



Stadt Leipzig

Schulentwicklungsplan der Stadt Leipzig

Fortschreibung 2017

Übersicht

1	Rahmenbedingungen	1 - 8
1.1	Auftrag	1 - 2
1.2	Gesetzliche Grundlagen	3 - 4
1.3	Kommunale Planungsgrundsätze	5 - 7
1.4	Schulentwicklungsplanung im Kontext des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes	8
2	Herausforderungen an die Schulentwicklungsplanung	9 - 14
2.1	Demografie	9 - 10
2.2	Beschulung ausländischer Kinder	10 - 12
2.3	Integration / Inklusion	12 - 14
2.4	Umsetzung der Maßnahmen	14
3	Bedarfsermittlung	15 - 16
4	Grundschulen	17 - 90
4.1	Überblick	17 - 18
4.2	Stadtbezirk Mitte	19 - 24
4.3	Stadtbezirk Nordost	25 - 29
4.4	Stadtbezirk Ost	30 - 37
4.5	Stadtbezirk Südost	38 - 46
4.6	Stadtbezirk Süd	47 - 51
4.7	Stadtbezirk Südwest	52 - 59
4.8	Stadtbezirk West	60 - 66
4.9	Stadtbezirk Alt-West	67 - 74
4.10	Stadtbezirk Nordwest	75 - 81
4.11	Stadtbezirk Nord	82 - 90
5	Oberschulen	91 - 109
5.1	Planungsraum Ost	95 - 97
5.2	Planungsraum Mitte, Süd	98 - 99

5.3	Planungsraum West	100 - 102
5.4	Planungsraum Nord	102 - 104
5.5	Fazit zum schulspezifischen Handlungsbedarf und Ableitung der Bedarfsentwicklung in den Planungsräumen	104 - 109
6	Gymnasien	110 - 125
6.1	Planungsraum Zentrum, Süd	114 - 116
6.2	Planungsraum West, Südwest, Altwest	117 - 118
6.3	Planungsraum Nord, Nordwest, Nordost	119 - 120
6.4	Planungsraum Ost	121 - 122
6.5	Fazit zum schulspezifischen Handlungsbedarf und Ableitung der Bedarfsentwicklung in den Planungsräumen	122 - 125
7	Förderschulen	126 - 147
7.1	Schulen zur Lernförderung	128 - 131
7.2	Schulen für geistig Behinderte	131 - 135
7.3	Schule für Erziehungshilfe/ Förderzentrum	135 - 137
7.4	Klinik- und Krankenhausschule	137
7.5	Schulen mit oberzentraler Funktion	137 - 143
7.6	Integration / Inklusion	143 - 145
7.7	Bedarfsentwicklung und Handlungsbedarf	145 - 147
8	Schulen des zweiten Bildungsweges	148 - 151
9	Berufsbildende Schulen	152 - 165
10	Zusammenfassung Handlungsbedarf	166 - 178

Anlagen

Anlage 1	Liste der Vorklassen für Ausländer
Anlage 2	Synopse zu den Stellungnahmen der Schulen

1. Rahmenbedingungen

1.1 Auftrag

Für die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ist es von grundlegender Bedeutung, wie sich Planungseckwerte für den Schulraumbedarf und die Schulstandortfrage entwickelt haben und weiter entwickeln werden.

Die Formulierungen zuverlässiger Langfristprognosen über die Entwicklungen im Schulsystem unterliegen verschiedenen Faktoren, die nur unter Heranziehung verschiedener Modellannahmen näherungsweise abzubilden sind. Vor dem Hintergrund der verfügbaren Informationen muss mit einer gewissen Plausibilität ein Entwicklungstrend für einen Zeitraum von etwa 20 Jahren – also bis 2037 - für die Gesamtstadt, kleinräumig für einen Zeitraum von etwa 10 Jahren, d. h. bis zum Jahre 2027, abgeleitet werden.

Die Verordnung zur Schulnetzplanung im Freistaat Sachsen sieht die Fortschreibung der Schulnetzplanung nach einem Zeitraum von fünf Jahren vor. Ändern sich rechtliche Grundlagen bzw. tatsächliche Gegebenheiten, so ist die vorzeitige Anpassung des Schulnetzplans vorzunehmen.

Leipzig zählt gegenwärtig zu den am stärksten wachsenden Kommunen in Deutschland. Der daraus resultierende Entwicklungsdruck innerhalb der Stadt, welcher sich zudem in den einzelnen Ortsteilen unterschiedlich stark darstellt, hat Auswirkungen auf Planungen und Fachpläne. Sie müssen häufiger mit den realen Entwicklungen abgeglichen und präzisiert werden. Das trifft auch für die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans zu. Mit der Beschlussfassung der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2016 wurde zugleich der Auftrag erteilt, die Schulentwicklungsplanung auf der Grundlage der neuen Bevölkerungsvorausschätzung des Jahres 2016 zu überarbeiten und im Jahr 2017 erneut dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nach dem Schulgesetz des Freistaates Sachsen ist die Entwicklung des Schulwesens eine gemeinschaftliche staatliche Aufgabe von Land und Gemeinden. In die Zuständigkeit des Landes fallen organisatorische, pädagogische und curriculare Fragen sowie die Bereitstellung des Lehrpersonals. Die Gemeinden sind entsprechend der bildungspolitischen Vorgaben durch den Landesgesetzgeber für die räumliche und technische Ausstattung der Schulen, den Unterhalt dieser Infrastruktur, das nichtpädagogische Personal und den durch gesellschaftliche, politische, demografische, pädagogische oder technische Entwicklungen entstehenden Anpassungsbedarf zuständig.

So gesehen hat die Schulentwicklungsplanung der Stadt Leipzig, als Folge dieser staatlichen Aufgabenteilung zwischen Freistaat und Gemeinden, vordringlich die Bereitstellung eines quantitativ und qualitativ hinreichenden Raumangebotes zu sichern.

Planerische Aussagen einschließlich der Entwicklung der Jahrgangsstärken oder der Übergangsquoten bei der Schulwahl sind über die genannten Unwägbarkeiten hinaus stets im Zusammenhang grundsätzlich gestaltbarer Rahmensetzungen durch den Freistaat als staatlichen Normgeber zu sehen, wie z. B. Festsetzung von Klassenmessen, Gestaltung des Übergangs in die Schularten der Sekundarstufe I, Schulbaurichtlinien bzw. Förderrichtlinien mit Auflagen für Schulbaunutzung, Studententafel oder etwa

strukturelle Änderungen im Schulsystem (Ganztagsschule, Integration bzw. Inklusion im Regelsystem). Diese Gestaltungsoptionen des Freistaates sind zwar der kommunalen Einflussnahme entzogen, jedoch im Bedarfsfall durch die Kommune sach- und zeitgerecht zu gestalten.

Von grundlegender Bedeutung für die Fortschreibung des Schulnetzplanes ist die Fragestellung, wie sich die Planungseckwerte für den Schulraumbedarf weiter entwickeln werden und wie sich die Nachfrage nach den tatsächlich bestehenden Schulangeboten, hier in erster Linie bei den weiterführenden Schulen entwickeln wird.

Das Vorhalten von ausreichend, qualitativ angemessenem Schulraum für die Stadt Leipzig ist eine vom Freistaat übertragene, staatliche Pflichtaufgabe. Die Stadt Leipzig ist verpflichtet, diese Aufgabe im vollen Umfang zu erfüllen. Die Schulentwicklungsplanung dient der Erfüllung dieser Aufgabe, soll jedoch nicht allein als Aspekt der Entwicklung von Schülerzahlen betrachtet werden, sondern die Potentiale der Halbmillionenstadt Leipzig in ihrer regionalen Wirkung aus dem Blickwinkel „von morgen“ sehen. Sie soll u. a. auch Antworten auf die folgenden Fragen geben:

- Welche Umstrukturierungen der Schullandschaft braucht Leipzig, um als familienfreundlicher und bildungsstarker Wohnstandort weiter wachsen zu können?
- Lässt sich der Austausch zwischen Schule und Wirtschaft intensivieren, um den Übergang von Allgemein- zur Berufsbildung passfähiger zu machen?
- Wie lassen sich Veränderungen der Schullandschaft mit den jeweils vor Ort vorhandenen Gegebenheiten inhaltlicher, baulicher oder struktureller Art optimieren?
- Wie kann man auf Wünsche der Eltern im Hinblick auf die Ausbildung ihrer Kinder im Sinne einer vorausschauenden Planung eingehen und so die „Zukunftschancen“ von Leipzig nachhaltig verbessern?
- Wie kann dem Anspruch inklusiv ausgerichteter Bildung unter den vorhandenen Rahmenbedingungen innerhalb der Stadt Leipzig entsprochen werden? Wie kann die Umsetzung gemeinsamen Lernens von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung über alle Förderbedarfe hinweg realisiert werden?

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Für die Erstellung des Schulentwicklungsplanes sind besonders folgende Grundlagen in der jeweils aktuellen Fassung zu berücksichtigen:

Schulgesetz des Freistaates Sachsen § 23a:

Leipzig ist als kreisfreie Stadt Schul- und Planungsträger, damit sind folgende Aufgaben und Auflagen verbunden:

- Schulnetzplanung (SNP) für Stadtgebiet erstellen
 - Schulstandorte müssen unter zumutbaren Bedingungen erreichbar sein
 - freie Schulen sowie bei berufsbildenden Schulen (BBS) betriebliche Belange berücksichtigen
 - Raumordnung und Landesentwicklungsplanung beachten
 - Mittel- und Langfristbedarf sowie Schulstandorte ausweisen
 - Ausführungsmaßnahmen nach Rangfolgen auflisten
 - Schulnetzplanung mit benachbarten Landkreisen abstimmen
- Der Schulnetzplan benötigt die Genehmigung durch die oberste Schulaufsichtsbehörde (Sächsisches Staatsministerium für Kultus SMK).

Die Schulnetzplanungsverordnung (SchulnetzVO) regelt Planungsverfahren bzw. Anforderungen an Schulnetzpläne in Sachsen:

- § 1 Ziel der SNP ist es, die Ressourcen von Schulträger und Freistaat zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages einzusetzen
- § 3 SNP enthält: Schulnetzbericht/Mittel- und Langfristprognose /Standortplan/langfristige Zielplanung /Nachweis über Herstellung des Benehmens mit Umlandgemeinden/Freie Schulen /Schulbezirke
 - es ist vorzuhalten:
 - Klassenbildung für Bildungsgänge der letzten zwei Jahre
 - Prognose
 - Auslastung und Ausstattung der Schulgebäude
 - Bildungsprofile
 - Länge der Schulwege
 - bei BBS Hinweis auf regionale wirtschaftliche Entwicklung
- § 4 Anhörung Stadtelternrat
- § 5 Genehmigung SMK
- § 7 alle fünf Jahre SNP – bei rechtlichem oder tatsächlichem Handlungsbedarf auch früher.

Grundsätzlich besteht das öffentliche Bedürfnis zum Einrichten von Schulen zunächst dort, wo schulpflichtige Kinder wohnen. Das Recht auf Bildung des Einzelnen steht im Zusammenhang mit der Pflicht des Staates auf Gewährung der Schulbildung. Diese Schulbildung muss chancengerecht sein, was den verbindlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag als auch die gerechte Verteilung von Lehrkräften und Sachmitteln beinhaltet. Dazu muss die Schülerzahl in einem sinnvollen Verhältnis stehen. Schulen in freier Trägerschaft können dieses Angebot ergänzen. Für die Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien bedeutet dies, dass eine Mindestschülerzahl pro Jahrgang erforderlich ist, damit das entsprechende Bildungsangebot realisiert werden kann.

Gemäß Sächsischen Schulgesetzes (§ 4a) betragen die Mindestschülerzahlen für:

die Grundschule: für die erste einzurichtende Klasse je Klassenstufe 15 Schüler/-innen, für jede weitere einzurichtende Klasse 14 Schüler,

die Oberschule: für die ersten beiden einzurichtenden Klassen je Klassenstufe 20 Schüler/-innen, für jede weitere einzurichtende Klasse 19 Schüler,

die Gymnasien: 20 Schüler/-innen je Klasse.

In allen drei Schularten werden je Klasse nicht mehr als 28 Schüler/-innen unterrichtet. Überschreitungen dieser Klassenobergrenze bedürfen der Beschlussfassung durch die Schulkonferenz.

Oberschulen werden mindestens zweizügig und Gymnasien mindestens dreizügig geführt. In begründeten Ausnahmefällen sind Abweichungen möglich. Die Förderschulen und berufsbildenden Schulen untergliedern sich in verschiedene Schularten. Diesbezüglich sind in den Rahmenbedingungen der jährlichen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Unterrichtsorganisation, die Mindestschülerzahlen entsprechend der jeweiligen Schulart differenziert festgelegt.

Auf der Grundlage des § 28 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in Verbindung mit § 24 Abs. 1 Satz 1 SchulG obliegt es dem Gemeinderat, einen Beschluss über den Schulnetzplan und dessen Fortführung herbeizuführen. Die Beschlussfassung bedarf der Zustimmung der obersten Schulaufsichtsbehörde.

1.3 Kommunale Planungsgrundsätze

- Die Schulentwicklungsplanung, die schwerpunktmäßig die Bereitstellung von Gebäuden und Kapazitäten betrachtet, beachtet in ihren Planungen und im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen im Freistaat Sachsen, künftige Anforderungen für eine wachsende inklusive Beschulung.
- Die Schulnetzplanung sichert ein differenziertes, ausgewogenes und leistungsfähiges Schulangebot für den Verdichtungsraum der Stadt Leipzig. Die territoriale Schulversorgung wird für allen Bildungsgänge konzipiert und stellt einen wesentlichen Bestandteil der sozialen Infrastruktur dar.
- Die demografischen Entwicklungen in ihrer stadträumlichen Wirkung werden umfassend berücksichtigt. Ziel ist die Schaffung mittel- bis langfristig stabiler „demografiefester“ Schulstrukturen.
- Die Aufstellung von Bauvorhaben folgt, unter Berücksichtigung der räumlichen Voraussetzungen, des baulichen Zustandes, des Investitionsbedarfes und des wirtschaftlichen Umgangs mit vorhandenen Ressourcen, der Prämisse einer wirtschaftlichen Nachhaltigkeit von getätigten Investitionen.
- Die Ziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes werden berücksichtigt.
- Grundschulen sollen mindestens zweizügig und höchstens vierzügig sein. Ausnahmen davon sollen nur in besonderen Fällen geplant werden. Oberschulen werden zwei- und vierzügig geplant. Gymnasien werden mindestens dreizügig ausgelegt.
- Die Sicherheit und Zumutbarkeit der Schulwege ist bei Grundschulen besonders zu beachten. Der Weg zur Grundschule sollte möglichst fußläufig bewältigt werden können, jedoch soll die maximal erforderliche Zeit einschließlich evtl. Fahrzeiten mit dem ÖPNV in der Regel 30 Minuten je einfachen Weg nicht überschreiten.
- Schulen in freier Trägerschaft finden mit ihrem Angebot in der Gesamtbedarfsplanung Berücksichtigung. Sie stellen neben den staatlichen Schulen ein eigenständiges und ergänzendes Bildungsangebot dar.
- Besondere Beachtung in der Planung finden Angebote mit Konzepten zur integrativen und inklusiven Beschulung sowie Schulversuche.
- Die bereitgestellten Kapazitäten für Vorklassen Ausländer (VKA/DAZ) werden als mindestens mittelfristig notwendig angesehen. Neue Schulstandorte werden mit der Berücksichtigung der Unterbringung VKA/DAZ geplant.
- Es wird für jede Schule ein Kapazitätsrichtwert gebildet, der sich nach den Raumanforderungen der einzelnen Gebäudenutzer richtet (Raumprogrammempfehlungen, Medienentwicklungsplan, räumliche Anforderungen an Kindertagesstätten).

- Bezogen auf den Kapazitätsrichtwert wird eine Auslastung zwischen 80% und 120% angestrebt. Es wird davon ausgegangen, dass der Bedarf an Hortgruppen mit der Klassenbildung einhergeht. Bei Horten in Grundschulen wird in der Regel von ca. 50% der Gruppenraumfläche in gemeinsamer Nutzung mit der Schule ausgegangen.
- In allen Schulgebäuden wird eine Optimierung der Raumnutzung angestrebt. Grundlage bilden hierfür die jährlich mit den Schulen abgestimmten Raumbelegungspläne.
- Stillgelegte Schulgebäude werden vorrangig in die Schulstandortprüfung einbezogen.
- Um kurzfristige Bedarfssteigerungen an Schulplätzen abzufangen, erfolgt neben der effektiven Auslastung der vorhandenen Schulgebäude auch eine Kapazitätserweiterung mit Ergänzungsbauten, in Form von Raumsystemen.
- Die Planung wird mit den benachbarten Kreisen abgestimmt.

Folgende weitere Planungsparameter werden dem Schulentwicklungsplan zugrunde gelegt:

- Die Orientierungswerte für die Klassenmessenzenzahlen (durchschnittliche Klassenstärke) werden für die Grundschule mit 22 Schüler/-innen, für die Oberschule und das Gymnasium mit 25 angenommen.
- Die vorhandenen freien Schulen werden in der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt und für die Langfristperspektive am Schulstandort als stabil eingeschätzt.
- Das Verhältnis der Übergänge auf die Sekundarstufe I in Oberschule / Gymnasium wird mit 49/51 angesetzt.
- Die Aufnahme auswärtiger bzw. Abgabe Leipziger Schüler/-innen hat keinen schulraumrelevanten Einfluss (Ausnahmen bilden einige Förderschulen und die Beruflichen Schulzentren).
- Der prozentuale Anteil von Förderschulen und Förderschülern/-innen wird konstant angenommen. Bedingt durch die steigende Bevölkerungszahl erhöht sich damit der absolute Bedarf. Langfristig wird durch Verstärkung der Integration/Inklusion die Reduzierung der Zahl der Förderschüler/-innen in Förderschulen angestrebt.
- Die Grundschulbezirke sind ein zentrales Steuerungsinstrument. Die Flexibilisierung, in Form gemeinsamer Schulbezirke, wird immer im konkreten Einzelfall geprüft.

- Die Betrachtung der Schulentwicklung im Bereich der weiterführenden Schulen erfolgt in übergreifenden Planungsräumen. Damit werden stadtplanerisch relevante Aspekte systematisch einbezogen.
- Schülerströme werden kontinuierlich nach Wohn- und Schulstandort beobachtet.
- Die Zielstellungen und Planungsparameter sind im laufenden Prozess auf ihre Tragfähigkeit zu überprüfen.

Für die kommunale Schulentwicklungsplanung besonders wichtige Eckdaten, die zum Teil kurzfristigen Änderungen unterliegen können, sind neben allgemeinen bildungspolitischen Vorgaben Erkenntnisse oder Annahmen über Jahrgangsstärken, Schulwahlverhalten, Pendlerverhalten von Schüler/-innen bzw. Auswirkungen von Angebotsveränderungen in der Region, Richtlinien für die Schulraumversorgung und die Klassenmessenzenzahlen.

Neben der schulischen Nutzung sollen die Ressourcen der Schulgebäude und -anlagen nach Möglichkeit auch für andere Bedürfnisse aus den Quartieren, die kommunale Musikschule, die Volkshochschule oder für Vereine mitgenutzt werden können. Dabei sind die entsprechenden Regelungen zu Vermietungen und Verpachtungen zu beachten. Bei der baulichen Planung von Schulanlagen ist eine multifunktionale Nutzbarkeit zu berücksichtigen.

1.4 Schulentwicklungsplanung im Kontext des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK)

In den letzten Jahren wird in der bundesdeutschen Stadtentwicklungsdiskussion zunehmend wahrgenommen, welche herausragende Rolle kommunale Bildungslandschaften für die Stadt- und Quartiersentwicklung spielen. Dabei geht es im Kern um vier Dimensionen der Bildungsinfrastruktur:

- die Standorte von Bildungseinrichtungen, insbesondere in Bezug auf eine Stadt der kurzen Wege und die Stärkung benachteiligter Quartiere,
- die Qualität der Bildung, insbesondere in der Frage qualifizierter Abschlüsse zur langfristigen Absicherung des Fachkräftepotenzials,
- die Integrationsfunktion von Bildungsstandorten und ihre Vernetzung mit dem Stadtteil,
- das Zusammenleben an Bildungseinrichtungen ermöglicht allen Beteiligten eine diskriminierungsfreie Teilnahme und aktive Beteiligung (Inklusion) an ihren Angeboten der Bildung, Kultur und Mitbestimmung.

Im Fokus der Schulentwicklungsplanung steht die Frage der Standortentwicklung. Die hier zu treffenden Entscheidungen stehen in einem engen Zusammenhang mit der Stadtentwicklung in Leipzig insgesamt, aber auch mit der Perspektive der einzelnen Wohnquartiere. Deshalb ist es von zentraler Bedeutung, dass wesentliche Ziele der integrierten Stadtentwicklung im Schulnetzplan Berücksichtigung finden. Grundlagen dafür liefert das integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK).

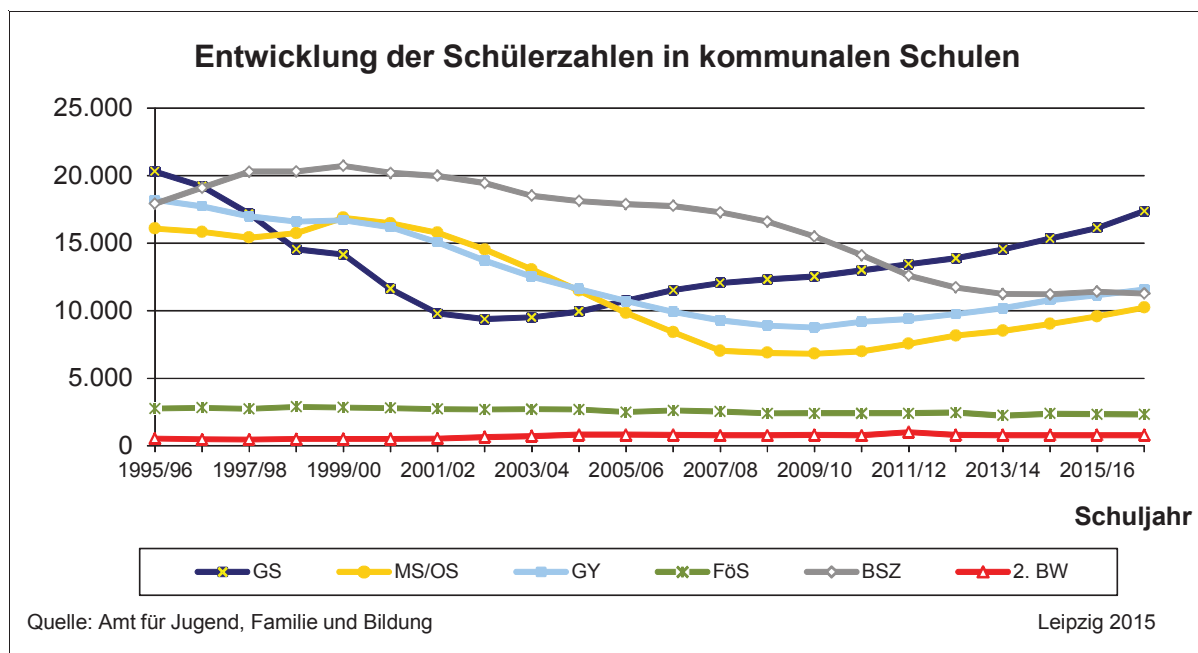
Nach der Bilanzierungsphase 2015 arbeitet die Stadtverwaltung 2016 intensiv an der Fortschreibung des „Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Leipzig 2030“ (INSEK). Dabei werden die zentralen Herausforderungen der wachsenden Stadt und die daraus resultierenden Handlungsschwerpunkte diskutiert. Seit Anfang 2016 werden ämterübergreifend an den 11 Fachkonzepten, wie auch am Fachkonzept „Kommunale Bildungslandschaft“ in Bezug auf Ziele und Maßnahmen sowie räumlichen Schwerpunktsetzungen gearbeitet. Die Ergebnisse aus den Fachkonzepten fließen bis Ende 2016 in eine fachübergreifende Gesamtstrategie ein. Parallel wird seit November 2015 auch die Öffentlichkeit in verschiedenen Formaten beteiligt. Im Sommer 2017 wird der Entwurf des INSEK vorgestellt und mit allen Interessierten diskutiert, bevor dieser dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt wird.

2. Herausforderungen an die Schulentwicklungsplanung

2.1 Demografie

Allein der demografisch bedingte Zuwachs an Kindern mit der Verdoppelung der Geburten seit 1995 erzeugt einen erheblichen Anpassungs- und Umsteuerungsdruck auf die Schulentwicklungsplanung in Leipzig. Eine stadträumliche Betrachtung belegt dabei gleichzeitig Stagnation, insbesondere aber Wachstumsprozesse, auf die es präzise und politisch wie fiskalisch angemessen zu reagieren gilt. Im innenstadtnahen Siedlungsraum sind diese Zuwächse besonders hoch und erfordern eine sofortige Umsteuerung sowohl für Grundschulen als auch die weiterführenden Schulen. Dazu wurde eine differenzierte Einschätzung der langfristigen Perspektive der Schulraumbedarfe vergleichbar dem Kindertagesstättenbereich entwickelt, die Aspekte der Stadtentwicklung als Orientierungsrahmen für die Schulnetzplanung formuliert. Die mittelfristige Investitionsplanung für die Schulen ist auf dieser Grundlage neu justiert. Die vorliegenden Erkenntnisse sind fortlaufend im Arbeitsprozess zu verifizieren und maßnahmenkonkret zu verfeinern.

Die Rahmenbedingungen für die Schulentwicklungsplanung der vergangenen Jahre waren geprägt von einem dramatischen Rückgang der Kinderzahlen. Die Gesamtschülerzahl in der Stadt Leipzig ist seit dem Schuljahr 1994/95 von rund 77.000 bis auf rund 46.500 im Schuljahr 2010/11 gesunken. Der Rückgang wirkte sich in den einzelnen Schularten zeitlich gestaffelt aus. Obwohl der Schulentwicklungsplan 2006 bereits Bedarfsanstiege prognostizierte, wurden erst mit dem Schulentwicklungsplan 2012 erstmals wieder ein Bedarfsanstieg und die damit verbundene Kapazitätserweiterung in den Fokus gerückt. Im Plan 2017 setzt sich dieser Trend fort.

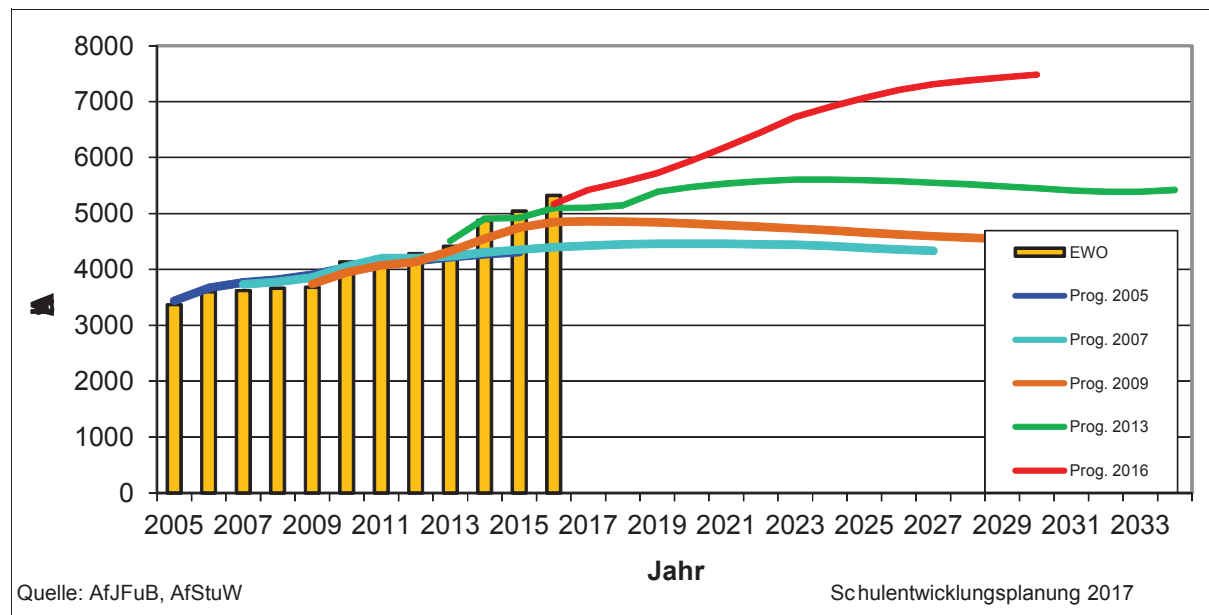


Die demografische Entwicklung hatte zur Folge, dass die Schulentwicklungspläne bis 2006 vorrangig die Anpassung der Schulnetze an den Bedarf im Fokus hatten. So wurden in der Zeit seit 1992 31 Grundschulen, 33 Mittelschulen, 14 Gymnasien, 3 Förderschulen und 2 Berufliche Schulzentren aufgehoben.

Seit 2003 sind wieder steigende Schülerzahlen in den Grundschulen zu beobachten. Dies wirkt sich auf die Bedarfe an Plätzen in Grundschulen und Horten aus und hat zeitlich versetzt Auswirkungen auf die Nachfrage an Plätzen in Mittelschulen und

Gymnasien. Die letzte Vorausberechnung des Amtes für Statistik und Wahlen und die 6. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung belegen den Trend der anwachsenden Kinderzahlen, so dass der Schulnetzplan 2012 erstmals wieder von Kapazitätswüchsen geprägt war. Der Trend wurde durch die Bevölkerungsvorausberechnung 2013 und 2016 bestätigt, so dass auch der vorliegende Plan von Bedarfsanstiegen und notwendigen Kapazitätserweiterungen ausgeht.

Kinder im Alter von 6 Jahren



Die den Berechnungen zugrunde liegende Bevölkerungsvorausschätzung basiert auf dem mittleren Szenario.

Der Sachverhalt, dass sich die Bedarfe in den einzelnen Stadtteilen unterschiedlich entwickeln, verstärkt einerseits in bestimmten Stadtgebieten (z. B. zentrumsnahe Nord-Süd-Achse) die Nachfrage und lässt sie andererseits in bestimmten Stadtgebieten stagnieren.

2.2 Beschulung von ausländischen Kindern

Durch eine Vielzahl von beruflichen Perspektiven, sowohl auf dem Bildungs- und Forschungssektor aber auch im produzierenden Gewerbe, wird der Anreiz zur Zuwanderung nach Leipzig geschaffen. Eben diese Möglichkeit zum Aufbau einer neuen, besseren und sichereren Zukunft, ist für viele Bürger/-innen aus dem Ausland der Anlass zur Verlagerung ihres Lebensmittelpunktes nach Leipzig. Dieser Zuzug, gerade auch durch Familien mit Kindern untermauert die Notwendigkeit von Integrationsmöglichkeiten.

Mit Beginn der zweiten Jahreshälfte 2015 war verstärkt der Zuzug von Asylsuchenden zu verzeichnen, die weitere Entwicklung ist nur schwer bzw. nicht vorhersehbar und hat sich im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verändert. Innerhalb des Freistaates wurden Asylbewerber auch nach Leipzig verteilt. Auch Kinder und Jugendliche, die seit Geburt bzw. schon mehrere Jahre in Leipzig leben, deren sprachlicher Entwicklungsstand aber eine erfolgreiche Integration nicht ermöglicht, sind durch entsprechende Förderung in Vorklassen zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund der beschriebenen Herausforderungen ergeben sich Bedarfe im Hinblick

auf das Erlernen der deutschen Sprachen als Grundstein für eine erfolgreiche Integration.

Gemäß §§ 26,28 des Sächsischen Schulgesetz besteht für Schüler/-innen mit Migrationshintergrund im Freistaat die Schulpflicht. Der Aufenthaltsstatus bleibt davon unberührt. Damit stellt die Integration der Kinder in das schulische System eine Regelaufgabe für die Kommune dar. Da für den überwiegenden Teil der Kinder aus dieser Bedarfsgruppe davon ausgegangen werden muss, dass Deutsch nicht ihre gebräuchliche Alltagssprache ist, besteht die Notwendigkeit, den Kindern zuerst die grundsätzliche Zugänglichkeit zum Unterricht über den Spracherwerb zu ermöglichen.

Der Bildung hat für eine gelingende Integration eine sehr hohe Bedeutung. Bildungseinrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen sind damit wichtige Orte zur sozialen und gesellschaftlichen Integration. Im Wesentlichen wird die Thematik der Integration und Beschulung von Migranten mit der Verwaltungsvorschrift zum Unterricht für ausländische Schüler/-innen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Freistaat Sachsen vom 06.03.1992 sowie der sächsischen Konzeption zur Integration von Migranten vom 01.08.2000 geregelt. Damit sind die Grundlagen und Rahmenbedingungen geschaffen, die eine chancengerechte Bildung und Erziehung ermöglichen.

Als Kernaufgaben für die schulische Arbeit und die unterstützenden Strukturen werden folgende Aufgabenfelder benannt:

- Die besondere Schullaufbahnberatung durch die Schulaufsicht als Einstieg in eine begleitende professionelle Bildungsberatung an der Schule.
- Die Einrichtung von Vorbereitungsklassen/-gruppen und die schrittweise individuelle Integration in die Regelklassen.
- Das Unterrichtsfach Deutsch als Zweitsprache und eine systematische und schullaufbahnbegleitende sprachliche Bildung.
- Die Ausbildung und der Einsatz von ausgebildeten Betreuungslehrern, die für den schulischen und außerschulischen Integrationsprozess verantwortlich sind.
- Der muttersprachliche Unterricht und die Anerkennung der vorhandenen Zwei- und Mehrsprachigkeit als Bildungsressource.

Die Integration von Kindern mit einem Sprachbedarf DAZ erfolgt über einen dreistufigen Prozess, welcher sich in zwei Hauptbereiche aufteilt. Diese Teilbereiche stellen unterschiedliche Anforderungen an die Stadt Leipzig als Schulträger.

Etappe 1 und 2 - „VKA-Klassen“

In Vorbereitung auf die schrittweise Integration in die Regelklassen erfolgt durch eine ausschließliche Beschulung in eigenen Vorklassen für Ausländer (VKA-Klassen) die erste Etappe. Dieser Etappe schließt sich die Teilintegration in die bestehenden Regelschulklassen an. Dazu nehmen Schüler/-innen in einzelnen Stunden bereits am Unterricht in den Regelschulklassen teil. Diese beiden Phasen werden überwiegend in den Vorbereitungsklassen für Ausländer (VKA) abgehalten. Diese Klassen werden separat in den Schulen gebildet und durch die Schulaufsichtsbehörde mit Lehrpersonal ausgestattet. Schüler/-innen der Phase 2 werden weiterhin den VKA-Klassen zugerechnet, da der Besuch der Regelschulklassen nur in bestimmten Stundenkontingenten erfolgt. Die Regelschulklassen müssen dafür temporär die Kapazitäten für diese Schüler/-innen freihalten bzw. schaffen.

Etappe 3 – DAZ in den Regelschulklassen

Der Integrationsprozess soll in die vollumfängliche Integration in die Regelschulklassen in der Etappe 3 münden. Dabei steht die weitere Förderung der Deutschkenntnisse im Vordergrund. Die Schüler/-innen verlassen dazu die Vorklassen und werden mit dem Förderbedarf DAZ in den Regelschulklassen beschult. Dazu sind die Kapazitäten in den Regelschulklassen dauerhaft bereitzustellen.

Die Dauer dieser Etappen orientieren sich am individuellen Leistungsvermögen der Schüler/-innen. Eine feste Zeitspanne für die Sprachförderung ist nicht vorgegeben. Ziel ist die Befähigung der Schüler/-innen, ohne sprachliche Beeinträchtigung selbst zu lernen und die Erfahrungen ihres Lebens in den gemeinsamen Lernprozess einzubringen.

Der Stadt Leipzig kommt in der Konzeption zur Integration von Migranten eine wichtige Aufgabe unter dem Punkt 2 - Einrichtung von Vorbereitungsklassen/-gruppen und die schrittweise individuelle Integration in die Regelklassen zu. Für den Integrationsprozess sollen dazu als gesetzliche Pflichtaufgabe von kommunaler Seite die räumlichen und sächlichen Bedingungen und Möglichkeiten geschaffen werden.

Diese Kapazitätsbereitstellungen, sowohl in den speziellen Vorbereitungsklassen (VKA) aber auch den Regelklassen (DAZ – Etappe 2/3), stellt die Stadt als Träger vor eine große Herausforderung. Der sich ergebende Bedarf addiert sich zu den ohnehin schon steigenden Schülerzahlen durch das demografische Anwachsen.

Die Stadt Leipzig stellt dies vor die Herausforderung, Schulplätze für die Integration in doppelter Anzahl vorzuhalten. Für die Etappe 1 und 2 ist der räumliche Bedarf in den VKA-Klassen abzusichern. Zusätzlich besteht die Aufgabe, bereits ab der Etappe 2 Teilintegrationsschulplätze in den Regelschulklassen zu schaffen.

Aufgrund weiterhin steigender nachrückender Platzbedarfe ist es nicht möglich, Plätze in den VKA-Klassen nach dem Etappenübergang „abzubauen“ und Räume für die Bereitstellung von Ressourcen in der Etappe 2/3 freizulernen.

Eine Bedarfsbestimmung über die notwendige DAZ-Angebotsentwicklung kann auf Grund der Einflussfaktoren (Asyl/Migration) nicht genau getroffen werden. Die Prognosen zur weiteren Entwicklung der Bedarfszahlen sind daher mit Unsicherheiten behaftet.

Die Zuwächse durch Schüler/-innen mit Migrationshintergrund sind in der Bevölkerungsvorausberechnung weitestgehend berücksichtigt, so dass bei den Berechnungen für die einzelnen Schularten die Plätze für die Integration bereits eingeflossen sind.

Da die Vorklassen Durchgangsklassen sind, wird davon ausgegangen, dass die vorhandenen Vorklassen auch künftig ausreichend sind.

2.3 Integration/Inklusion

Zukünftig wird dem Thema Inklusion bei der Schulentwicklungsplanung und beim Schulhausbau verstärkte Aufmerksamkeit zukommen. Am 13. Februar 2006 wurde die Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) als Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen. In Deutschland trat die UN-BRK im März 2009 in Kraft. Im Artikel 24, Satz 1 ist festgeschrieben, dass die „Vertragsstaaten [...] das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung [anerkennen].“ Daher ist auch die Stadt Leipzig in der Pflicht, für Menschen mit Behinderungen die Möglichkeiten der Bildungsteilhabe zu verbessern.

Die Stadt Leipzig hat sich 2012 mit der Verabschiedung der Bildungspolitischen Leitlinien dazu bekannt, Unterschiede anzuerkennen und Vielfalt zu stärken (Leitlinie

2). Gelingende Bildung geht auf die individuellen Voraussetzungen von Menschen ein und stellt deren Fähigkeiten in den Mittelpunkt. Auf Grundlage eines inklusiven Verständnisses von Bildung wird die Verschiedenheit der Leipziger Bürgerschaft als bereichernde Vielfalt wahrgenommen. Ausgehend von bestehenden Ausgangslagen werden Bildungsbarrieren, das heißt Ursachen, Formen und Strukturen für den Ausschluss von Bildungsteilhabe und Diskriminierung reduziert. An der Umsetzung dieser Ziele wird auch durch die Erarbeitung des Teilhabeplans „Vielfalt leben – Leipzig auf dem Weg zur Inklusion“ gearbeitet. Im Kontext der Teilhabeplanung werden Maßnahmen auch für den Bereich Bildung erarbeitet und umgesetzt.

Inklusion bringt an jeder Schule eine Erhöhung der Heterogenität der Schülerschaft mit sich. Dies hat auf den Schulhausbau verschiedene Einflüsse. Neben grundlegenden Aspekten der Barrierefreiheit muss beim Schulbau für die inklusive Beschulung ein erhöhter Raumbedarf berücksichtigt werden. Dieser ergibt sich beispielsweise aus einem erhöhten Bedarf nach Differenzierungsräumen bzw. größeren Klassenräumen. Das Eingehen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Klasse erfordert eine stärkere Differenzierung des Unterrichts. Die Schüler/-innen arbeiten häufiger in kleinen Arbeitsgruppen und im Klassenraum sind mehrere Erwachsene anwesend [Lehrer/-in, pädagogische Unterrichtshilfe, Schulbegleiter/-in, Inklusionsassistent/-in] anwesend. Weiterhin kann sich Flächenbedarf aus der Notwendigkeit der Bereitstellung von Therapie- oder Ruheräumen, Zimmern für medizinische Versorgung, Abstellflächen für Rollstühle oder andere technische Unterstützung ergeben. Auch spezifische sanitäre Anlagen ziehen einen höheren Raumbedarf nach sich. Die Bereitstellung solcher Räume an Bestandsschulen bringt eine Verringerung der in der Schule zur Verfügung stehenden Kapazität im jeweiligen Gebäude mit sich. Gleichzeitig werden bauliche Anpassungen im Hinblick auf Barrierefreiheit notwendig sein und an jeder Schule individuelle und gegebenenfalls kostenintensive Lösungen erfordern. Für Schulneubauten müssen die Anforderungen inklusiver Unterrichtung ebenfalls Berücksichtigung finden. Pädagogische Erfordernisse inklusiver Unterrichtung müssen sich im Schulbau widerspiegeln. Insgesamt ist eine stärkere Ausrichtung des Schulbaus an pädagogischen Erfordernissen notwendig.

In gleichem Maße wie der Schulträger gefordert ist, für Inklusion passende infrastrukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen, ist es Aufgabe der Schulaufsicht, die notwendigen personellen Ressourcen bereitzustellen und über die Schulgesetzgebung einen Rahmen für die inklusive Unterrichtung zu schaffen. Dazu gehört beispielsweise auch die Abgrenzung von Aufgaben der verschiedenen pädagogischen Fachkräfte untereinander sowie eine sichere Finanzierungsgrundlage. Es bedarf einer klaren Strategie für die künftige Ausrichtung der sächsischen Schullandschaft.

Es ist unstrittig, dass die inklusive Beschulung weiter ausgebaut werden muss. Sie ermöglicht Teilhabe, eröffnet Chancen, birgt aber auch viele Herausforderungen. Der Weg von einer integrativen zu einer inklusiven Unterrichtung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfordert mehr als nur barrierefreie Schulgebäude. Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat sich in seiner 382. Sitzung dazu wie folgt positioniert: „Während Integration im Bereich Schule verkürzt dargestellt in erster Linie auf eine Anpassungsleistung von Schülern mit Behinderungen an die bestehenden Schulstrukturen setzt, fordert Inklusion im Wesentlichen, dass sich das Schulsystem an den Fähigkeiten und Bedürfnissen der einzelnen Schüler orientiert. Auf den Punkt gebracht: Nicht der Mensch wird der Institution angepasst, sondern die Institution passt sich dem Menschen an [...].“

Die Umsetzung der UN-BRK im Bereich Schule erfordert also ein grundlegendes Umdenken im Bezug auf das System Schule und die Grundhaltung zum Kind. Dieser Bewusstseinswandel ist von großer Wichtigkeit. Wenn – schrittweise – eine inklusive Beschulung in Leipzig etabliert werden kann, wird die Stadtgesellschaft davon enorm profitieren. Gelingende Praxis inklusiver Beschulung zeigt, dass Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf davon gleichermaßen profitieren. In Leipzig ist der Modellversuch ERINA hierfür beispielhaft.

Die Stadt Leipzig als Schulträgerin ist sich ihrer Verantwortung für die Bereitstellung einer schulischen Infrastruktur, die inklusive Beschulung erfolgreich möglich macht, bewusst und verschließt sich dieser Aufgabe nicht. Die derzeitige Situation der Leipziger Schullandschaft erfordert jedoch derzeit eine klare Prioritätensetzung. Das bedeutet, dass derzeit dem Kapazitätsausbau Vorrang gegeben wird, um den rasch ansteigenden Schülerzahlen Rechnung zu tragen. Gleichzeitig wird aber auch dafür Sorge getragen, dass der Schulhausbau stärker auf pädagogische Erfordernisse ausgerichtet wird. Die Novelle des Sächsischen Schulgesetzes wird nach ihrem Inkrafttreten möglicherweise einen neuen gemeinsamen Umgang von Schulträger und Schulaufsicht beim Thema inklusive Beschulung ermöglichen. Es wird davon ausgegangen, dass mit der bevorstehenden Schulgesetznovelle des Freistaates Sachsen die Inklusion verstärkter vorangetrieben wird.

2.4 Umsetzung der Maßnahmen

In der Vergangenheit wurden kostenintensive Maßnahmen in der Regel mit Eigenmitteln der Stadt Leipzig und Fördermitteln realisiert. Um die bevorstehenden Aufgaben zu lösen muss das auch in Zukunft so sein. Das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) hat eine Anpassung der Förderpraxis und die Zusammenführung der verschiedenen Förderrichtlinien für investive Maßnahmen in die schulische Infrastruktur vorgenommen. Da der demografische Anstieg der Schülerzahlen fast ausschließlich in den kreisfreien Städten zu erkennen ist, wurde das Förderprogramm „Kreisfreie Städte“ aufgelegt. Um auch in Zukunft die erforderlichen Kapazitätserweiterungen bewältigen zu können, muss dieses Programm auch weiter fortgeführt werden.

Die steigenden Bedarfe und die Absicherung der Schulversorgung in der Stadt Leipzig haben im Zusammenhang mit der Kapazitätserweiterung nicht nur Auswirkungen auf den Stellenplan, sondern auch auf die Haushaltseckwerte und die mittelfristige Finanzplanung. Hierbei sind durch die Stadt Leipzig neben dem Personal für die Horte und sonstiges Schulträgerpersonal auch die erforderlichen Mittel für die notwendigen baulichen Erweiterungen und die erhöhten finanziellen Mittel für den Betrieb der Schulanlagen bereitzustellen. Das trifft genau so für den Betrieb der Sportanlagen der Stadt Leipzig zu. Dies ist im Rahmen der jeweiligen Haushaltspläne zu spezifizieren. Die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel ist in Anbetracht des Entschuldungskonzeptes (vgl. VI-A-01520) eine große Herausforderung für die Stadt Leipzig.

Die Verwaltung wird aufbauend auf den im Schulentwicklungsplan aufgezeigten Bedarfen das mittelfristiges Investitionsprogramm „Schulbau“ aktualisieren. Darin sollen auch bestimmte Standards wie z.B. Musterraumprogramme aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang werden sowohl die finanziellen Auswirkungen verifiziert als auch notwendige Planungsbeschlüsse gefasst. Weiterhin werden alle alternativen Beschaffungsformen im Schulhausbau, einschließlich privaten Engagements, geprüft.

3. Bedarfsermittlung

Berechnung Grundschulen

- Grundlage bilden die Kinderzahlen in den jeweiligen Altersgruppen aus der Bevölkerungsvorausberechnung 2016.
- Da diese Zahlen nur ortsteilbezogen vorliegen, wurden die Schulbezirke entsprechend berechnet. Dabei wurden die entsprechenden Anteile der Ortsteile den Schulbezirken zugeordnet.
- Da ca. 10% dieser Kinder keine Grundschule in Trägerschaft der Stadt Leipzig besuchen (in den einzelnen Schulbezirken sehr unterschiedlich), wurden die Zahl der Kinder entsprechend gemindert (in den einzelnen Schulbezirken sehr unterschiedlich).
- Für die so ermittelten Schülerzahlen werden dann die erforderlichen Klassen pro Schulbezirk errechnet. Hier gibt es zwei Herangehensweisen:
 - Es wird die Klassenzahl für die Klassenstufe 1 berechnet und dies wird von Jahr zu Jahr weitergeschoben.
Diese Methode setzt voraus, dass alle Klassen die einmal gebildet wurden in der Anzahl bestehen bleiben. Das stimmt aber nur, wenn die Klassen nicht aufgrund von Zuzügen geteilt oder wegen Abgängen zusammengelegt werden.
 - Es wird für jeden Jahrgang die Zahl der Klassen ermittelt.
Das bedeutet, dass alle Klassen, bei denen sich die Zahl der Schüler/-innen soweit verringert, dass eine Klassenzusammenlegung erfolgen könnte, auch zusammengelegt werden.
Da dies nicht nur von der Zahl der Schüler/-innen abhängt, erfolgt aber nicht in jedem Fall eine Zusammenlegung.

Beide Methoden können zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Für die weitere Planung wurde jeweils das Maximum an Klassen aus beiden Berechnungen angenommen.

- Schüler/-innen ausländischer Herkunft sind in der Bevölkerungsprognose und damit auch in berechneten Klassen bereits berücksichtigt.
- Entsprechenden Vorklassen werden nicht berücksichtigt, da es sich um Durchgangsklassen handelt. Hier wird davon ausgegangen, dass die bereits gebildeten Klassen ausreichen.

Berechnung Oberschulen und Gymnasien

- Grundlage bilden die Kinderzahlen in den jeweiligen Altersgruppen aus der Bevölkerungsvorausberechnung 2016.
- Da die Einzugsgebiete dieser Schulen erheblich größer sind als bei Grundschulen, erfolgt die Berechnung stadtweit.
- Da aber auch in diesen Schularten die Versorgung möglichst wohnortnah erfolgen soll, wurde Planungsräume gebildet, um die Verortung von Erweiterungskapazitäten zielgerichtet vornehmen zu können.
- Um die Schülerzahl zu erhalten, wurden klassenstufenweise die Quoten bezogen auf die Einwohnerzahlen berechnet und auf die Kinderzahlen aus der Bevölkerungsprognose angewendet.

- Um die Klassenanzahl zu bestimmen wurden die Schülerzahlen durch die ermittelte Klassenstärke je Klassenstufe geteilt.
Das bedeutet, dass alle Klassen, bei denen sich die Zahl der Schüler/-innen soweit verringert, dass Klassen zusammengelegt werden können, diese auch zusammengelegt werden. Da dies nicht nur von der Zahl der Schüler/-innen abhängt, erfolgt nicht in jedem Fall eine Zusammenlegung.
- Die Berechnung in den Planungsräumen erfolgte analog.
- Dadurch, dass ab dem Schuljahr 2017/18 die Bildungsempfehlungen nicht mehr bindend sind für die Aufnahme in einem Gymnasium, ist zu erwarten, dass sich der Anteil der Gymnasiasten in den Eingangsklassen erhöht.
Gleichzeitig ist aber damit zu rechnen, dass auch die Zahl der Wechsel von einem Gymnasium in eine Oberschule in den höheren Jahrgängen zunehmen wird. Hier liegen keine Erfahrungswerte vor, so dass mit dem nächsten Plan eine Korrektur erfolgen muss.

Berechnung Förderschulen

- Grundlage bilden die Kinderzahlen in den jeweiligen Altersgruppen aus der Bevölkerungsvorausberechnung 2016.
- Es wurden nach Schularten die Quoten der Schüler/-innen ermittelt.
- Die Quoten wurden, außer bei den Schulen für Lernförderung, sozial/emotional Behinderte und geistig Behinderte bis zum Jahr 2030 um 1/3 des aktuellen Wertes abgesenkt (Integrations- und Inklusionsbemühungen).
- Bei den Schulen für Lernförderung und für sozial/emotionalen Förderbedarf wurden, ebenfalls mit Sicht auf Integrations- und Inklusionsbemühungen, die Quoten bis zum Jahr 2030 um 1/4 bzw. 1/3 abgesenkt.

Berechnung Berufliche Bildung und Zweiter Bildungsweg

- Auch hier ist die Grundlage die Bevölkerungsvorausberechnung des Amtes für Statistik und Wahlen von 2016. Weiterhin bildet die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose eine Grundlage.
- Für die entsprechenden Altersgruppen wurden die jetzigen Quoten errechnet. Da aber nur ca. die Hälfte der Schüler/-innen aus Leipzig kommt, wurden hier die Quoten für die Schüler/-innen aus den benachbarten Landkreise ermittelt.
- Beide Quoten wurden anteilig auf die Entwicklung der Bevölkerung in der Stadt Leipzig und auf die Bevölkerungsentwicklung in den Landkreisen angewendet.
- Daraus ergibt sich die zu erwartende Schülerzahl.

4. Grundschulen

4.1 Übersicht

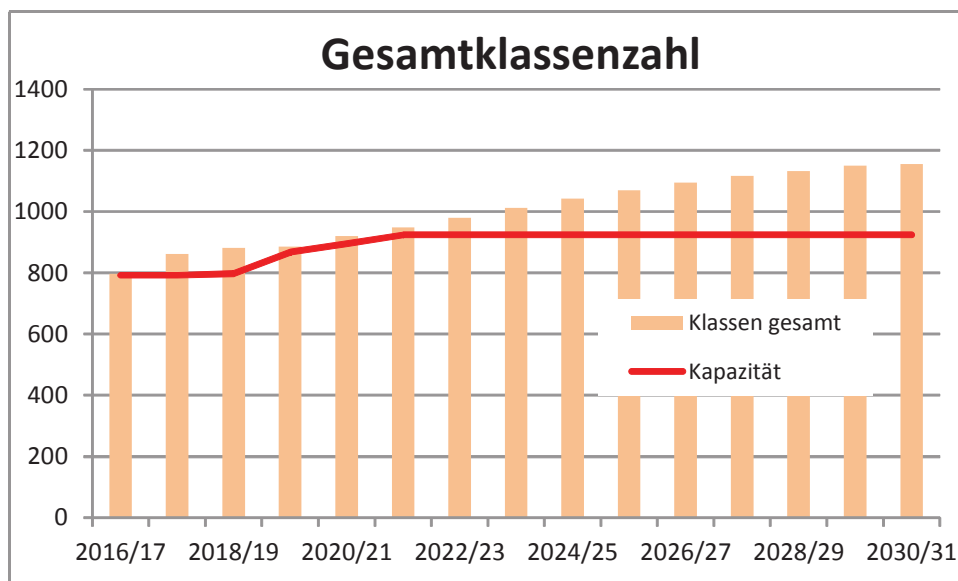
Im Schuljahr 2016/17 lernen 17.373 Kinder in Grundschulen in der Stadt Leipzig.

Grundschulen in der Stadt Leipzig

2016/17	Anzahl Schulen	Schüler/-innen	Anteil Schüler/-innen in %	Klassen	Anteil Klassen in %	Schüler/-innen je Klasse
Öffentl. GS	67	17373	89,9	752	89,8	23,1
GS in fr. Trägerschaft	13	1948	10,1	85	10,2	22,9
Summe	80	19321	100	837	100	23,0

Diese sind im gesamten Stadtgebiet verteilt. In der Regel gelten die vom Stadtrat zugeordneten Schulbezirke (gilt nicht für freie Träger). Die Schulwege betragen in der Regel weniger als 2 km. Die Zahl der Grundschüler/-innen wird in den nächsten Jahren weiterhin stark ansteigen. Das bedeutet, dass bis zum Schuljahr 2020/21 160 Klassen mehr gebildet werden müssen.

Bedarf in kommunalen Grundschulen der Stadt Leipzig



Auch die Zahl der Hortplätze muss in dieser Größenordnung erweitert werden. Das kann teilweise durch Nutzung noch vorhandener Kapazitäten geschehen. Jedoch nicht in allen Stadtgebieten ist diese Lösung möglich, so dass auch extensive Kapazitätserweiterungen erforderlich sind. Die Bedarfsentwicklung ist in den Stadtteilen nicht gleichmäßig, sondern teilweise unterschiedlich. Das bedeutet, dass die Entwicklung kleinräumig betrachtet werden muss und entsprechende Maßnahmen für eine wohnortnahe Beschulung abzuleiten sind. In den nachfolgenden Ausführungen werden die Schulbezirke einzeln betrachtet bzw. in Zusammenhänge gebracht, wenn es die Einzugsgebiete nahelegen. Die Einteilung der folgenden Abschnitte nach Stadtbezirken ist lediglich ein Ordnungskriterium.

Schwerpunktgebiete der Bedarfsentwicklung in Grundschulen

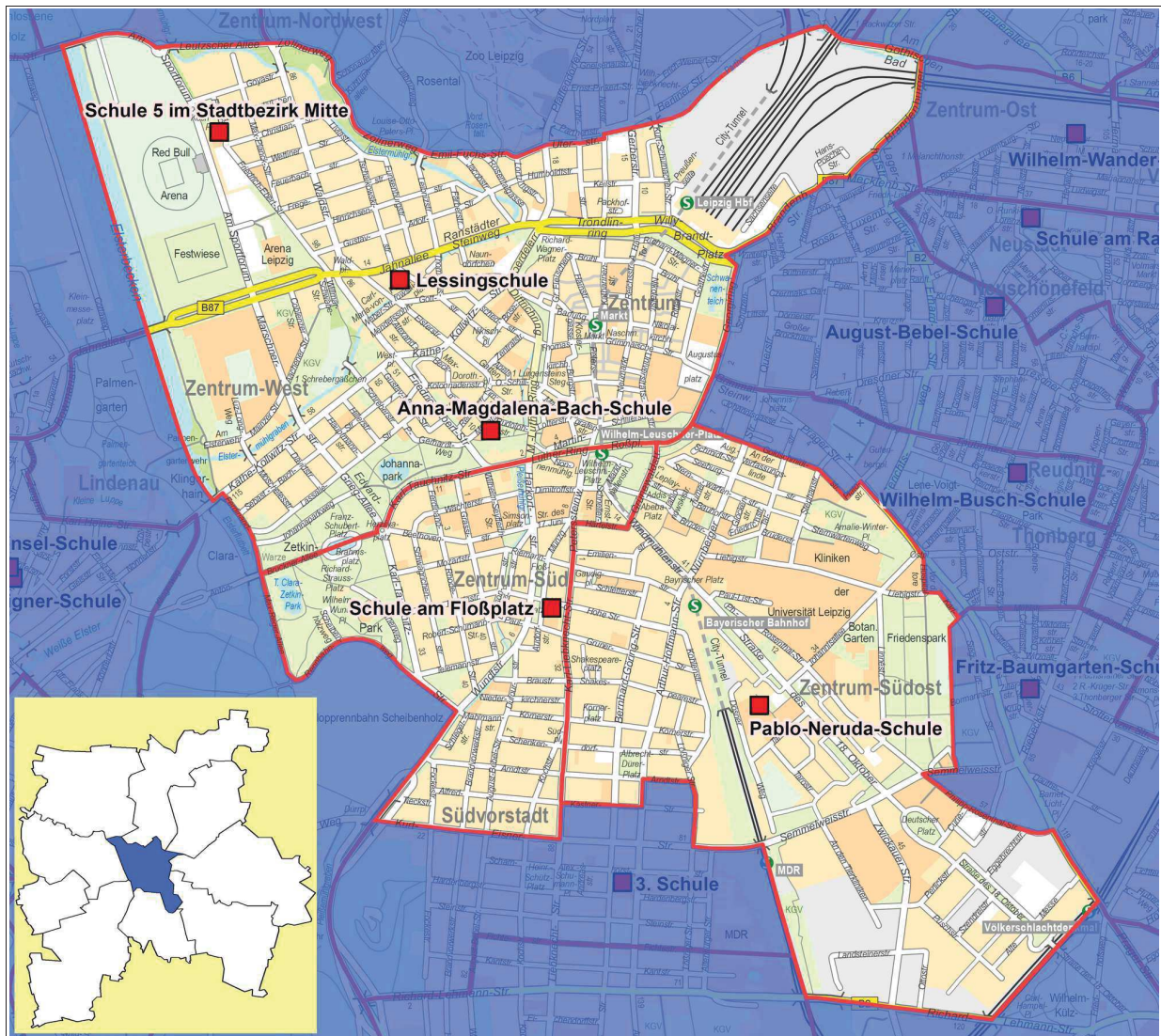


In den rot gekennzeichneten Bereichen ist ein starker Bedarfsanstieg zu erwarten. In den nachfolgenden Abschnitten wird im Einzelnen auf die damit verbundenen Problemlagen eingegangen.

4.2 Stadtbezirk Mitte

Übersicht

Standorte der Grundschulen sowie ihre Schulbezirke im Stadtbezirk



Im Stadtbezirk gibt es gegenwärtig fünf Grundschulen in kommunaler Trägerschaft. Die Lessingschule, die Schule 5 im Stadtbezirk Mitte und die Anna-Magdalena-Bach-Schule haben einen gemeinsamen Schulbezirk. Die Schule am Floßplatz sowie die Pablo-Neruda-Schule haben eigene Schulbezirke. Die Schule 5 im STB Mitte ist gegenwärtig in einem Interim in der Eitingonstraße untergebracht. Mit dem Abschluss der Neubaumaßnahme „Sportoberschule in der Goyastraße“ soll die Schule 5 im STB Mitte aus dem Vorinterim in der Eitingonstraße in das dann zur Verfügung stehende Gebäude in der Max-Planck-Straße ziehen. Die Zügigkeiten nach Richtkapazität betragen bei den Schulen:

Pablo-Neruda-Schule	4 Züge
Schule am Floßplatz	3 Züge
Lessingschule	3 Züge
Anna-Magdalena-Bach-Schule	4 Züge
Schule 5 im STB Mitte	3 Züge (nach Umzug 4 Züge)

Die Kapazitäten der Grundschulen innerhalb ihrer Schulgebäude sind weitgehend ausgeschöpft. Kapazitätserweiterungen wurden an der Pablo-Neruda-Schule durch die Bereitstellung eines Raumsystems seit dem SJ 2016/17 gewonnen. Weitere Möglichkeiten der Raumbereitstellung sollen nach dem Abschluss der Sanierung des alten Bestandsgebäudes an der Pablo-Neruda-Schule (2018) geschaffen werden. Mit der Inbetriebnahme des vierzügigen Schulneubaus an der Jablonskistraße/Brüderstraße wird das Gebäude (alte Neruda-Schule) der Nutzung als Oberschule zugeführt.

Ergänzt wird das Schulangebot im Grundschulbereich durch Schulen in freier Trägerschaft. Deren Kapazitätsrichtwerte betragen:

Freie Grundschule „Clara Schumann“	3 Züge
Evangelisches Schulzentrum	2 Züge
AHF-Grundschule	2 Züge
Grundschule forum thomanum	2 Züge

Jeder kommunalen Grundschule ist ein Hort zugeordnet, welcher in der Regel im gleichen Gebäude untergebracht ist und von Schüler/-innen der Grundschule besucht wird.

Entwicklung des Schüleraufkommens in den Eingangsklassen der öffentlichen Grundschulen

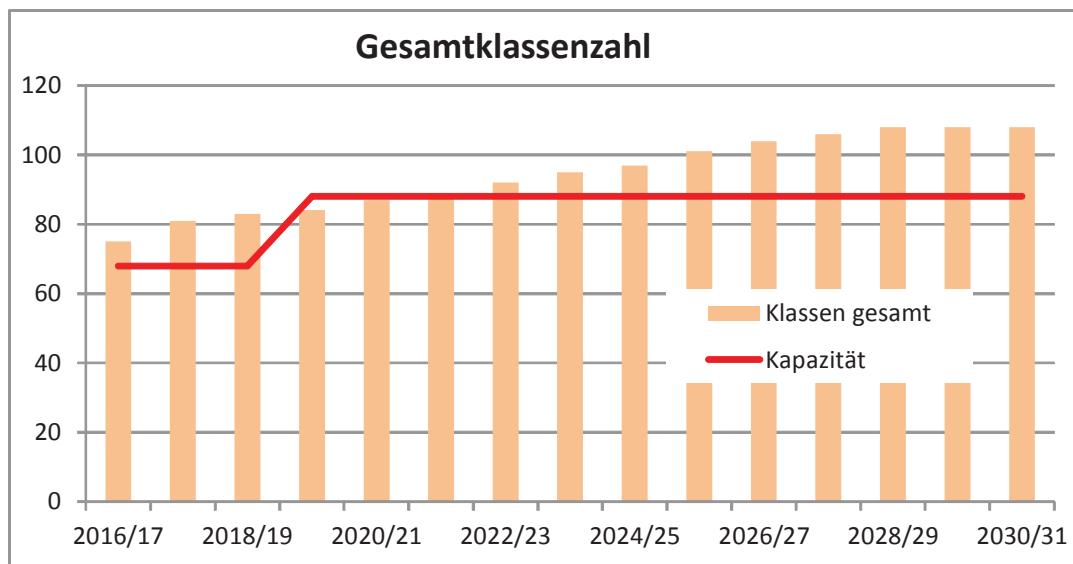
Schule	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	...	2027/28	...	2030/31
Pablo-Neruda-Schule	124	128	133	127	152	158	171	188		209		214
Schule am Floßplatz	90	93	93	85	103	107	112	119		129		132
gemeins. SB Mitte	273	267	280	253	290	292	293	302		326		335
Summe	487	488	506	465	545	557	576	609		664		681

Entwicklung des Bedarfs der Gesamtklassenzahl an den Grundschulen

Schule	Kapazität	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24		2028/29		2030/31
Pablo-Neruda-Schule	16 (20) (28)	17	19	20	20	22	23	25	26		32		32
Schule am Floßplatz	12	14	14	15	16	16	16	16	17		20		20
gemeins. SB Mitte	40 (44)	44	48	48	48	49	50	51	52		56		56
Gesamt	68 (84)	75	81	83	84	87	89	92	95		108		108

Auslastung der Grundschulkapazitäten im Stadtbezirk Mitte

Die Auslastung der Gesamtkapazität im Stadtbezirk wurde bereits in der Vergangenheit erreicht. Darauf wurde mit der Einrichtung einer weiteren Grundschule im Bereich Zentrum-Nordwest (Schule 5 im STB Mitte) sowie der Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks reagiert. Zudem soll am Standort Jablonskistraße / Brüderstraße der Neubau einer vierzügigen Grundschule mit Sporthalle realisiert werden. Das Vorinterim für diese neue Grundschule wird im sanierten Altgebäude der Pablo-Neruda-Schule gebildet werden. Da die Bedarfe jedoch bereits jetzt höher liegen als die zur Verfügung stehenden Kapazitäten liegen, wurde ab dem Sommer 2016 ein Raumsystem mit 8 Räumen an der Pablo-Neruda-Schule als Zwischeninterim in Betrieb genommen. Das neue Gebäude für die Grundschule forum thomanum wurde im März 2017 eingeweiht.



Handlungsbedarf der einzelnen Schulstandorte

Pablo-Neruda-Schule (Tarostraße 6)

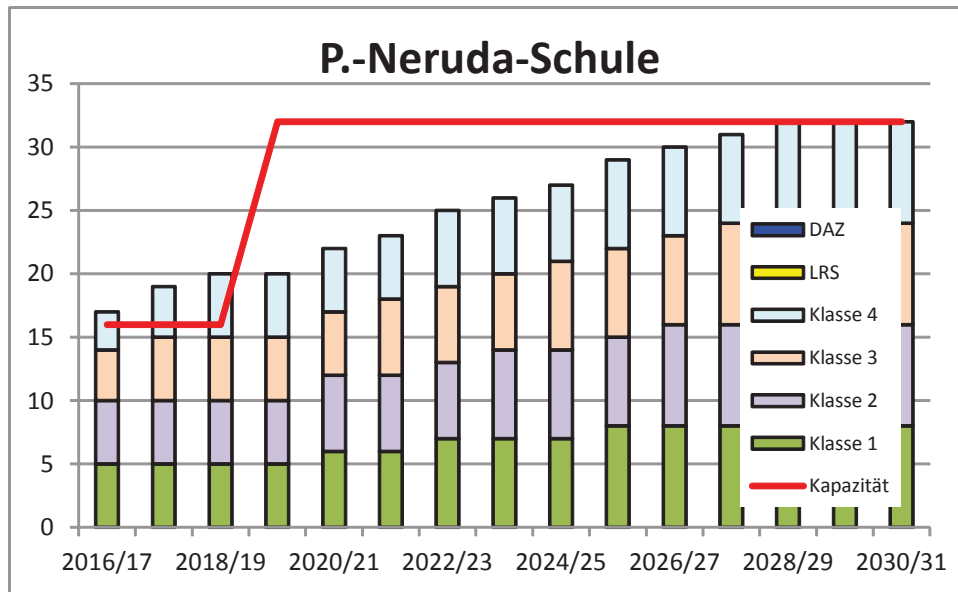
Mit der Inbetriebnahme des Ersatzneubaus zum Schuljahresbeginn 2013/14 wurde die Kapazität des Schulstandortes, unter der Berücksichtigung des integrierten Raumnutzungsprogramms, auf eine 4-Zügigkeit erhöht. Die Schule ist Bestandteil des Deutsch-Französischen-Bildungszentrums. Mit dem Beschluss der Ratsversammlung RBV-769/11 wurde das Konzept der Schulen bestätigt - die Grundschule wurde zu diesem Zeitpunkt noch als dreizügige Schule aufgeführt. Aufgenommen werden gemäß §4 Schulordnung Grundschulen neben Kindern des Schulbezirks auch Kinder mit der Zweitsprache Französisch aus dem gesamten Stadtgebiet (für die C-Klassen des Jahrgangs).

Handlungsbedarf:

Der Schulstandort überschreitet bereits heute seinen Kapazitätsrichtwert. Damit besteht ein aktueller Handlungsbedarf, auf den bis zu einer langfristigen Lösung mit einer mehrstufigen Kapazitätserweiterung reagiert wird. Zur räumlichen Absicherung der entstehenden Mehrbedarfe wurde im Sommer 2016 ein Raumsystem errichtet. Mittelfristig soll der der Mehrbedarf aus dem Grundschulbezirk im sanierten Altbau (voraussichtlich 2018) abgefangen werden.

Mit dem Abschluss der Neubaumaßnahme Jablonowskistraße/Brüderstraße können die zu erwartenden Bedarfe innerhalb eines gemeinsamen Schulbezirks von Pablo-Neruda-Schule und „Grundschule an der Jablonowskistraße/Brüderstraße“ abgefangen werden.

Auslastung der Pablo-Neruda-Schule



Der Kapazitätssprung zeigt die Bereitstellung des Vorinterims „altes Gebäude Pablo-Neruda-Straße“ bzw. neue Grundschule „Jablonowskistraße / Brüderstraße auf.“

Gemeinsamer Schulbezirk Mitte

Im gemeinsamen Schulbezirk sind die Lessingschule, die Anna-Magdalena-Bach-Schule sowie die Schule 5 im SB Mitte vereint. Zugleich sind diese Schulen im gemeinsamen Stadtbezirk Mitte die Standorte für einen Zug Schüler/-innen mit sportorientierter Ausbildung sowie dem kommunalen Angebot für die Nachwuchsanhänger des Thomanerchores (Vor-Thomaner-Ausbildung).

Handlungsbedarf:

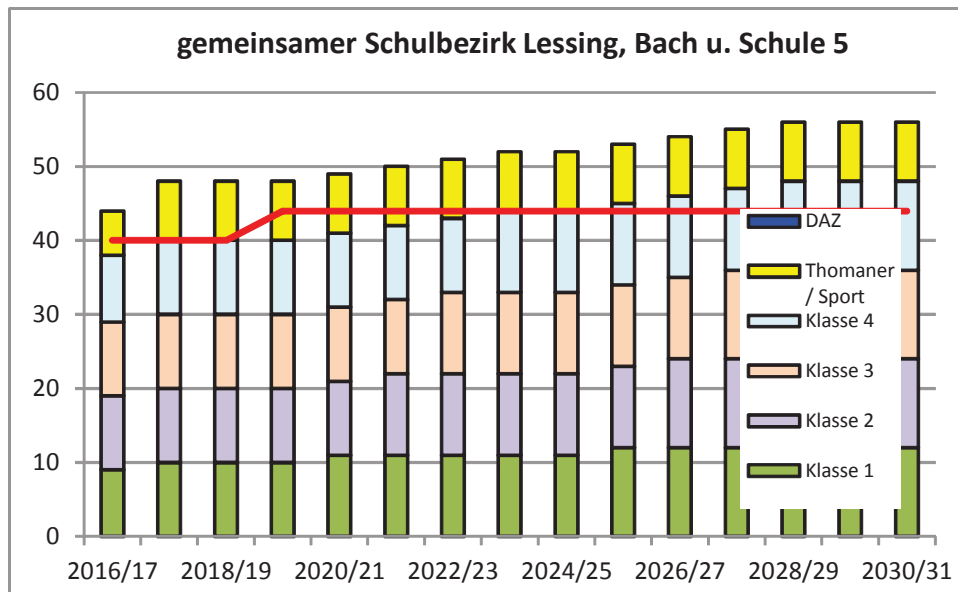
Die Schule 5 im STB Mitte soll im Anschluss an die Inbetriebnahme des neuen Schulstandortes der Sportoberschule an der Goyastraße in das Gebäude in der Max-Planck-Straße verlagert werden. Dazu wird seit dem Schuljahr 2016/17 der bisher an der Anna-Magdalena-Bach-Schule untergebrachte sportorientierte Zug an der Schule 5 im STB Mitte etabliert.

Die Prognose der Schülerzahlentwicklung geht davon aus, dass die bestehende Richtkapazität im gemeinsamen Schulbezirk um bis zu zwölf Klassen überschritten wird. Diese Bedarfe werden mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht mehr abzufangen sein.

Die Verlagerung des sportorientierten Zuges bzw. der Thomanerklassen ist nicht möglich, da es hier zu einer engen Verzahnung der Ausbildung mit benachbarten Schulen und Einrichtung (Thomasschule, Sportoberschule, Trainingsanlagen, Olympiastützpunkt) kommt.

Damit besteht, voraussichtlich ab dem Jahr 2022, der Bedarf an einer extensiven Kapazitätserweiterung innerhalb des gemeinsamen Schulbezirks. Bis dahin kann der Bedarf, mit der Ausnutzung bestehender Raumressourcen in den Schulgebäuden, abgesichert werden.

Auslastung Gemeinsamer Schulbezirk Mitte



Schule am Floßplatz (Hohe Straße 45)

Das Gebäude wurde 1873 errichtet und ist mit einer Richtkapazität für eine 3-zügige Grundschule ausgewiesen. An das Areal grenzt die Petri-Schule (Oberschule). Der Schulhof wird teilweise gemeinsam genutzt.

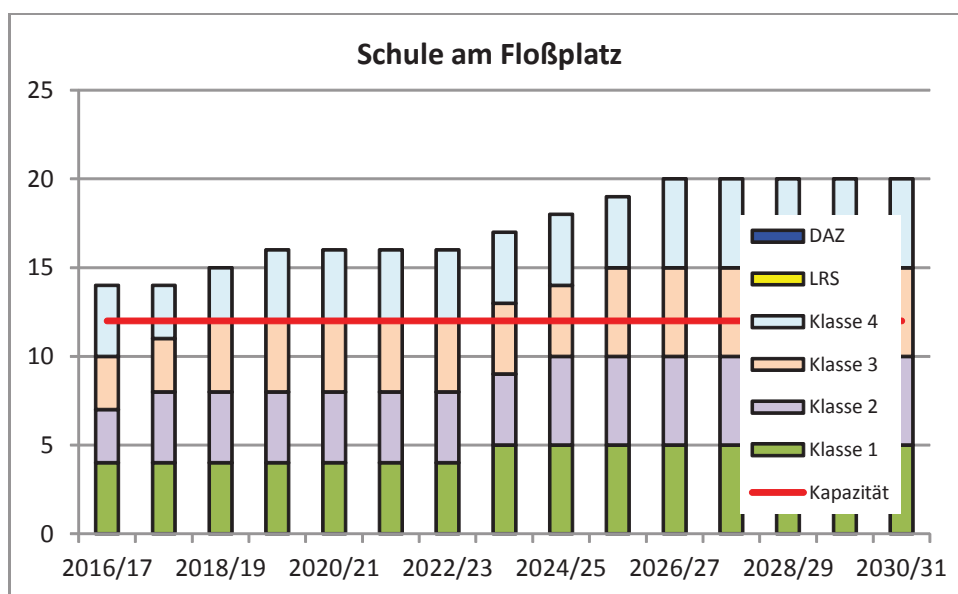
Handlungsbedarf:

Im Maximum wird eine Überschreitung von bis zu acht Klassen prognostiziert.

Da eine bauliche Erweiterung am Standort nicht möglich ist, muss eine bedarfs-spezifische Anpassung des Schulbezirks erfolgen. Eine bauliche Erweiterung am Standort kann ausgeschlossen werden.

Da auch die angrenzenden Grundschulen weitere Bedarfssteigerungen erfahren werden, besteht voraussichtlich ab dem Jahr 2022 die Notwendigkeit einer extensiven Kapazitätserweiterung im Einzugsbereich der Schule. Durch das Fehlen einer eigenen Sporthalle am Standort muss eine nachhaltige Lösung zur Sicherung von Sporthallenkapazitäten gefunden werden.

Auslastung der Schule am Floßplatz



Fazit und schulbezirksübergreifender Handlungsbedarf

Trotz der bereits vorgenommenen bzw. geplanten Kapazitätserweiterungen im STB Mitte wird für die kommenden Jahre ein weiterer Mehrbedarf von bis zu 20 Klassen prognostiziert.

Diese Bedarfe entstehen sowohl in den Bereichen Nord und West des Stadtbezirkes, als auch im Bereich Süd und können nur durch die Neuschaffung weiterer Grundschulkapazitäten im Stadtbezirk Mitte kompensiert werden.

Für die Bereiche Ost und Südost des Stadtbezirkes kann mit der Inbetriebnahme des Grundschulstandortes an der Jablonowskistraße / Brüderstraße der Bedarf gedeckt werden. Dazu wird ein gemeinsamer Schulbezirk gebildet.

Durch die geplante Bebauung am Bayrischen Bahnhof wird es zu einem erhöhten Bedarf kommen. Dieser muss durch zusätzliche Maßnahmen ausgeglichen werden.

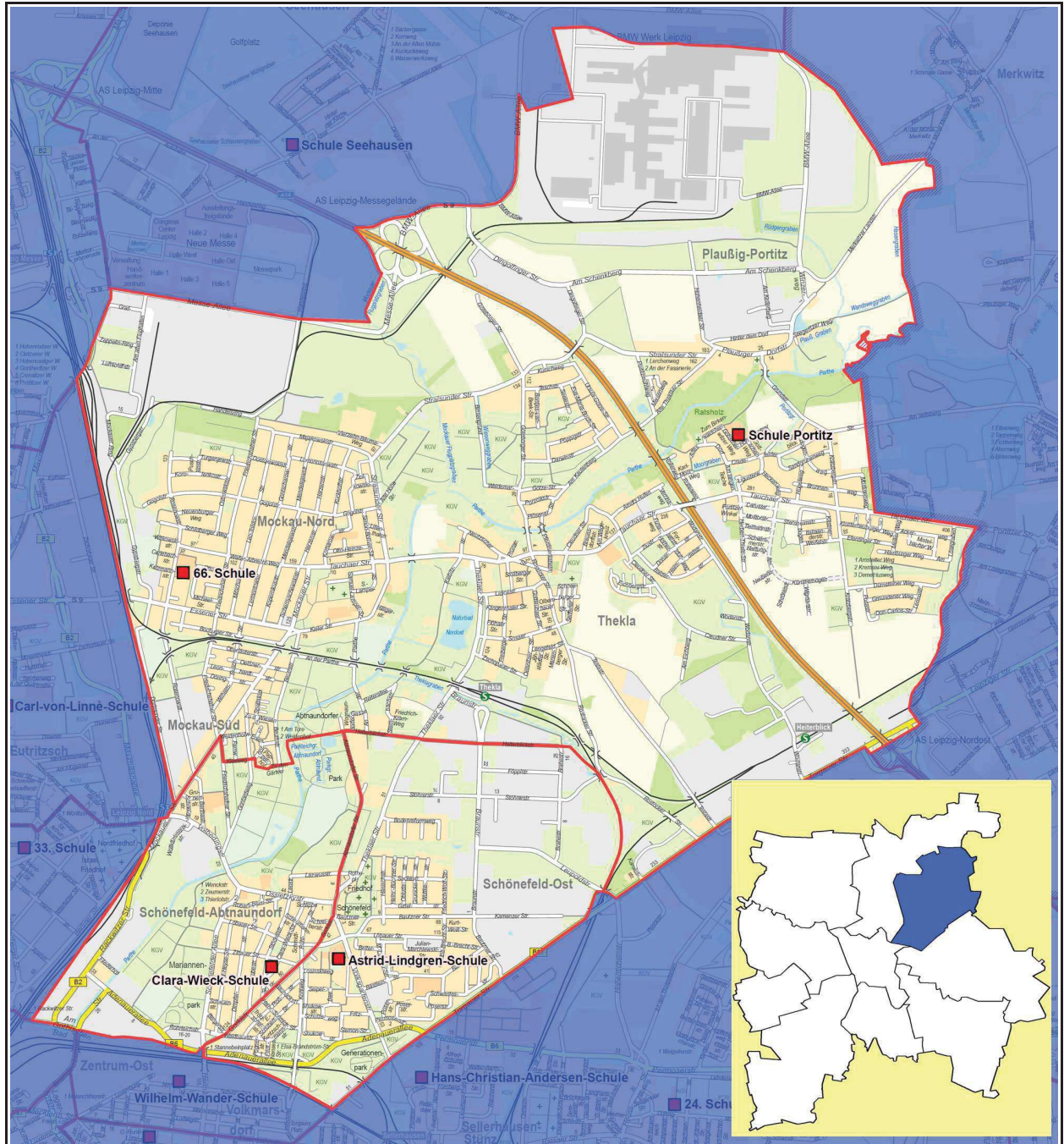
Lösungsansatz:

- Nutzung des Gebäudes der jetzigen Sportoberschule in der Max-Planck-Straße als vierzügige Grundschule mit Hort (Umsetzung Ratsbeschluss RBV188/10 - Erweiterung der Grundschulkapazität im Stadtbezirk Mitte). Für die Sportoberschule wird am Areal an der Goyastraße ein neues Schulgebäude mit Sporthalle errichtet.
- Einrichtung eines vierzügigen Grundschulstandortes am Standort Jablonowskistraße / Brüderstraße bis zu Jahr 2020. Diese Schule bildet mit der Pablo-Neruda-Schule einen gemeinsamen Schulbezirk. Das Vorinterim wird bis zum Umzug im sanierten Altgebäude der Pablo-Neruda-Schule eingerichtet. Diese Nutzung wird voraussichtlich ab dem Jahr 2018 erfolgen. Bis dahin wird der Mehrbedarf durch das zusätzliche Raumsystem am Standort abgesichert.
- Jährliche Einschätzung der Bedarfsentwicklung und bei Notwendigkeit die Veränderung der Schulbezirksgrenzen bzw. die Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks zur optimierten Bedarfsverteilung.
- Schaffung eines weiteren Grundschulstandortes im westlichen/nördlichen Bereich des Stadtbezirkes. Der Bedarf dafür ergibt sich voraussichtlich ab dem Jahr 2022.
- Schaffung eines weiteren Grundschulstandortes im südlichen Bereich. Diese Schulstandort ist unter Berücksichtigung der Grundschulstandorte in der Südvorstadt zu wählen und zu entwickeln. Der Bedarf aus dem STB Mitte ergibt sich voraussichtlich ab dem Jahr 2022.

4.3 Stadtbezirk Nordost

Übersicht

Schulstandorte der Grundschulen sowie ihre Schulbezirke im Stadtbezirk



Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es im Stadtbezirk vier Grundschulen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Leipzig.

Im nördlichen Teilgebiet des Stadtbezirkes befinden sich in einem gemeinsamen Schulbezirk die Schule Portitz und die 66. Schule. Die Schule Portitz (GS) liegt im ländlich geprägten Ortsteil Plaußig-Portitz am Stadtrand von Leipzig und wird durch die Autobahn A 14 vom Stadtgebiet teilweise getrennt. Im benachbarten Ortsteil Mockau-Nord befindet sich die 66. Schule in einem durch Mehrgeschossplattenbauten charakteri-

sierten Wohngebiet aus den 1970-er Jahren und einem Siedlungsgebiet mit Einfamilien- und Reihenhäusern.

Im südlichen Teil des Stadtbezirkes Nordost liegen im Ortsteil Schönefeld-Abnauendorf die Clara-Wieck-Schule und im Ortsteil Schönefeld-Ost die A.-Lindgren-Schule. Beide Ortsteile sind überwiegend durch Mehrgeschossplattenbauten aus den 1970-er Jahren geprägt.

Die Freie Waldorfschule erweitert ihre Kapazität auf eine Zweizügigkeit.

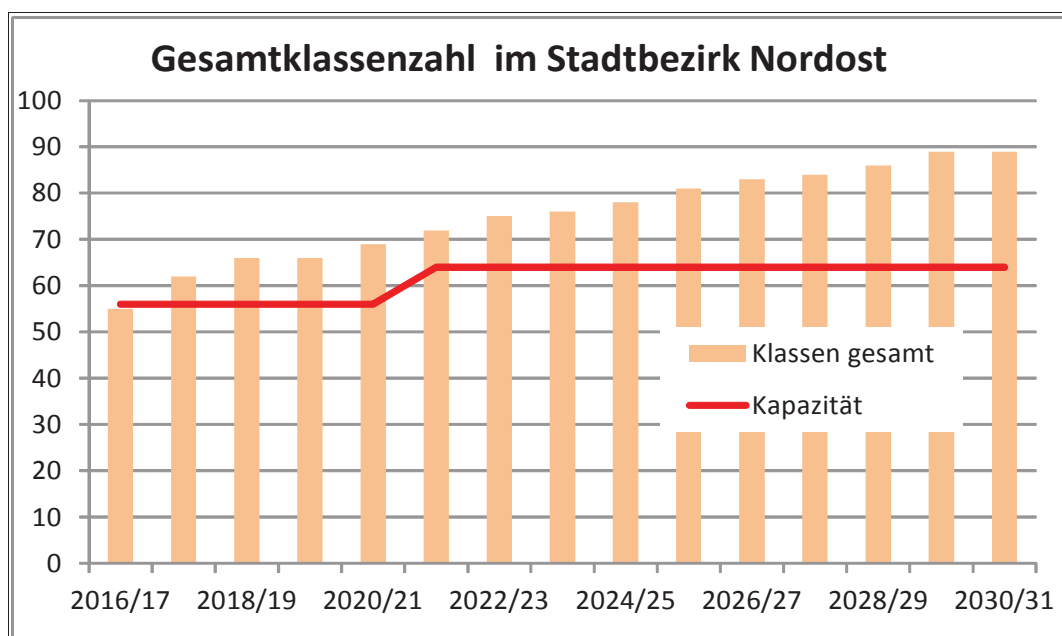
Entwicklung des Bedarfes der Gesamtklassenzahl an den Grundschulen

Schulen	Kapazitäts- richtwert		Schuljahr											
	in Zügen	in Klassen	2016/17*	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	...	2026/27	...	2030/31
Clara-Wieck-Schule	4,5	18	15	16	16	16	16	16	16	16		18		20
A.-Lindgren-Schule	3,5	14	14	16	18	19	23	23	25	26		27		31
gemeinsamer Schulbezirk:														
66. Schule	3,5	14	26	27	30	30	30	33	34	34		38		38
Schule Portitz	2,5	10												
gesamt	14	56	55	59	66	66	69	72	75	76		83		89

Bedarfsentwicklung der Schülerzahlen

Schule	2016/17*	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	...	2026/27		2030/31
Clara-Wieck-Schule	355	360	353	363	372	373	387	397		437		473
A.-Lindgren-Schule	305	450	464	484	542	568	604	636		702		737
gemeinsamer SB (66. Schule; Schule Portitz)	622	670	729	747	781	829	867	889		964		1019
gesamt	1282	1480	1546	1594	1695	1770	1858	1922		2103		2229

Entwicklung der Gesamtklassenzahl im Stadtbezirk Nordost



Clara-Wieck-Schule (ehem. 21. Schule; Stöckelstr. 45)

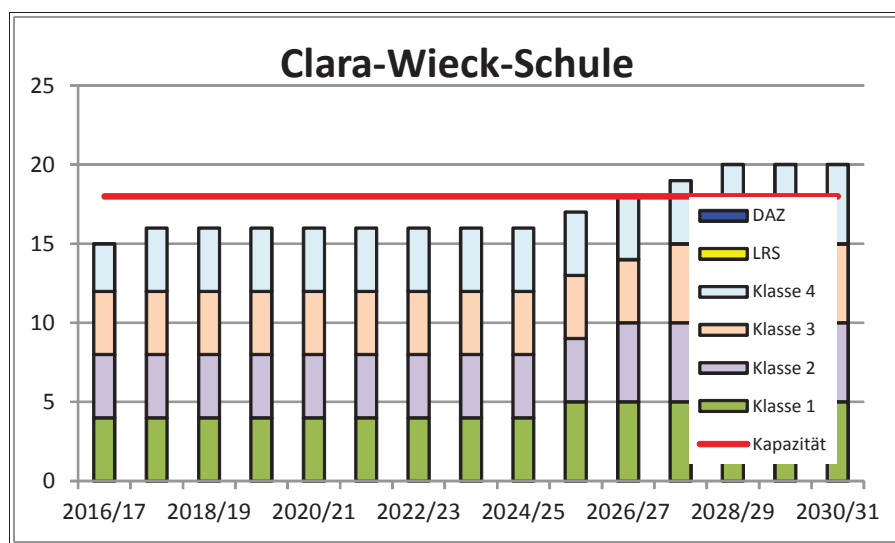
Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Schönefeld-Abtnaundorf. Das im Jahr 1911 errichtete Schulgebäude mit Turnhalle wurde teilsaniert und ist mit einem Kapazitätsrichtwert von 4,5 Zügen ausgelegt.

Handlungsbedarf:

Die Grundschule wird momentan fast vierzünftig geführt. Ab dem Schuljahr 2026/27 erreicht die Schule voraussichtlich den Kapazitätsrichtwert von einer 4,5-Zügigkeit mit steigender Tendenz zu einer Fünfzügigkeit.

Die Gebäudekapazität wird zukünftig vollständig ausgelastet sein. Bei steigenden Schülerzahlen liegen die Raumreserven in der verstärkten Doppelnutzung zwischen allgemeinen Unterrichts- und Horträumen.

Auslastung der Clara-Wieck-Schule



Astrid-Lindgren-Schule (Volksgartenstr. 16)

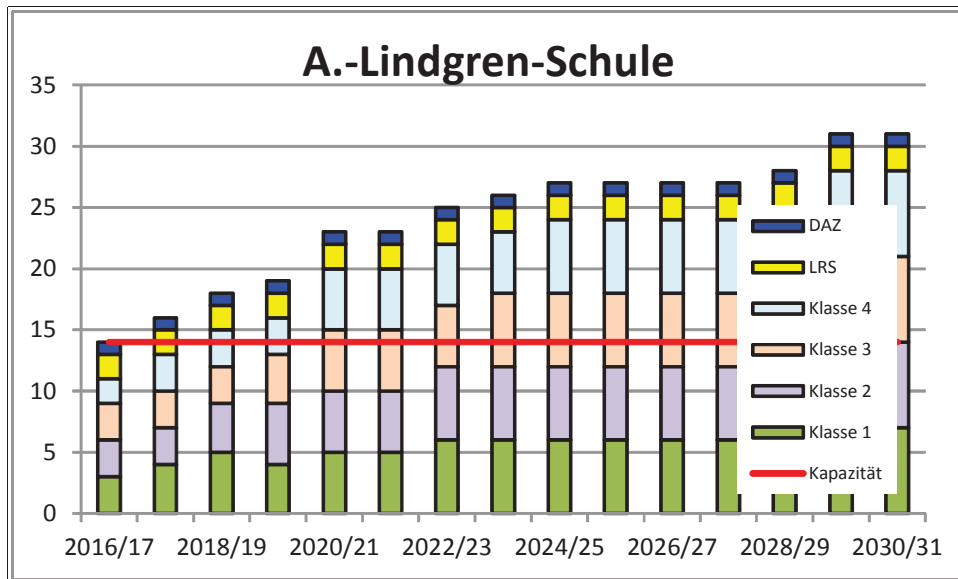
Dieser Schulstandort befindet sich im Ortsteil Schönefeld-Ost. Das 1975 in Plattenbauweise errichtete Schulgebäude mit angrenzender Turnhalle wird derzeit teilsaniert und hat einen Kapazitätsrichtwert von 3,5 Zügen. An der Schule sind in der Klassenstufe 3 zwei LRS-Klassen angegliedert.

Handlungsbedarf:

Der Bedarf an Grundschulplätzen übersteigt ab dem Schuljahr 2017/18 den Kapazitätsrichtwert um 1 Zug und ab dem Schuljahr 2018/19 um 1,5 Züge.

Perspektivisch ist mit einem Anstieg auf eine knappe Achtzügigkeit ab dem Schuljahr 2029/30 zu rechnen. Der Kapazitätsrichtwert wird damit mit 4,5 Zügen überschritten. Eine Kapazitätserweiterung wird notwendig. Eine Verlagerung der LRS-Klassen muss mit der Schule und der Bildungsagentur abgestimmt werden, um kurzfristig den Bedarf an Grundschulplätzen abzusichern.

Auslastung der Astrid-Lindgren-Schule



Gemeinsamer Schulbezirk Nordost

- **66. Schule** (Rosenowstr. 56, 04357 Leipzig) und

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Mockau-Nord. Das 1976 in Plattenbauweise errichtete Schulgebäude mit angrenzender Turnhalle ist noch unsaniert und mit einem Kapazitätsrichtwert für 3,5 Züge ausgelegt.

- **Schule Portitz** (Göbschelwitzer Weg 1, 04349 Leipzig)

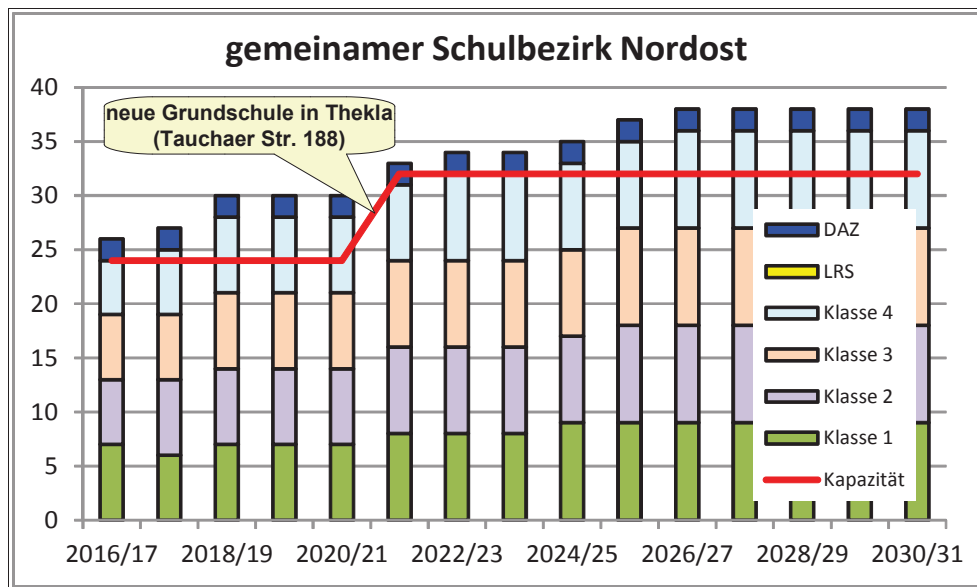
Der Schulstandort liegt im Ortsteil Plaußig-Portitz. Im Jahr 1940 ist das Schulgebäude mit angrenzender Turnhalle errichtet und teilweise modernisiert worden. Der Kapazitätsrichtwert liegt bei einer 2,5-Zügigkeit.

Handlungsbedarf:

Im gemeinsamen Schulbezirk zwischen der 66. Schule und der Schule Portitz (Grundschule) führt die derzeitige Bevölkerungsentwicklung zu einem stärkeren Anstieg der Nachfrage nach Grundschulplätzen. Der Bedarf an Grundschulplätzen wird die Richtkapazität übersteigen. Ab dem Schuljahr 2018/19 wird deshalb eine neue Grundschule (Leipzig-Thekla, Tauchaer Str. 188) benötigt, um bedarfsgerecht Grundschulplätze im gemeinsamen Schulbezirk anbieten zu können.

Die zukünftige Auslastung ab dem Schuljahr 2026/27 zeigt, dass der Bedarf an Grundschulplätzen um ca. 1,5 Zügen weiter ansteigen wird. Es ist zu prüfen, ob am neuen Grundschulstandort Tauchaer Str. 188 die entsprechenden Platzkapazitäten mit geschaffen werden können.

Auslastung gemeinsamer Schulbezirk Nordost



Fazit zum Handlungsbedarf im Stadtbezirk

Es zeigt sich, dass die Bevölkerungsentwicklung in den Ortsteilen von Schönefeld (Schönefeld-Ost und Schönefeld-Abtnaundorf) perspektivisch stark ansteigen wird, so dass ein neuer Grundschulstandort für eine vier- bis fünfzügige Grundschule benötigt wird. Dieser Schulstandort müsste von der Ortslage her so zentral liegen, dass er aus beiden Ortsteilen den Grundschulbedarf abdecken kann.

Des Weiteren gibt es einen Anstieg der Bedarfsnachfrage an Grundschulplätzen im gemeinsamen Schulbezirk Nordost. Dies führt in dem Schulbezirk zu Kapazitätsproblemen, die nicht mehr kompensiert werden können. Aus diesem Grund wird es eine Kapazitätserweiterung in Form der Neueinrichtung einer Grundschule in Leipzig-Thekla (Tauchaer Str. 188) geben.

Zudem wird es im Ortsteil Mockau-Nord noch eine Schulstandortverlagerung der 66. Schule an die Schulanlage in der Komarowstr. 2 geben.

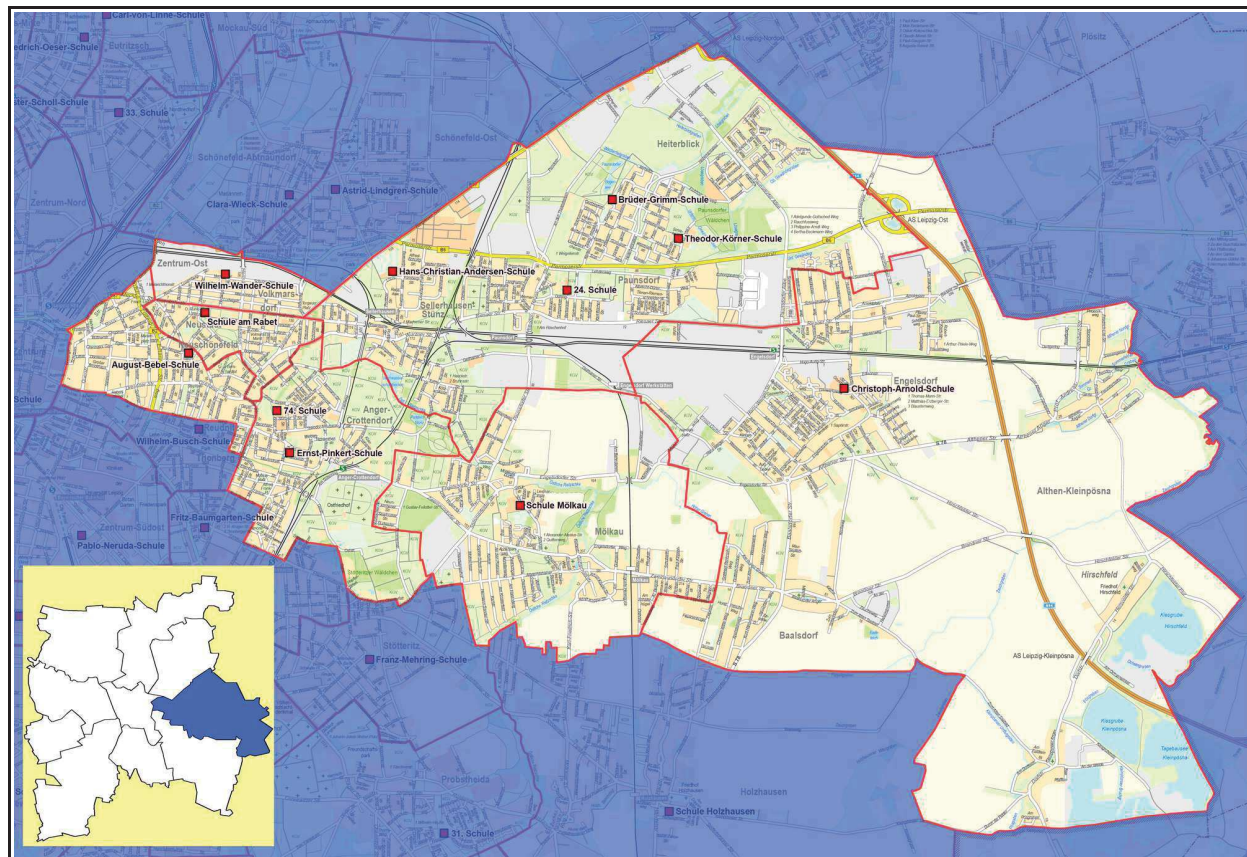
Lösungsansätze zum Handlungsbedarf

- Prüfung der zeitnahen Verlagerung der LRS-Klassen – A.-Lindgren-Schule → Schuljahr 2018/19 in Abstimmung mit der Bildungsagentur und der Schule
- Neubau einer vier- bis fünfzügigen Grundschule im Gebiet Schönefeld-Ost/Schönefeld-Abtnaundorf → Bedarf ab Schuljahr 2020/21
- Einrichtung eines neuen Grundschulstandortes im gemeinsamen Schulbezirk Nordost in der Tauchaer Str. 188 in 04349 Leipzig (Thekla) → Bedarf von 2 Zügen ab Schuljahr 2018/19 und ab Schuljahr 2026/27 weiterer Bedarf von 1,5 Zügen
- Verlagerung des Schulstandortes der 66. Schule an den Schulstandort Komarowstr. 2 in 04357 Leipzig (siehe Stadtratsbeschluss RBV-300/10 vom 24.03.2010 zur Vorlage: "Neustrukturierung des Schulnetzes im Stadtgebiet Leipzig-NO")

4.4 Stadtbezirk Ost

Übersicht

Schulstandorte – Grundschulen



Dem Stadtbezirk Ost stehen insgesamt elf Grundschulen in kommunaler Trägerschaft zur Verfügung.

Im nordöstlichen Teilgebiet des Stadtbezirkes befinden sich die Hans-Christian-Andersen-Schulen, die Theodor-Körner-Schule, die Brüder-Grimm-Schule sowie die 24. Schule, die einen gemeinsamen Schulbezirk bilden.

Dagegen stoßen im Ortsteil Anger-Crottendorf die 74. Schule und die Ernst-Pinkert-Schule an ihre Kapazitätsgrenzen. Der Grundschulbedarf kann mittelfristig in diesem Ortsteil nicht mehr abgedeckt werden.

In den anderen Ortsteilen des Stadtbezirkes Ost sind ausreichende Grundschulkapazitäten vorhanden.

Entwicklung des Bedarfs der Gesamtklassenzahl an den Grundschulen

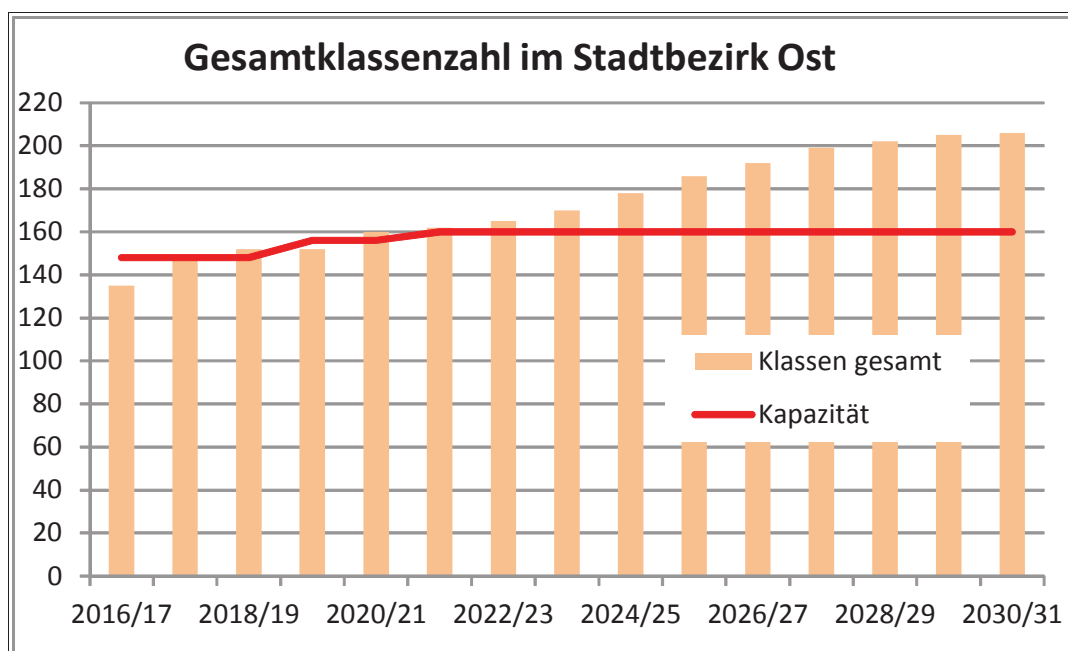
Schulen	Kapazitäts- richtwert		Schuljahr											
	in Zügen	in Klassen	2016/17*	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	...	2026/27	...	2030/31
W.-Wander-Schule	4	16	13	14	15	15	17	17	17	17		17		17
Schule am Rabet	4	16	15	16	17	17	19	19	19	19		22		23
A.-Bebel-Schule	4,5	18	12	14	15	15	18	19	20	21		24		26
Schule Molkau	2	8	9	10	11	12	12	12	12	12		12		15
Ch.-Arnold-Schule	4	16	17	17	17	16	16	16	18	19		20		20
gemeinsamer Schulbezirk Ost:														
H.-Ch.-Andersen-Schule	3	12	46	49	49	49	48	49	51	53		59		66
B.-Grimm-Schule	4	16												

Th.-Körner-Schule	4	16											
24. Schule	2,5	10											
gemeinsamer Schulbezirk Anger-Crottendorf:													
74. Schule	3	12	23	24	25	25	27	28	29	31		34	38
E.-Pinkert-Schule	2	8											
gesamt	37	148	135	144	149	149	157	160	166	172		188	205

Entwicklung des Schüleraufkommens an den Grundschulen

Schule	2016/17*	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	...	2026/27	...	2030/31
Wilhelm-Wander-Schule	192	209	217	212	234	243	252	264	279		297		315
Schule am Rabat	272	318	327	328	349	362	376	399	421		451		481
August-Bebel-Schule	227	280	303	330	404	432	456	487	509		548		576
gemeinsamer SB (74. Schule / Ernst-Pinkert-Schule)	305	556	567	570	632	660	697	739	781		837		879
gemeinsamer SB (H.-Ch.-Andersen-Schule / Brüder-Grimm-Schule / Th.- Körner-Schule / 24. Schule)	1085	1210	1200	1197	1253	1283	1325	1384	1445		1567		1742
Schule Mölkau	203	255	268	269	263	270	271	281	297		317		340
Ch.-Arnold-Schule	387	405	411	425	433	434	445	460	477		501		517
Summe	2671	3233	3293	3331	3568	3684	3822	4014	4209		4518		4850

Entwicklung der Gesamtklassenzahl im Stadtbezirk Ost



Bedarfsentwicklung an den Schulstandorten im Stadtbezirk Ost

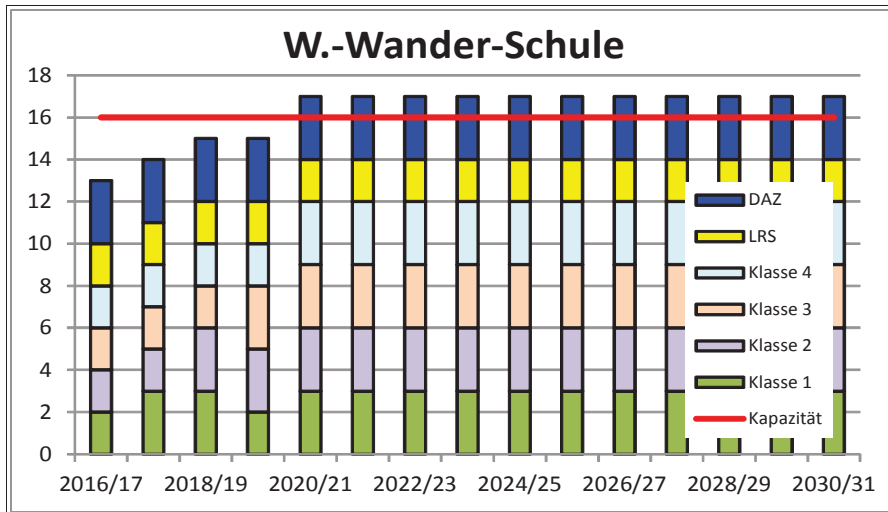
Wilhelm-Wander-Schule (Schulze-Delitzsch-Str. 23)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Neustadt-Neuschönefeld. Das 1879 errichtete Schulgebäude ist teilsaniert und mit einem Kapazitätsrichtwert von 4 Zügen ausgewiesen. An der Schule sind drei Vorklassen für Migranten und in der Klassenstufe 3 zwei LRS-Klassen angegliedert.

Handlungsbedarf:

Ab Schuljahr 2020/21 steigt der Bedarf an Grundschulplätzen und wird knapp über eine Vierzügigkeit hinaus prognostiziert.

Auslastung der Wilhelm-Wander-Schule



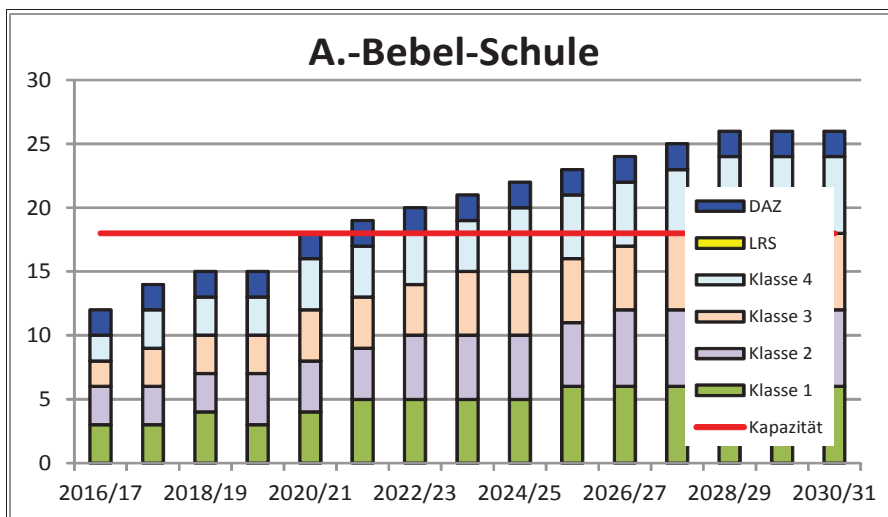
August-Bebel-Schule (Husemannstr. 2)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Neustadt-Neuschönefeld. Das 1888 errichtete Schulgebäude ist teilsaniert und wird mit einem Kapazitätsrichtwert von 4,5 Zügen ausgewiesen. An der Schule sind zwei Vorklassen für Migranten angegliedert.

Handlungsbedarf:

Der Bedarf an Grundschulplätzen wird prognostisch ab dem Schuljahr 2020/21 auf eine 4,5-Zügigkeit ansteigen und damit den Kapazitätsrichtwert erreichen. Gegebenenfalls müssen durch Änderung der Schulbezirksgrenze oder Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks mit der Wilhelm-Busch-Schule, ab dem Schuljahr 2018/19 bis zum Schuljahr 2020/21 die noch freien Kapazitäten der August-Bebel-Schule genutzt werden. Tendenziell steigt der Bedarf an Grundschulplätzen weiter an. Ab dem Schuljahr 2028/29 wird eine 6,5-Zügigkeit erreicht und übersteigt mit zweieinhalb Zügen den Kapazitätsrichtwert. Eine Kapazitätserweiterung wird notwendig.

Auslastung der August-Bebel-Schule



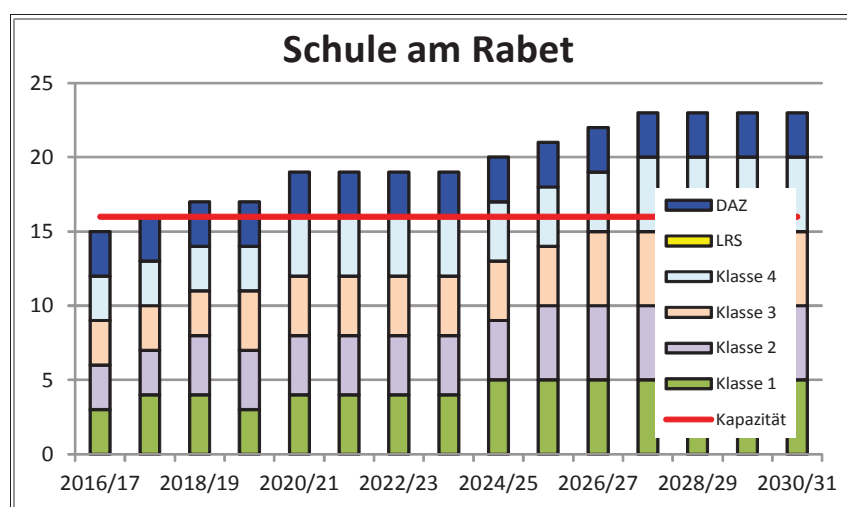
Schule am Rabet (Eisenbahnstr. 50)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Neustadt-Neuschönefeld. Das 1987 in Plattenbauweise errichtete Schulgebäude ist unsaniert und wird mit einem Kapazitätsrichtwert von 4 Zügen ausgewiesen. An der Schule sind drei Vorklassen für Migranten angegliedert.

Handlungsbedarf:

Der Bedarf an Grundschulplätzen steigt und erreicht ab dem Schuljahr 2017/18 den Kapazitätsrichtwert von vier Zügen. Perspektivisch ist mit einem Anstieg auf eine knappe Sechszügigkeit ab dem Schuljahr 2027/28 zu rechnen. Der Kapazitätsrichtwert wird mit knapp zwei Zügen überschritten. Eine Kapazitätserweiterung wird notwendig.

Auslastung der Schule am Rabet



Gemeinsamer Schulbezirk Anger-Crottendorf

74. Schule (Friedrich-Dittes-Str. 23)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Anger-Crottendorf. Das 1981 in Plattenbauweise errichtete Schulgebäude mit Turnhalle ist teilsaniert. Der eigentliche Kapazitätsrichtwert für das Schulgebäude liegt bei 3,5 Zügen. Aufgrund der Unbenutzbarkeit des Kellergeschosses reduziert sich jedoch die Kapazität auf eine Dreizügigkeit.

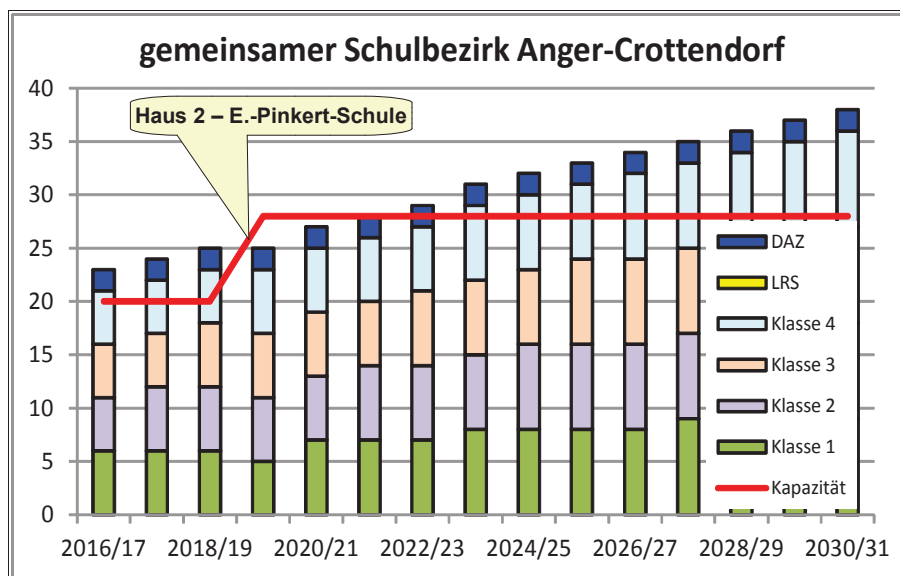
Ernst-Pinkert-Schule (Martinstr. 7)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Anger-Crottendorf. Das 1831 errichtete Schulgebäude (Haus 1) mit Turnhalle ist teilweise saniert und wird mit einem Kapazitätsrichtwert von zwei Zügen ausgewiesen.

Handlungsbedarf:

Im gemeinsamen Schulbezirk zwischen der 74. Schule und der Ernst-Pinkert-Schule zeichnet sich durch die derzeitige Bevölkerungsentwicklung ein Anstieg der Nachfrage an Grundschulplätzen ab. Der Bedarf an Grundschulplätzen wird die Richtkapazität (7 Züge) im gemeinsamen Schulbezirk ab dem Schuljahr 2022/23 übersteigen. Im Schuljahr 2030/31 wird ein Grundschulplatzbedarf von 9,5 Zügen erreicht und überschreitet damit den Kapazitätsrichtwert mit zweieinhalb Zügen. Eine Kapazitätserweiterung im Schulbezirk wird notwendig.

Auslastung im gemeinsamen Schulbezirk Anger-Crottendorf



Gemeinsamer Schulbezirk Ost

Hans-Christian-Andersen-Schule (Louis-Fürnberg-Str. 2)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Sellerhausen-Stünz. Das 1965 in Plattenbauweise errichtete Schulgebäude mit Turnhalle ist teilsaniert und wird mit einem Kapazitätsrichtwert von drei Zügen ausgewiesen. An der Schule ist eine Vorklasse für Migranten angegliedert.

Brüder-Grimm-Schule (Goldsternstr. 23)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Paunsdorf. Das 1989 in Plattenbauweise errichtete Schulgebäude mit angrenzender Turnhalle ist noch unsaniert und mit einem Kapazitätsrichtwert von vier Zügen ausgelegt. An der Schule wurden zwei Vorklassen für Migranten eingerichtet.

Theodor-Körner-Schule (Schlehenweg 32)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Paunsdorf. Das 1988 in Plattenbauweise errichtete Schulgebäude mit angrenzender Turnhalle ist noch unsaniert und mit einem Kapazitätsrichtwert von vier Zügen ausgelegt.

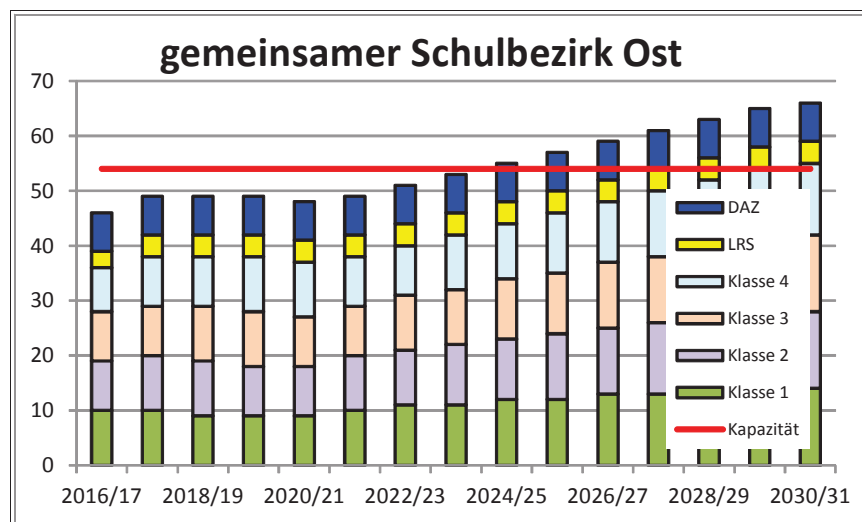
24. Schule (Döllingstr. 24)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Paunsdorf. Das 1890 errichtete Schulgebäude mit angrenzender Turnhalle befindet sich in einem teilsanierten Zustand und ist mit einem Kapazitätsrichtwert von 2,5 Zügen ausgelegt. An der Schule sind zwei LRS-Klassen angegliedert.

Handlungsbedarf (gemeinsamer Schulbezirk):

Im gemeinsamen Schulbezirk stehen insgesamt 13,5 Züge für 54 Klassen zur Verfügung. Derzeit sind ausreichende Platzkapazitäten im gemeinsamen Schulbezirk vorhanden. Ab dem Schuljahr 2024/25 ist ein moderater Anstieg an Grundschulplätzen zu verzeichnen und übersteigt knapp den Kapazitätsrichtwert. Mit den fortschreitenden Schuljahren erhöht sich der Bedarf an Grundschulplätzen und wird im Schuljahr 2030/31 mit 3 Zügen (12 Klassen) über dem Kapazitätsrichtwert des gemeinsamen Schulbezirkes liegen. Eine Kapazitätserweiterung im Schulbezirk wird notwendig.

Auslastung im gemeinsamen Schulbezirk Ost



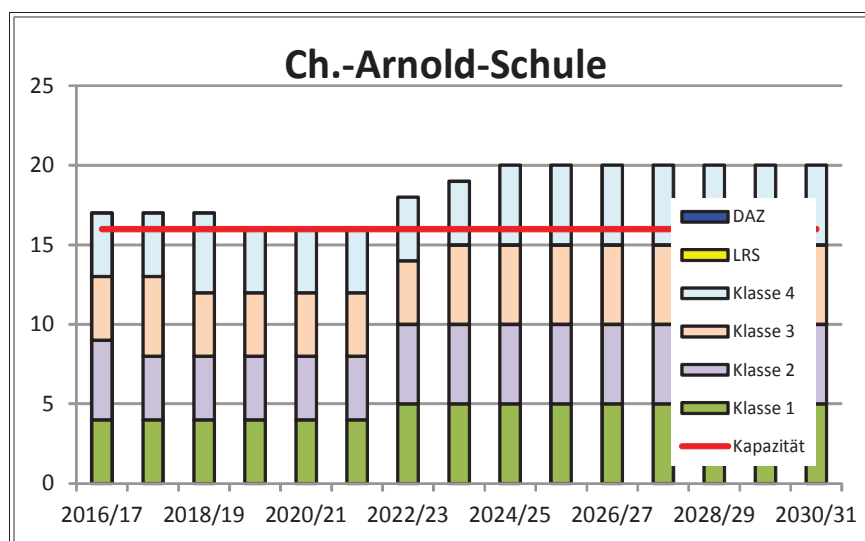
Christoph-Arnold-Schule (Gaswerksweg 1)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Engelsdorf. Das 1975 errichtete Schulgebäude mit angrenzender Turnhalle erhielt im Februar 2011 einen neuen Anbau. Mit dieser Kapazitätserweiterung konnte ein Kapazitätsrichtwert von vier Zügen erreicht werden. Die Sporthallenkapazität ist für die vorhandene Zügigkeit der Grundschule zu klein.

Handlungsbedarf:

Der Bedarf an Grundschulplätzen übersteigt bereits teilweise den Kapazitätsrichtwert der Schule von vier Zügen. Der Bedarf wird weiterhin in Richtung einer vollen Fünfzügigkeit anwachsen. Aus diesem Grund wird ab dem Schuljahr 2017/18 die Grundschule mit einem Erweiterungsbau am Schulstandort für eine Fünfzügigkeit ertüchtigt. Zudem erhält die Grundschule einen Neubau einer Zweifeldsporthalle. Mittelfristig wird eine weitere Grundschule in Engelsdorf eingerichtet.

Auslastung der Christoph-Arnold-Schule



Schule Mölkau (Schulstr. 6)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Mölkau. Das 1983 in Plattenbauweise errichtete Schulgebäude mit angrenzender Turnhalle ist unsaniert und mit einem Kapa-

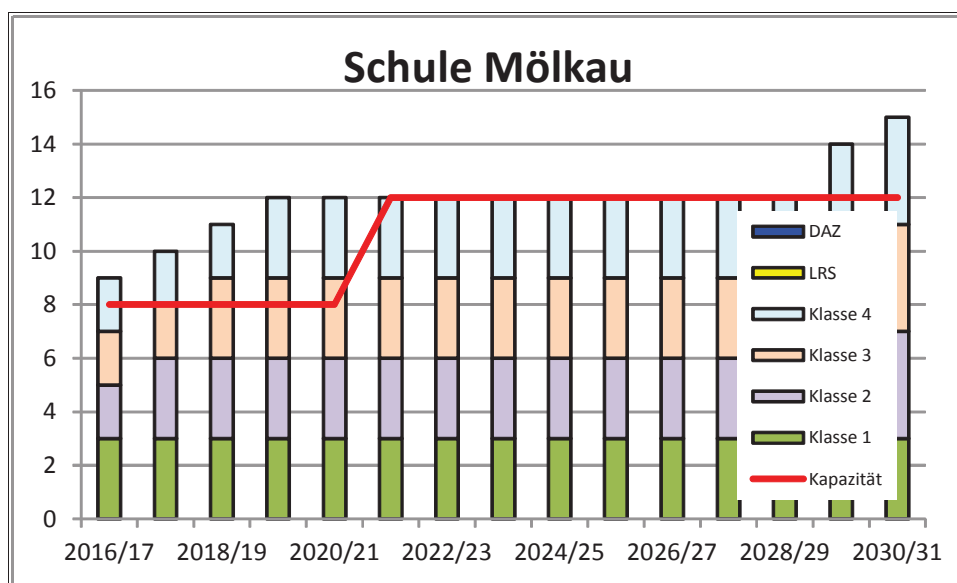
zitätsrichtwert von zwei Zügen ausgelegt, da die Oberschule Mölkau Räume im Schulgebäude der Grundschule belegt.

Handlungsbedarf:

Der Bedarf an Grundschulplätzen steigt ab dem Schuljahr 2017/18 auf eine Dreizügigkeit an und überschreitet den Kapazitätsrichtwert um einen Zug. Aufgrund der Raumbelegung durch die Oberschule im Grundschulgebäude, können keine Platzkapazitäten mehr angeboten werden, so dass ab Schuljahr 2017/18 zusätzliche Räume, durch beispielsweise Modulbauten, interimsmäßig geschaffen werden müssen. Nach Auszug der Oberschule Mölkau kann das Schulgebäude der Grundschule mit einem Kapazitätsrichtwert von einer Dreizügigkeit belegt werden.

Die zukünftige Auslastung ab dem Schuljahr 2029/30 zeigt, dass der Bedarf an Grundschulplätzen um ca. 0,75 Zügen weiter ansteigen wird. Es ist zu prüfen, ob am Grundschulstandort die Platzkapazitäten auf eine 4-Zügigkeit erhöht werden können.

Auslastung der Grundschule Mölkau



Fazit zum Handlungsbedarf im Stadtbezirk

Die steigenden Bevölkerungszahlen in Leipzig wirken sich auch auf den Stadtbezirk Ost aus. Insbesondere im innenstadtnahen Raum ist ein starker Anstieg zu verzeichnen, so dass neue Grundschulstandorte im Grundschulbereich der August-Bebel-Schule (für 2,5 Züge), Schule am Rabet (für 2 Züge), im gemeinsamer Schulbezirk Anger-Crottendorf (für 2,5 Züge) und im gemeinsamen Schulbezirk Ost (für 3 Züge) geschaffen werden müssen. Diese Schulstandorte müssten von der Ortslage her so zentral liegen, dass diese Ortsteil übergreifenden den Grundschulbedarf abdecken können.

Im Stadtrandgebiet von Leipzig (Ortsteile Mölkau und Engelsdorf) gibt es einen stetigen Anstieg der Schülerzahlen. Das Schulgebäude und die Sporthalle der Christoph-Arnold-Schule wird für eine Fünfügigkeit hergerichtet.

Für die Grundschule Mölkau ist eine Kapazitätserweiterung ab Schuljahr 2017/18 auf eine Dreizügigkeit notwendig und ab Schuljahr 2029/30 steigt der Bedarf auf eine Vierzügigkeit an. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob perspektivisch das Schulgebäude für die Vierzügigkeit einen Erweiterungsbau erhalten kann.

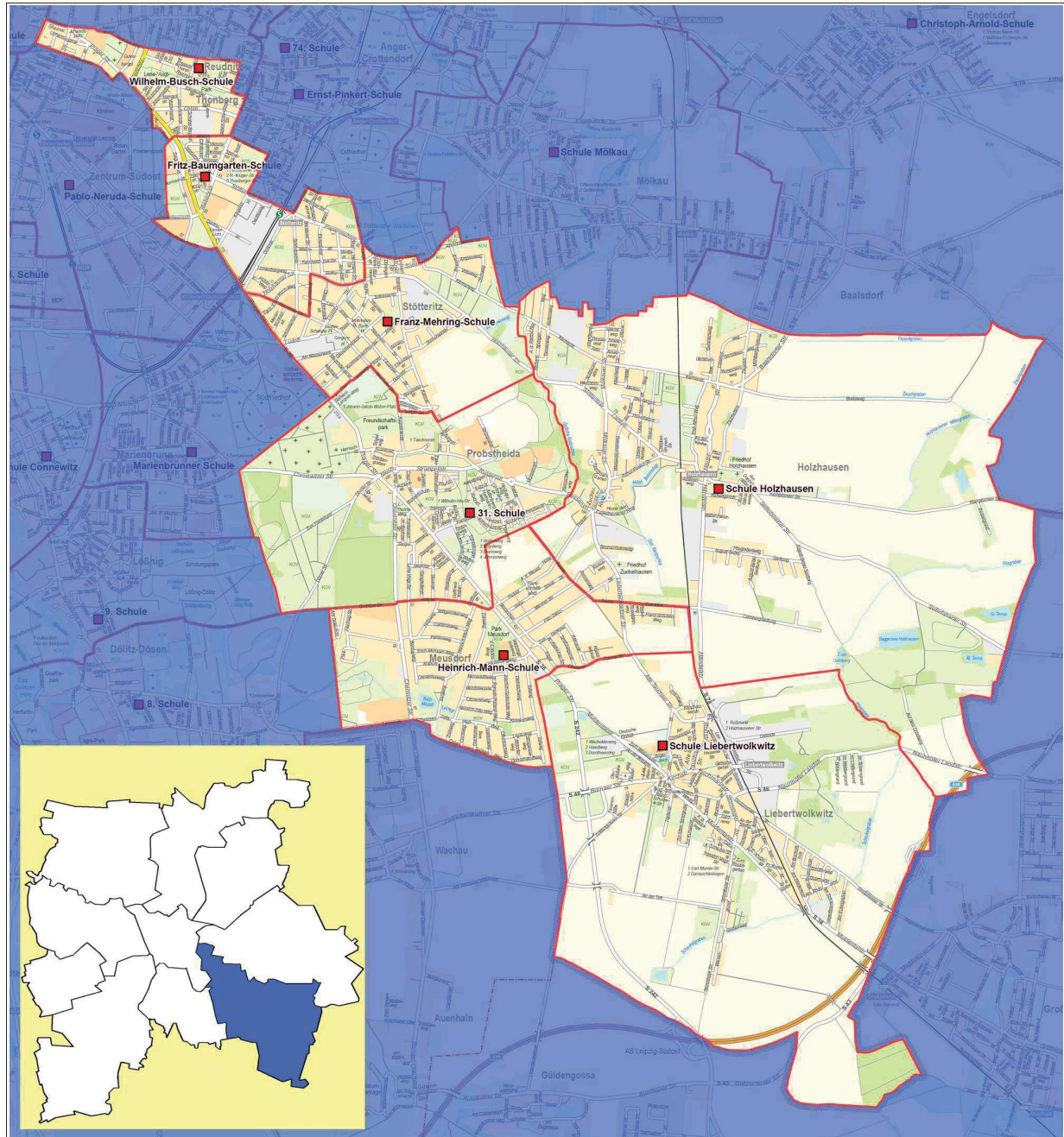
Lösungsansätze zum Handlungsbedarf

- Neubau einer dreizügigen Grundschule im gemeinsamen Schulbezirk Ost → Bedarf ab Schuljahr 2028/29
- Neubau einer zwei - bis dreizügigen Grundschule im Schulbezirk der August-Bebel-Schule → Bedarf ab Schuljahr 2023/24
- Neubau einer zweizügigen Grundschule im Schulbezirk der Schule am Rabet → Bedarf ab Schuljahr 2024/25
- Neubau einer zwei-bis dreizügigen Grundschule im gemeinsamen Schulbezirk Anger-Crottendorf (74. Schule / Ernst-Pinkert-Schule) → Bedarf ab Schuljahr 2025/26
- Kapazitätserweiterung auf eine Dreizügigkeit an der Schule Mölkau (GS) → ab Schuljahr 2017/18, nach Vollendung des Anbaus für die Oberschule. Ab dem Schuljahr 2029/30 Erweiterung am Standort um einen weiteren Zug auf gesamt vier Züge.
- Kapazitätserweiterung auf eine Fünfzügigkeit durch ein Erweiterungsbau an der Christoph-Arnold-Schule und Neubau einer Zweifeldsporthalle → Bedarf ab 2017/18
- Neubaues einer zweizügigen Grundschule in Engelsdorf → Bedarf ab 2026/27
- Kapazitätserweiterung an der Ernst-Pinkert-Schule auf eine Vierzügigkeit ab Schuljahr 2018/19 (nach Auszug des Betreuungsangebotes des Städtischen Eigenbetriebes Behinderteneinrichtungen aus dem Gebäude (Haus 2) des Schulobjektes Martinstraße in das Gebäude Dittesstr. 9)

4.5 Stadtbezirk Südost

Übersicht

Standorte der Grundschulen sowie ihre Schulbezirke im Stadtbezirk



Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es im Stadtbezirk Südost sieben Grundschulen in kommunaler Trägerschaft. Die Fritz-Baumgarten-Schule und die Schule Thonberg (Förderschule für geistig Behinderte) sowie die Wilhelm-Busch-Schule und die 125. Schule (Oberschule) nutzen gemeinsam je ein Schulhaus. Die Franz-Mehring-Schule kann Schülerinnen und Schüler, welche die französische Sprache erlernen möchten, schulbezirksübergreifend aufnehmen.

Die Zügigkeiten nach Richtkapazität betragen bei den Schulen:

Wilhelm-Busch-Schule	2 Züge
Fritz-Baumgarten-Schule	2 Züge
Franz-Mehring-Schule	4 Züge
Heinrich-Mann-Schule	2 Züge
Schule Liebertwolkwitz	2 Züge
Schule Holzhausen	2 Züge
31. Schule	2 Züge

An der Wilhelm-Busch-Schule, der Fritz-Baumgarten-Schule und der Schule Holzhausen stehen aufgrund räumlicher Umstrukturierung je 2 allgemeine Unterrichtsräume mehr zur Verfügung. Die Kapazitäten in den Schulhäusern sind damit weitestgehend ausgeschöpft. Um den künftigen Grundschulbedarf sichern zu können wird die Fritz-Baumgarten-Schule in 2018 einen Anbau erhalten, welcher die Vierzügigkeit der Schule sichert. Vorgesehen ist auch der Auszug der Schule Thonberg im Jahr 2019. Mit den dann frei werdenden Räumen wird die Schule auf eine Fünfzügigkeit erweitert.

Jeder Schule ist ein Hort zugeordnet, welcher in der Regel im gleichen Gebäude bzw. am Schulstandort untergebracht ist. Die Räume von Schule und Hort werden teilweise gemeinsam genutzt.

Entwicklung des Schüleraufkommens in den Eingangsklassen der öffentlichen Grundschulen

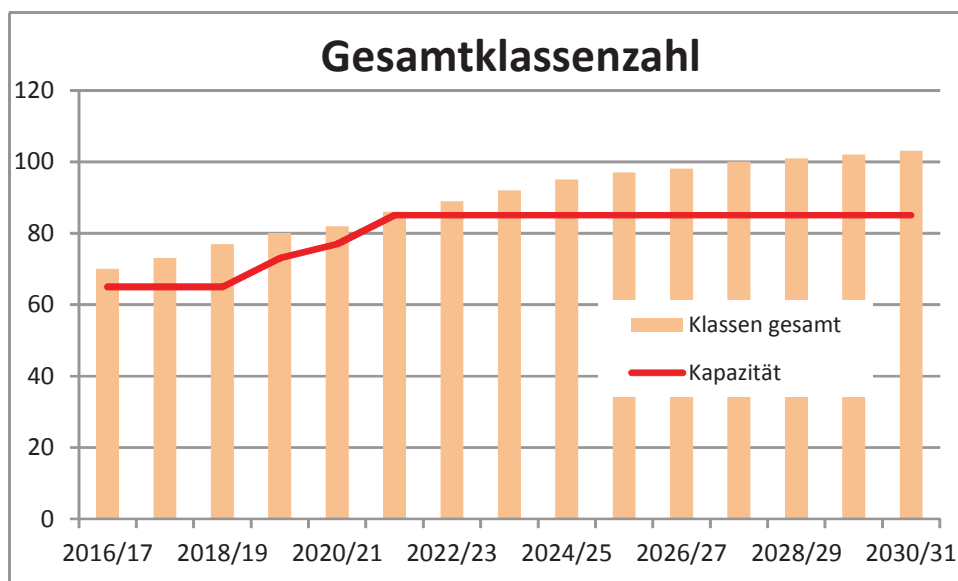
Schule	2016/17 IST	2016/17 Plan	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	...	2027/28	...	2030/31
31. Schule	47	47	48	53	59	66	71	75	75		77		77
F.-Baumgarten-Schule	59	59	68	70	58	71	74	79	84		93		95
F.-Mehring-Schule	97	97	112	116	96	107	114	121	127		143		150
H.-Mann-Schule	44	44	41	44	52	62	65	70	75		78		77
Schule Holzhausen	59	43	39	39	44	38	41	42	44		47		49
Schule Liebertwolkwitz	43	41	44	48	46	53	58	61	62		65		65
W.-Busch-Schule	61	61	70	74	63	83	84	92	99		106		106
Summe	410	392	422	444	418	480	507	540	566		609		619

Entwicklung der Gesamtklassenzahl an den öffentlichen Grundschulen

Schule	Kapazität in Klassen	2016/17 IST	2016/17 Plan	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24		2027/28		2030/31
31. Schule	8 (16)	8	8	8	10	12	12	12	12	12		12		12
F.-Baumgarten-Schule	8 (20)	10	10	12	12	12	12	12	12	12		16		16
F.-Mehring-Schule	16	16	16	16	17	17	17	18	18	19		21		24
H.-Mann-Schule	8	8	8	8	8	8	10	12	12	12		12		12
Schule Holzhausen	9	9	10	10	10	10	9	9	9	9		9		9
Schule Liebertwolkwitz	8	8	8	8	8	8	8	9	11	12		12		12
W.-Busch-Schule	8	8	10	14	14	14	14	14	15	16		18		18
Gesamt	65 (85)	67	70	76	79	81	82	86	89	92		100		103

Die Zahlen in Klammer sind bereits bekannte, geplante Erweiterungen.

Auslastung der Grundschulkapazität im Stadtbezirk Südost



Die Auslastung der Gesamtkapazität im Stadtbezirk ist bereits jetzt erreicht. Um zusätzliche Kapazitäten zu schaffen, erhält die Fritz-Baumgarten-Schule einen Anbau. Dieser befindet sich aktuell in der Umsetzung und wird ab dem Schuljahr 2018/19 zur Verfügung stehen. Mit dem vorgesehenen Ersatzbau für die 31. Schule, welcher in der mittelfristigen Finanzplanung eingeordnet ist und voraussichtlich 2020 zur Verfügung stehen wird, werden weitere Kapazitäten für zwei Züge geschaffen. Mit dem vorgesehenen Umzug der Schule Thonberg in eine neues Gebäude in der Curiestraße wird die Fritz-Baumgarten-Schule auf fünf Züge erweitert. Mit diesen Vorhaben kann der Gesamtbedarf bis 2021 gesichert werden.

Handlungsbedarfe an den einzelnen Schulstandorten

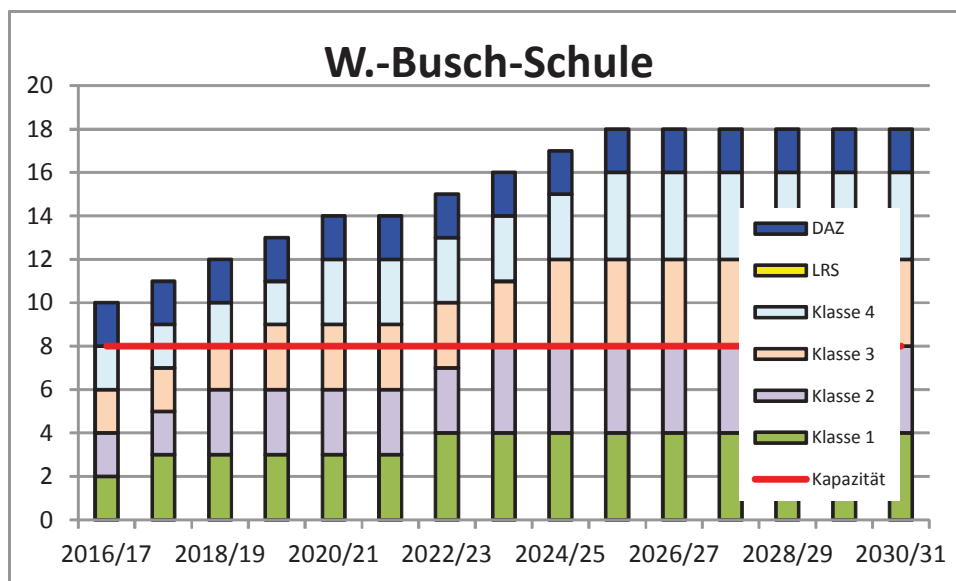
Wilhelm-Busch-Schule - zweizügig (Heinrichstraße 43/45)

Die Schule nutzt gemeinsam mit dem zugehörigen Hort und der 125. Schule (Oberschule) ein Schulgebäude. Durch Nutzungsveränderungen innerhalb des Schulhauses konnten für die beiden DaZ-Klassen der Grundschule zwei allgemeine Unterrichtsräume bereitgestellt werden.

Handlungsbedarf:

Da im Wohnumfeld von einem weiteren Anstieg der Schülerzahlen auszugehen ist, ist zu erwarten, dass die Schule den Bedarf im Schulbezirk nicht befriedigen kann. Insofern wird es erforderlich bei Bedarf horteigenen Räume für Unterricht mit zu nutzen. Gegebenenfalls müssen durch Änderung der Schulbezirksgrenze oder Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks mit der August-Bebel-Schule, ab dem Schuljahr 2018/19 bis zum Schuljahr 2020/21 die noch freien Kapazitäten der August-Bebel-Schule genutzt werden. Der Ersatzbau, vorzugsweise an einem Standort im Zentrum/Reudnitz, mit Erweiterung um zwei Züge und Bereitstellung ab 2021 ist zwingend kurzfristig erforderlich.

Auslastung der Grundschulkapazität in der Wilhelm-Busch-Schule



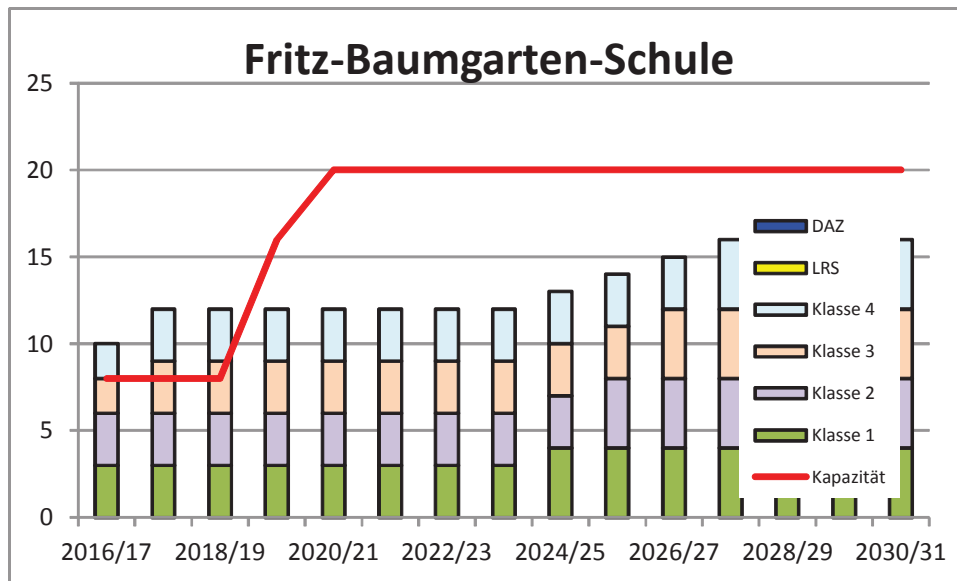
Fritz-Baumgarten-Schule - zweizügig (Riebeckstraße 50)

Diese Schule nutzt gemeinsam mit dem zugehörigen Hort und der Schule Thonberg (Schule für geistig Behinderte) ein Schulgebäude. Aus diesem Grund kann sie lediglich zweizügig geführt werden. Der Schulbezirk erstreckt sich bis nach Stötteritz. Ein Umzug der Schule Thonberg in ein Gebäude an der Alten Messe (Curiestraße) ist für 2019 vorgesehen.

Handlungsbedarf:

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen im Schulbezirk der Fritz-Baumgarten Schule als auch in den Schulbezirken der umliegenden Schulen wird die Schule mit einem Anbau auf vier Züge erweitert. Aktuell erfolgt die bauliche Umsetzung. Der Abschluss der Baumaßnahme ist für Dezember 2017 vorgesehen. Nach Auszug der Schule Thonberg in 2019 erfolgt, unter Nutzung des jetzigen Gebäudeteils der Förderschule eine Erweiterung der Grundschule auf fünf Züge. Diese Kapazitätserweiterung sichert auch den Mehrbedarf für die umliegenden Schulen, wofür im Bedarfsfall Schulbezirksveränderungen vorgenommen werden. Im Zusammenhang mit der Kapazitätserweiterung ist der Neubau einer Zweifeld-Sporthalle erforderlich. Aktuell steht nur eine Einfeld-Sporthalle, welche nicht der DIN entspricht, zur Verfügung.

Auslastung der Grundschulkapazität in der Fritz-Baumgarten-Schule



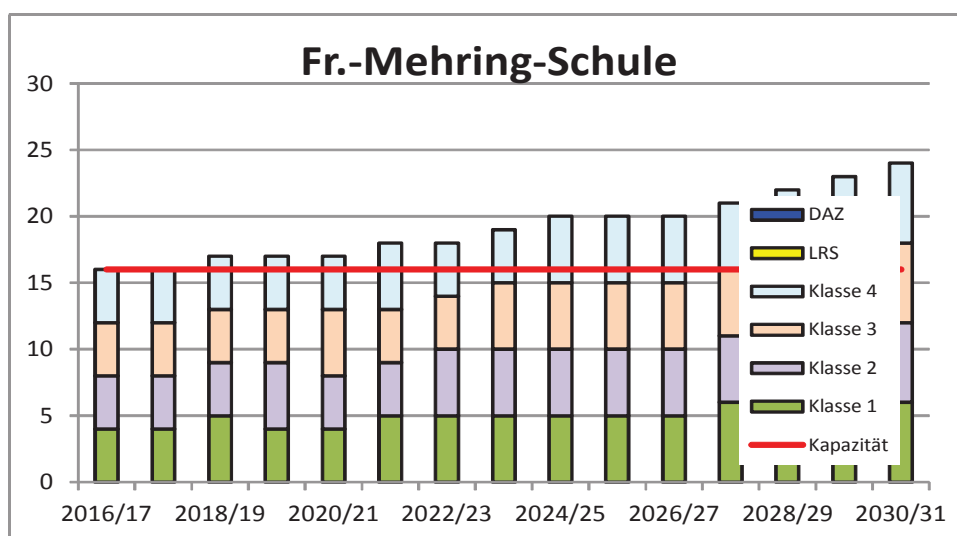
Franz-Mehring-Schule - vierzünftig (Gletschersteinstraße 9)

Diese Schule verfügt über eine Kapazität von vier Zügen. Aufgrund brandschutztechnischer Grenzen ist eine (auch zeitlich begrenzte) Überbelegung nicht realisierbar. Aufgrund des starken Anstiegs des Schüleraufkommens war es erforderlich, den Schulbezirk ab dem Schuljahr 2014/15 zur Fritz-Baumgarten-Schule hin zu verändern. Die Franz-Mehring-Schule kann Schülerinnen und Schüler, welche die französische Sprache erlernen möchten, schulbezirksübergreifend aufnehmen.

Handlungsbedarf:

An der Schule selbst ist kein Handlungsbedarf gegeben. Der Mehrbedarf muss durch eine Änderung der Schulbezirksgrenze oder einem gemeinsamen Schulbezirk mit der Fritz-Baumgarten-Schule kompensiert werden. Gegebenenfalls erfolgt eine zeitliche begrenzte Änderung der Schulbezirksgrenze mit der 31. Schule.

Auslastung der Grundschulkapazität in der Franz-Mehring-Schule



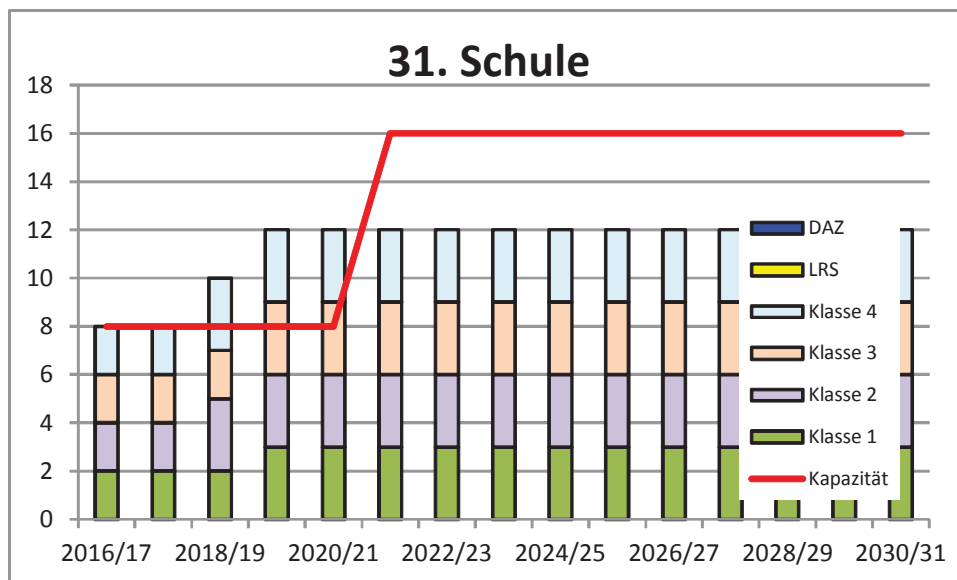
31. Schule - zweizügig (Franzosenallee 21)

Diese Schule befindet sich im Ortsteil Probstheida. Gemeinsam mit dem Hort wird ein Containerbau als Schulhaus genutzt. Der Kapazitätsrichtwert ist mit zwei Zügen ausgewiesen, wobei jedoch insgesamt räumliche Defizite bestehen. Die städtebauliche Entwicklung der Gebiete Probstheida und Meusdorf ist noch nicht abgeschlossen. Hier ist ein weiterer moderater Wohnungsbau vorgesehen.

Handlungsbedarf:

Da der Containerbau erhebliche Mängel aufweist und die Schülerzahlen in den nächsten Jahren ansteigen werden, wird die 31. Schule einen Ersatzneubau erhalten. Auf der in Nähe des jetzigen Schulstandortes befindlichen Vorbehaltsfläche wird eine vierzügige Schule mit Dreifeld-Sporthalle errichtet. Die voraussichtliche Fertigstellung ist 2020. Mit den zusätzlichen Kapazitäten kann auf die zu erwartende Entwicklung in Meusdorf und Probstheida reagiert werden. Der Mehrbedarf ab 2018, der bis zur Fertigstellung des neuen Schulhauses eintritt, muss über eine Nutzung der Horträume für den vormittäglichen Unterricht oder Änderung der Schulbezirksgrenze zwischen der 31. Schule und Franz-Mehring-Schule und/oder Heinrich-Mann-Schule kompensiert werden.

Auslastung der Grundschulkapazität in der 31. Schule



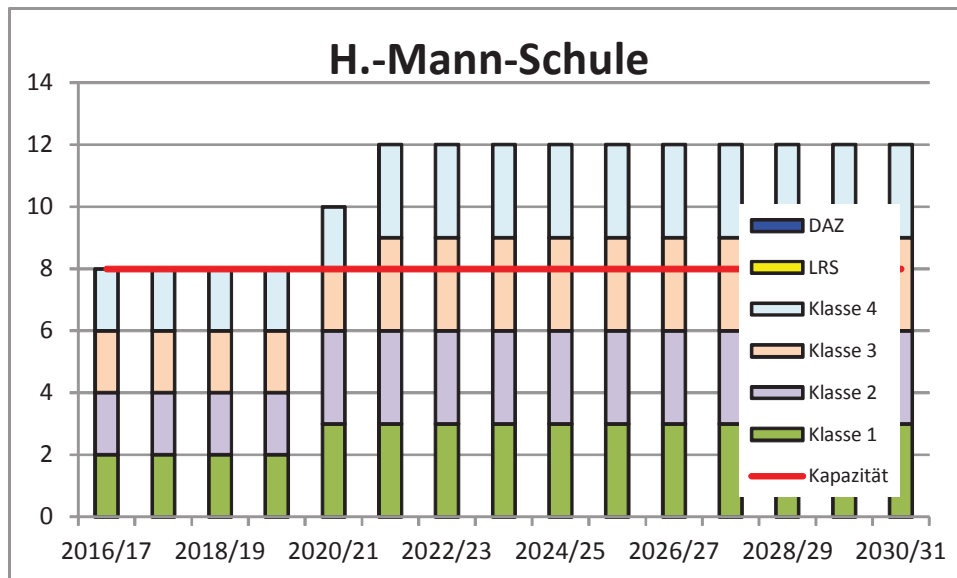
Heinrich-Mann-Schule - zweizügig (Schwarzenbergweg 4)

Diese Schule befindet sich im Ortsteil Meusdorf und hat einen Kapazitätsrichtwert von zwei Zügen. Das Schulhaus wird gemeinsam mit dem Hort genutzt. Die Prognose geht davon aus, dass die Schule den Bedarf im Schulbezirk nicht decken kann.

Handlungsbedarf:

Der Mehrbedarf, der durch die städtebauliche Entwicklung Meusdorfs erwartet wird, muss durch eine Schulbezirksänderung zum Ersatzneubau der 31. Schule hin kompensiert werden.

Auslastung der Grundschulkapazität in der Heinrich-Mann-Schule



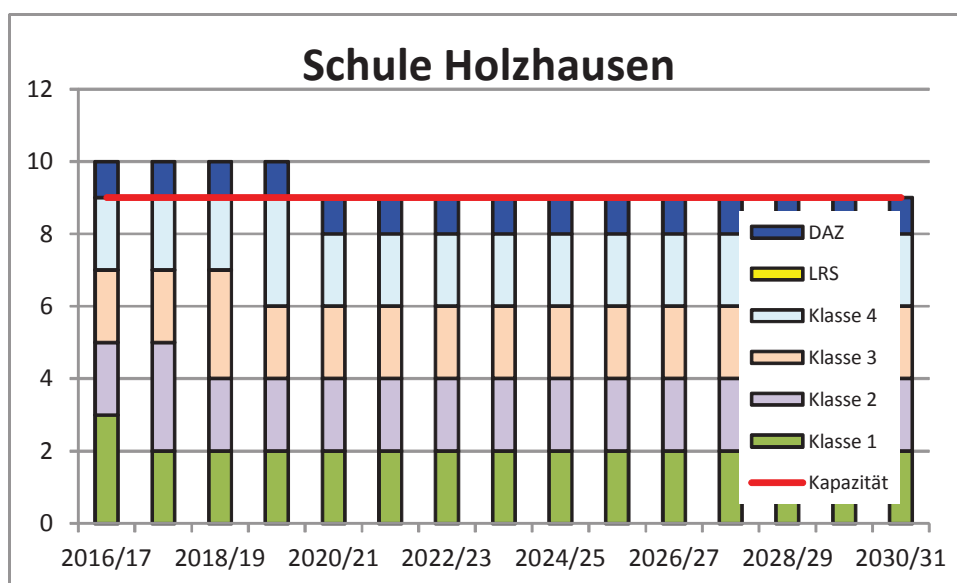
Schule Holzhausen - zweizügig (Stötteritzer Landstraße 21)

Die Schule nutzt gemeinsam mit dem Hort einen Schulstandort, wobei jedem ein eigenes Haus auf dem Schulgrundstück zur Verfügung steht. Der Schulbezirk umfasst ausschließlich ein ländliches Siedlungsgebiet am Stadtrand. Eine zusätzliche Wohnbebauung mit 50 Wohneinheiten ist vorgesehen. Die Prognose zeigt auf, dass die zu erwartende Schülerschaft mit den vorhandenen Kapazitäten versorgt werden kann. Die Schule führt eine DaZ-Klasse.

Handlungsbedarf:

Der Erhalt der Schule im ländlichen Randgebiet ist weiterhin erforderlich. Auch wenn zwei separate Häuser vorhanden sind, müssen Schule und Hort die vorhandenen Räume gemeinsam nutzen. Da das Hortgebäude weiterhin benötigt wird aber die vorhandenen Bedingungen für den Hort nicht ausreichen, ist eine bauliche Verbesserung notwendig.

Auslastung der Grundschulkapazität in der Schule Holzhausen



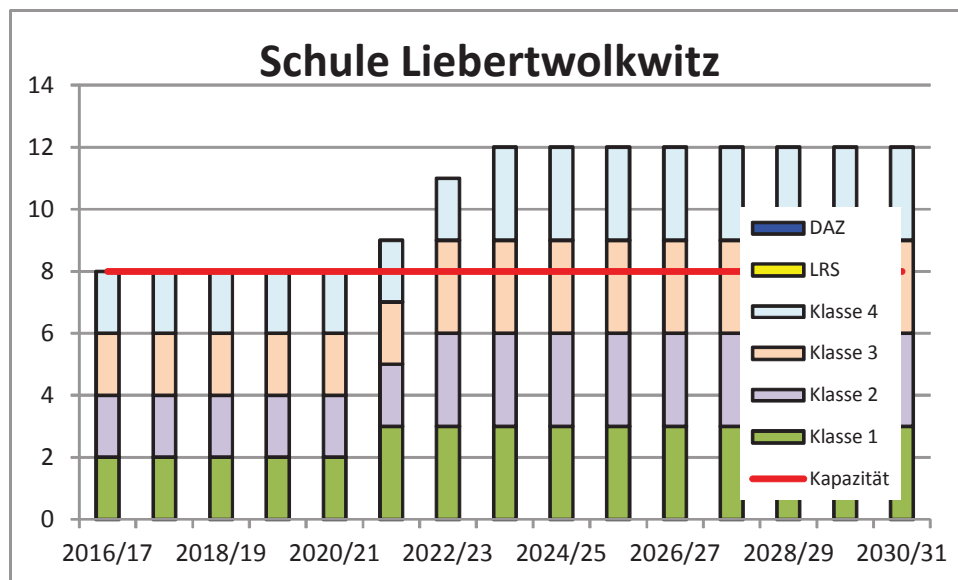
Schule Liebertwolkwitz - zweizügig (Am Angerteich 2)

Die Schule nutzt gemeinsam mit dem Hort und der Geschwister-Scholl-Schule Liebertwolkwitz (Oberschule) einen Schulstandort, wobei jede Schule über ein eigenes Gebäude verfügt. Der Hort ist im Gebäude der Grundschule integriert. Obwohl die Zweizügigkeit gewährt werden kann, bestehen räumliche Defizite, die insbesondere den Hort betreffen. Die Umsetzung der brandschutztechnischen Vorgaben führte zu weiteren dauerhaften Einschränkungen. Seit März 2015 steht beiden Schulen ein separater Mensabau für die Speiseversorgung zur Verfügung. Außerhalb der Speisezeiten kann die Mensa vom Hort nachgenutzt werden.

Handlungsbedarf:

Aktuell erfolgen die vorbereitenden Maßnahmen zur Umsetzung eines Anbaus, mit welchem die räumlichen Defizite ausgeglichen werden. Die Fertigstellung ist für 2019 vorgesehen. Mit der neuen Bevölkerungsprognose zeigt sich, dass die Schule ab 2022 voraussichtlich in eine Dreizügigkeit aufwächst. Der Mehrbedarf kann über die Nutzung von Horträumen am Vormittag für den Unterricht kompensiert werden. Es ist zu prüfen, inwieweit Schulbezirksänderung zu anderen Schulen möglich sind.

Auslastung der Grundschulkapazität in der Schule Liebertwolkwitz



Fazit zum Handlungsbedarf im Stadtbezirk

Die Gesamtentwicklung im Stadtbezirk lässt erkennen, dass mit den vorhandenen und aktuell in Umsetzung und Planung befindlichen Kapazitätserweiterungen der zu erwartende Bedarf langfristig nicht gesichert werden kann. Um das zu erwartende Defizit ausgleichen zu können, ist der Ersatzneubau von Grundschulen erforderlich. Zuvor-derst und zeitnah muss dies im zentrumsnahen Gebiet erfolgen, da hier die Wilhelm-Busch-Schule nicht in der Lage ist das künftige Schüleraufkommen aufnehmen zu können. Hier ist der Bau eines neuen Schulhauses für die Wilhelm-Busch-Schule mit einer Erweiterung auf vier Züge erforderlich. Die freien Kapazitäten im jetzigen Schulhaus der Wilhelm-Busch-Schule werden der 125. Schule (Oberschule) zugeordnet. Für den Ausgleich des zu erwartende Platzdefizits im südlichen Gebiet des Stadtbezirkes wird zuvorderst die Erweiterung der Fritz-Baumgarten-Schule auf eine Fünfzügigkeit genutzt. Mit der Erweiterung der Fritz-Baumgarten-Schule und der 31. Schule kann der Mehrbedarf nur bis 2021 gesichert werden. Es besteht ein weiterer Bedarf für ca. 17 Klassen. Dieses Defizit muss mit dem kurzfristigen Ersatzbau für die Wilhelm-

Busch-Schule mit Erweiterung auf vier Züge sowie einem weiterer Schulneubau, welcher ab 2026 erforderlich ist, ausgeglichen werden.

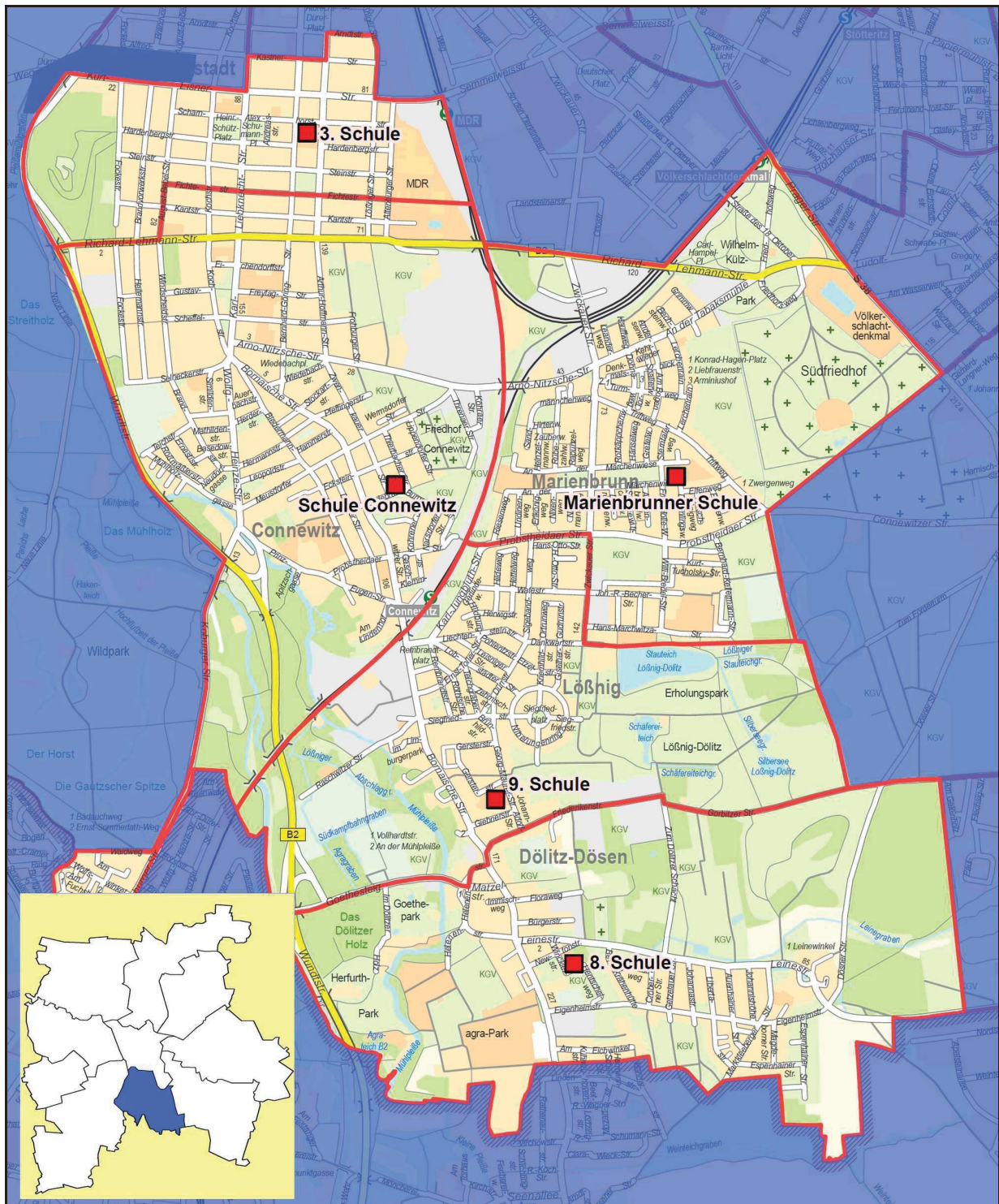
Lösungsansatz:

- Prüfung der Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks von Wilhelm-Busch-Schule und August-Bebel-Schule - 2018/19.
- Bei Bedarf Änderung der Schulbezirksgrenze zwischen der Franz-Mehring-Schule und der Fritz-Baumgarten-Schule.
- Bei Bedarf Änderung der Schulbezirksgrenze zwischen der Franz-Mehring-Schule und 31. Schule.
- Bei Bedarf Änderung der Schulbezirksgrenze zwischen der 31. Schule (Ersatzbau) und der Heinrich-Mann-Schule.
- Bei Bedarf Nutzung von Horträumen am Vormittag für Unterricht und Prüfung möglicher Änderung der Schulbezirksgrenze der Schule Liebertwolkwitz zu umliegenden Schulen.
- Ersatzbau Vierzügig mit Sporthalle für die Wilhelm-Busch-Schule im Gebiet Zentrum/Reudnitz, welcher ab dem Schuljahr 2022/23 zur Verfügung stehen muss.
- Errichtung eines vierzügigen Ersatzbaus für die 31. Schule mit Hort sowie Bau einer Sporthalle. Die voraussichtliche Fertigstellung ist 2021.
- Schaffung zusätzlicher Kapazitäten (Anbau) für zwei Züge mit Hort für die Fritz-Baumgarten-Schule, welche bereits seit dem Schuljahr 2016/17 zur Verfügung stehen sollten. Aktuell findet die Umsetzung statt. Die tatsächliche Fertigstellung erfolgt voraussichtlich im Dezember 2017.
- Erweiterung der Fritz-Baumgarten-Schule auf fünf Züge, nach Auszug der Schule Thonberg.
- Anbau für den Hort und die Schule Liebertwolkwitz mit Fertigstellung in 2019.
- Neubau einer Zweifeld-Sporthalle für die Fritz-Baumgarten-Schule - Bedarf 2018. Gegebenenfalls ist eine Flächensicherung erforderlich.
- Bautechnische Verbesserung mit Erneuerung und Erweiterung der Bedingungen im Hortgebäude der Schule Holzhausen.
- Bau einer weiteren vierzügigen Grundschule mit Sporthalle im zentralen Gebiet, vorzugsweise Thonberg/Stötteritz, des Stadtbezirkes, welche ab 2026 zur Verfügung stehen muss.

4.5 Stadtbezirk Süd

Übersicht

Standorte der Grundschulen sowie ihre Schulbezirke im Stadtbezirk



Dem Stadtbezirk Süd stehen insgesamt fünf Grundschulen in kommunaler Trägerschaft zur Verfügung.

In den Ortsteilen Südvorstadt und Connewitz fand in den letzten zehn Jahren ein enormer Bevölkerungszuwachs statt. Hier sind durch Sanierungen alter Wohnbestände und neuer Zwischenbebauungen attraktive Wohngebiete entstanden, die sehr

stark von jungen Familien mit Kindern nachgefragt werden. Dieser Wachstumsprozess wirkt sich besonders auf den gemeinsamen Schulbezirk der 3. Schule und der Schule Connewitz aus.

Hingegen in den Ortsteilen Marienbrunn, Lößnig und Dölitz-Dösen einen vergleichsweise moderater Bevölkerungsanstieg zu verzeichnen hat. Dieser führt jedoch im Stadtgebiet Marienbrunn/ Lößnig zu einem Ansteigen der Schülerzahlen.

In der Raschwitzer Str. betreibt die DPFA-Schulen gemeinnützige GmbH eine zweizügige Grundschule.

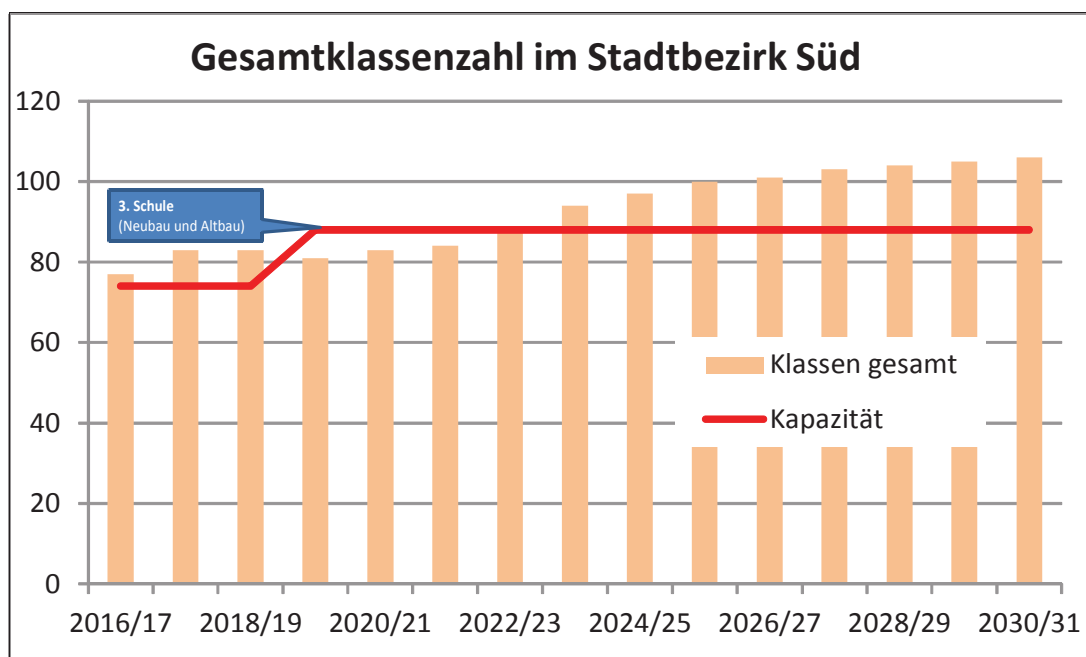
Entwicklung der Gesamtklassenzahlen an den kommunalen Grundschulen im Stadtbezirk Süd

Schulen	Kapazitätsrichtwert		Schuljahr											
	in Zügen	in Klassen	2016/17*	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	...	2026/27	...	2030/31
9. Schule	3,5	14	13	13	13	13	13	13	15	17		17		21
Marienbrunner Schule	3,5	14	13	15	16	17	18	18	18	20		22		22
8. Schule	2	8	8	8	8	8	8	8	8	8		8		8
gemeinsamer Schulbezirk:														
3. Schule	5	0	43	44	44	42	44	45	47	49		54		55
Schule Connewitz	5	20												
gesamt	19	76	77	80	81	80	83	84	88	94		101		106

Schülerzahlentwicklung im Stadtbezirk Süd

Schule	2016/17*	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	...	2026/27		2030/31
9. Schule	172	191	189	192	211	218	231	247	263		300		350
Marienbrunner Schule	289	352	350	367	376	387	411	439	464		509		551
8. Schule	148	156	157	141	135	132	129	132	137		150		173
gemeinsamer SB (3. Schule; Schule Connewitz)	1027	1017	1010	1007	1086	1119	1167	1221	1267		1336		1399
gesamt	1636	1716	1706	1707	1808	1856	1938	2039	2131		2295		2473

Entwicklung der Gesamtklassenzahl im Stadtbezirk Süd



Bedarfsentwicklung an den Schulstandorten im Stadtbezirk Süd

9. Schule (Gersterstr. 74)

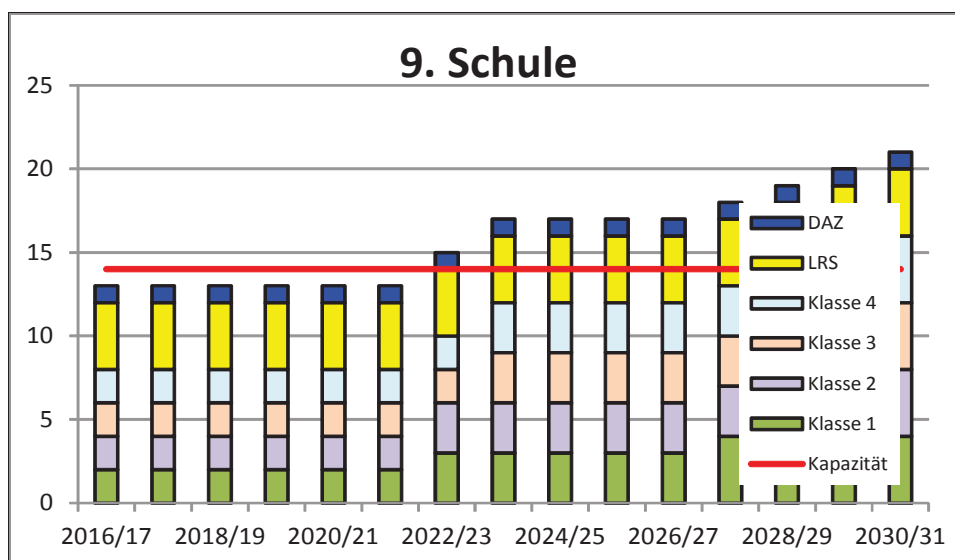
Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Lößnig. Das 1974 in Plattenbauweise errichtete Schulgebäude mit angrenzender Turnhalle ist teilweise saniert und mit einem Kapazitätsrichtwert von 3,5 Zügen ausgelegt. An der Schule sind in der Klassenstufe 3 insgesamt vier LRS-Klassen mit angegliedert.

Handlungsbedarf:

Der Bedarf an Grundschulplätzen fällt derzeit noch mit vier LRS-Klassen auf eine Dreizügigkeit aus. Ab dem Schuljahr 2017/18 ist ein gemeinsamer Schulbezirk mit der Marienbrunner Schule geplant.

Ein moderater Anstieg an Grundschulplätzen ist ab dem Schuljahr 2022/23 zu verzeichnen und übersteigt knapp den Kapazitätsrichtwert. Mit den fortschreitenden Schuljahren erhöht sich der Bedarf an Grundschulplätzen und wird im Schuljahr 2030/31 mit 1,75 Zügen (7 Klassen) über dem Kapazitätsrichtwert für die Schule liegen. Eine notwendige Kapazitätserweiterung im Schulbezirk ist erkennbar und ist im Zusammenhang mit der Marienbrunner Schule zwecks Neubau einer evtl. drei-bis vierzügigen Grundschule im Gebiet Marienbrunn/ Lößnig zu prüfen.

Entwicklung der Gesamtklassenzahl an der 9. Schule



Marienbrunner Schule (An der Märchenwiese 49)

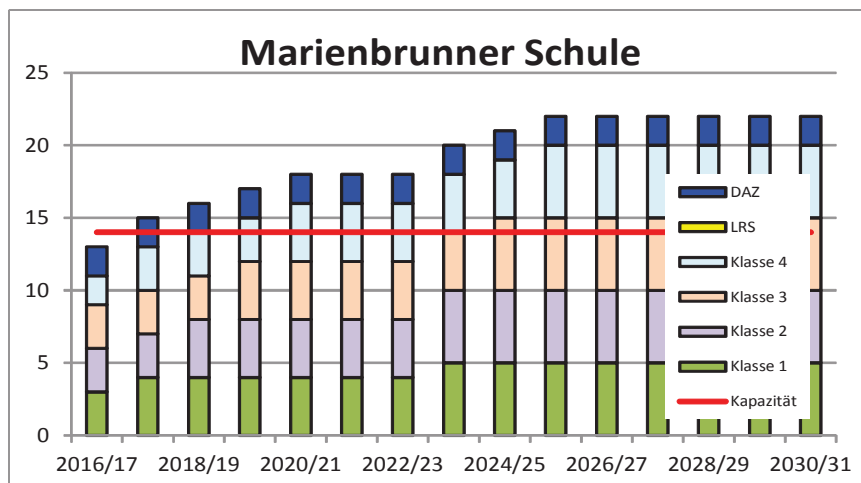
Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Marienbrunn. Das 1961 errichtete Schulgebäude mit angrenzender Turnhalle ist teilsaniert und hat einen Kapazitätsrichtwert von 3,5 Zügen.

Handlungsbedarf:

Der Bedarf an Grundschulplätzen steigt stetig an. Ab dem Schuljahr 2017/18 steigt der Bedarf über den Kapazitätsrichtwert der Schule und wird diesen prognostisch um bis zu zwei Züge (mit bis zu 8 Klassen) übersteigen. Somit wird ab dem Schuljahr 2017/18 ein gemeinsamer Schulbezirk mit der 9. Schule geplant, um eine Entlastung zu schaffen.

In Betrachtung mit der Entwicklung der 9. Schule ist eine Prüfung zur Einrichtung einer drei-bis vierzügigen Grundschule für das Gebiet Marienbrunn/ Lößnig erforderlich.

Entwicklung der Gesamtklassenzahl an der Marienbrunner Schule



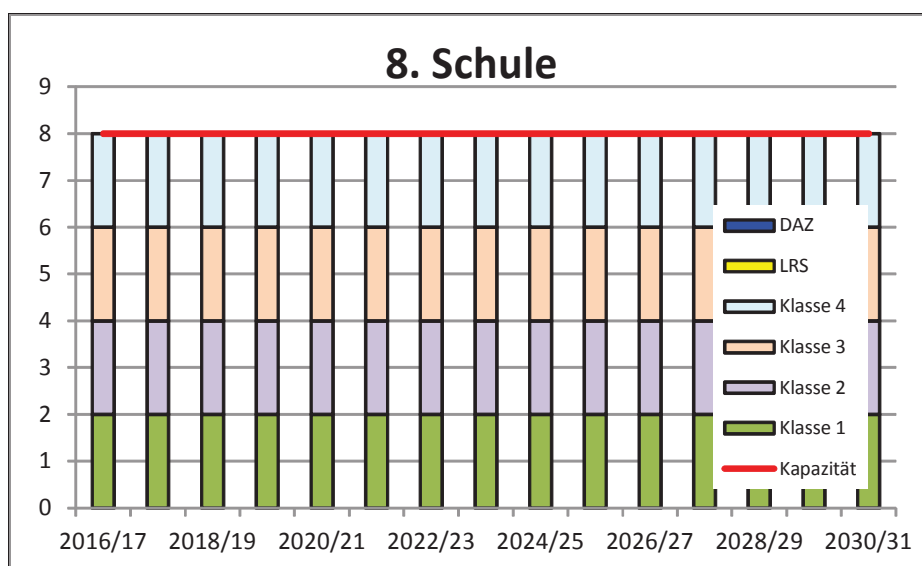
8. Schule (Wincklerstr. 3/5)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Dölitz-Dösen. Das 1861 errichtete Schulgebäude mit angrenzender Turnhalle ist teilsaniert. Der Kapazitätsrichtwert für die Grundschule ist auf eine Zweizügigkeit festgelegt, da sich die Grundschule mit im Schulgebäude der Ernst-Zinna-Schule (Förderschule) befindet.

Handlungsbedarf:

Der Bedarf an Grundschulplätzen bleibt bei einer Zweizügigkeit.

Entwicklung der Gesamtklassenzahl an der 8. Schule



Gemeinsamer Schulbezirk Süd

3. Schule (Scharnhorststr. 24)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Südvorstadt. Der moderne fünfzügige Schulneubau mit 3-Feldsporthalle wurde im Jahr 2014 fertiggestellt und ist seit dem Schuljahr 2014/15 in Betrieb.

Schule Connewitz (Zwenkauer Str. 35)

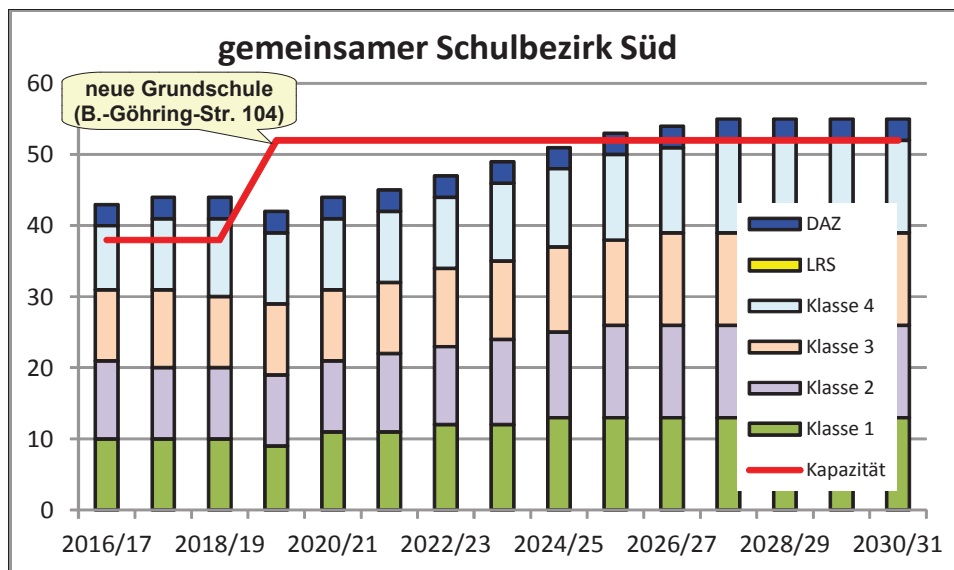
Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Connewitz. Das 1914 errichtete Schulgebäude mit zwei Turnhallen wurde teilsaniert und ist mit einem Kapazitätsrichtwert von fünf Zügen ausgelegt.

Handlungsbedarf:

Bereits mit dem Schuljahr 2016/17 ist der Kapazitätsrichtwert von beiden Schulgebäuden im gemeinsamen Schulbezirk überschritten. Damit müssen schnellstmög-

lich neue Kapazitäten im Schulbezirk der 3. Schule und Schule Connewitz bereitgestellt werden, um der Nachfrage an Grundschulplätzen gerecht zu werden. Aus diesem Grund wird ab dem Schuljahr 2018/19 das sanierte Schulgebäude in der Bernhard-Göring-Str. 104 als neue drei- bis vierzügige Grundschule im gemeinsamen Schulbezirk mit ans Netz gehen.

Entwicklung der Gesamtklassenzahl im gemeinsamen Schulbezirk Süd



Fazit zum Handlungsbedarf im Stadtbezirk

Im Stadtbezirk Süd zeichnet sich in den kommenden Jahren ein hoher Bedarf an Grundschulplätzen ab.

Im besonderen Maße wirkt sich dies unmittelbar auf die Grundschulkapazität der 3. Schule und der Schule Connewitz aus, so dass ab dem Schuljahr 2018/19 das ehemalige Schulgebäude (Plattenbau) der 3. Schule in der Bernhard-Göring-Straße 104 als neue eigenständige drei- bis vierzügige Grundschule weiterbetrieben wird.

Für die Ortsteile Marienbrunn und Lößnig zeichnet sich bereits ab dem Schuljahr 2017/18 ein zusätzlicher Platzbedarf an der Marienbrunner Schule aus. Hier muss schnellstmöglich eine Kapazitätserweiterung erfolgen. In Betrachtung des gesamten Gebietes Marienbrunn/Lößnig ist ab 2022/23 die Bereitstellung einer neuen drei-bis vierzügigen Grundschule erforderlich.

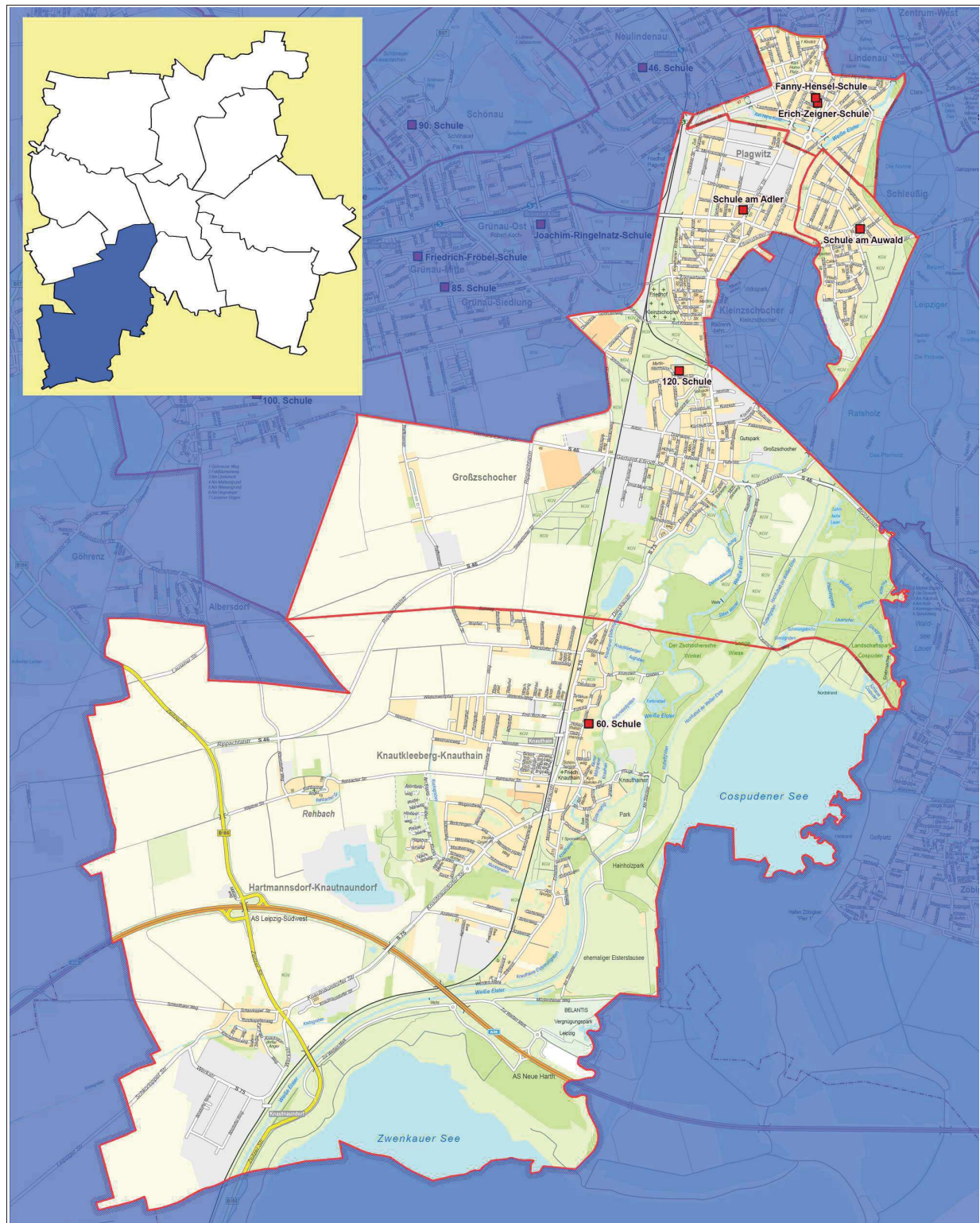
Lösungsansätze zum Handlungsbedarf

- Sanierung des Altbaus (Plattenbau) der 3. Schule und zukünftige Einrichtung einer neuen drei- bis vierzügigen Grundschule am Standort Bernhard-Göring-Str. 107, 04275 Leipzig → Fertigstellung zum Schuljahresbeginn 2018/19
- Schaffung eines gemeinsamen Schulbezirks zwischen Marienbrunner Schule und 9. Schule ab dem Schuljahr 2017/18.
- Ab dem Schuljahr 2022/23 muss die notwendige drei- bis vierzügige Grundschule in Marienbrunn/Lößnig zur Verfügung stehen. Dafür ist umgehend eine Vorbehaltsfläche im Gebiet zu sichern. Zugleich ist zu prüfen, ob an der Marienbrunner Schule und an der 9. Schule durch Erweiterungen am Schulstandort die notwendige Kapazitätserweiterung von je zwei Zügen erfolgen kann.

4.7 Stadtbezirk Südwest

Übersicht

Standorte der Grundschulen sowie ihre Schulbezirke im Stadtbezirk



Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es im Stadtbezirk Südwest sechs Grundschulen in kommunaler Trägerschaft. Die Schule am Adler (Grundschule) nutzt gemeinsam mit dem Hort, und der Schule am Adler (Oberschule) ein Gebäude. Die Erich-Zeigner-Schule, die Fanny-Hensel-Schule, die Schule am Auwald und die Schule am Adler be-

finden sich in den Ortsteilen Plagwitz sowie Schleußig und damit im zentralen Bereich des Stadtbezirkes. Die 120. Schule und die 60. Schule befinden sich im südlichen Raum des Stadtbezirkes und versorgen den überwiegend ländlich geprägten Teil des Stadtbezirkes.

Die Zügigkeiten nach Richtkapazität betragen bei den Schulen:

Schule am Adler	2 Züge
Schule am Auwald	4,9 Züge
Erich-Zeigner-Schule	4 Züge
Fanny-Hensel-Schule	2 Züge
120. Schule	4 Züge
60. Schule	2,5 Züge

Die Kapazitäten der Grundschulen innerhalb ihrer Schulgebäude sind weitgehend ausgeschöpft. Einzig die Fanny-Hensel-Schule verfügt noch über freie Räume, welche jedoch im Zuge des Aufwachsens der Schule sehr bald ausgelastet sein werden. Die Schule wurde 2015/16 mit zwei Zügen eingerichtet. Die Erich-Zeigner-Schule und die Fanny-Hensel-Schule führen einen gemeinsamen Schulbezirk. Im Zuge der Brandschutzsanierung konnte die Kapazität der 120. Schule auf vier Züge erweitert werden. Ab 2016/17 sorgt ein gemeinsamer Schulbezirk zwischen der 120. Schule und der Schule am Adler dafür, dass die Kapazitäten beider Schulen optimal genutzt werden können.

Ergänzt wird das Schulangebot im Grundschulbereich durch eine Schule in freier Trägerschaft. Deren Kapazitätsrichtwert beträgt:
 "Leipzig International School e.V." 3 Züge

An fünf Grundschulen ist je ein Hort zugeordnet, der Räume im gleichen Gebäude nutzt bzw. nachnutzt. Der Hort der 60. Schule befindet sich in einem separaten Gebäude.

Entwicklung des Schüleraufkommens in den Eingangsklassen der öffentlichen Grundschulen

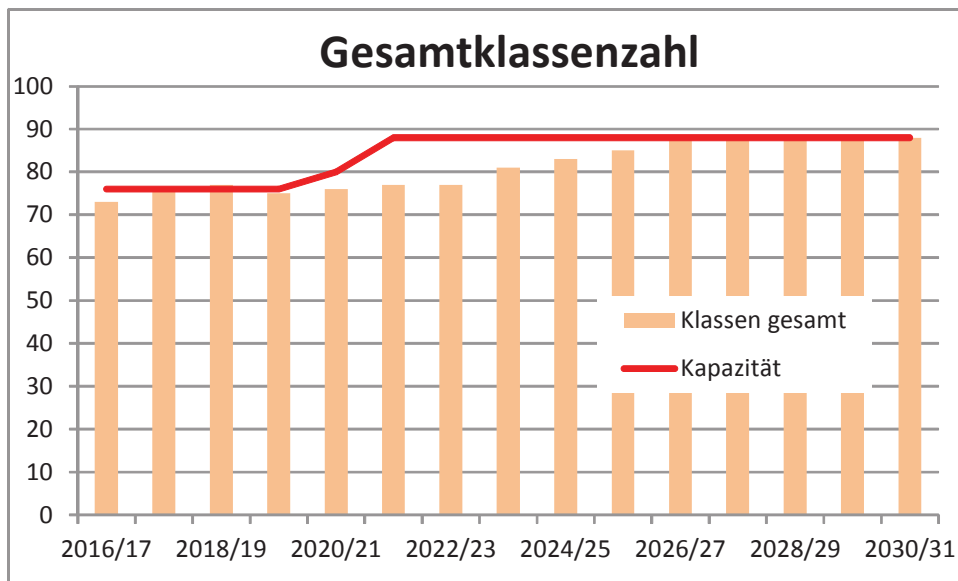
Schule	2016/17 IST	2016/17 Plan	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	...	2027/28	...	2030/31
Schule am Auwald	110	110	102	99	89	89	85	84	85		90		03
Schule am Adler 120. Schule	133	133	144	141	137	158	172	178	185		195		195
60. Schule	74	74	76	71	70	66	66	67	64		73		77
Erich-Zeigner-Schule Fanny-Hensel-Schule	150	150	160	154	135	162	163	167	172		180		183
Summe	467	467	482	465	431	475	486	496	506		538		458

Entwicklung der Gesamtklassenzahl an den Grundschulen

Schule	Kapazität in Klassen	2016/17 IST	2016/17 Plan	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24		2027/28		2030/31
Schule am Auwald	19 (20)	18	18	18	17	16	16	16	15	15		16		16
Schule am Adler 120. Schule	24 (32)	22	22	23	24	24	24	25	26	29		32		32
60. Schule	10 (12)	11	11	12	12	12	12	12	12	12		12		12
Erich-Zeigner-Schule Fanny-Hensel-Schule	24	22	22	23	24	23	24	24	24	25		28		28
Gesamt	77 (88)	73	73	76	77	75	76	77	77	81		88		88

Die Zahlen in Klammer sind bereits bekannte, geplante Erweiterungen.

Auslastung der Grundschulkapazität im SB Südwest



Der Bedarf an Plätzen in den Grundschulen wird in den nächsten Jahren weiter steigen. Für Plagwitz und Kleinzschocher wird weiterhin von einer hohen Nachfrageentwicklung ausgegangen. Um das künftige Schüleraufkommen langfristig zu versorgen, ist die Erweiterung der Grundschulkapazität notwendig. Da dies in den vorhandenen Gebäuden nicht umsetzbar ist, sind der Neubau von zwei Schulgebäuden sowie die bauliche Erweiterung der 60. Schule erforderlich. Mit einem Schulneubau in Plagwitz, einem Ersatzbau für die Schule am Adler (mit Kapazitätserweiterung) in Kleinzschocher sowie der Kapazitätserweiterung der 60. Schule am Standort wird der Bedarf gesichert. Alle genannten Maßnahmen sind in der mittelfristigen Finanzplanung eingeordnet und befinden sich in der vorbereitenden Planphase. Die Kapazitätserweiterung ist im Diagramm eingearbeitet und zeigt, dass der Bedarf insgesamt gesichert werden kann.

Handlungsbedarf der einzelnen Schulstandorte

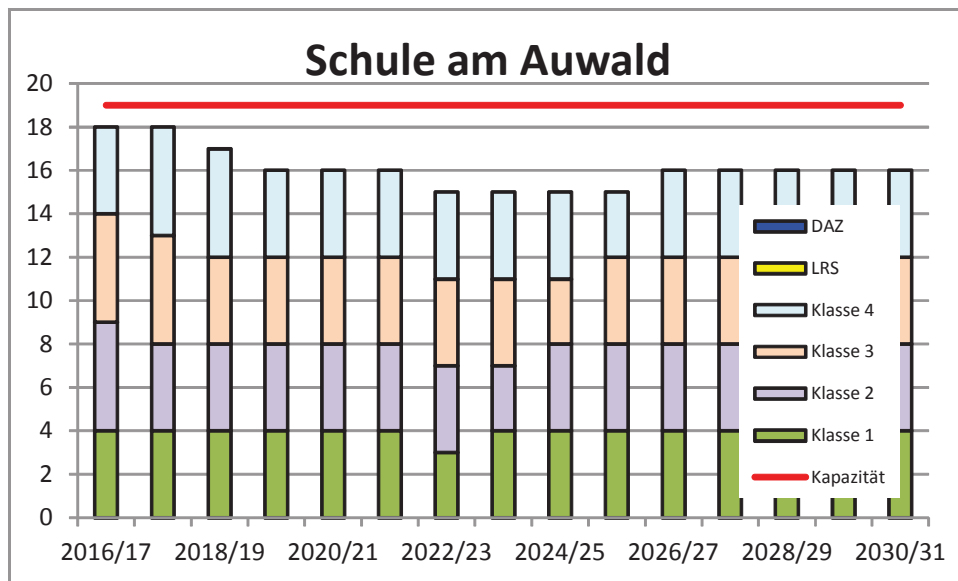
Schule am Auwald - 4,9-zügig (Rödelstraße 6)

Diese Schule befindet sich im Ortsteil Schleußig. Sie nutzt das Gebäude gemeinsam mit dem Hort, wobei dieser zwei Drittel der benötigten Räume in eigener Nutzung hat. Der Kapazitätsrichtwert ist mit 4,9 Zügen ausgewiesen. Aufgrund der unterschiedlichen Raumgrößen und Fluchtwegsicherung im Brandfall, können nicht alle Unterrichtsräume mit 28 Schülerplätzen belegt werden. Dennoch ist die Schule in der Lage, den Bedarf mit den vorhandenen Kapazitäten sichern zu können.

Handlungsbedarf:

Durch den Anbau einer an die Kapazität angepassten Mensa und nachfolgender Veränderungen innerhalb des Schulhauses kann ein zusätzlicher allgemeiner Unterrichtsraum geschaffen werden, so dass eine Fünfstufigkeit entsteht. In dieser Gesamtmaßnahme ist eine Verbesserung der räumlichen Bedingungen für die Lehrerschaft und das Erzieherkollegium mit vorgesehen.

Auslastung der Grundschulkapazität in der Schule am Auwald



Gemeinsamer Schulbezirk Südwest I

Erich-Zeigner-Schule - vierzünftig (Erich-Zeigner-Allee 24/26)

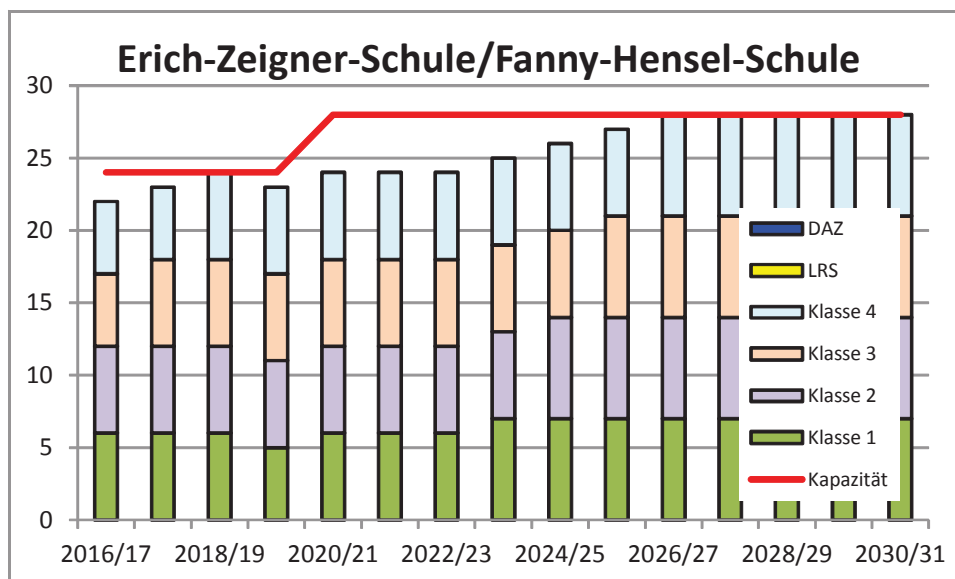
Fanny-Hensel-Schule - zweizünftig (Weißenfeler Straße 13)

Beide Schulen befinden sich im Ortsteil Plagwitz und nutzen ein Gebäude mit einer Richtkapazität von insgesamt sechs Zügen. Teile vom Ortsteil Lindenau werden mit versorgt. Die Prognose geht weiter davon aus, dass beide Schulen den Bedarf im Schulbezirk langfristig nicht decken können. Die Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten für einen Zug ist hier erforderlich. Die Flächendefizite für den Sport werden aktuell in der Mitnutzung der Sporthalle des deutschen Turn- und Sportbundes in der Lauchstädter Straße ausgeglichen. Dies ist jedoch nicht auf Dauer möglich. Die Bereitstellung einer zusätzlichen Sporthalle ist dringend erforderlich, kann aber nur im Zusammenhang mit einem Enteignungsverfahren in der Amalienstraße umgesetzt werden.

Handlungsbedarf:

Neubau einer vierzügigen Grundschule mit Sporthalle in der Gießelstraße, welche voraussichtlich 2020 zur Verfügung stehen und einen Teil von Plagwitz mit einem Zug versorgen wird. In 2019 wird entschieden, ob im Zuge der Einrichtung der neuen Schule in der Gießelstraße, die Schulbezirksgrenze des gemeinsamen Schulbezirks der Erich-Zeigner-Schule und Fanny-Hensel-Schule neu festgelegt wird oder die neue Schule Gießelstraße ggf. mit einer anderen Schule einen gemeinsamen Schulbezirk bildet. Der Erwerb und die Gestaltung der Freifläche für die benötigte Sporthalle für die Erich-Zeigner-Schule und Fanny-Hensel-Schule ist zwingend erforderlich.

Auslastung der Grundschulkapazität in der Erich-Zeigner-Schule/ Fanny-Hensel-Schule



Gemeinsamer Schulbezirk II

Schule am Adler - zweizügig (Antonienstraße 24)

120. Schule - vierzügig (Martin-Herrmann-Straße)

Seit dem Schuljahr 2016/17 führen beide Schulen einen gemeinsamen Schulbezirk. Die Schule am Adler befindet sich im Ortsteil Plagwitz im Kreuzungsbereich Zschochersche Straße/ Antonienstraße. Sie nutzt gemeinsam mit dem Hort und der Schule am Adler (Oberschule) ein Gebäude. Damit die Schulen und der Hort ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen können, müssen viele Räume mehrfach genutzt werden. Dies erschwert die innere Schulorganisation erheblich.

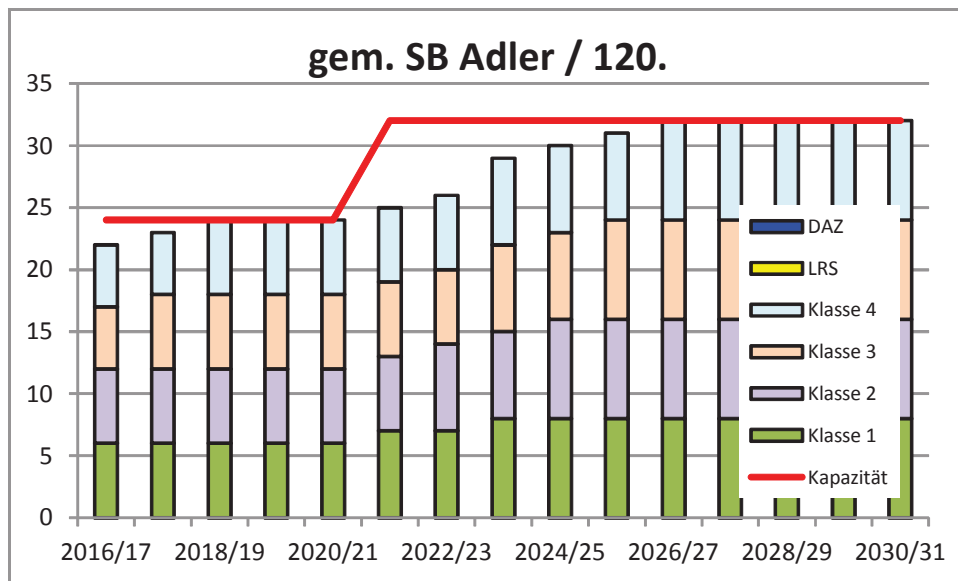
Die 120. Schule befindet sich im Ortsteil Großzschocher und nutzt gemeinsam mit dem zugehörigen Hort ein Gebäude. Seit dem Schuljahr 2014/15 verfügt sie über eine Kapazität von vier Zügen. Aufgrund der geringeren Raumhöhe und dem dadurch geringeren Luftvolumen, können nur Klassen mit 24 Schülerplätzen gebildet werden. In der Prognose ist weiterhin ein deutliches Anwachsen der Schülerzahlen zu verzeichnen.

Handlungsbedarf:

In der Rolf-Axen-Straße wird ein Ersatzbau mit Sporthalle für die Schule am Adler errichtet. Dabei wird die Kapazität der Schule auf vier Züge erweitert. Der Neubau wird voraussichtlich 2020 zur Verfügung stehen. Die frei werdenden Kapazitäten am jetzigen Standort werden der Schule am Adler (Oberschule) zugeordnet. Der Neubau einer Zweifeld- Sporthalle für die vierzügige 120. Schule ist erforderlich, da die einzige nächst stehende Sporthalle an der Radrennbahn für die Schülerschaft zu weit entfernt ist. Die vorhandene Einfeldhalle, welche nicht der DIN entspricht, reicht für die Unterrichtsversorgung nicht aus. Es besteht keine Trennmöglichkeit der Halle (Trennvorhang). Diese Halle kann dann für die dringend benötigte Fahrradausbildung (in den Wintermonaten und bei Schlechtwetter) der Grundschüler genutzt werden.

Aus verschiedenen baufachlichen Gründen ist die Sanierung der 120. Schule nicht umsetzbar. Aus diesem Grund ist vorgesehen einen Ersatzbau einschließlich der neuen Zweifeld-Sporthalle auf dem Gelände neben der Schule (einschließlich der Fläche der Schwimmhalle) zu errichten. Die Bereitstellung ist für das Schuljahr 2020/21 vorgesehen.

Auslastung der Grundschulkapazität in der Schule am Adler/ 120. Schule



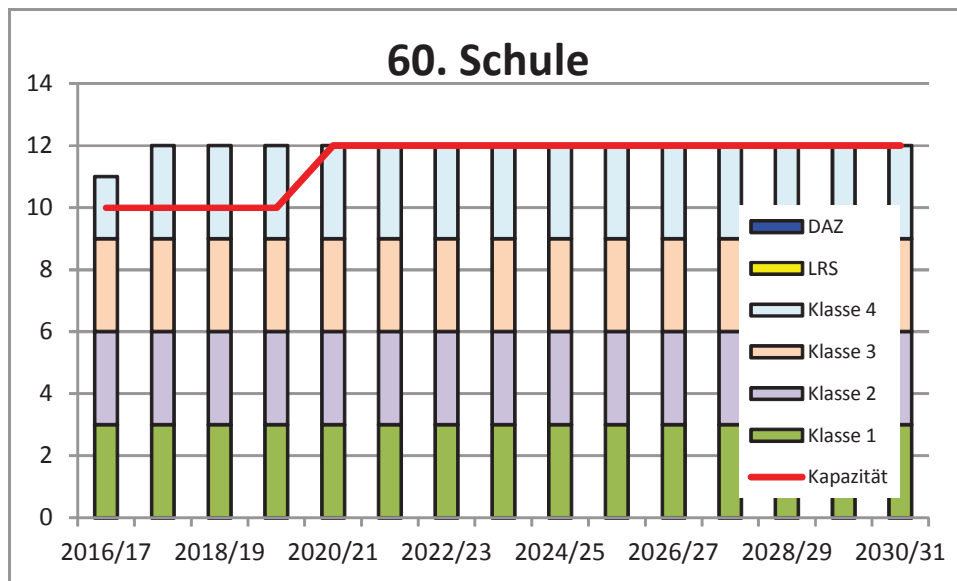
60. Schule - zweieinhalbzügig (Seumestraße 93)

Diese Schule befindet sich im Ortsteil Knautkleeberg-Knauthain und versorgt ein ländlich geprägtes Siedlungsgebiet am Rand des Stadtbezirkes. Aufgrund der Fluchtwegsicherung im Brandfall können drei allgemeine Unterrichtsräume nur mit max. 24 Schülerinnen und Schülern belegt werden. Da im Umfeld der Schule aktuell noch Wohnbebauung, jedoch verstärkt als Eigenheimbesiedlung stattfindet, steigen die Schülerzahlen noch an. Dies führt zu einer dauerhaften dreizügigen Auslastung der Schule. Der zur Schule gehörige Hort befindet sich außerhalb der Schule in einem anderen Gebäude in ca. 500m Entfernung befindet.

Handlungsbedarf:

Am Schulstandort wird die Kapazität auf eine Dreizügigkeit erweitert sowie eine Sporthalle errichtet. Der Hort verbleibt am jetzigen Standort. Die Kapazitätserweiterung wird voraussichtlich im Sommer 2020 zur Verfügung stehen. Nachfolgend wird der Bau einer Sporthalle vorgesehen. Es wird geprüft, ob während der Bauphase die Bereitstellung eines zusätzlichen Raumsystem mit zwei Klassenräumen für den Unterricht umsetzbar ist. Ist das nicht möglich müssen temporär Räume des Hortes, für zwei bis drei Klassen am Vormittag, während der Unterrichtszeit genutzt werden. Ist der Schulstandort hergerichtet, werden die Gesamtbedingungen des Hortes erweitert und verbessert.

Auslastung der Grundschulkapazität in der 60. Schule



Fazit zum Handlungsbedarf im Stadtbezirk

Insgesamt erfährt der Stadtbezirk durch einen verstärkten Wohnungsbau (Sanierung und Neubau) im zentrumsnahen Gebiet als auch im Randgebiet eine erhebliche Aufwertung. Besonders ist dies in Plagwitz und Kleinzschocher zu verzeichnen. Eine moderate Modernisierung und Eigenheimbebauung sorgt auch im südlichen Teil des Stadtbezirkes für eine steigende Nachfrage nach Schulplätzen. Die Nachfrage nach Wohnraum für Familien mit Kindern steigt stetig. Insgesamt kann das erwartete steigende Schüleraufkommen mit den aktuell vorhandenen Kapazitäten der bestehenden Schulen nicht dauerhaft gesichert werden. Insofern sind für die nachhaltige Sicherung der Kapazitäten ein Schulneubau in der Gießnerstraße. Diese Schule steht zugleich für die Versorgung von Lindenau und Plagwitz zur Verfügung. Weitere Kapazitätserweiterungen erfolgen durch den Ersatzbau für die der Schule am Adler, welche am neuen Schulstandort in der Rolf-Axen-Straße vierzünftig geführt wird. Zur Sicherung des Bedarf im südlichen Gebiet des Stadtbezirkes, ist die Kapazitätserweiterung der 60. Schule auf eine Dreizügigkeit im Zuge der Neugestaltung des Standortes erforderlich. Mit der weiteren Wohnbebauung im südlichen Teil des Stadtbezirkes (Knautkleeberg-Knauthain, Hartmannsdorf-Knautnaundorf), reicht ggf. der Standort 60. Schule für die Grundschulversorgung nicht aus. Aus diesem Grund ist strategisch eine Flächensicherung für eine weitere Grundschule im Gebiet vorzunehmen.

Lösungsansatz:

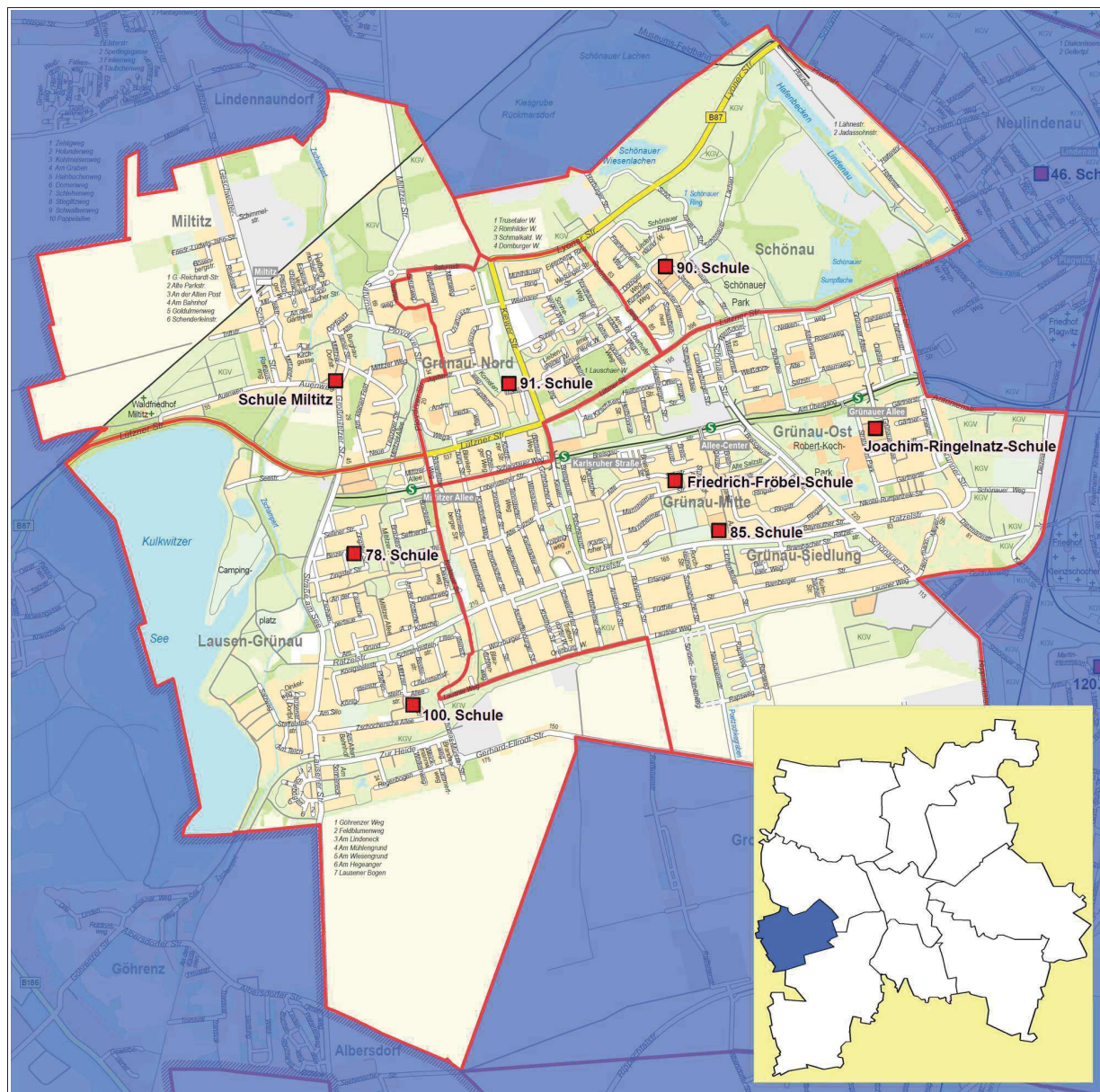
- Ersatzbau mit Sporthalle für die Schule am Adler in der Rolf-Axen-Straße. Die voraussichtliche Fertigstellung ist in 2020. Dabei Erweiterung auf eine Vierzügigkeit.
- Neubau eines vierzügigen Schulstandortes mit Sporthalle in der Gießnerstraße. Für die Versorgung des Gebietes. Insbesondere im Schulbezirk der Erich-Zeigner-Schule und der Fanny-Hensel-Schule, sind weitere Kapazitäten erforderlich. Zusätzlich ist die Sicherung der Versorgung in Lindenau mit zu realisieren. Die voraussichtliche Fertigstellung ist in 2020.

- Erweiterungsbau am Schulstandort der 60. Schule mit Erweiterung um einen Zug. Die voraussichtliche Fertigstellung ist in 2020. Ggf. Bereitstellung eines Raumsystems mit zwei Klassenräumen. Nachfolgend Neubau einer Sporthalle.
- Bauliche Erweiterung und Verbesserung der Bedingungen am Standort des Hortes der 60. Schule.
- Neubau einer Zweifeld-Sporthalle zur Sicherung des Sportunterrichts der Erich-Zeigner-Schule und der Fanny-Hensel-Schule. Der Bedarf besteht da die vorhandenen Sporthallen nicht ausreichen. Jedoch ist der Bau der neuen Sporthalle nur in Abhängigkeit vom Enteignungsverfahren zum Flurstück Amalienstraße umsetzbar.
- Ersatzbau für die 120. Schule, einschließlich Neubau einer Zweifeld-Sporthalle zum Schuljahr 2020/21.
- In 2019 wird die Entscheidung getroffen, ob im Zusammenhang mit der neuen Schule in der Gießstraße eine Änderung der Schulbezirksgrenze des gemeinsamen Schulbezirks erfolgt oder die neue Schule Gießstraße mit einer anderen Schule einen gemeinsamen Schulbezirk bildet.
- Nach erfolgreichem Neubau der Sporthalle an der 120. Schule kann die alte Sporthalle für die dringend benötigte Fahrradausbildung (in den Wintermonaten und bei Schlechtwetter) der Schüler und Schülerinnen der Grundschulen genutzt werden.
- Da über den Zeitraum der kommenden 10 Jahre Flächen für den Bau von ca. 550 bis 600 Wohneinheiten (mögl. Einfamilienhäuser) zur Verfügung gestellt werden, ist eine strategische Flächensicherung für einen neuen Grundschulstandort in Knautkleeberg-Knauthain oder Hartmannsdorf-Knautnaundorf vorzusehen, Die Bereitstellung der Schule ist ggf. ab 2026 erforderlich. Die Konkretisierung erfolgt mit der nächsten Fortschreibung der Schulnetzplanung. Im Flächennutzungsplan ist eine Fläche für Gemeinbedarf ausgewiesen. Inwieweit diese räumlich der richtige Standort ist oder andere Flächen bessere Bedingungen bieten, wird gegenwärtig in der Arbeitsgruppe „Soziale Infrastruktur“ geprüft und festgelegt.

4.8 Stadtbezirk West

Übersicht

Standorte der Grundschulen sowie ihre Schulbezirke im Stadtbezirk



Im Stadtbezirk West bestehen acht Grundschulen in kommunaler Trägerschaft. Die Entwicklung im Stadtbezirk unterlag in den vergangenen Jahren vom anhaltenden Bevölkerungsschwund bis zur städtebaulichen Aufwertung der Ortsteile einer erheblichen Veränderung. Die 78. Schule und die 100. Schule führen einen gemeinsamen Schulbezirk. Auch die Joachim-Ringelnatz-Schule, die Friedrich-Fröbel-Schule und die 85. Schule führen ebenfalls eine gemeinsamen Schulbezirk. Die 90. Schule nutzt gemeinsam mit dem Förderzentrum für Erziehungshilfe eine Schulgebäude.

Die Zügigkeiten nach Richtkapazität betragen bei den Schulen:

90. Schule	1 Zug
J.-Ringelnatz-Schule	3,5 Züge
Fr.-Fröbel-Schule	3,5 Züge

85. Schule	3,5 Züge
91. Schule	3,5 Züge
Schule Miltitz	2 Züge
78. Schule	2 Züge
100. Schule	3,5 Züge

Die Kapazitäten der Grundschulen innerhalb ihrer Schulgebäude sind bzw. werden sehr bald ausgeschöpft sein. Da in den kommenden Jahren ein schnelles Ansteigen der Schülerzahlen zu erwarten ist, ist es erforderlich, die Schullandschaft den sich verändernden Bedingungen anzupassen. Die Bereitstellung eines Ersatzbaus für die 78. Schule ist notwendig, da sie sich seit vielen Jahren in einem ehemaligen Kita-Gebäude befindet und den Anforderungen für eine Schule nicht gerecht wird. Zugleich wird mit der Bereitstellung des Ersatzbaus die Kapazität erhöht.

Ergänzt wird das Schulangebot im Grundschulbereich durch zwei Schulen in freier Trägerschaft. Deren Kapazitätsrichtwerte betragen:

Freie Schule Leipzig e.V.	1 Zug
Bischöfliches Maria-Montessori-Schulzentrum Leipzig	2 Züge

Außer der 90. Schule und der Schule Miltitz, ist den anderen Grundschulen je ein Hort zugeordnet, der Räume im gleichen Gebäude nutzt bzw. nachnutzt. Die Schülerinnen und Schüler der Schule Miltitz und der 90. Schule nehmen Hortangebote bei freien Trägern wahr.

Entwicklung des Schüleraufkommens in den Eingangsklassen der öffentlichen Grundschulen

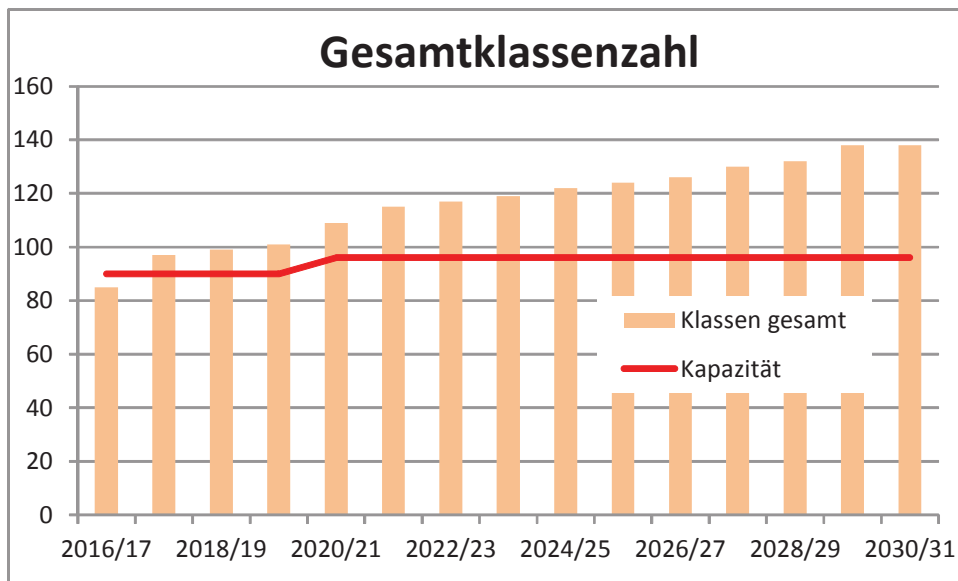
Schule	2016/17 IST	2016/17 Plan	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	...	2027/28	...	2030/31
90. Schule	21	21	28	31	30	37	41	42	43		43		43
J.-Ringelnatz-Schule 85. Schule Fr.-Fröbel-Schule	226	215	222	225	218	235	250	260	268		297		307
91. Schule	79	79	85	85	84	96	99	103	108		113		113
Schule Miltitz	46	46	51	52	51	61	63	68	70		74		74
78. Schule 100. Schule	141	140	145	154	151	166	184	193	199		210		112
Summe	513	501	531	547	534	595	637	666	688		737		649

Entwicklung des Bedarfs der Gesamtklassenzahl an den Grundschulen

Schule	Kapazität in Klassen	2016/17 IST	2016/17 Plan	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24		2027/28		2030/31
90. Schule	4	4	4	4	5	8	8	8	8	8		8		8
J.-Ringelnatz-Schule 85. Schule Fr.-Fröbel-Schule	42	35	39	43	43	43	44	47	48	49		52		58
91. Schule	14	12	14	16	17	16	18	18	18	18		20		22
Schule Miltitz	8	7	7	7	8	8	9	10	11	12		12		12
78. Schule 100. Schule	22 (28)	19	21	26	26	26	29	30	31	32		38		38
Gesamt	90 (96)	77	85	96	99	101	108	113	116	119		130		138

Die Zahlen in Klammer sind bereits bekannte, geplante Erweiterungen.

Auslastung der Grundschulkapazität im SB West



Im Ergebnis der aktuellen Bevölkerungsprognose ist ersichtlich, dass der zu erwartende Bedarf an Grundschulkapazitäten für Grünau mit den vorhandenen Schulen nicht gesichert werden kann. Da in und am Rand von Grünau noch ausreichend Freiraum für Wohnbebauung gegeben ist, und davon ausgegangen wird, dass die bestehenden Wohngebiete wieder stärker nachgefragt werden, wird von einer starken Bevölkerungsentwicklung ausgegangen. Dies führt dazu, dass erheblich mehr Anmeldungen zu erwarten sind als mit der Bevölkerungsprognose von 2013 eingeschätzt wurde. Es ist erkennbar, dass die vorhandenen Kapazitäten für den Grundschulbedarf in der Gesamtheit nur bis zum Schuljahr 2017/18 ausreichen. Die sich abzeichnende Überbelegung kann mit dem Ersatzbau für die 78. Schule und deren Kapazitätserweiterung um einen Zug sowie in Nutzung von horteigenen Räumen als Unterrichtsräume bis spätestens 2020 kompensiert werden kann. Anschließend müssen zusätzliche Kapazitäten bereitgestellt werden. Hierzu sind Kapazitäten für insgesamt drei vierzügige Grundschulen zu schaffen.

Handlungsbedarf der einzelnen Schulstandorte

90. Schule - einzügig (Garskestraße 21)

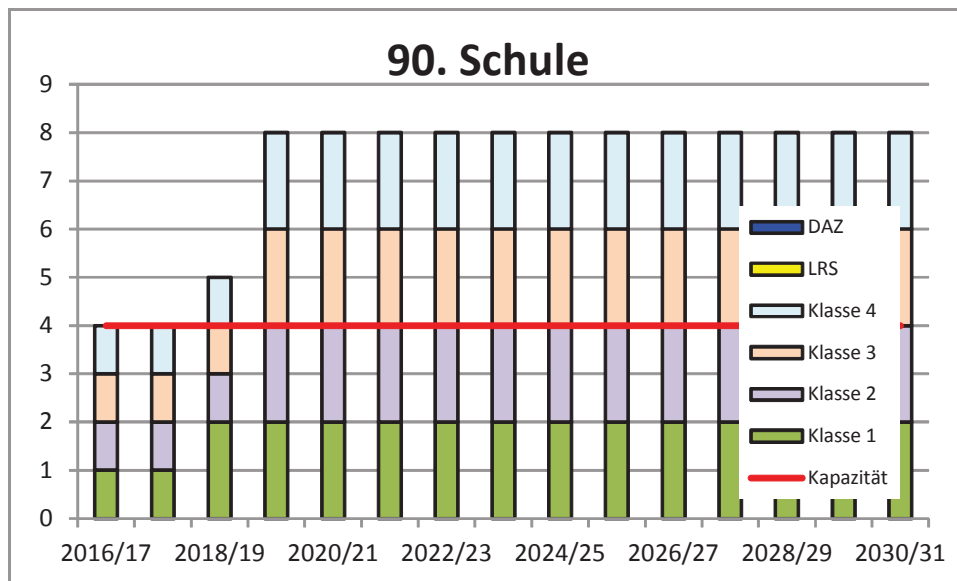
Diese Schule befindet sich im Ortsteil Schönau. Sie nutzt das 2006 sanierte Schulhaus gemeinsam mit dem Grundschulteil einschließlich dem Betreuungsangebot des Förderzentrums für Erziehungshilfe. Der Schule ist kein eigener Hort zugeordnet. Die Schülerinnen und Schüler, welche einen Hort besuchen, nehmen Freizeitangebote im Wohnumfeld wahr (u. a. Kita der Fröbel Leipzig GmbH). Die Prognose geht davon aus, dass die Schule bereits ab 2019/20 eine Zweizügigkeit aufweisen wird.

Handlungsbedarf:

Der Mehrbedarf für eine zusätzliche Klasse kann mit den vorhandenen Räumen gesichert werden. Da dies ab dem Schuljahr 2019/20 nicht mehr möglich ist, müssen zusätzliche Kapazitäten für vier Klassen geschaffen werden. Die Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks mit der 91. Schule kann dazu führen, dass eine optimale Auslastung der Schulen erfolgt und die Klassenbildung flexibel gestaltbar ist. Dadurch kann das Problem der Überbelegung ggf. noch et-

was gedämmt, jedoch nicht dauerhaft gelöst werden. Zusätzlich muss die Hortkapazität beim freien Träger erweitert werden.

Auslastung der Grundschulkapazität in der 90. Schule



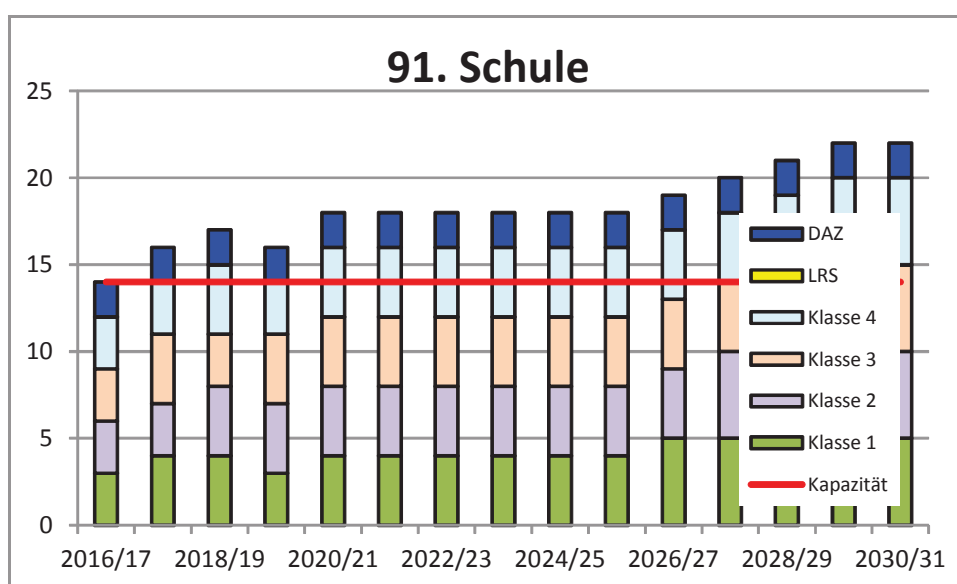
91. Schule - dreieinhalbzügig (Uranusstraße 1)

Diese Schule befindet sich im Ortsteil Grünau-Nord. Die Prognose zeigt, dass der Bedarf aus dem Schulbezirk nicht befriedigt werden kann. Die Schule führt zwei DaZ-Klassen.

Handlungsbedarf:

Ab 2020 bis 2025 werden vier zusätzliche Klassenräume benötigt. Ab 2026 bis 2030 werden weitere sieben Klassenräume benötigt. Mit der Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks der 91. Schule mit der 90.Schule kann auf die tatsächlich anfallenden Bedarfe pro Schuljahr flexibler reagiert werden. Das Problem der kurzfristig zu erwartenden Überbelegung soll mit einem Anbau gelöst werden.

Auslastung der Grundschulkapazität in der 91. Schule



Gemeinsamer Schulbezirk Grünau-West

78. Schule - zweizügig (Binzer Straße 14)

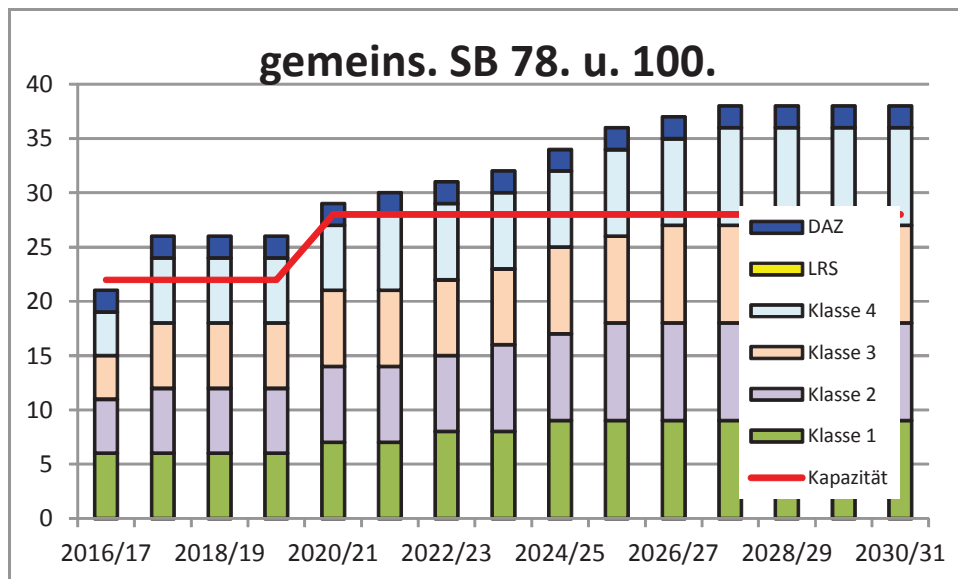
100. Schule - dreieinhalbzügig (Miltitzer Allee 1)

Beide Schulen befinden sich im Ortsteil Lausen-Grünau. Das Schulhaus der 78. Schule ist eine ehemalige Kindertagesstätte und entspricht nicht den baulichen Vorgaben, die an ein Schulhaus gestellt werden. Die vom Gesetzgeber vorgegebene maximale Belegung von 28 Schülerplätzen pro Klasse kann nicht umgesetzt werden. Aufgrund von brandschutztechnischen Bestimmungen ist nur die Unterrichtung von 24 Schüler/-innen pro Klasse möglich ist. Insofern ist die Kapazität auf 192 Schüler festgelegt. Um den Bedarf an Schulplätzen sichern zu können führen beide Schulen einen gemeinsamen Schulbezirk. An der 100. Schule werden zwei DaZ-Klassen geführt.

Handlungsbedarf:

Für die 78. Schule wird ein Gebäude am Schulstandort „An der Kotsche“ dreieinhalbzügig hergerichtet. Die Fertigstellung ist für 2019 avisiert. Damit erfolgt eine Erweiterung der Kapazität der Schule um 1,5 Züge. Ab 2023 wird im gemeinsamen Schulbezirk ein Kapazitätsbedarf für 14 zusätzliche Klassen benötigt. Dies erfordert einen dreieinhalbzügigen Schulneubau.

Auslastung der Grundschulkapazität in der 78. Schule/100. Schule



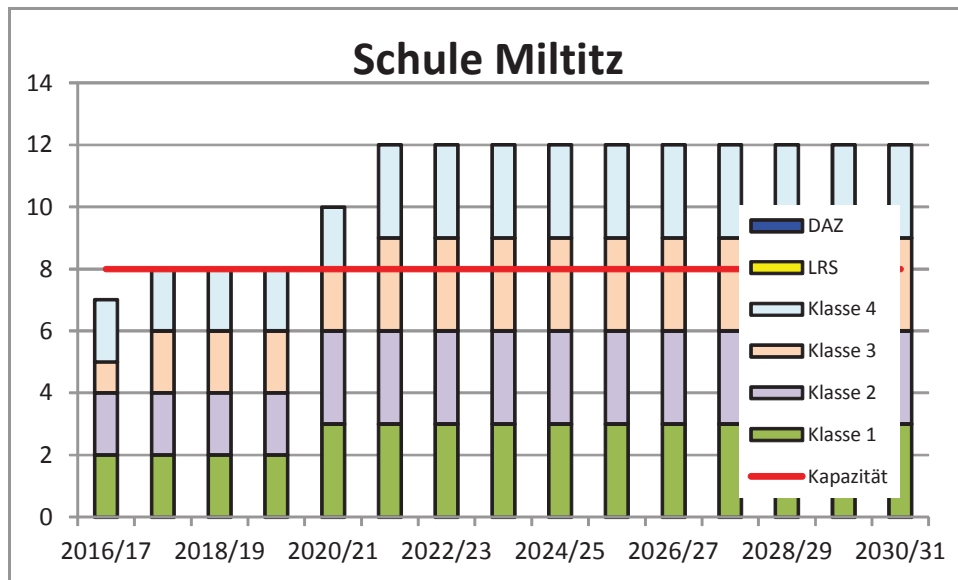
Schule Miltitz - zweizügig (Großmiltitzer Straße 4)

Der Standort der Schule liegt zwischen dem Ort Miltitz und dem Neubaugebiet an der Großmiltitzer Straße. Der Schulbezirk erstreckt sich über Miltitz und einen Teil des Ortsteils Grünau-Nord. Der Schule ist kein eigener Hort zugeordnet. Die Schülerinnen und Schüler, welche einen Hort besuchen, nehmen Freizeitangebote im Wohnumfeld wahr (u. a. Kita der Volkssolidarität Ringstraße).

Handlungsbedarf:

Gemäß der aktuellen Bevölkerungsprognose ist eine dauerhafte Erweiterung der Schule um einen Zug, auf Zwölf Klassen zu erwarten. Ab 2020 müssen vier zusätzliche allgemeine Unterrichtsräume zur Verfügung gestellt werden. Die Erweiterung ist in Abhängigkeit vom Schulneubau an der Kotsche, hinsichtlich der Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks oder ggf. Änderung der Schulbezirksgrenzen zu betrachten. Die Erweiterung kann auch durch einen Anbau bis zum ggf. Bau einer neuen Schule im Gebiet erfolgen. Zusätzlich muss die Hortkapazität beim freien Träger erweitert werden.

Auslastung der Grundschulkapazität der Schule Miltitz



Gemeinsamer Schulbezirk Grünau-Mitte

Joachim-Ringelnatz-Schule - dreieinhalbzügig (Grünauer Allee 35)

Friedrich-Fröbel-Schule - dreieinhalbzügig (Mannheimer Straße 128c)

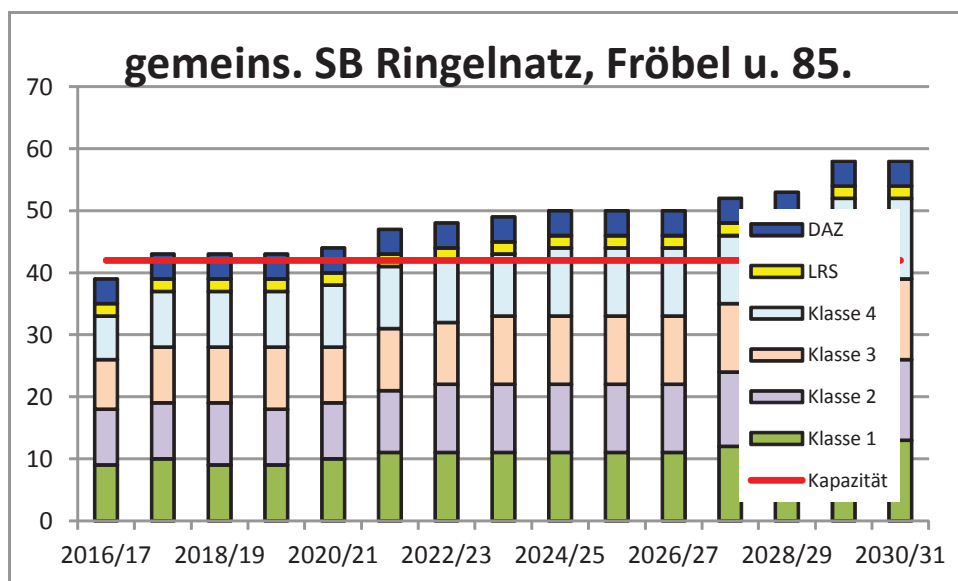
85. Schule - dreieinhalbzügig (Stuttgarter Allee 3)

Diese drei Schulen sichern die Grundschulversorgung im den Ortsteilen Grünau-Ost und Grünau-Mitte. Sie führen einen gemeinsamen Schulbezirk. Die Prognose zeigt auf, dass die zu erwartende Schülerschaft mit den vorhandenen Kapazitäten im gemeinsamen Schulbezirk langfristig nicht versorgt werden kann. Die Joachim-Ringelnatz-Schule und die 85. Schule führen je eine DaZ-Klasse. An der Friedrich-Fröbel-Schule werden zwei DaZ-Klassen geführt. Zuzüglich werden an der 85. Schule zwei LRS-Klassen geführt.

Handlungsbedarf:

Ab dem Schuljahr 2022 werden aufbauend bis zum Schuljahr 2030 Kapazitäten für 16 zusätzliche Klassen benötigt, was einen vierzügigen Schulneubau erfordert.

Auslastung der Grundschulkapazität im gemeinsamen Schulbezirk



Fazit zum Handlungsbedarf im Stadtbezirk

Die Grundschulversorgung im Stadtbezirk kann ohne Schaffung zusätzlicher Kapazitäten langfristig nicht gesichert werden. Mit der positiven Bevölkerungsprognose für das Gebiet, ist ein starker Anstieg der Schülerzahlen zu erwarten. Insofern ist im Prognosezeitraum der Neubau von Kapazitäten für 39 zusätzliche Klassen erforderlich. Rechnerisch ergeben sich daraus drei vierzügige Grundschulen. Inwieweit es Sinn macht neue Grundschulen zu bauen oder an bestehenden Grundschulen die vorhandenen Kapazitäten durch einen Anbau oder Raumsysteme zu erweitern, muss im Einzelfall geprüft werden.

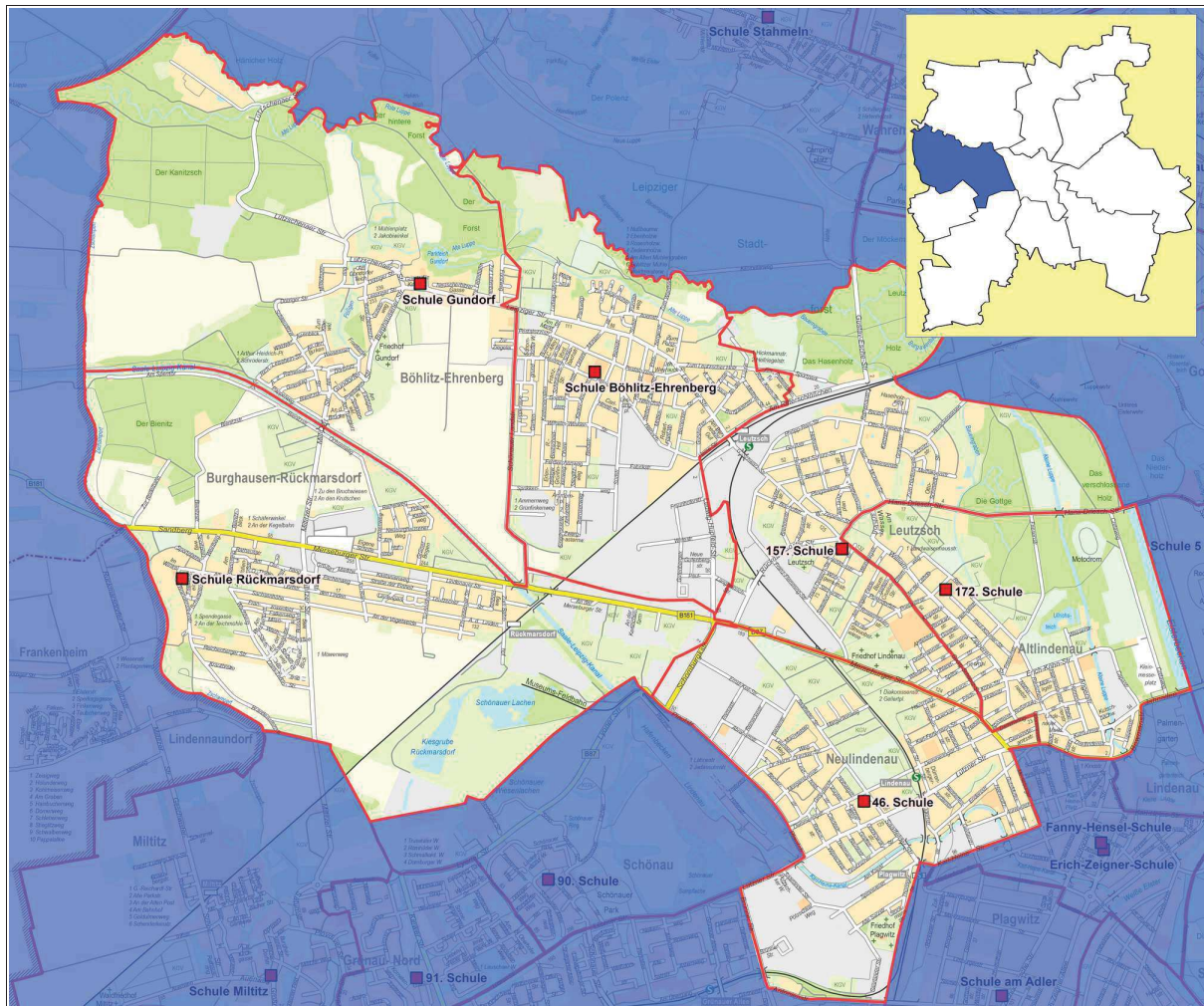
Lösungsansatz:

- Gemeinsamer Schulbezirk der 90. Schule mit der 91. Schule ab 2018/19. Erweiterung der Kapazität der 90. Schule um vier Klassen. Bereitstellung ab 2019. Die Erweiterung kann nur durch einen Anbau oder durch ein Raumsystem bis zum ggf. Bau einer neuen Schule im Gebiet erfolgen.
- Erweiterung der Kapazität der 91. Schule um vier Klassen. Bereitstellung ab 2020. Erweiterung der Kapazität um weitere vier Klassen. Bereitstellung ab 2026. Die Erweiterung soll durch einen Anbau oder durch ein Raumsystem bis zum ggf. Bau einer neuen Schule im Gebiet erfolgen.
- Erweiterung der Kapazität der Schule Miltitz um vier Klassen. Bereitstellung ab 2020. Die Erweiterung ist in Abhängigkeit vom Schulneubau an der Kotsche, hinsichtlich der Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks oder ggf. Änderung der Schulbezirksgrenzen zu betrachten. Die Erweiterung kann auch durch einen Anbau bis zum ggf. Bau einer neuen Schule im Gebiet erfolgen.
- **Alternativ:** Statt Schaffung der zusätzlichen Kapazitäten an den Schulstandorten der 90. und 91. Schule und der Schule Miltitz wird im Gebiet zwischen Schönau und Grünau-Nord ein neuer drei- bis vierzügiger Grundschulstandort mit Sporthalle errichtet. Vorzugsweise sollte dieser neue Schulstandort zentral liegen. Bis zu dessen Fertigstellung sind die Kapazitätsdefizite dem Bedarf entsprechend durch Raumsysteme auszugleichen. Dafür ist umgehend eine Flächensicherung erforderlich.
- Der Schulstandort An der Kotsche wird dreieinhalbzügig für die 78. Schule mit Hort saniert. Die Fertigstellung ist für 2019 avisiert.
- Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten als neue drei- bis vierzügige Grundschule mit Sporthalle im gemeinsamen Schulbezirk der 78. Schule und 100. Schule, ab 2023. Dafür ist umgehend eine Flächensicherung erforderlich.
- Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten als neue vierzügige Grundschule mit Sporthalle im gemeinsamen Schulbezirk der Joachim-Ringelnatz-Schule, der 85. Schule und der Friedrich-Fröbel-Schule, ab 2025. Vorzugsweise sollte dieser neue Schulstandort so liegen, dass auch Schüler und Schülerinnen aus dem Gebiet südlich des Lausener Weges diesen fußläufig gut erreichen können. Dafür ist umgehend eine Flächensicherung erforderlich.
- Erweiterung der Hortkapazitäten bei den freien Trägern, die das Hortangebot für die Schüler der 90. Schule und Schule Miltitz sicherstellen.

4.9 Stadtbezirk – Alt-West

Übersicht

Standorte der Grundschulen sowie ihre Schulbezirke im Stadtbezirk



Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es im Stadtbezirk sechs Grundschulen in kommunaler Trägerschaft.

Die Grundschulen in Gundorf, Böhlitz-Ehrenberg sowie Rückmarsdorf wurden im Zuge der Eingemeindungen in das Leipziger Schulnetz integriert und sind in ihrem Bestand festgeschrieben, sofern die gesetzlich geforderten Mindestschülerzahlen erreicht werden. Veränderungen des Schulstandortes bedürfen hierbei des beiderseitigen Einverständnisses.

Ergänzt werden die Grundschulen im Stadtbezirk durch die Nachbarschaftsschule. Im Rahmen eines Schulversuchs werden Kinder im Grundschulalter aufgenommen und über zehn Schuljahre bis zum Realschulabschluss geführt. Die Schule besitzt keinen eigenen Schulbezirk, sondern kann Schüler aus dem gesamten Stadtgebiet aufnehmen. Der Schulversuch ist gegenwärtig in Form und Inhalt bis zum Jahr 2017 beschieden.

Die Zügigkeiten nach Richtkapazität betragen bei den Schulen:

172. Schule	3,5 Züge
157. Schule	2,5 Züge
46. Schule	4 Züge
Schule Böhlitz-Ehrenberg	3 (4) Züge

Schule Gundorf
Schule Rückmarsdorf
Nachbarschaftsschule

1 Zug
1,5 Züge
2 Züge

Jeder Grundschule ist ein Hort zugeordnet. Die Horte in Böhlitz-Ehrenberg, Gundorf sowie der Nachbarschaftsschule werden von einem freien Träger betrieben.

Entwicklung des Schüleraufkommens in den Eingangsklassen der öffentlichen Grundschulen

Schule	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	...	2027/28	...	2030/31
172. Schule	108	120	128	108	139	140	146	154		165		167
157. Schule	74	76	80	77	88	90	89	90		91		90
46. Schule	94	94	102	90	108	110	115	120		126		126
Schule B.-Ehrenberg	68	68	69	71	81	76	78	85		91		92
Schule Gundorf	20	19	20	21	23	22	23	24		27		28
Schule Rückmarsdorf	31	26	28	32	28	28	33	36		39		40
Summe	395	403	427	399	467	466	484	509		539		543

Entwicklung des Bedarfs der Gesamtklassenzahl an den Grundschulen

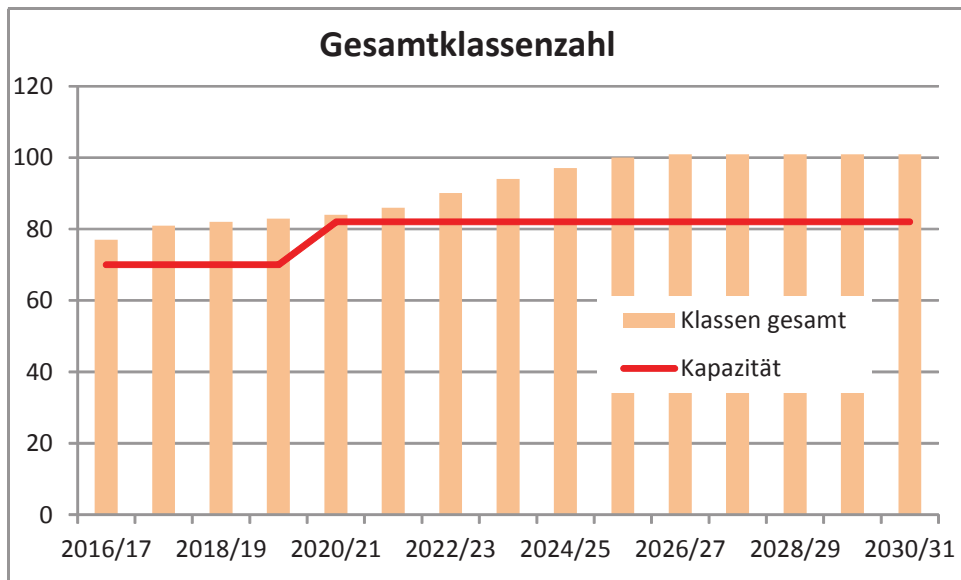
Schule	Kapazität	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2021/21	2021/22	2022/23	2023/24		2028/29		2030/31
172. Schule	16	15	19	19	19	21	21	22	23		25		25
157. Schule	10	11	12	12	12	13	14	15	16		16		16
46. Schule	16	18	19	20	20	20	20	21	22		24		24
Schule B.-Ehrenberg	12	12	12	12	12	12	12	12	13		16		16
Schule Gundorf	4	4	4	4	4	4	4	4	4		4		4
Schule Rückmarsdorf	6	8	7	8	8	8	8	8	8		8		8
Gesamt	64	68	73	75	75	78	79	82	86		93		93

Auslastung der Grundschulkapazität im SB Alt-West

Die Richtkapazitäten sind im Stadtbezirk ausgelastet. Es erfolgt an einigen Schulstandorten eine Überbelegung. Parallel dazu laufen bereits Planungen und Baumaßnahmen, um die Kapazitäten zu erhöhen (Böhlitz-Ehrenberg, Gundorf, Rückmarsdorf).

Für den Stadtbezirk Alt-West ist im Gesamtbedarf eine Überschreitung gegenüber der aktuell vorhandenen Richtkapazität um bis zu 20 Klassen prognostiziert. Dabei wird ein starkes Ansteigen der zusätzlichen Bedarfe im Bereich Leutzsch, im Zuge der Revitalisierung der Georg-Schwarz-Straße, ausgemacht.

Mit der Errichtung des Schulstandortes an der Gießelstraße (vierzügige Grundschule) werden Bereiche der Schulbezirke der 172. und 157. Schule und 46. Schule dieser Schule zugeordnet. Dies wird im wesentlichen die Wohnquartiere im Ortsteil Lindenau betreffen. Mit der Erarbeitung der nächsten Fortschreibung zur Schulnetzplanung wird die Entscheidung zur Bildung eines gemeinsamen bzw. eigenständigen Schulbezirks getroffen.



Handlungsbedarf der einzelnen Schulstandorte

172. Schule (Prießnitzstraße 19)

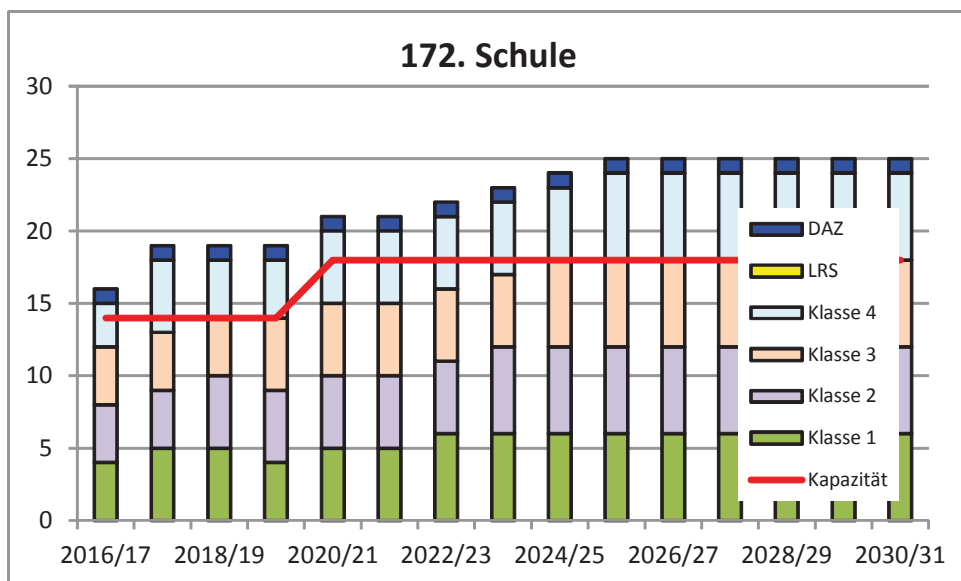
Die 172.Schule befindet sich im Ortsteil Leutzsch. Das Schulgebäude wurde 1977 errichtet und ist für eine 3,5-Zügigkeit ausgelegt. An der Schule ist eine Vorbereitungsklasse DAZ eingerichtet.

Handlungsbedarf:

Die Schule kann das Schüleraufkommen aus dem Schulbezirk voraussichtlich ab dem Jahr 2020 nicht mehr mit eigenen Raumressourcen absichern. Hier wirkt sich die Revitalisierung der Wohngebiete entlang der Georg-Schwarz-Straße auf die Schulraumbedarfe nachhaltig aus.

Damit besteht die Notwendigkeit einer extensiven Erweiterung der Schulhauskapazitäten im Bereich Leutzsch.

Auslastung der Grundschulkapazität in der 172. Schule



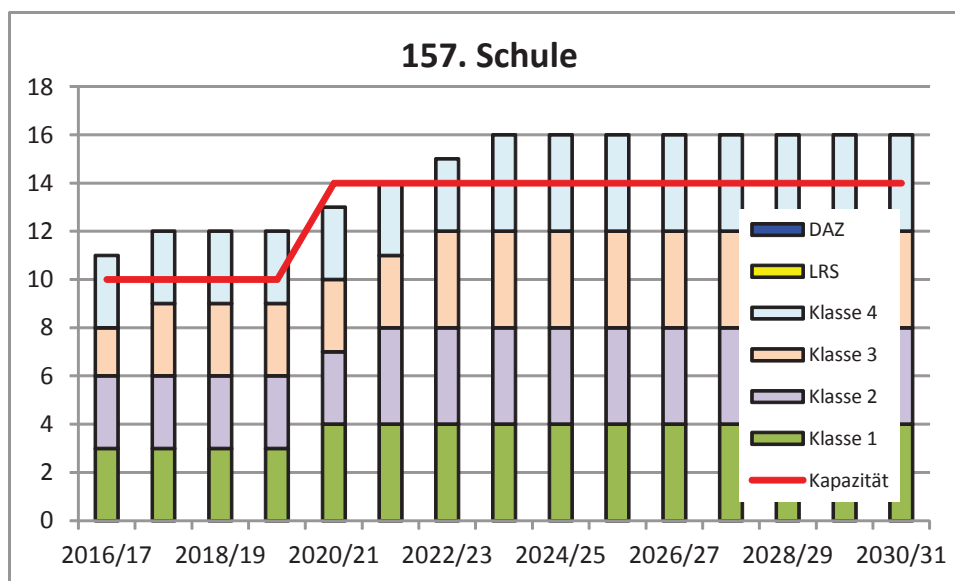
157. Schule (Hans-Driesch-Straße 41)

Das im Ortsteil Leutzsch befindliche Schulgebäude wurde 1881 errichtet. Der Hort ist im Gebäude mit untergebracht. Die Schule ist mit einem Kapazitätsrichtwert von zweieinhalb Zügen (zehn Klassen) ausgewiesen.

Handlungsbedarf:

Wie auch an der 172. Schule wird der Raumbedarf die vorhandenen Richtkapazität des Schulhauses übersteigen. Eine bauliche Erweiterung ist vor Ort nicht möglich. Die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten, im Zusammenhang mit der Bedarfsentwicklung der 172. Schule, ist erforderlich. Dabei sollte neben Schulbezirksveränderungen auch eine mögliche Verlagerung an den Standort Uhlandstraße geprüft werden.

Auslastung der Grundschulkapazität in der 157. Schule



46. Schule (Saalfelder Straße 29)

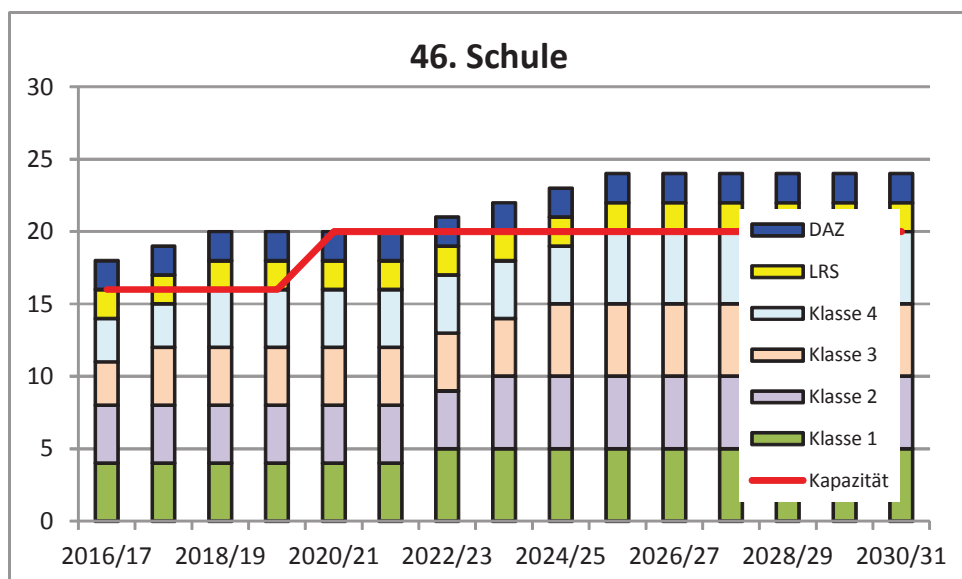
Das Gebäude der 46. Schule wurde 1896 im Ortsteil Neulindenau errichtet. Die Kapazität der Schule ist mit einer Vierzügigkeit ausgewiesen. In der Schule werden neben den Schüler/-innen aus dem Schulbezirk auch zwei LRS-Klassen unterrichtet sowie eine Vorbereitungsklasse DAZ geführt.

Handlungsbedarf:

Das Schüleraufkommen im Bereich der 46. Schule lässt bis zum Jahr 2022 die Überschreitung des Richtwertes um bis zu einem Zug erwarten. Bedingt durch die baulichen Reserven, kann dieses Aufwachsen im Raumbestand der Schule aufgefangen werden.

Im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der Wohnbebauung im Schulbezirk sowie dem angrenzenden Bereich des Lindenauer Hafens (dem Schulbezirk der 90. Schule zugeordnet) ist zu prüfen, ob die Notwendigkeit der Schaffung neuer Grundschulkapazitäten ab dem Jahr 2022 besteht. Dazu sind frühzeitig Vorbehaltsflächen auszuweisen.

Auslastung der Grundschulkapazität in der 46. Schule



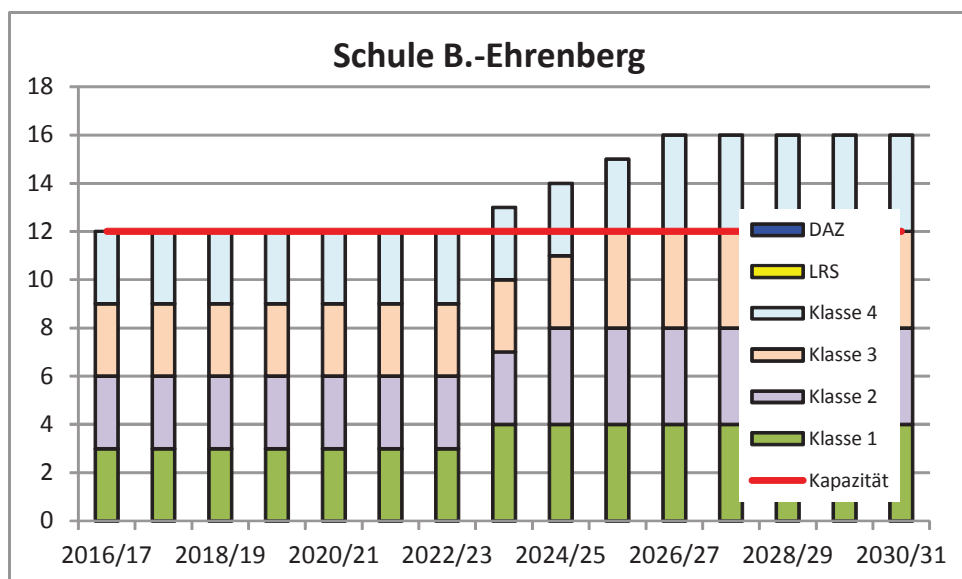
Schule Böhlitz-Ehrenberg (Heinrich-Heine-Straße 64)

Die Schule nutzt gemeinsam mit der Heinrich-Pestalozzi-Schule die Gebäude auf dem Areal in Böhlitz-Ehrenberg. Der Hort wird in freier Trägerschaft geführt. Die Schule ist aktuell mit einem Kapazitätsrichtwert von drei Zügen ausgewiesen.

Handlungsbedarf:

Die Prognose der Schülerzahlen geht davon aus, dass das Schüleraufkommen der Schule die Vierzügigkeit erreicht. Mit der Erarbeitung eines zukunftsfähigen Konzeptes zum Schulstandort in Böhlitz-Ehrenberg wird darauf bereits reagiert. Im Jahr 2014 erfolgte die Ablösung des bisherigen Containerbaus durch einen Teilneubau. Im zweiten Bauabschnitt wird der bestehende Flachbau ersetzt. Dabei erfolgt die Anpassung an die künftigen Bedarfe von Grundschule und Hort. Ziel ist die Bereitstellung aller räumlichen Angebote für die Grundschule und den Hort in einem Gebäude am Schulstandort und damit die Aufgabe der zusätzlichen Nutzung von Räumen im Haus der Oberschule in Böhlitz-Ehrenberg.

Auslastung der Kapazität in der Schule Böhlitz-Ehrenberg



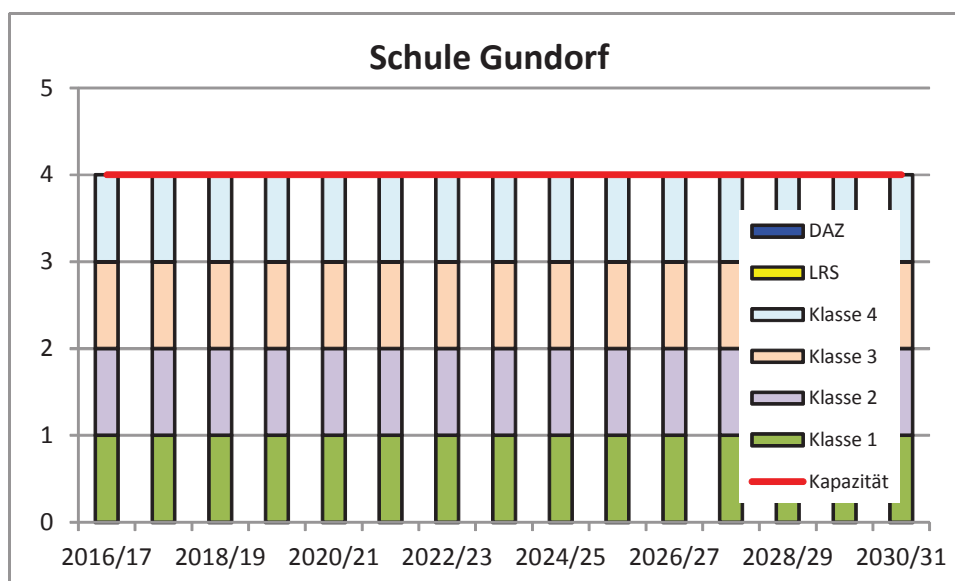
Schule Gundorf (Leipziger Straße 210)

Das heutige Gebäude wurde 1902 als Volksschule erbaut. Die Schule ist mit einem Kapazitätsrichtwert für eine einzügige Schule ausgewiesen. Der Hort, in freier Trägerschaft, nutzt ein eigenes Objekt in der Nähe der Schule.

Handlungsbedarf:

Die Prognose erwartet in den kommenden Jahren keine Überschreitung des Kapazitätsrichtwertes. Das vorhandene Raumangebot ermöglicht jedoch bei maximaler Auslastung des Standortes nur die Unterrichtung von fünf Klassen. Diese Anzahl wurde in den vergangenen Jahren mitunter erreicht. Die bauliche Entwicklung der Schule ist dahingehend voranzutreiben, dass die vorhandenen Raumreserven die Führung von 1,5 Zügen ermöglichen können. Dies soll im Rahmen der baulichen Aufwertung des Schulstandortes mit vorgenommen werden.

Auslastung der Kapazität in der Schule Gundorf



Schule Rückmarsdorf (An der Friedenseiche 4)

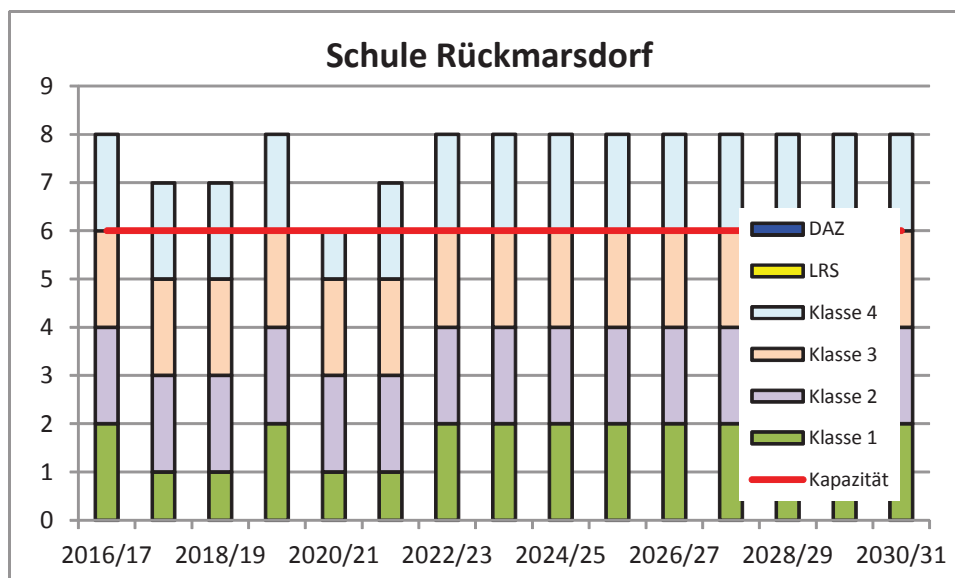
Die Schule in Rückmarsdorf besteht aus zwei Gebäuden, welche 1877 bzw. 1913 erbaut wurden. Zwischen den Gebäuden ist eine Turnhalle eingerichtet, die 1997 erbaut wurde. Die Schule ist für eine 1,5-Zügigkeit ausgelegt (sechs Klassen).

Handlungsbedarf:

Die Richtkapazität der Schule ist bereits ausgeschöpft. Es erfolgt bereits jetzt eine Überbelegung. Der langfristige Bedarf wird spätestens ab dem Jahr 2022 als dauerhaft zweizügig prognostiziert.

Hier muss eine räumliche Erweiterung vorgenommen werden, um die Bedarfsabsicherung, sowohl für die Schule als auch für den Hort, zu gewährleisten. Erste Entwurfsstudien zeigen die Möglichkeiten der baulichen Anpassung an die kommenden Bedarfe auf.

Auslastung der Kapazität in der Schule Rückmarsdorf



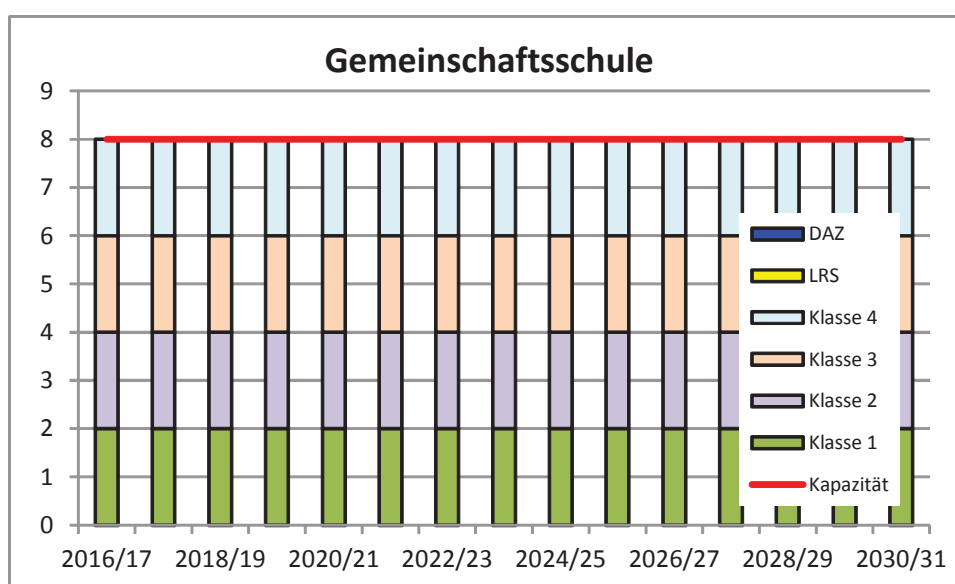
Nachbarschaftsschule (Gemeindeamtsstraße 8-10)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Alt-Lindenau. Im Rahmen des Schulversuchs „Schule mit besonderem pädagogischen Profil / Gemeinschaftsschule“ werden Kinder im Grundschulalter aufgenommen und über zehn Schuljahre bis zum Real-schulabschluss geführt. Die Nachbarschaftsschule arbeitet zur Weiterentwicklung der Oberschule und zur individuellen Förderung der Schüler/-innen als Konsultationsschule mit den Schwerpunkten zur Wochenplanarbeit der Klassen 1-3, der Projektarbeit in den Klassenstufen 1-8, sowie an der Entwicklung eines naturwissenschaftlichen Konzeptes in Leipzig.

Die gegenwärtige Genehmigung des Schulversuchs ist bis zum 31.07.2017 befristet. Die Stadt Leipzig als Träger des Schulversuchs wird die Weiterführung beantragen.

Handlungsbedarf:

Es besteht kein Handlungsbedarf. Aufgrund ihres besonderen Schulmodells wird sie weiterhin Teil der Leipziger Bildungslandschaft sein. Zugleich kann das Schulmodell mit der vorhandenen Kapazität weitergeführt werden.



Fazit zum Handlungsbedarf im Stadtbezirk

Für den Stadtbezirk Alt-West ist im Gesamtbedarf eine Überschreitung gegenüber der aktuell vorhandenen Richtkapazität um bis zu 20 Klassen prognostiziert. Besonders durch die städtebauliche Entwicklung im Bereich der Magistrale der Georg-Schwarz-Straße entsteht ein Anpassungsbedarf für die 172. und 157. Schule, welcher mit den bestehenden räumlichen Möglichkeiten nicht mehr erreichbar sind. Da im angrenzenden Stadtbezirk Südwest am Standort Gießerstraße eine vierzügige Grundschule errichtet wird, können dortige Kapazitäten zur Bedarfsabsicherung mit genutzt werden. Dazu wird eine Veränderung der bisherigen Schulbezirke der 157. und 172. Schule, im Bereich des Lindenauer Marktes, erforderlich sein. Im Einzugsbereich der 46. Schule sowie dem angrenzenden Lindenauer Hafen wird ebenfalls eine positive Bevölkerungsentwicklung erwartet. Damit würden voraussichtlich ab 2022 die Bedarf soweit ansteigen, dass mit einer Kapazitätserweiterung reagiert werden muss. Dazu sollten frühzeitig potentielle Vorbehaltsflächen ausgewiesen werden.

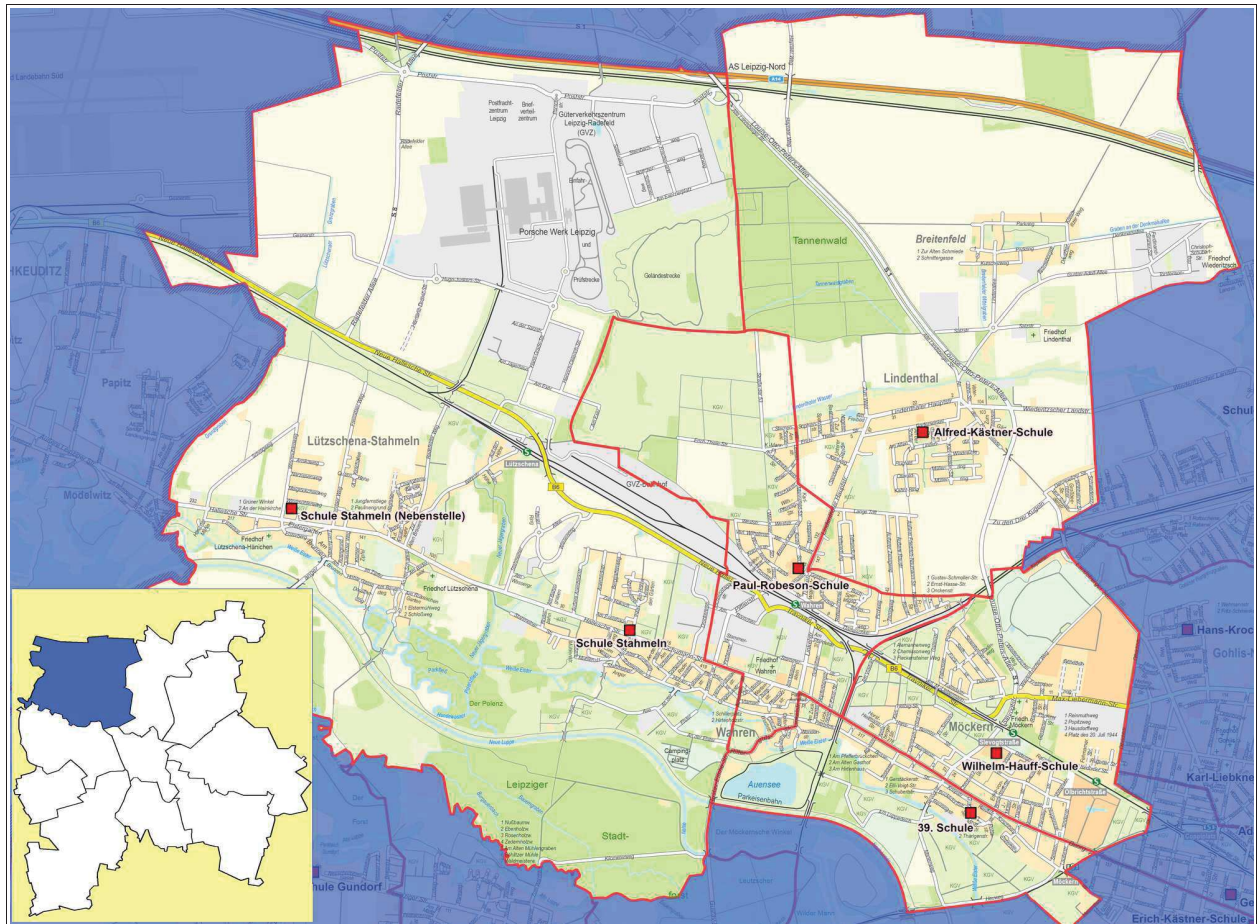
Lösungsansatz:

- Es muss eine Möglichkeit zur Erweiterung der Raumressourcen für die Schule Rückmarsdorf gefunden werden. Eine Vorstudie zeigt die generelle Möglichkeit auf, die erforderlichen baulichen Erweiterungen am Schulstandort vorzunehmen. Der Bedarf dafür besteht ab dem Jahr 2022 dauerhaft.
- Die Raumreserven der Schule Gundorf sind im Rahmen der baulichen Aufwertung zu erweitern, um eine Überschreitung der maximal möglichen Aufnahmekapazität zu vermeiden.
- Für die Schule Böhlitz-Ehrenberg erfolgt die Weiterführung der Umsetzung des „zukunftsfähigen Konzeptes zum Schulstandort Böhlitz-Ehrenberg“.
- Mit der Fertigstellung des Schulneubaus an der Gießerstraße wird eine Veränderung der Schulbezirke der 172. und 157. Schule vorgenommen. Zugleich erfolgt die Prüfung der Verlagerung der 157. Schule an den Standort Uhlandstraße.
- Im Bereich der 46. Schule erfolgt die Sicherung einer Vorbehaltsfläche für einen möglichen zweizügigen Grundschulstandort ab dem Jahr 2022.

4.10 Stadtbezirk Nordwest

Übersicht

Standorte der Grundschulen sowie ihre Schulbezirke im Stadtbezirk



Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen im Stadtbezirk Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft.

Die Schule Stahmeln ist mit zwei Schulhäusern in Stahmeln und Lützschena untergebracht. Die 39. Schule ist gemeinsam mit einem Gymnasium in einer Schulanlage untergebracht, barrierefrei eingerichtet und ermöglicht die integrative Unterrichtung von Schüler/-innen mit körperlichen Behinderungen. Der zugehörige Hort hat keine separaten Räume. Die Paul-Robeson-Schule ist gemeinsam mit einer Oberschule in einem Schulhaus untergebracht, soll ab dem Jahr 2018 in einem eigenen Gebäude am Standort im Opferweg untergebracht werden.

Die Zügigkeiten der Schulen betragen:

Wilhelm-Hauff-Schule	3,5 Züge
39. Schule	2 Züge
Paul-Robeson-Schule	1,5 Züge (später 3 Züge)
Shcule Stahmeln	2 Züge
Alfred-Kästner-Schule	2 Züge

Jeder Grundschule ist ein Hort zugeordnet, welcher in der Regel im gleichen Gebäude untergebracht ist und von Schülern der Grundschule besucht wird. Der Hort der Alfred-Kästner-Schule wird von einem freien Träger geführt. Für die Grundschule Stahmeln werden zwei Horte in freier Trägerschaft geführt.

Entwicklung des Schüleraufkommens in den Eingangsklassen der öffentlichen Grundschulen

Schule	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24		2027/28		2030/31
Wilhelm-Hauff-Schule	72	79	91	85	110	116	124	130		149		156
39. Schule	48	53	60	56	71	75	81	83		94		97
Paul-Robeson-Schule	49	53	56	53	61	65	68	67		69		69
Schule Stahmeln	40	47	47	43	48	48	52	53		57		59
A.-Kästner-Schule	42	46	45	43	44	46	48	49		52		52
Summe	251	278	299	280	334	350	373	382		421		433

Entwicklung des Bedarfs der Gesamtklassenzahl an den Grundschulen

Schule	Kapazität	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24		2028/29		2030/31
Wilhelm-Hauff-Schule	14	15	15	16	19	19	20	21	22		26		27
39. Schule	8	8	8	9	9	12	12	12	12		16		16
Paul-Robeson-Schule	6 (12) *	7	8	8	9	10	12	12	12		12		12
Schule Stahmeln	8	7	9	9	9	9	9	9	9		13		13
A.-Kästner-Schule	8	8	8	8	8	8	8	8	8		8		8
Gesamt	44 (50)	45	48	50	54	58	61	62	63		75		76

* Erhöhung der Kapazität in neuem Schulgebäude am Opferweg

Auslastung der Grundschulkapazität im SB Nordwest

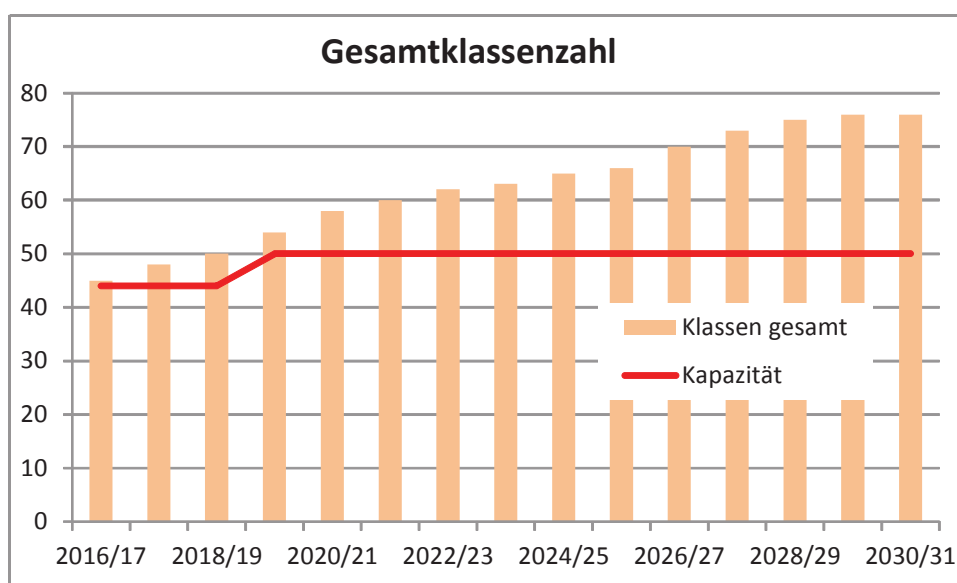
Die aktuell vorhandene Richtkapazität der Schulen ist ausgeschöpft. Es erfolgen an einzelnen Schulen, Überbelegungen zur Absicherung des Unterrichtes.

Für den Standort der Paul-Robeson-Schule wurde bereits mit der Fortschreibung der Schulnetzplanung im Jahr 2012 die Entwicklung aufgezeigt. Bis zum Jahr 2018 soll eine Reaktivierung des Objektes am Opferwegs erfolgen. Damit kann die Schule dann umziehen und erweiterte Kapazitäten nutzen.

Für den Schulstandort Lützschena / Stahmeln ist die Erweiterung des Objektes Windmühlenweg (Lützschena) vorgesehen.

Die 39. Schule hat eine Auslastung erreicht, bei der dem zugeordnetem Hort kein eigener Raum mehr im Gebäude zur Verfügung steht. Hier stehen keine Reserven mehr zur Verfügung.

Handlungsbedarf der einzelnen Schulstandorte



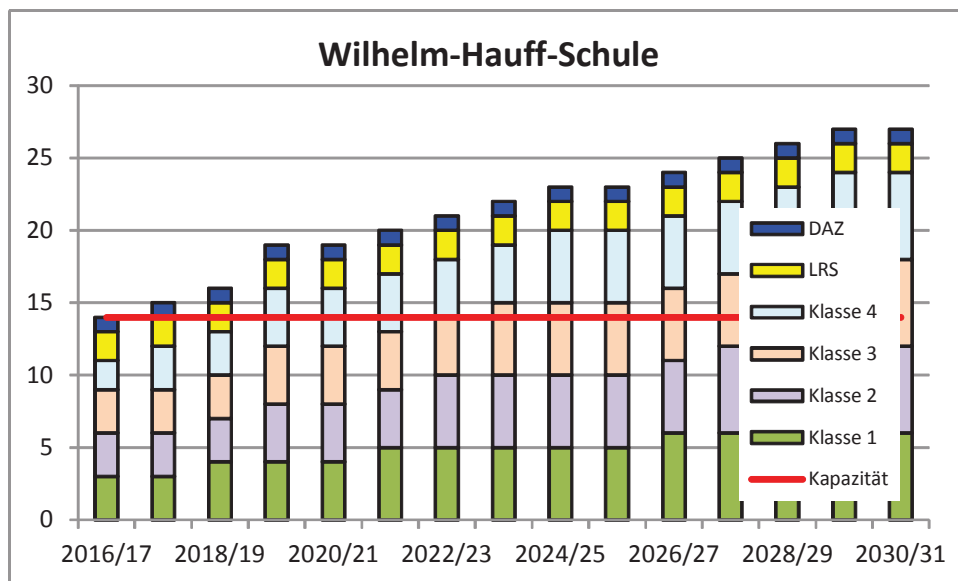
Wilhelm-Hauff-Schule (Diderotstraße 37)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Möckern und wurde 1974 errichtet. Die Schule ist mit einer Richtkapazität für 3,5 Züge (14 Klassen) ausgewiesen. Am Schulstandort befindet sich ein weiteres Gebäude, welches künftig die Schule an der Diderotsdstraße (Oberschule) beherbergen wird.

Handlungsbedarf:

Es wird ein Mehrbedarf von bis zu zehn Klassen prognostiziert. Dies entspräche dem Bedarf einer zweizügigen Schule. Im nördlichen Bereich des Schulbezirks (Max-Liebermann-Straße) wird gegenwärtig eine Vorbehaltsfläche für die kapazitive Erweiterung (dreizügige Grundschule) entwickelt. In einem gemeinsamen Schulbezirk können damit die Möglichkeiten geschaffen werden, die Mehrbedarfe abzudecken.

Auslastung der Kapazität in der Wilhelm-Hauff-Schule



39. Schule (Gustav-Kühn-Straße 1)

Das Gebäude wurde 1858 errichtet und nach umfangreichen Rekonstruktionsmaßnahmen mit einem dazugehörigen Anbau im Jahr 1993 als Grundschule mit einer zweizügigen Richtkapazität wieder eingerichtet. Die Schule ist barrierefrei und unterrichtet körperbehinderte Schüler integrativ. Der zugehörige Hort hat keine separaten Räume. Die 39. Schule ist gemeinsam mit einem Gymnasium in einer Schulanlage untergebracht. Eine extensive Erweiterung ist nicht möglich.

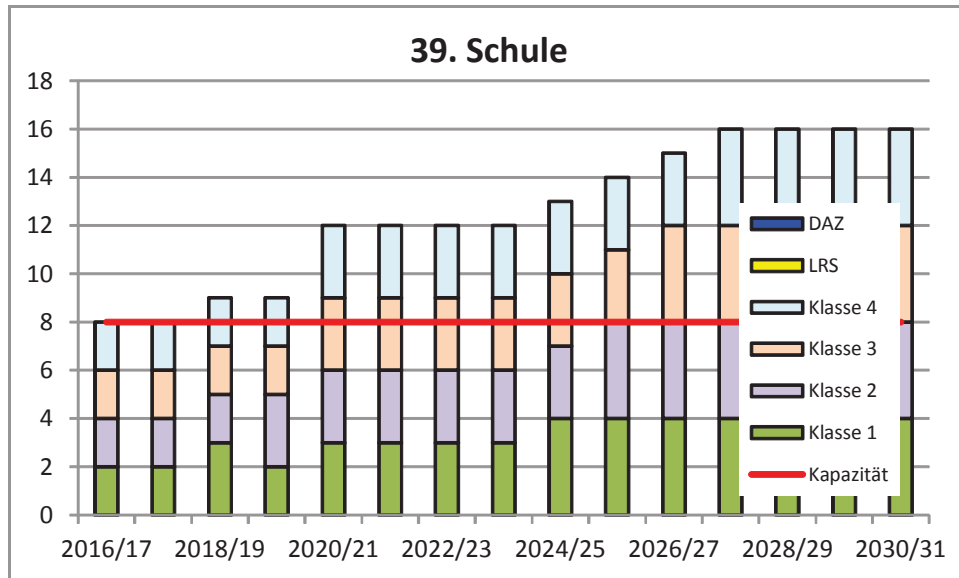
Handlungsbedarf:

Voraussichtlich ab dem Jahr 2020 wird die Kapazität der Schule vollständig ausgelastet sein. Weitere Reserven stehen nicht zur Verfügung. Der Mehrbedarf entspricht einer zweizügigen Schule.

Mit Blick auf die Bereitstellung des Schulobjektes am Opferweg kann ein Teil des Mehrbedarfes durch eine Veränderung des Schulbezirkes temporär abgesichert werden.

Grundsätzlich wird der Bedarf an der extensiven Kapazitätserweiterung, in der Größenordnung einer Zweizügigkeit, gesehen.

Auslastung der Kapazität in der 39. Schule



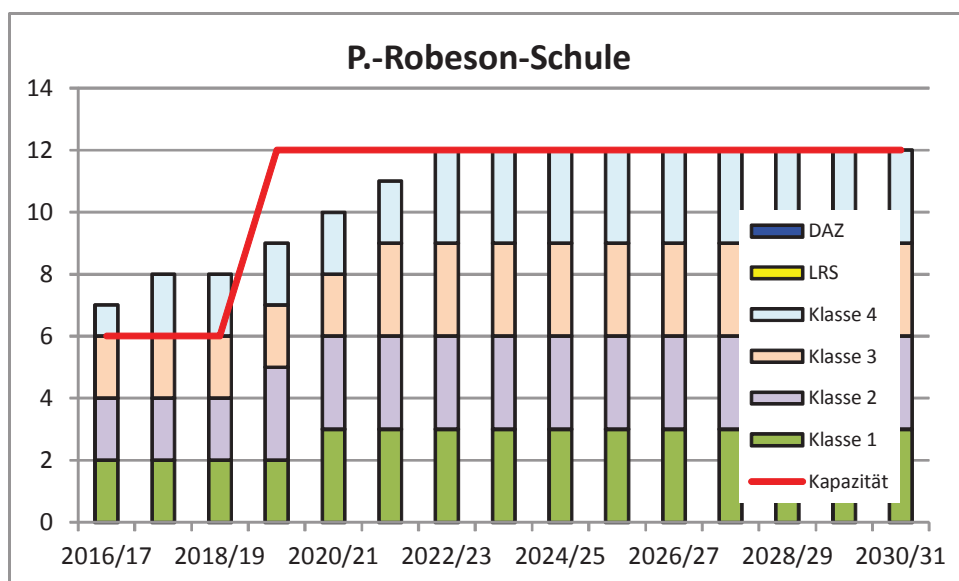
Paul-Robeson-Schule (Jungmannstraße 5)

Das Gebäude der Schule wurde 1973 errichtet. Die Schule wird durch Grundschule, Oberschule sowie den Hort genutzt. Die vorhandene Mehrfachnutzung führt zu einer Beschränkung der Richtkapazität auf 1,5 Züge.

Handlungsbedarf:

Voraussichtlich ab dem Jahr 2018 wird die Schule das Objekt im Opferweg nutzen können. Das Schulgebäude wird als dreizügige Grundschule mit Sporthalle sowie Hort reaktiviert. Es wird prognostiziert, dass die Schule den eigenen langfristigen Bedarf mit den dann bestehenden Raumkapazitäten absichern kann.

Auslastung der Kapazität in der Paul-Robeson-Schule



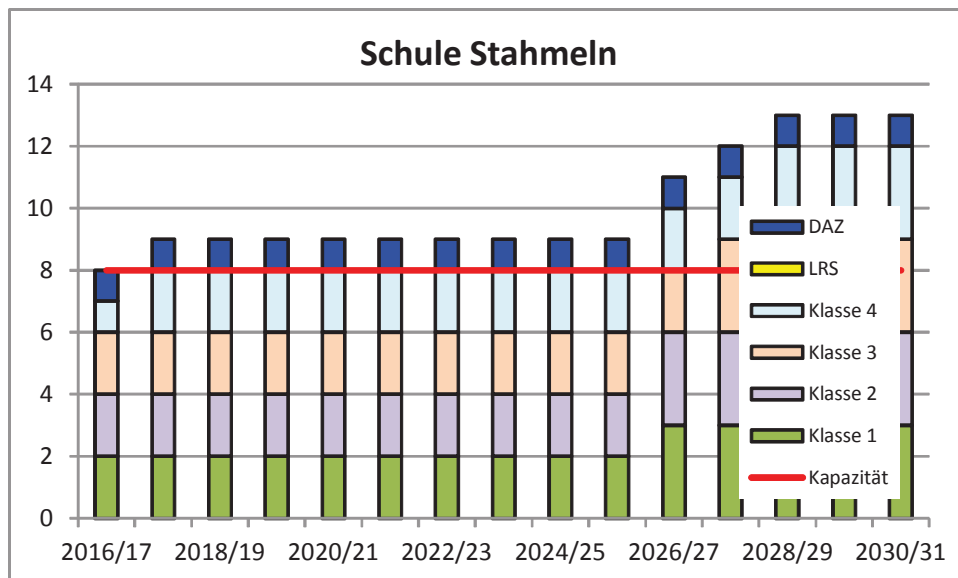
Schule Stahmeln (Stahmeln Höhe 1)

Diese Schule nutzt gegenwärtig zwei Schulgebäude. Das Schulgebäude im Ortsteil Lützschena hat eine Kapazität von vier Klassen und liegt am Stadtrand. Das Gebäude in Stahmeln ist sanierungsbedürftig und als Schulhaus nicht gut geeignet. Der Kapazitätsrichtwert der Schule ist für eine zweizügige Schule mit acht Klassen ausgewiesen.

Handlungsbedarf:

Die Kapazität der Schule wird voraussichtlich ab dem Jahr 2025 überschritten und bedarf einer der räumlichen Erweiterung. Zugleich ist die Führung der Schule an zwei Standorten nicht optimal. Daher empfiehlt sich die räumliche Erweiterung am Standort Lützschena und die Konzentration der Schule an diesem Standort. Die notwendige Erweiterung der Kapazität auf eine prognostizierte Zweieinhalbzügigkeit ist bei der Konzentration auf einen Standort zu berücksichtigen. Die bisherige Mitteleinordnung geht von einer Realisierung bis zum Jahr 2019 aus.

Auslastung der Kapazität in der Schule Stahmeln



Alfred-Kästner-Schule (Gartenwinkel 30)

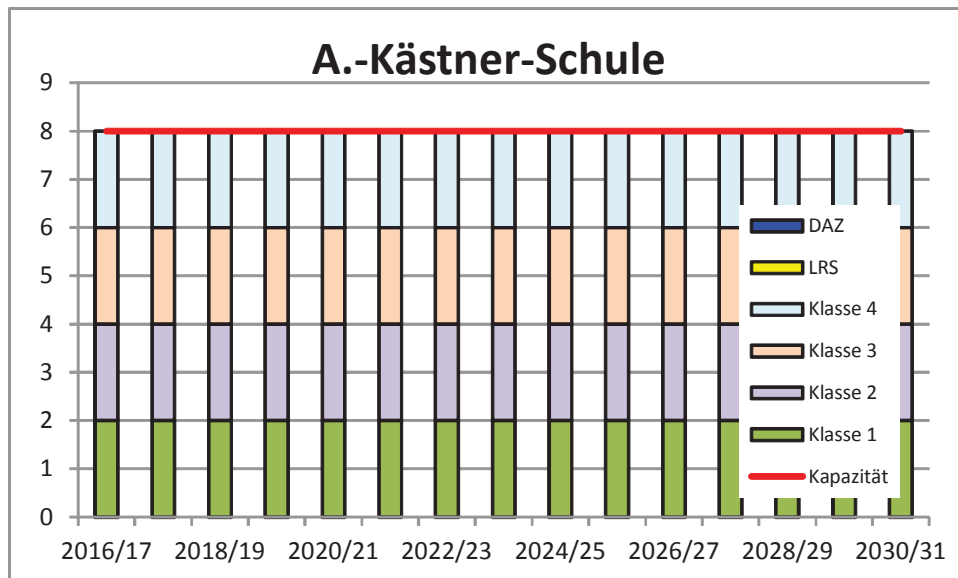
Die Schule befindet sich im Ortsteil Lindenthal und wurde bis 1909 errichtet. Die Schule ist mit einer Richtkapazität für zwei Züge ausgewiesen. Der Hort, in freier Trägerschaft, nutzt ein eigenes Gebäude in der Nachbarschaft.

Handlungsbedarf:

Die Schule kann mit den vorhandenen Kapazitäten die Nachfrage nach Schulplätzen absichern.

Abweichend dazu wurde mit dem Beschluss der Ratsversammlung zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplan 2016 die Festlegung getroffen, den Standort dreizügig zu planen und auszubauen. Diese Erweiterung könnte nach Umsetzung dazu genutzt werden, Teile der Schülerschaft der Paul-Robeson-Schule (nördlich der B6) dem Schulbezirk zuzuordnen und damit Ressourcen für die Bedarf aus Möckern zu gewinnen.

Auslastung der Kapazität in der Alfred-Kästner-Schule



Fazit zum Handlungsbedarf im Stadtbezirk

Für die Nachfrage nach Schulplätzen wird eine langfristige Überschreitung der Bestandskapazitäten um bis zu 26 Klassen, gegenüber dem heutigen Stand, prognostiziert.

Der größte Handlungsbedarf wird für den Bereich Möckern gesehen. Für die hier befindliche Wilhelm-Hauff-Schule sowie 39. Schule wird der Gesamtmehrbedarf für eine drei- bis vierzügige Schule prognostiziert. Dazu sind geeignete Standorte zu ermitteln. Während für den Schulbezirk der Wilhelm-Hauff-Schule mit der Entwicklung einer Vorbehaltsfläche am ehemaligen Kasernengelände entlang der Max-Liebermann-Straße bereits ein Lösungsansatz besteht, ist für den kommenden Mehrbedarf der 39. Schule noch kein Standort gefunden.

Mit der Inbetriebnahme des Schulhauses für die Paul-Robeson-Grundschule stehen Kapazitätsreserven für eine zwischenzeitliche Bedarfsabsicherung zur Verfügung. Langfristig wird der Schulbezirk die Kapazität der Schule am Opferweg aber selber benötigen.

Für den Schulstandort Lützschena/Stahmeln muss eine Anpassung der Zielplanung dahingehend erfolgen, dass die bauliche Erschließung in Lützschena / Windmühlenweg den neu ermittelten Gesamtbedarf des Schulbezirkes berücksichtigt, da eine Mitnutzung der Schule am Opferweg mit den jetzt vorliegenden Prognosen nicht möglich ist.

Durch die geplante Bebauung am ehemaligen Kasernengelände wird es zu einem erhöhten Bedarf kommen. Dieser muss durch zusätzliche Maßnahmen ausgeglichen werden.

Lösungsansatz:

- Beobachtung der Bedarfsentwicklung der 39. Schule, um frühzeitig erforderliche Maßnahmen zur Absicherung der schulischen Versorgung zu gewährleisten. Gegebenenfalls muss eine Verkleinerung des Schulbezirks der 39. Schule, in Richtung Paul-Robeson-Schule (im Opferweg) erfolgen.
- Neubau einer weiteren zweizügigen Grundschule in Möckern zur Absicherung der prognostizierten Bedarfe der Wilhelm-Hauff-Schule und der 39. Schule. Es ist auch denkbar, im Schulbezirk der 39. Grundschule einen erweiterten (vier-

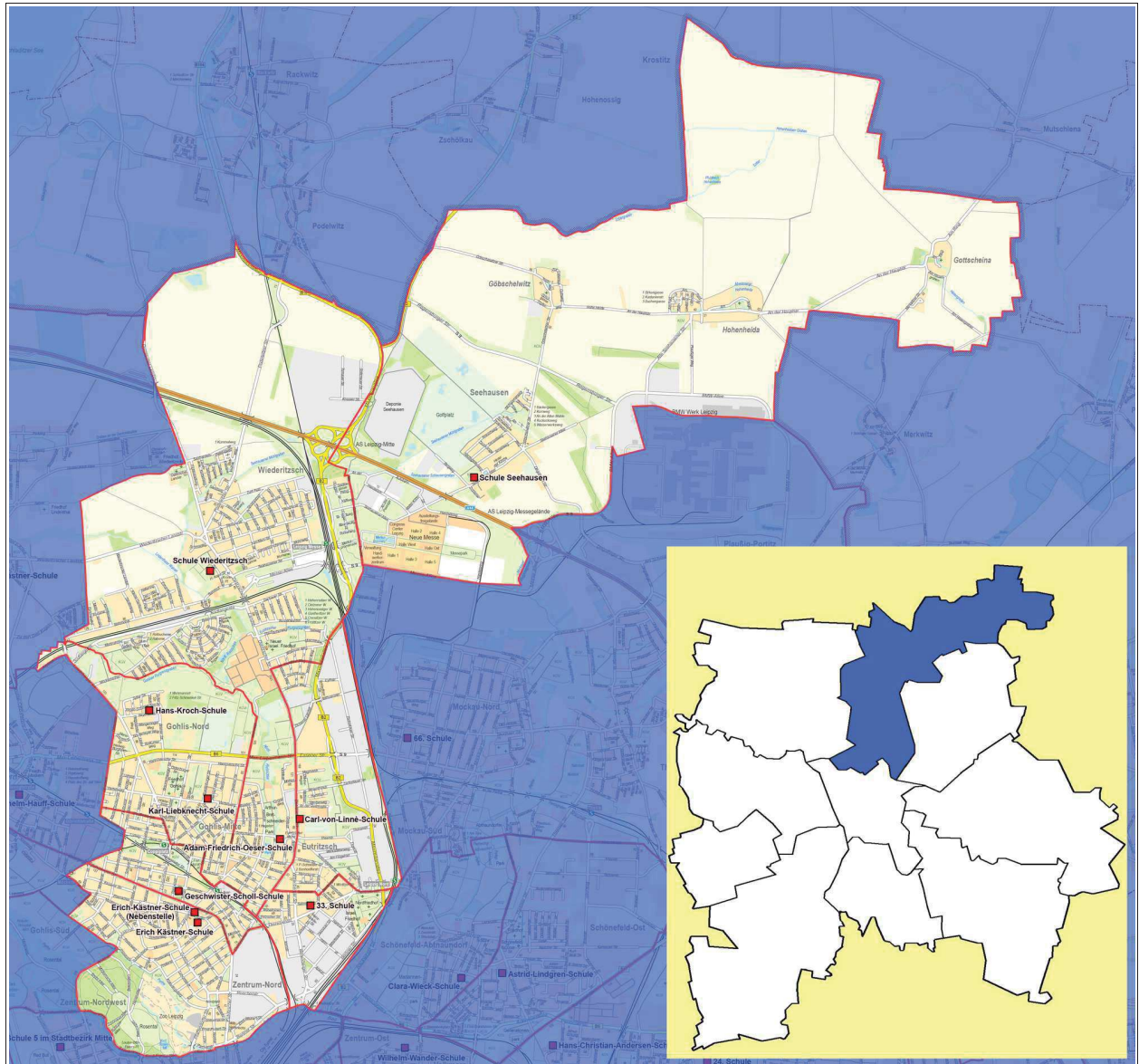
zügigen) Ersatzneubau zu schaffen. Damit kann das bisherige Schulgebäude aufgegeben werden und einer Nutzung durch die Werner-Heisenberg-Schule zugeführt werden.

- Reaktivierung des Objektes im Opferweg (ehemalige 58.Schule)
 - in Arbeit
- Aufgabe des Objektes Stahmelner Höhe und Konzentration der Schule auf das Objekt Windmühlenweg. Ziel ist die Realisierung bis zum Jahr 2019.
 - Abschluss der Rekonstruktion des Objektes für die neu ermittelten Bedarfe.
- Sicherung einer Vorbehaltsfläche für einen Grundschulstandort im Bereich Gohlis-Nord / Möckern (vorzugsweise entlang der Max-Liebermann-Straße).
- Dreizügiger Ausbau der Alfred-Kästner-Schule und Bedarfsabsicherung für Teile des bisherigen Grundschulbezirks der Paul-Robeson-Schule.

4.11 Stadtbezirk Nord

Übersicht

Standorte der Grundschulen sowie ihre Schulbezirke im Stadtbezirk



Im Stadtbezirk stehen neun Grundschulen in kommunaler Trägerschaft zur Verfügung. Der Ersatzbau am Standort der Erich-Kästner-Schule wurde im Jahr 2013 in die Nutzung übernommen. Das alte Bestandsgebäude der Erich-Kästner-Schule soll nach der Nutzung als Vorinterim für das Gymnasium an der Telemannstraße wieder vollumfänglich dem Grundschulnetz zugeführt werden.

Die Zügigkeiten nach Richtkapazität betragen:

Geschwister-Scholl-Schule	3,5 Züge
Erich Kästner-Schule	4 Züge
Hans-Kroch-Schule	4 Züge

Karl-Liebnecht-Schule	3,5 Züge
Adam-Friedrich-Oeser-Schule	3,5 Züge
Carl-von-Linné-Schule	2 Züge
33. Schule	2 Züge
Schule Seehausen	1 Zug
Schule Wiederitzsch	3 Züge

Jeder Grundschule ist ein Hort zugeordnet, welcher in der Regel im gleichen Gebäude untergebracht ist und von Schüler/-innen der Grundschule besucht wird. Die Horte der Schulen Wiederitzsch und Seehausen werden von freien Trägern geführt.

Entwicklung des Schüleraufkommens in den Eingangsklassen der öffentlichen Grundschulen

Schule	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24		2027/28		2030/31
Geschw.-Scholl-Schule	71	74	76	70	83	85	87	88		95		99
Erich-Kästner-Schule	129	135	131	124	146	153	156	159		176		182
Gemeins.SB Nord	142	151	171	159	194	204	199	203		214		219
A.-F.-Oeser-Schule	75	80	90	80	99	102	101	103		110		114
Carl-von-Linné-Schule	44	49	50	43	50	53	55	56		63		65
33.Schule	42	47	48	41	47	50	53	53		60		63
Schule Seehausen	24	23	21	22	17	17	17	17		19		19
Schule Wiederitzsch	95	97	85	92	82	85	87	89		98		101
Summe	622	656	672	631	718	749	755	768		835		862

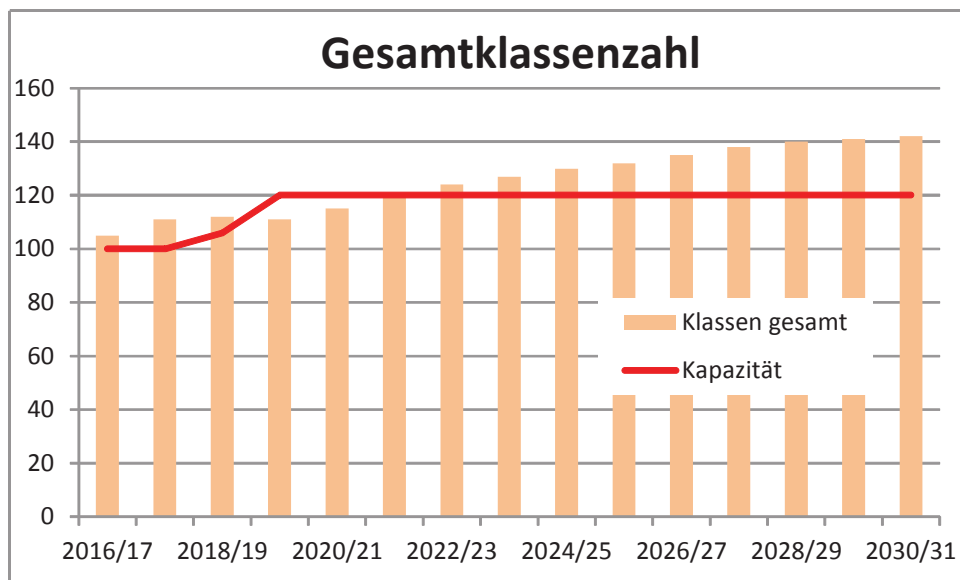
Entwicklung des Bedarfs der Gesamtklassenzahl an den Grundschulen

Schule	Kapazität	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24		2028/29		2030/31
Geschw.-Scholl-Schule	14	16	15	14	12	12	13	14	15		16		16
Erich Kästner-Schule	16 (20) (24)	19	20	20	20	21	22	23	24		27		28
Gemeins. SB Nord	30	24	25	27	27	29	31	32	33		34		34
A.-F.-Oeser-Schule	14	11	13	14	14	16	17	17	17		17		18
Carl-von-Linné-Schule	8	8	8	8	8	8	8	8	8		12		12
33. Schule	8 (12) (16)	10	10	10	10	10	10	10	10		14		14
Schule Seehausen	4	4	4	4	4	4	4	4	4		4		4
Schule Wiederitzsch	12	13	16	15	16	15	15	16	16		16		16
Gesamt	98 (122)	105	111	112	111	115	120	110	127		124		142

Auslastung der Grundschulkapazität im SB Nord

Im Stadtbezirk stehen nur noch wenige Reserven im Raumbestand zur Verfügung. Auf die bereits stattgefundenen Anstiege wurde mit der Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks von Hans-Kroch-Schule und Karl-Liebnecht-Schule reagiert. Um das gestiegene Schüleraufkommen der Erich Kästner-Schule abzufangen, erfolgte ab dem Schuljahr 2016/17 die Mitnutzung des Altgebäudes an der Erfurter Straße. Das Haus soll nach dem Abschluss der Sanierung als eigenständige Grundschule betrieben werden.

Die differenziert verlaufende Bedarfsentwicklung der einzelnen Schulstandorte verlangt weitere schulnetzplanerische Maßnahmen, um für die kommenden Jahre ausreichende Reserven zu schaffen.



Handlungsbedarf der einzelnen Schulstandorte

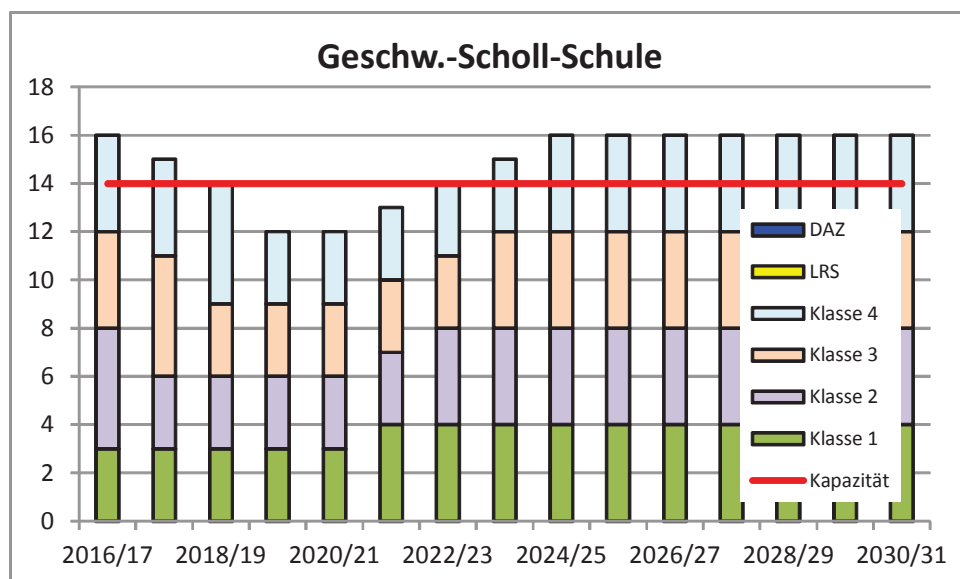
Geschwister-Scholl-Schule (Elsbethstraße 1)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Gohlis-Süd und wurde 1873 errichtet. Die Schule ist mit einem Richtwert von 14 Klassen (3,5-Zügigkeit) angegeben. Eine energetische Teil-sanierung ist erfolgt.

Handlungsbedarf:

Langfristig wird die Überschreitung der Richtkapazität um bis zu 2 Klassen prognostiziert. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung des Standortes der Erich-Kästner-Schule (Neubau und Altbau) ist die Rückführung der Nutzung auf die ausgewiesene Richtkapazität anzustreben. Dazu sollte ein gemeinsamer Schulbezirk mit der Erich-Kästner-Schule sowie der künftigen „Grundschule an der Erfurter Straße“ (Altgebäude Erich Kästner-Schule) gebildet werden.

Auslastung der Grundschulkapazität in der Geschwister-Scholl-Schule



Erich Kästner-Schule (Erfurter Straße 9)

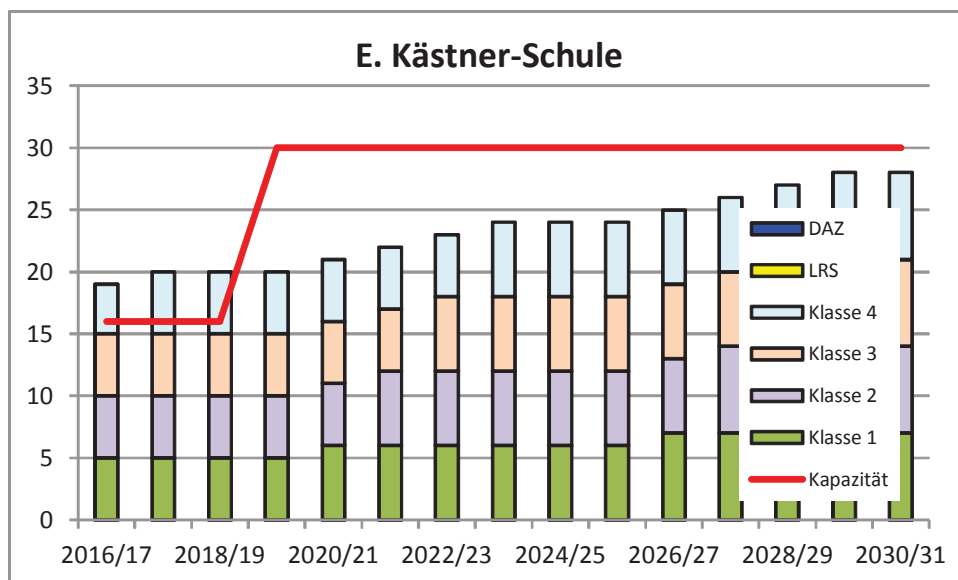
Am Standort wurde ein Ersatzneubau für eine vierzügige Grundschule mit Hort errichtet. Nach der Fertigstellung des Neubaus erfolgte im Jahr 2013 der Umzug der Schule. Ab dem Schuljahr 2016/17 erfolgte eine Nutzungsausweitung der Erich-Kästner-Schule in das Altgebäude, um die Bedarfe der Grundschule abzusichern. Zugleich wird das ehemalige Schulgebäude als Vorinterim für das Gymnasium Telemannstraße genutzt.

Handlungsbedarf:

Trotz des Neubaus wird für die kommenden Jahre eine Überschreitung der Kapazität um bis zu zwölf Klassen erwartet. Veränderungen des Schulbezirks können hier keine Entlastung bringen, da die benachbarte Geschwister-Scholl-Schule ebenfalls Kapazitätsprobleme ausweist.

Von daher ist eine extensive Kapazitätserweiterung notwendig. Dies soll durch die Reaktivierung des Altgebäudes an der Erfurter Straße erfolgen. In einem ersten Schritt erfolgte ab dem Schuljahr 2016/17 die Nutzungsausweitung auf das Altgebäude. Nach Abschluss der Sanierung des Altgebäudes soll eine eigenständiger Grundschulstandort etabliert werden.

Auslastung der Grundschulkapazität in der Erich Kästner-Schule



gemeinsamer Schulbezirk Nord

Der gemeinsame Schulbezirk Nord wurde ab dem Schuljahr 2016/17 gebildet und vereint die Hans-Kroch-Schule und die Karl-Liebknecht-Schule.

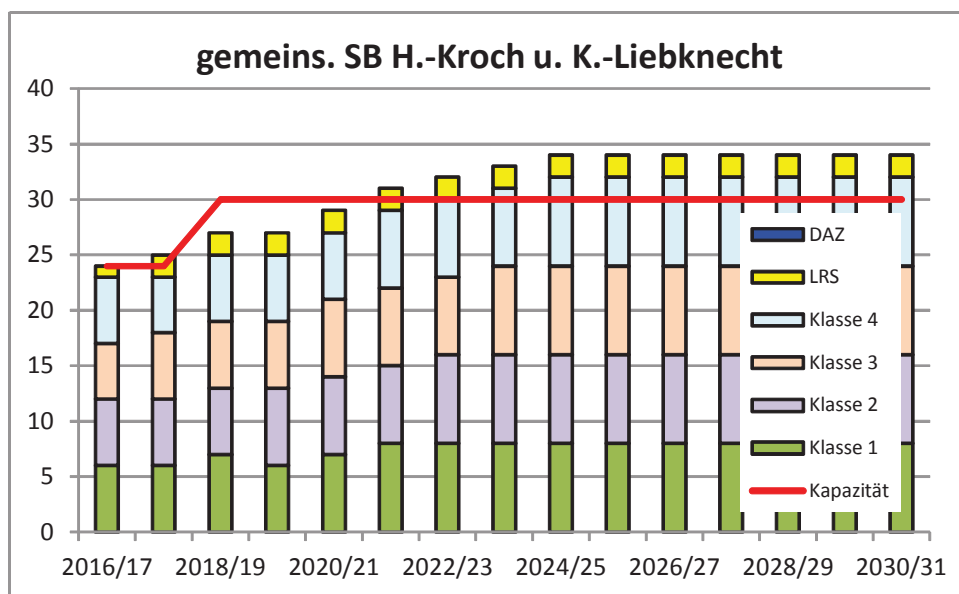
Die Hans-Kroch-Schule wurde im Jahr 1987 im Ortsteil Gohlis-Nord eingerichtet und ist als vierzügige Grundschule mit Hort ausgewiesen. Bestehende Überkapazitäten waren bis zum Frühjahr 2017 an die Grundschule des forum thomanum vermietet.

Die Karl-Liebknecht-Schule wurde 1963 errichtet und befindet sich im Ortsteil Gohlis-Nord. Der Kapazitätsrichtwert ist gegenwärtig für eine 3,5-zügige Grundschule ausgewiesen. Mit Abschluss der Brandschutzsanierung im Jahr 2013 konnte eine bessere Raumnutzung der oberen Etagen (Schaffung 2. Rettungsweg) erreicht werden.

Handlungsbedarf:

Langfristig wird eine Überschreitung der Richtkapazität um bis zu vier Klassen erwartet. Diese Überschreitung wird aus der künftigen Entwicklung der Wohngebiete entlang der Max-Liebermann-Straße abgeleitet. Die Sicherung einer Vorbehaltsfläche für eine weitere Grundschule (Werk „Motor“) in Arbeit. Damit kann durch die Veränderung der Schulbezirksgrenzen eine Raumbereitstellung vorgenommen werden.

Auslastung der Grundschulkapazität im gemeinsamen Schulbezirk Nord



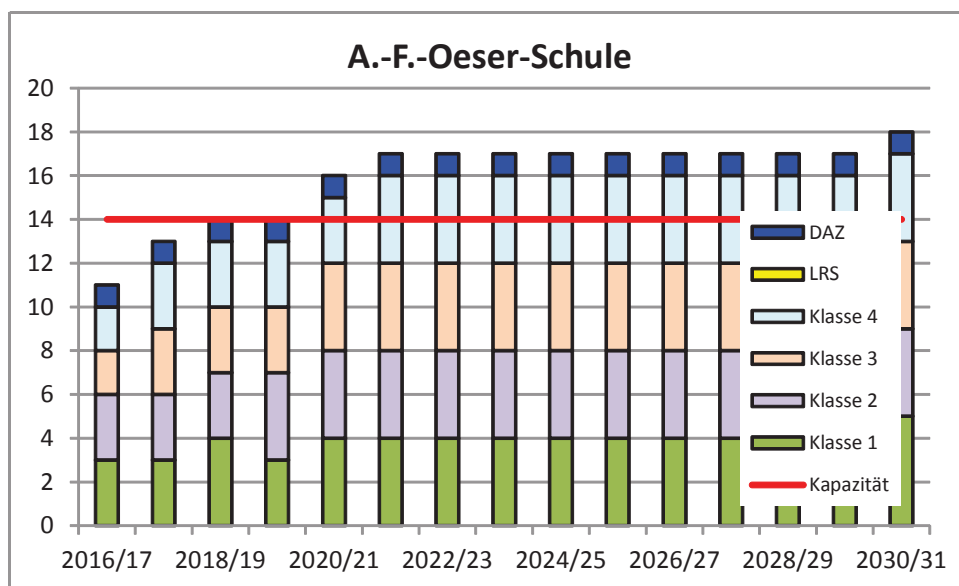
Adam-Friedrich-Oeser-Schule (Geibelstraße 74)

Die Schule wurde im Jahr 1978 errichtet und befindet sich im Ortsteil Eutritzsch. Die Schule ist als 3,5-zügige Schule mit einer Richtkapazität für 14 Klassen ausgewiesen. Die energetische Sanierung der Außenhülle sowie die Neugestaltung der Freiflächen ist abgeschlossen. An der Schule ist eine Vorbereitungsklasse für Ausländer eingerichtet.

Handlungsbedarf:

Langfristig wird die Überschreitung der Richtkapazität um bis zu 4 Klassen erwartet. Darauf muss zu gegebener Zeit mit der Veränderung des Schulbezirks reagiert werden.

Auslastung der Grundschulkapazität in der Adam-Friedrich-Oeser-Schule



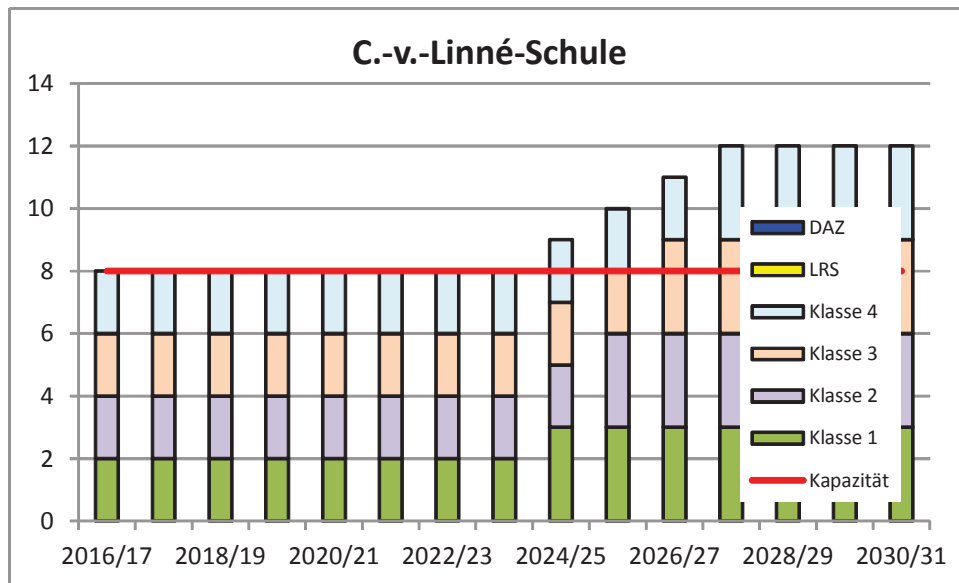
Carl-von-Linné-Schule (Delitzscher-Straße 110)

Die Schule ist in einem 1876 errichteten Hauptgebäude zusammen mit der Lindenhofschule (Förderschule) untergebracht. Die Schule ist mit einer Richtkapazität für eine zweizügige Grundschule ausgewiesen und befindet sich im Ortsteil Eutritzsch.

Handlungsbedarf:

In der weiteren Bevölkerungsentwicklung wird für den Grundschulbereich ein Mehrbedarf von ca. einem Zug, voraussichtlich ab dem Jahr 2023/24, prognostiziert. Dieser kann im Raumbestand der Schule nicht mehr abgedeckt werden. Hier bieten sich Möglichkeiten der Veränderung des Schulbezirks in Richtung der 33. Schule an.

Auslastung der Grundschulkapazität in der Carl-von-Linné-Schule



33.Schule (Anhalter Straße 1)

Das Schulgebäude wurde bis 1910 errichtet und befindet sich im Ortsteil Eutritzsch. Für die Schule ist eine Richtkapazität für eine zweizügige Grundschule ausgewiesen. Die Schule nutzt 2,5 Etagen des Gebäudes. Die Speiseversorgung ist im Untergeschoss eingerichtet.

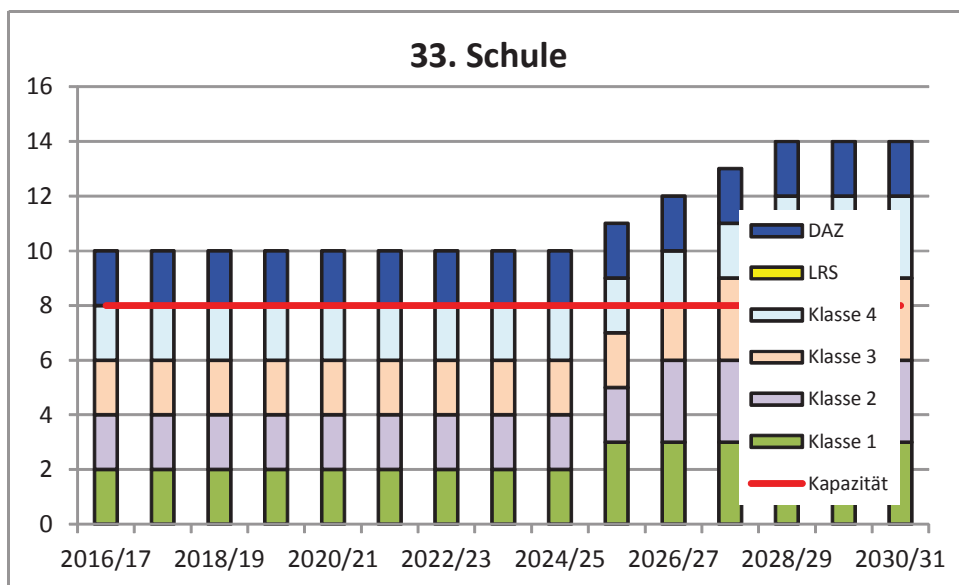
Weitere eineinhalb Etagen des Gebäudes werden gegenwärtig nicht durch die Grundschule genutzt, sondern dienen aktuell als Vorinterim der künftigen Oberschule an der Diderotstraße.

Handlungsbedarf:

Es wird erwartet, dass das Schüleraufkommen im Schulbezirk der 33.Schule in den kommenden Jahren die Richtkapazität um bis zu eineinhalb Züge überschreiten wird.

Darauf kann mit der schrittweisen Ausweitung der Gebäudenutzung durch die Grundschule reagiert werden. Darüber hinaus stehen im Haus weitere Reserven zur Verfügung, um den möglichen Mehrbedarf der Carl-von-Linné-Schule bei einer Änderung der Schulbezirke zu sichern.

Auslastung der Grundschulkapazität in der 33. Schule



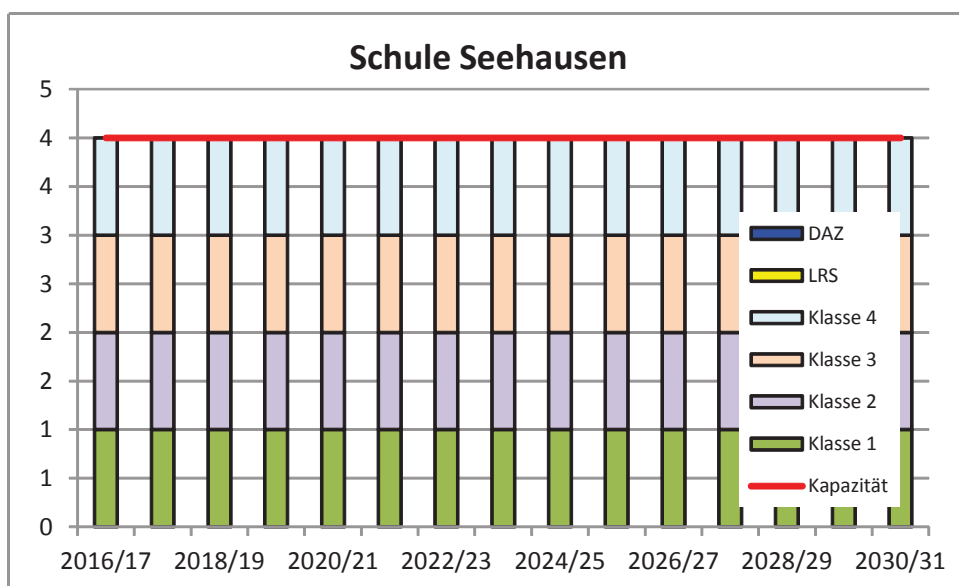
Schule Seehausen (Seehausener Allee 17)

Die Schule Seehausen befindet sich im Ortsteil Seehausen. Die Hortkinder werden durch einen freien Träger betreut. Die Schule ist als einzügige Grundschule ausgewiesen.

Handlungsbedarf:

Es wird erwartet, dass das Schüleraufkommen der Schule in den kommenden Jahren im eigenen Raumbestand abgesichert werden kann.

Auslastung der Grundschulkapazität in der Schule Seehausen



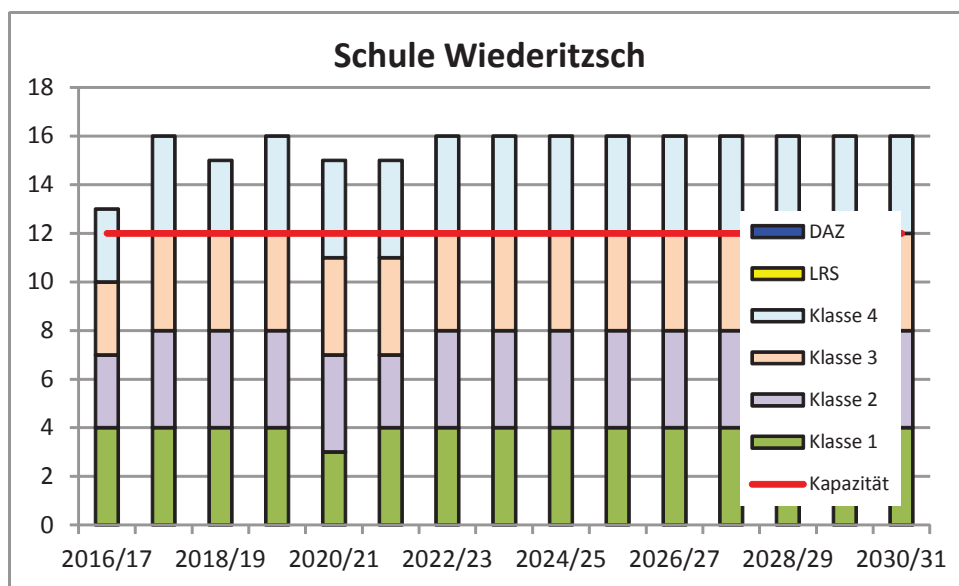
Schule Wiederitzsch (Zur Schule 11)

Das heutige Gebäude wurde 1913 errichtet und 1980 erweitert. Die Schule ist mit einer Richtkapazität für eine dreizügige Grundschule ausgewiesen. Am Standort erfolgt die gemeinsame Gebäudenutzung mit der Oberschule. Der Hort, in freier Trägerschaft, nutzt Räume der Grundschule nach.

Handlungsbedarf:

Es wird erwartet, dass der kommende Bedarf nach Schulplätzen im Grundschulbereich mit den vorhandenen Kapazitäten des Gesamtstandortes nicht mehr vollumfänglich abgesichert werden kann. Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2016 zeigte bereits den Handlungsbedarf dahingehend auf, dass es in Wiederitzsch notwendig ist wird, eine extensive Kapazitätserweiterung vorzunehmen. Dazu soll die Oberschule an einen eigenen Standort in Wiederitzsch verlagert werden. Damit können am jetzigen Standort ausreichende Grundschulkapazitäten geschaffen werden, um die Bedarfe langfristig abzusichern.

Auslastung der Grundschulkapazität in der Schule Wiederitzsch



Fazit zum Handlungsbedarf im Stadtbezirk

Für den Stadtbezirk Nord wird für den Prognosezeitraum eine Überschreitung der Richtkapazität um ca. 20 Klassen erwartet. Die Bedarfsentwicklung fällt dabei an den Schulstandorten unterschiedlich stark aus und erfordert differenzierte Anpassungsmaßnahmen.

Neu Neubaumaßnahmen werden auch künftig Veränderungen bzw. die Bildung von gemeinsamen Schulbezirken erforderlich sein.

Durch die geplante Bebauung am Hauptbahnhof (Westseite) und Ladebahnhof Eutritzsch wird es zu einem erhöhten Bedarf kommen. Dieser muss durch zusätzliche Maßnahmen ausgeglichen werden.

Lösungsansatz:

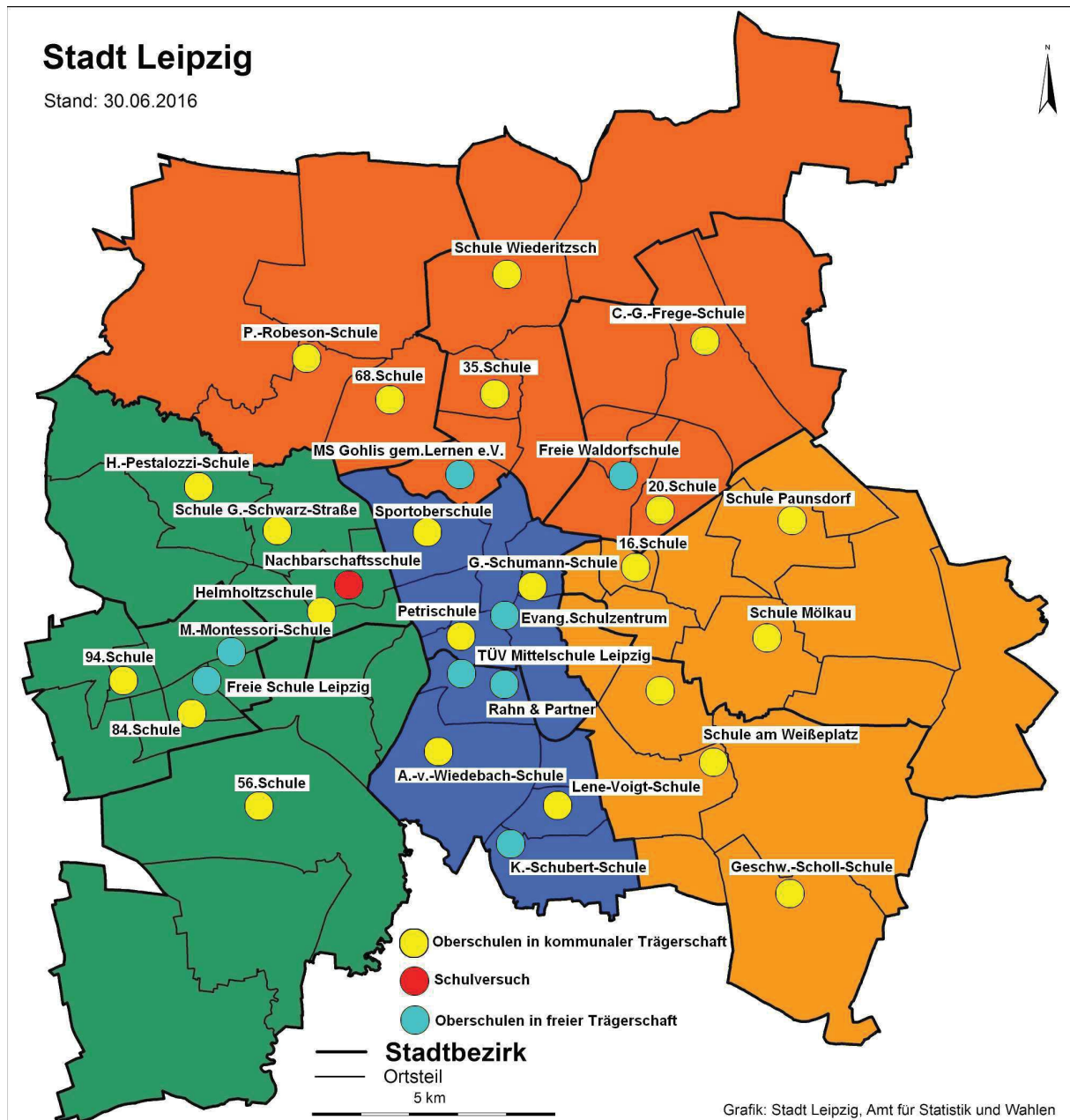
- Das Altgebäude der Erich Kästner-Schule (Erfurter Straße) verbleibt am Netz. Seit dem Schuljahr 2016/17 erfolgt die Nutzungsausweitung der Erich Kästner-Schule auf das Gebäude.

- Mit dem Abschluss der Sanierung wird das Objekt als eigenständige „Grundschule an der Erfurter Straße“ im Schulnetz zur Verfügung stehen.
- Zur gleichmäßigen und flexiblen Auslastung erfolgt die Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks Gohlis-Mitte. Dabei werden die Erich Kästner-Schule, die Geschwister-Scholl-Schule sowie die „Grundschule an der Erfurter Straße“ einen gemeinsamen Schulbezirk bilden.
- Mit dem Auszug der Schule Wiederitzsch (Oberschule) aus dem jetzigen Standort wird die Schule Wiederitzsch (Grundschule) das Objekt alleine nutzen. Damit kann eine Erweiterung der Raumkapazitäten sowie Neustrukturierung des Schulgebäudes erreicht werden.
- Für die Schulbezirke der Carl-von-Linné-Schule, der Adam-Friedrich-Oeser-Schule sowie der 33. Schule werden die Bedarfe jährlich neu bewertet. Bei einer Notwendigkeit der Veränderung, sollen die Reserven an der 33. Schule erschlossen werden.

5.0 Oberschulen

Übersicht

Planungsbereiche Oberschulen



Bei der Ermittlung des Handlungsbedarfs muss zwischen den schulstandortspezifischen Erfordernissen und den stadtbezirksübergreifenden Aufgabenstellungen unterschieden werden. Hierbei gilt es, über die Zielstellung der Schulnetzplanung hinaus auch die stadtplanerische Entwicklung und sozialräumliche Gestaltung mit zu berücksichtigen. Da die Oberschulen nicht über Schulbezirke verfügen, ist die Wahlmöglichkeit für den Schulbesuch an allen Schulen im Stadtgebiet gegeben. Für die Bedarfsspezifizierung ist die Bildung von Planungsräumen erforderlich. Die Planungsräume der Oberschulversorgung sind identisch der Planungsräume der Gymnasien. Die Einzugsbereiche, Wegebeziehungen sowie gemeinsame Versorgungsräume finden Berücksichtigung.

Es lassen sich im Wesentlichen vier Planungsräume definieren, in denen jeweils fünf bis acht Oberschulen in kommunaler Trägerschaft zusammengefasst betrachtet werden.

Die Oberschule vermittelt eine allgemeine und berufsvorbereitende Bildung und schafft Voraussetzungen für eine berufliche Qualifizierung. Sie ist eine differenzierte Schulart und gliedert sich in einen Hauptschul- und einen Realschulbildungsgang. Die Schüler-innen erwerben mit dem erfolgreichen Besuch der Klassenstufe Neun den Hauptschulabschluss bzw. qualifizierenden Hauptschulabschluss. Mit erfolgreichem Besuch der Klassenstufe Zehn und bestandener Abschlussprüfung wird der Realschulabschluss erworben.

Im Schuljahr 2016/17 bestehen 25 Oberschulen in Trägerschaft der Stadt Leipzig. An fast allen Oberschulen werden separate DaZ-Klassen (Deutsch als Zweitsprache) für Schüler/-innen mit Migrationshintergrund geführt. In diesen Klassen erlernen sie die Deutsche Sprache und werden phasenweise in die Regelklassen integriert. Die Integration dieser Schülerschaft findet in allen Oberschulen statt. Alle Schulen widmen sich auch der integrativen Unterrichtung und Betreuung von Schüler/-innen mit den unterschiedlichsten sonderpädagogischen Förderbedarfen.

Eine Besonderheit stellt die Nachbarschaftsschule dar. Sie wird aufgrund eines spezifischen pädagogischen Konzeptes der Schulart „Gemeinschaftsschule“ zugeordnet. Mit dieser Schulart werden in Sachsen im Rahmen eines Schulversuchs Formen des längeren gemeinsamen Lernens und schulartübergreifende Kooperationen erprobt. Der Versuch begann im Jahr 2006 und hat eine Laufzeit bis 2017. Da aus der Historie heraus die Nachbarschaftsschule bereits seit den 1990er Jahren nach diesem Modell arbeitet, kann sie über das Ende des Schulversuchs hinaus, vom SMK genehmigt, weiterhin nach ihrem Schulmodell, dann als Konsultationsschule für die Weiterentwicklung der Oberschule und die individuelle Förderung von Schülern, agieren. Sie ist in der Stadt Leipzig die einzige Schule in kommunaler Trägerschaft dieser Art. Ergänzt wird das Oberschulangebot von sechs staatlich anerkannten Ersatzschulen/Schulart Oberschule und zwei Waldorfschulen in freier Trägerschaft:

- Freie Schule Leipzig e.V.
- Evangelisches Schulzentrum
- Bischöfliches Maria-Montessori-Schulzentrum
- TÜV Oberschule Leipzig
- Freie Oberschule Leipzig Dr. P. Rahn & Partner
- Oberschule Gohlis – Schulen für gemeinschaftliches Lernen e.V.
- Freie Waldorfschule
- Karl-Schubert-Schule (Freie Waldorfschule)

Anzahl der Oberschulen, Schüler und Klassen in kommunaler und freier Trägerschaft

2016/17	Anzahl der Schulen	Schüler	Anteil in %	Klassen	Anteil in %	Schüler pro Klasse Ø
Kommunale Träger	25	10240	89,6	425	88,9	24,1
Freie Träger	6	1187	10,4	53	11,1	22,4
Summe	31	11427	100	478	100	23,9

(ohne die beiden Waldorfschulen)

Die Zügigkeiten nach Richtkapazität betragen bei den Schulen in kommunaler Trägerschaft :

Schulen	Kapazitätsrichtwert	
	in Zügen 2016/17	in Zügen nach Erweiterung am Schulstandort
Georg-Schumann-Schule*	3	4
Petrisschule	2,5	2,5
Sportoberschule	3	4
20. Schule	2,5	3
Christian-Gottlob-Frege-Schule	3	3
16. Schule	3	3
Schule Paunsdorf	3	3
Schule Mölkau	2	3
125. Schule	2	4
Geschwister-Scholl-Schule Liebertwolkwitz	2,5	2,5
Schule am Weißeplatz	2	2
Apollonia-von-Wiedebach-Schule	3	3
Lene-Voigt-Schule	2,5	2,5
Schule am Adler	2	4
56. Schule	2,5	2,5
84. Schule	3	3
94. Schule	2,5	3
Helmholtzschule*	3,5	3,5
Schule Georg-Schwarz-Straße	3	5
H.-Pestalozzi-Schule	2	2
68. Schule	3,5	3,5
P.-Robeson-Schule	2	4
35. Schule	3	3
Schule Wiederitzsch	2	4
Nachbarschaftsschule	2	2
Summe	65	79

Stand 10/2016

* beinhaltet das Projekt Produktives Lernen

Standorte mit Kapazitätserweiterung sind fett gekennzeichnet

Die Zügigkeiten der Schulen in freier Trägerschaft wurden aus vorliegenden Klassenzahlen abgeleitet und können durch Schulplatznachfrage und strukturelle Veränderungen innerhalb der Schulen abweichen.

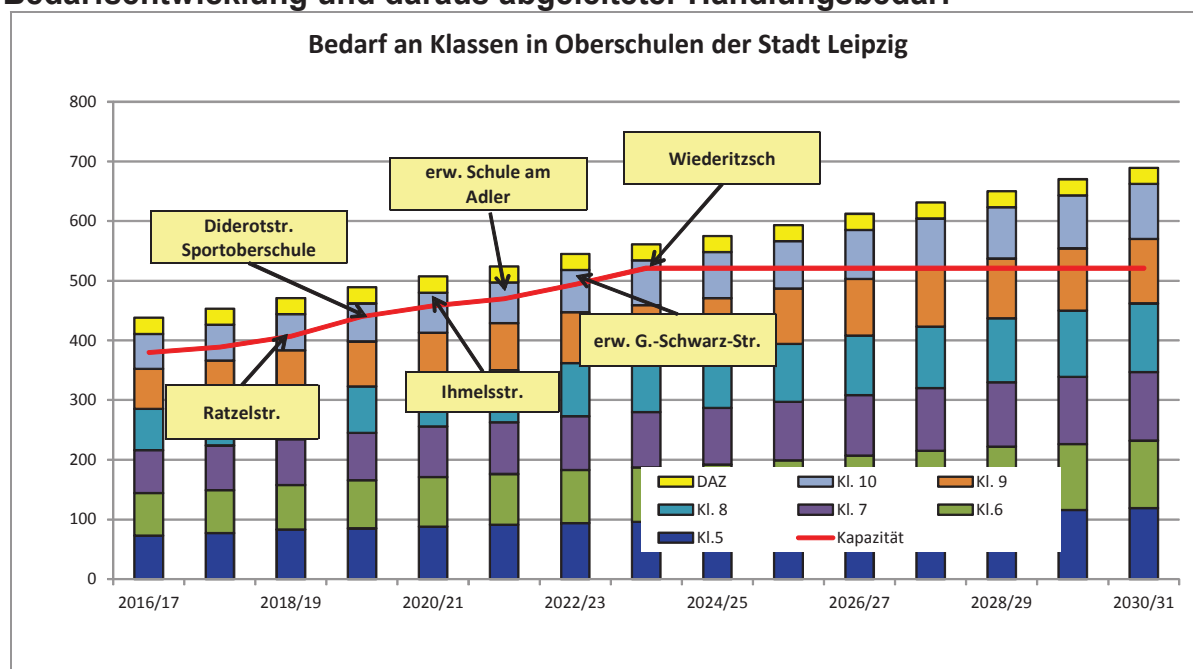
Schulen	
in freier Trägerschaft	in Zügen
Freie Schule Leipzig e.V.	1,0
Evangelisches Schulzentrum	1,5
Bischöfliches Maria-Montessori Schulzentrum	2
TÜV Mittelschule Leipzig	1,5
Freie Oberschule Leipzig Dr. P.-Rahn-Partner	3
Mittelschule Gohlis Schulen für gem. Lernen e.V.	1,0
Freie Waldorfschule	
Karl-Schubert-Schule	
Summe	10,0

Stand 10/2016

Die Freie Waldorfschule und die Karl-Schubert-Schule führen die Schüler/-innen in Gemeinsamkeit über 13 Schuljahre bis zum Realschulabschluss oder gymnasialen Abschluss. Eine separate Oberschulstatistik wird hier nicht geführt. Der AHF

Schulverein (freier Träger) beabsichtigt auf dem Gebiet der Alten Messe neben der Erweiterung der Grundschule auch die Einrichtung einer zweizügigen Oberschule ab dem Schuljahr 2017/18.

Bedarfsentwicklung und daraus abgeleiteter Handlungsbedarf



Das obige Diagramm stellt die Entwicklung der Gesamtklassen an den Oberschulen dar. Daraus ist zu entnehmen, dass die Aufnahmekapazität der Oberschulen erschöpft ist. Der Kapazitätsbedarf an Oberschulen wird sich im Zusammenhang mit dem weiteren Anstieg der Gesamtschülerzahl in den nächsten Jahren stark verschärfen.

Die aktuelle Situation stellt sich so dar, dass viele Schulen bereits in der Überbelegung agieren. Dies basiert hauptsächlich aufgrund der stetig steigenden Schülerzahlen sowie der stark gestiegene Zahl an DaZ-Klassen, die seit Mitte 2015 zusätzlich zu dem ohnehin vorhandenen Kapazitätsengpass hinzu kamen.

Demgegenüber steht der langwierige Prozess der baulichen Schaffung von Kapazitäten. Vergleicht man hier die Bedarfe an neuen Schulen, die im Schulnetzplan 2012 ausgewiesen wurden mit der Ist-Situation, muss festgestellt werden, dass deren Bereitstellung nicht zu dem Zeitpunkt erfolgte bzw. erfolgt, wie 2012 als erforderlich erachtet wurde. Beispielhaft ist hierfür die Fertigstellung der Schule in der Ratzelstraße (ehem. 55. Schule) und der Schule in der Ihmelsstraße. Noch problematischer stellt sich die Bereitstellung einer zusätzlichen Schule für den Bereich Zentrum Süd/Südvorstadt/Connewitz dar. Hier war der Bedarf für das Schuljahr 2016/17 aufgezeigt. Erst in diesem Jahr erfolgte die Festlegung, dass am Standort Dösner Weg eine Oberschule gebaut werden soll. Die Fertigstellung ist nunmehr für das Schuljahr 2021/22 avisiert.

Bei einem Wechsel der Schüler/-innen aus den Abgangsklassen der Grundschulen auf die Oberschulen wählen die Eltern, gemäß der Erstwünsche eine Oberschule in Wohnortnähe. Während bei wenigen Schulen die vorhandenen Ressourcen die Nachfrage im eigenen Bestand noch absichern können, ist bei den meisten Schulen aufgrund der Erschöpfung der Kapazität ein teils hoher Nachfragedruck zu verzeichnen. Dies abzufedern gelang bisher nur durch Überbelegung, innenräumliche Umstrukturierung und Nutzung von noch leeren Schulgebäuden für Interimklassen. Die Reaktivierungen der ehemaligen 57. Schule (jetzt Schule Georg-Schwarz-Straße) und der ehemaligen Christian-Felix-Weiße-Schule (jetzt Schule am Weißeplatz), konnten bzw. können nur geringfügig entlasten. Der Schulstandort der

Schule am Weißeplatz befindet sich zudem noch in der Sanierung. Um den Bedarf sichern zu können mussten kurzfristig an der Schule Paunsdorf, der 84. Schule, Christian-Gottlob-Frege-Schule und der Paul-Robeson-Schule Raumsysteme mit insgesamt 20 Klassenräumen angeschafft werden. Dies alles reichte lediglich dazu aus, den aktuellen Kapazitätsbedarf sichern zu können. Kurz- bis mittelfristig sind zwingend die Kapazitäten dem steigenden Bedarf anzupassen.

Bedarfsentwicklung in den Oberschulen

Bedarfsentwicklung Schüler im Stadtgebiet

Kl.St.	2016/17 IST	2016/17 Plan	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
5	1868	1825	1910	2056	2120	2179	2270	2326	2384	2469	2565	2664	2765	2835	2898	2951
6	1793	1758	1788	1868	2005	2067	2122	2211	2260	2319	2400	2490	2582	2684	2749	2809
7	1773	1780	1860	1887	1969	2109	2170	2227	2316	2370	2428	2515	2606	2700	2803	2874
8	1717	1721	1833	1909	1936	2018	2158	2220	2278	2369	2421	2479	2564	2658	2756	2858
9	1670	1652	1692	1798	1873	1895	1973	2109	2170	2224	2310	2361	2417	2497	2589	2681
10	1419	1462	1476	1511	1599	1663	1684	1752	1869	1921	1968	2043	2087	2137	2207	2285
Summe	10240	10198	10559	11029	11502	11931	12377	12845	13277	13672	14092	14552	15021	15511	16002	16458

Bedarfsentwicklung Klassen im Stadtgebiet

Kl.St.	2016/17 IST	2016/17 Plan	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
5	72	73	77	83	85	88	91	94	96	99	103	107	111	114	116	119
6	70	71	72	75	81	83	85	89	91	93	96	100	104	108	110	113
7	75	72	75	76	79	85	87	90	93	95	98	101	105	108	113	115
8	73	69	74	77	78	81	87	89	92	95	97	100	103	107	111	115
9	71	67	68	72	75	76	79	85	87	89	93	95	97	100	104	108
10	64	59	60	61	64	67	68	71	75	77	79	82	84	86	89	92
DaZ	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27
Summe Klassen	452	438	453	471	489	507	524	545	561	575	593	612	631	650	670	689

5.1 Planungsraum Ost

16. Schule

125. Schule

Schule Paunsdorf

Schule Mölkau

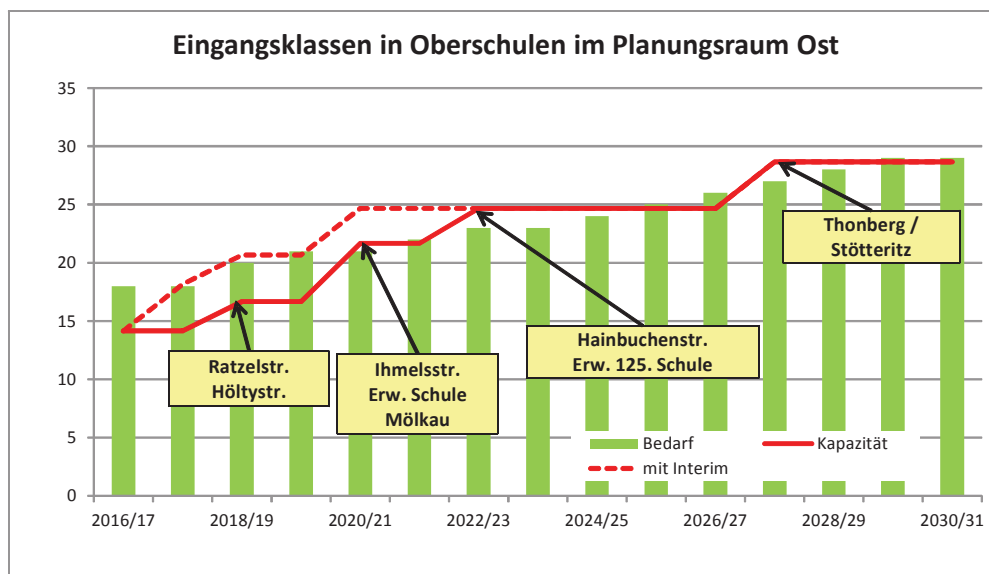
Schule am Weißeplatz

Geschwister-Scholl-Schule Liebertwolkwitz

Für die Oberschulversorgung stehen im Planungsraum sechs Oberschulen in kommunaler Trägerschaft zur Verfügung. Der Bedarf an Oberschulplätzen wird weiter ansteigen und langfristig auf höherem Niveau verbleiben. Mit den teilweise in Planung befindlichen bzw. noch vorzusehenden zeitlich gestaffelten Vorhaben, kann der Bedarf im Planungszeitraum gesichert werden. Da der Neubau in der Ihmelsstraße später als erforderlich fertiggestellt wird, muss ab dem Schuljahr 2017/18 ein Interim im Schulgebäude Löbauer Straße eingerichtet werden. Nur so kann der eher eintretende Mehrbedarf gesichert werden. Nachfolgend wird im Schulgebäude Löbauer Straße das Interim für die neue Oberschule in der Hainbuchenstraße,

welche ab 2023 im Schulnetz sein soll, eingerichtet werden. Mit der Reaktivierung des Schulstandortes in der Hainbuchenstraße, ist die Schaffung eines neuen Ober- schulstandortes im Ortsteil Engelsdorf nicht erforderlich.

Bedarfsentwicklung bei den Eingangsklassen im Planungsraum Ost



16. Schule - 3-zügig (Konradstraße 67)

Die Oberschule befindet sich im Ortsteil Volkmarsdorf. Die derzeitige und zukünftige Auslastung der 16. Schule liegt über der Grenze des Kapazitätsrichtwertes. Eine Entlastung der angespannten Situation kann nur durch die Inbetriebnahme der neuen Oberschule am Standort Ihmelsstraße und andere in der Stadt geschaffene Oberschulkapazitäten erfolgen. Die Schule führt zwei DaZ-Klassen

Handlungsbedarf:

Eine Kapazitätserweiterung direkt am Schulstandort 16. Schule ist aufgrund der Lage des Schulgebäudes und Schulgeländes nicht möglich. Nur mit der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Planungsraum Ost, kann der Nachfrage nach Oberschulplätzen begegnet werden.

125. Schule- 2-zügig (Heinrichstraße 43/45)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Reudnitz-Thonberg und nutzt gemeinsam mit der Wilhelm-Busch-Schule (Grundschule) und deren zugehörigem Hort ein Schulgebäude. Aus diesem Grund kann sie lediglich zweizügig geführt werden. Die Kapazität der Schule ist ausgeschöpft. Eine räumliche Erweiterung am Standort ist dann möglich, wenn die Wilhelm-Busch-Schule einen Ersatzneubau erhält.

Handlungsbedarf:

Die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Planungsraum ist erforderlich. Es besteht zügiger Handlungsbedarf für die Grundschule und die Oberschule. Für die Wilhelm-Buch-Schule muss ein Ersatzstandort mit Erweiterung der Kapazität und Dreifeld-Sporthalle gebaut werden. Nachfolgend kann die 125. Schule auf eine Vierzügigkeit erweitert werden. Die notwendige Dreifeld-Sporthalle am neuen Standort der Grundschule muss den Sportbedarf für die erweiterte 125. Schule mit sichern. Durch Vergrößerung von zwei kleinen Räumen wurde für die Oberschule eine Unterrichtsraum für eine DaZ-Klasse geschaffen.

Schule Paunsdorf - 3-zügig (Zum Wäldchen 4)

Die Oberschule befindet sich im Ortsteil Paunsdorf. Im Zuge der notwendigen Kapazitätserweiterung erhielt sie ein Raumsystem mit zusätzlichen Klassenräumen. Dieser steht seit dem Schuljahr 2016/17 zur Verfügung. Die Schule führt zwei DaZ-Klassen.

Handlungsbedarf:

Bezüglich Kapazitäten besteht im Schulhaus keine Handlungsmöglichkeit.

Schule Mölkau - 2-zügig (Schulstraße 6)

Die Oberschule befindet sich im Ortsteil Mölkau und nutzt gemeinsam mit der Grundschule (einschl. Hort) einen Schulstandort sowie zusätzliche Räume im Schulhaus der Grundschule. Sie ist erheblich über den Kapazitätsrichtwert hinaus ausgelastet.

Handlungsbedarf:

Der Raumbedarf für eine dreizügige Oberschule wird durch einen Anbau am Schulstandort ausgeglichen. Dabei sollen alle Räume der Oberschule, die derzeit noch in der Grundschule mit untergebracht sind, im Anbau Berücksichtigung finden. Für die Grundschule werden damit freie Kapazitäten geschaffen. Die Fertigstellung des Anbaus ist für 2019 avisiert. Die Oberschule und die Grundschule bedürfen einer zusätzlichen Zweifeld-Sporthalle.

Geschwister-Scholl-Schule Liebertwolkwitz- 2,5-zügig (Am Angerteich 2)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Liebertwolkwitz und nutzt gemeinsam mit dem Hort und der Schule Liebertwolkwitz (Grundschule) einen Schulstandort, wobei jede Schule über ein eigenes Gebäude verfügt. Auch für die kommenden Jahre wird davon ausgegangen, dass es zu keinem Rückgang der Nachfrage nach Schulplätzen an dieser Schule kommen wird und sie weiter in der maximal dreizügigen Auslastung geführt wird.

Handlungsbedarf:

im Rahmen der Erneuerung des Kellers werden zwei zusätzliche Räume für den Unterricht gewonnen. Damit erfolgt eine Entlastung des innerschulischen Platzbedarfs. Weitere räumliche Erweiterung sind nicht gegeben.

Schule am Weißeplatz - 2-zügig (Ferdinand-Jost-Straße 33)

Diese Schule befindet sich im Ortsteil Stötteritz. Sie ist seit dem Schuljahr 2014/15 eine eigenständige Schule. Aktuell wird der gesamte Schulstandort (zwei Gebäude und Sporthalle) saniert, wobei die Schule am Ort verbleibt. Seit dem Schuljahr 2016/17 wird die Schülerschaft im sanierten Haus 1 unterrichtet. Die Sanierung wird voraussichtlich 2017 abgeschlossen.

Handlungsbedarf:

Während der Sanierung der beiden Häuser und der Sporthalle, muss die Sicherung der Aufnahmemöglichkeit von jährlich zwei fünften Klassen erfolgen. Da die vorhandene denkmalgeschützte Sporthalle für die Realisierung des Lehrplans nicht ausreicht, ist eine zusätzliche Zweifeld-Sporthalle erforderlich.

Weiterer Bedarf für vier zusätzlichen neue Oberschulstandorte

Um langfristig ausreichend die benötigten Kapazitäten sichern zu können, bedarf es neben der Erweiterung bestehender Schulen der Bereitstellung von zusätzlich 13,5 Zügen im Planungsraum Ost. Durch die Reaktivierung der Höltystraße und der Hainbuchenstraße sowie dem Neubau von zusätzlichen Oberschulen am Standort Ihmelsstraße und einem weiteren Standort in Reudnitz-Thonberg, kann der Kapazitätsbedarf langfristig gesichert werden.

5.2 Planungsraum Mitte-Süd

Georg-Schumann-Schule

Sportoberschule

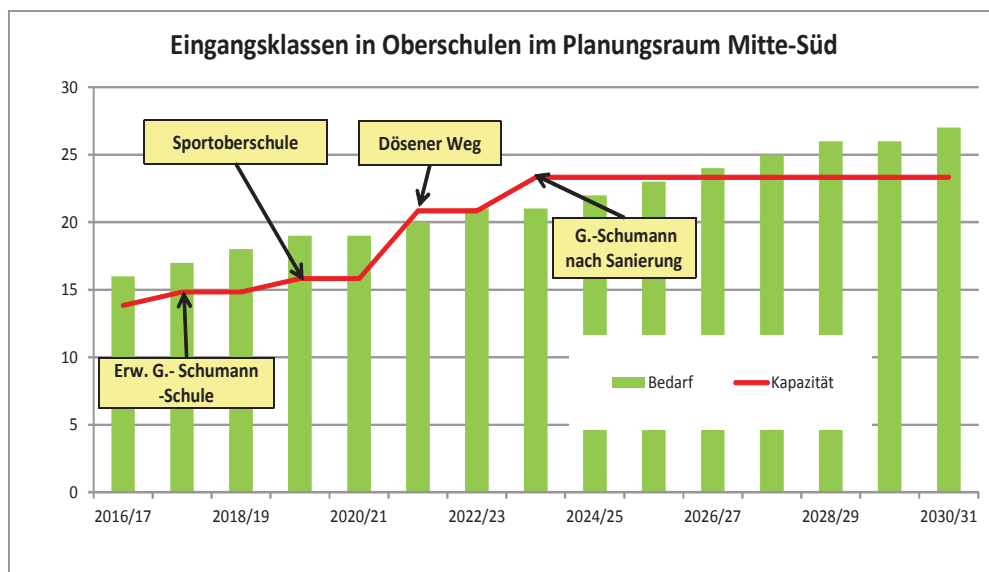
Petrisschule

Apollonia-von-Wiedebach-Schule

Lene-Voigt-Schule

Der Planungsraum erstreckt sich vom Zentrum-Nordwest über die Südvorstadt, Connewitz bis nach Dölitz-Dösen und verfügt über fünf Oberschulen in kommunaler Trägerschaft. Es ist eine starke Bevölkerungsentwicklung im Zentrum-Nordwest, in der Südvorstadt und in Connewitz zu verzeichnen. Die Nachfrage nach Schulplätzen steigt besonders in den zentrumsnahen Schulen an. Jedoch kompensieren alle Schulen im Planungsraum den Bedarf mit Auslastung und Überlastung. Ab dem Schuljahr 2019/20 wird ein zusätzlicher Zug an der Sportoberschule zur Verfügung stehen. Bereits ab dem Schuljahr 2017/18 wird an der Georg-Schumann-Schule ein Raumsystem mit Klassenräumen zur Verfügung gestellt. Diese beiden Maßnahmen reichen nicht um den benötigten Bedarf zu sichern. Insofern ist der Neubau einer zusätzlichen Schule erforderlich. Für diese Schule ist der Standort Dösener Weg vorgesehen. Mit Fortschreibung der Schulnetzplanung und unter Berücksichtigung der Gesamtkapazität aller Oberschulen in kommunaler Trägerschaft ist zu prüfen, ob ab 2025 der Bedarf für eine weitere Oberschule im Planungsraum gegeben ist.

Bedarfsentwicklung bei den Eingangsklassen im Planungsraum Mitte-Süd



Georg-Schumann-Schule - 3-zügig (Glockenstraße 6)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Zentrum-Südost. Teile des Schulhauses werden durch das Projekt „Produktives Lernen“ genutzt. Die Schule ist Bestandteil des Deutsch-Französischen Bildungszentrums (Pablo-Neruda-Schule/ Anton-Philipp-Reclam-Schule/Georg-Schumann-Schule). Die Schule führt zwei DaZ-Klassen.

Handlungsbedarf:

Da zusätzliche Oberschulkapazitäten geschaffen werden müssen, wird an dieser Schule zum Schuljahr 2017/18 ein Raumsystem für zusätzliche Klassen eingerichtet. Damit erhöht sich die Zügigkeit auf vier Züge. Es ist vorgesehen, dass die Georg-Schumann-Schule in das alte Schulgebäude der Pablo-Neruda-Schule einziehen wird. Damit wird die unmittelbare Nähe zur

Grundschule und zum Gymnasium gesichert. Aktuell wird das Gebäude für eine Oberschule saniert. Im neuen Gebäude kann die Schule jedoch nur zweieinhalbzügig geführt werden. Insofern ist die Weiternutzung des Raumsystems am Standort Glockenstraße mit eineinhalb Zügen erforderlich. Das Raumsystem muss dafür entsprechend angepasst werden. Wenn das Schulgebäude in der Glockenstraße für eine dreizügige Oberschule neu hergerichtet wurde, ist zu Prüfen, ob das Raumsystem weiter benötigt wird.

Sportoberschule - 3-zügig (Max-Planck-Straße 1/3)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Zentrum-Nordwest. Hier werden Schüler unterrichtet und betreut, die neben der schulischen Ausbildung Leistungssport betreiben. Die Schule ist überbelegt.

Handlungsbedarf:

Für die Sportoberschule entsteht in der Goyastraße ein Ersatzneubau. Dabei wird die Kapazität um einen Zug erhöht. Die Bereitstellung des Schulhauses ist für das Schuljahr 2019/20 vorgesehen. Klärung der Bereitstellung von Internatsplätzen ab 2020 für die Leistungssportler der Sportoberschule.

Petrischule - 2,5-zügig (Paul-Gruner-Straße 50)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Zentrum-Süd. Das Schulgebäude besitzt nicht die Kapazitätsreserven, um die Nachfrage aus dem Wohnumfeld vollständig sichern zu können. Daher müssen Reserven an den anderen Schulen des Planungsraumes mitgenutzt werden. Die Schule führt eine DaZ-Klasse.

Handlungsbedarf:

Die Schule ist maximal ausgelastet. Bezüglich Kapazitäten besteht im Schulhaus keine Handlungsmöglichkeit. Die Oberschule und die Schule am Floßplatz bedürfen zwingend einer Dreifeld-Sporthalle, damit die Lehrplannerfüllung im Sportunterricht aufrecht erhalten werden kann.

Apollonia-von-Wiedebach-Schule - 3-zügig (Arno-Nitzsche-Straße 7)

Die Oberschule befindet sich im Ortsteil Südvorstadt. Im Schulgebäude befindet sich das „Kompetenzzentrum Sprachliche Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund“. Dafür werden dauerhaft zwei Räume genutzt. Die Schule führt zwei DaZ-Klassen.

Handlungsbedarf:

Die Schule ist maximal ausgelastet. Bezüglich Kapazitäten besteht im Schulhaus keine Handlungsmöglichkeit.

Lene-Voigt-Schule - 2,5-zügig (Willi-Bredel-Straße 11)

Die Oberschule befindet sich im Ortsteil Lößnig. Die derzeitige und zukünftige Auslastung der Lene-Voigt-Schule liegt über der Grenze des Kapazitätsrichtwertes. Eine Entlastung der angespannten Situation wird es erst durch Erweiterung oder Inbetriebnahme neuer Oberschulstandorte geben. Die Schule führt eine DaZ-Klasse.

Handlungsbedarf:

Bezüglich Kapazitäten besteht im Schulhaus keine Handlungsmöglichkeit.

Weiterer Bedarf für einen zusätzlichen neuen Oberschulstandort

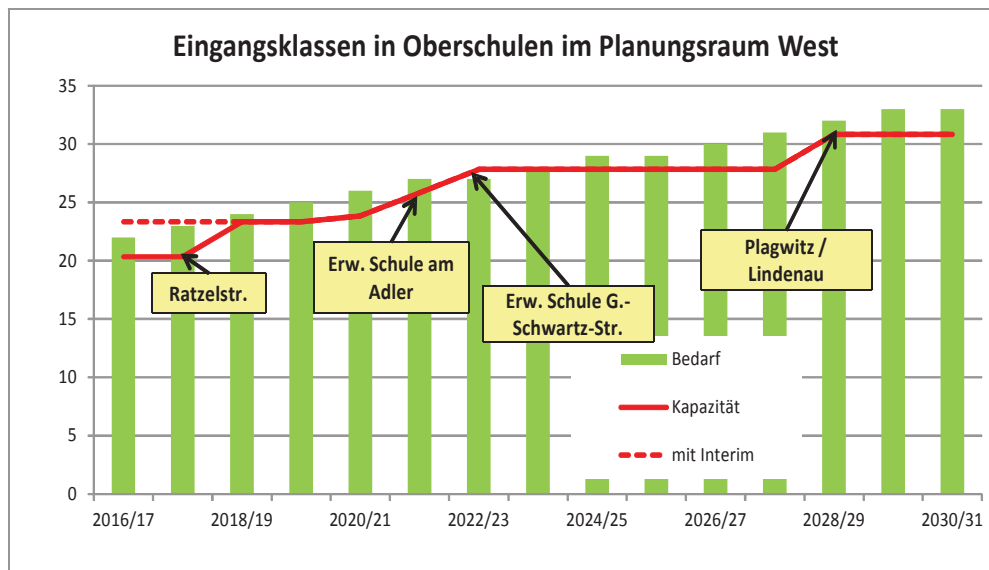
Um langfristig ausreichend die benötigten Kapazitäten sichern zu können, bedarf es neben der Erweiterung bestehender Schulen der Bereitstellung von zusätzlichen fünf Zügen. Durch Neubau einer zusätzlichen Oberschule am Standort Dösner Weg kann der Kapazitätsbedarf gesichert werden.

Planungsraum West

56. Schule
94. Schule
84. Schule
Schule am Adler
Helmholtzschule
Heinrich-Pestalozzi-Schule
Nachbarschaftsschule
Schule Georg-Schwarz-Straße

Im betrachteten Gebiet stehen acht Oberschulen in kommunaler Trägerschaft für die Versorgung zur Verfügung. Mit den vorhandenen Kapazitäten und unter optimaler Auslastung der Schulgebäude, kann der Bedarf weitestgehend gesichert werden. Voraussetzung hierfür ist, die Realisierung der Vorhaben Reaktivierung Ratzelstraße (ehem. 55. Schule) mit Bereitstellung 2018/19, Erweiterung der Schule am Adler mit Bereitstellung 2021/22 und einer neuen Oberschule im Gebiet Plagwitz/ Lindenau mit Bereitstellung 2028/29. Das Schulgebäude der ehemaligen 55. Schule wird aktuell als drei- bis vierzügige Oberschule saniert. Der Bau der dazugehörige Zweifeld-Sporthalle erfolgt nach der Fertigstellung des Schulgebäudes. Da der Bedarf für diese Schule bereits besteht, wurde zum Schuljahr 2016/17 am Standort Uhlandstraße ein Interim eingerichtet. Nach dem Auszug der Schule am Adler (Grundschule), ist eine Erweiterung der Schule am Adler (Oberschule) auf vier Züge vorgesehen.

Bedarfsentwicklung bei den Eingangsklassen im Planungsraum West



56. Schule - 2,5-zügig (Dieskaustraße 213)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Großzschocher. Aktuell werden bei laufendem Schulbetrieb Baumaßnahmen ausgeführt. Die Schule ist überlastet. Eine Entlastung kann nur mit der Bereitstellung des Schulhauses in der Ratzelstraße und der Erweiterung der Schule am Adler erfolgen.

Handlungsbedarf:

Bezüglich Kapazitäten besteht im Schulhaus keine Handlungsmöglichkeit. Für diese Schule muss eine Zweifeld-Sporthalle in Nähe des Schulstandortes zur Verfügung gestellt werden.

84. Schule - 3-zügig (Stuttgarter Allee 5)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Grünau-Mitte und bleibt eine feste Größe im Schulnetz. Der vormals vorgesehen Umzug in das sanierte Schulhaus Ratzelstraße wurde mit dem letzten Schulnetzplan rückgängig gemacht. Die Schule führt zwei DaZ-Klassen.

Handlungsbedarf:

Die 84. Schule verbleibt an ihrem jetzigen Standort. Seit dem Schuljahr 2016/17 steht an dieser Schule ein Raumsystem für zusätzliche Klassen zur Verfügung.

94. Schule - 2,5-zügig (Miltitzer Weg 3)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Grünau-Nord. Die Schule führt eine DaZ-Klasse.

Handlungsbedarf:

Im Rahmen der Neugestaltung des gesamten Schulstandortes in Grünau Nordwest zusammen mit der Schule Grünau (Schule zur Lernförderung) und der Max-Klinger-Schule (Gymnasium), ist eine Sanierung des Schulhauses mit Kapazitätserweiterung am Standort vorgesehen. Die Fertigstellung ist für 2021 avisiert. Dabei wird die Gesamtkapazität auf drei Züge erweitert.

Schule am Adler - 2-zügig (Antonienstraße 24)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Plagwitz. Die Schule nutzt gemeinsam mit der Schule am Adler (Grundschule) und deren zugehörigem Hort ein Schulhaus. Die durch den Auszug des Vereins RAA Leipzig e.V. frei gewordenen Räume im Keller, werden seit April 2015 von beiden Schulen und dem Hort nachgenutzt. Die Schule führt seit dem Schuljahr 2016/17 die Interimklassen der neuen Schule Ratzelstraße. Diese Klassen befinden sich im Schulgebäude Uhlandstraße. Die Schule führt eine DaZ-Klasse.

Handlungsbedarf:

Die Kapazität der Schule ist ausgeschöpft. Mit Auszug der Grundschule in das neue Schulhaus in der Rolf-Axen-Straße zum Schuljahr 2020/21, muss das Schulhaus für eine vierzügige Oberschule hergerichtet werden. Eine vorgezogene schrittweise Herrichtung des Kellers, unter Beachtung der Nachhaltigkeit (Ausrichtung auf vierzügige Oberschule), ist vorgesehen. Für die Sicherung des Sportunterrichts für die dann vierzügige Oberschule steht die Dreifeld-Sporthalle und Sportfreifläche an der Grundschule Rolf-Axen-Straße mit zur Verfügung.

Helmholtzschule - 3,5-zügig (Helmholtzstraße 6)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Lindenau. In der Helmholtzschule wird das Projekt „Produktives Lernen“ durchgeführt. Die Schule führt zwei DaZ-Klassen.

Handlungsbedarf:

Bezüglich Kapazitäten besteht im Schulhaus keine Handlungsmöglichkeit. Die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Planungsraum ist erforderlich.

Heinrich-Pestalozzi-Schule - 2-zügig (Pestalozzistraße 39/41)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Böhlitz-Ehrenberg. Sie nutzt gemeinsam mit der Schule Böhlitz Ehrenberg einen Schulstandort. Die Schule führt eine DaZ-Klasse.

Handlungsbedarf:

Die Kapazität der Schule ist ausgeschöpft. Die Schule muss in den kommenden Jahren mit der vorhandenen Kapazität die Schulversorgung für den Bereich sicherstellen. Zuzüglich mussten vier Räume der Oberschule an die Schule Böhlitz-Ehrenberg abgegeben werden, um deren Bedarf sichern zu

können. Mit der Fertigstellung des zweiten Bauabschnitts für die Grundschule in 2018, wird die Oberschule wieder über das gesamte Schulhaus verfügen können. Dann ist eine Neuordnung der Raumstruktur innerhalb des Schulhauses möglich.

Nachbarschaftsschule - 2-zügig (Gemeindeamtsstraße 8-10)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Alt-Lindenau. Hier werden Kinder im Grundschulalter aufgenommen und über zehn Schuljahre bis zum Realschulabschluss geführt. Die Schule nutzt zwei Gebäude. Beide Häuser wurden barrierefrei saniert. Die Schule hat eine Kapazität von zwei Zügen und ist durchgängig zweizügig ausgelastet. Dies wurde mit der Annahme des Schulkonzepts durch die Elternschaft bestätigt. Die Schule führt zwei DaZ-Klassen.

Handlungsbedarf:

Der Schulversuch kann mit der vorhandenen Kapazität weitergeführt werden.

Schule Georg-Schwarz-Straße - 3-zügig (Georg-Schwarz-Straße 113)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Leutzsch. Sie nutzt gemeinsam mit der 157. Schule (Grundschule) einen Schulstandort. Sie steht seit dem Schuljahr 2015/16 als eigenständige Oberschule zur Verfügung. Die Schule führt zwei DaZ-Klassen.

Handlungsbedarf:

Mit dem Aufwachsen der Schule werden die noch freien Kapazitäten ausgelastet. Im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Grundschulen im Gebiet Lindenau, Altlindenau und Leutzsch wird der gesamte Schulstandort zu einem fünfzügigen Oberschulstandort entwickelt. Vorgesehen ist diese Zügigkeit ab dem Schuljahr 2022/23.

Weiterer Bedarf für zwei zusätzliche neue Oberschulstandorte

Um langfristig ausreichend die benötigten Kapazitäten sichern zu können, bedarf es neben der Erweiterung bestehender Schulen der Bereitstellung von zusätzlich sechs-einhalb Zügen. Durch die Reaktivierung der ehem. 55. Schule in der Ratzelstraße und einer neuen Oberschule in Plagwitz/Lindenau kann der Kapazitätsbedarf gesichert werden.

5.4. Planungsraum Nord

20. Schule

Paul-Robeson-Schule

68. Schule

35. Schule

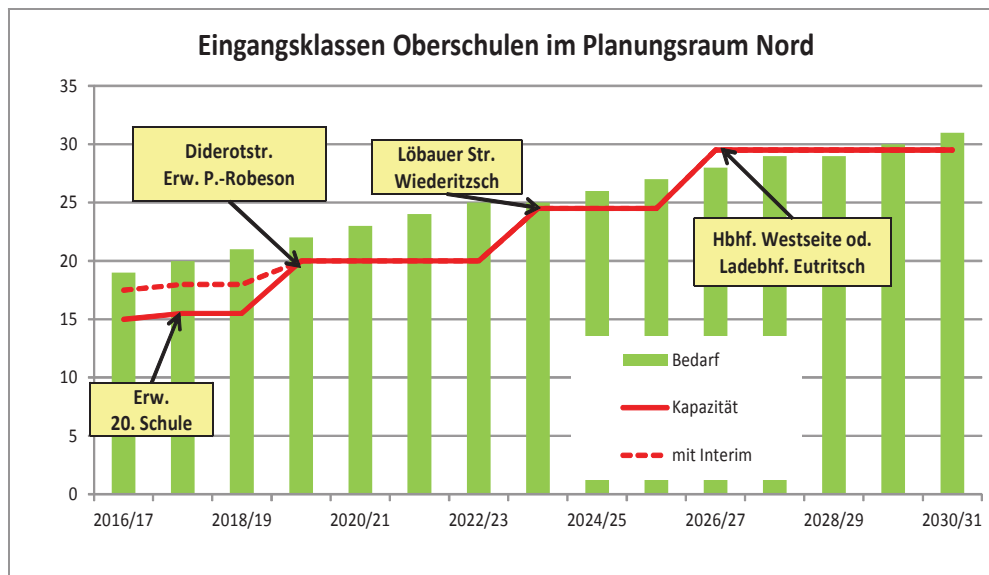
Christian-Gottlob-Frege-Schule

Schule Wiederitzsch

Das betrachtete Gebiet erstreckt sich von Lützschena-Stahmeln bis Schönefeld-Ost und umfasst siedlungsschwache Randgebiete wie Seehausen sowie bevölkerungsreiche Gebiete wie den Ortsteil Gohlis-Süd. Es stehen sechs Schulen in kommunaler Trägerschaft für die Oberschulversorgung zur Verfügung. Die Schulen im Planungsraum sind bereits ausgelastet bzw. überlastet. Selbst mit den jüngst gewonnenen Kapazitäten durch die Erweiterung der Paul-Robeson-Schule durch den Anbau in Systembauweise, der Sanierung des Schulstandortes Breitenfelder Straße und der Bildung der Interim-Klassen für die neue Oberschule in der Diderotstraße, kann der Bedarf nicht komplett gesichert werden. Der erwartete Anstieg der Schülerzahlen kann nur mit Umsetzung der Maßnahmen des Neubaus der Schule Wiederitzsch (Bereitstellung ab 2023/24), der Reaktivierung der Diderotstraße (Bereitstellung ab 2019/20), der Reaktivierung Löbauer Straße (Bereitstellung ab 2023/24) und dem

Neubau einer Oberschule an der Bahnhof-Westseite (Bereitstellung ab 2026/27) ausgeglichen werden.

Bedarfsentwicklung bei den Eingangsklassen im Planungsraum Nord



20. Schule - 2,5-zügig (Bästleinstraße 14)

Die Oberschule befindet sich im Ortsteil Schönefeld-Ost. Die Schule ist überlastet. Die Schule führt zwei DaZ-Klassen.

Handlungsbedarf:

Aufgrund des Kapazitätsbedarfs wird die Schule ab 2017/18 ein Raumsystem mit zusätzlichen Klassenräumen nutzen können. Im Schuljahr 2017/18 wird die Schule eine dritte DaZ-Klasse führen. Eine wirksame Entlastung wird es erst durch Inbetriebnahme neuer Oberschulstandorte geben.

Paul-Robeson-Schule - 2-zügig (Jungmannstraße 5)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Wahren. Sie nutzt das Schulhaus gemeinsam mit der Paul-Robeson-Schule (Grundschule) und deren zugehörigem Hort. Da die räumlichen Kapazitäten nicht ausreichen, steht der Schule seit dem Schuljahr 2016/17 ein Raumsystem mit zusätzlichen Klassenräumen zur Verfügung. Die Schule führt zwei DaZ-Klassen.

Handlungsbedarf:

Sobald die Grundschule aus dem Gebäude umgezogen ist, kann der Oberschule das gesamte Schulhaus zur Verfügung gestellt werden. Mit langfristiger Nutzung des Raumsystems wird die Schule vierzünftig geführt.

68. Schule - 3,5-zügig (Breitenfelder Straße 19)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Gohlis-Süd. Die Schule ist eingebunden in den Schulversuch ERINA, wobei Schüler/-innen der Lindenhofschule (Förderschule für geistig Behinderte) gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern der Oberschule unterrichtet werden.

Handlungsbedarf:

Bezüglich Kapazitäten besteht im Schulhaus keine Handlungsmöglichkeit.

35. Schule - 3-zügig (Virchowstraße 4/6)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Gohlis-Mitte. Die Schule führt eine DaZ-Klasse.

Handlungsbedarf:

Mit Blick auf die weiter steigenden Schülerzahlen sowie die Auslastung und teilweise Überlastung aller bestehenden Oberschulen wurden zum Schuljahresbeginn 2016/17 Interim-Klassen im Schulgebäude der 33. Schule in der Anhalter Straße für die neue Oberschule im Schulgebäude Diderotstraße gebildet werden. Bis zur Fertigstellung des Schulhauses in der Diderotstraße werden die Interimklassen als Nebenstelle der 35. Schule geführt.

Schule Wiederitzsch - 2-zügig (Zur Schule 11)

Die Schule hat einen Kapazitätsrichtwert von zwei Zügen. Da sie das Gebäude gemeinsam mit der Schule Wiederitzsch (Grundschule) nutzt, sind reichen die Raumressourcen nicht aus. Um die Mindestzügigkeit am Standort zu sichern, wurden durch Errichtung eines Raumsystems die fehlenden Raumressourcen geschaffen.

Handlungsbedarf:

Durch die gemeinsame Nutzung des Objektes besteht aufgrund des Anstiegens der Schülerzahlen im Grundschulbereich Erweiterungsbedarf. Die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten am Standort erfolgt über einen Ersatzbau mit Sporthalle für die Oberschule mit gleichzeitiger Kapazitätserweiterung auf vier Züge. Aktuell läuft in der AG Liegenschaften das Verfahren zur Flächenfindung, welche 2018 zur Verfügung stehen muss.

Christian-Gottlob-Frege-Schule - 3-zügig (Lidicestraße 12)

Die Oberschule befindet sich im Ortsteil Thekla. Die derzeitige und zukünftige Auslastung der Schule liegt jedoch über der Grenze des Kapazitätsrichtwertes. Eine Entlastung der angespannten Situation wird es erst durch Erweiterung oder Inbetriebnahme neuer Oberschulstandorte geben. Die Schule führt zwei DaZ-Klassen.

Handlungsbedarf:

Aufgrund des Kapazitätsbedarfs steht der Schule seit dem Schuljahr 2016/17 ein Raumsystem mit zusätzlichen Klassenräumen zur Verfügung. Im Zuge der Kapazitätserweiterung reicht die vorhandene Sporthalle für den lehrplanbezogenen Sportunterricht nicht aus. Insofern ist im Zuge der Umgestaltung der Schule Theklaer Straße eine Zweifeld-Sporthalle einzuordnen. Diese soll von der Ch.-G.-Frege-Schule zusätzlich mit genutzt werden.

Weiterer Bedarf für drei zusätzliche neue Oberschulstandorte und einen Ersatzbau mit Kapazitätserweiterung

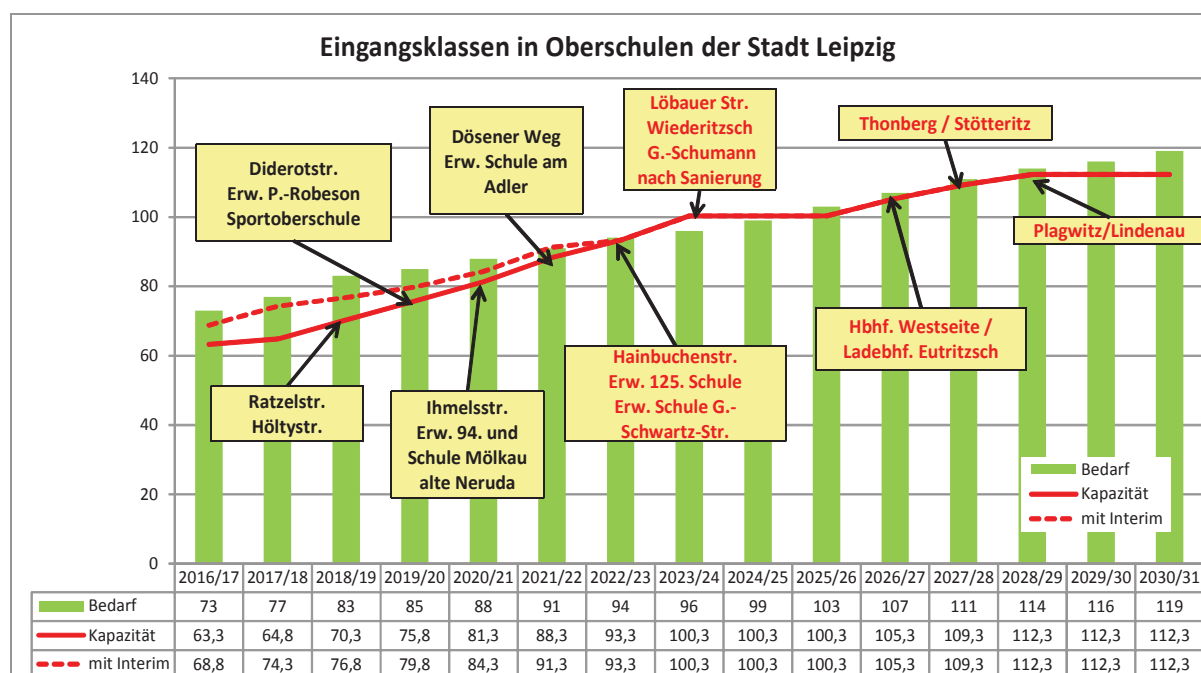
Um langfristig ausreichend die benötigten Kapazitäten sichern zu können, bedarf es ab 2019/20 der Bereitstellung von zusätzlich zehn Zügen. Mit der Reaktivierung der Löbauer Straße und der Diderotstraße mit je zweieinhalb Zügen sowie der Bereitstellung einer zusätzlichen fünfzügigen Oberschule im Gebiet Bahnhof-Westseite, kann der Bedarf gesichert werden. Die Schule Wiederitzsch bedarf eines Ersatzbaus mit Kapazitätserweiterung.

5.5 Fazit zum schulspezifischen Handlungsbedarf sowie Ableitung der Bedarfsentwicklung in den Planungsräumen

Um den Kapazitätsbedarf sicher zu können, stehen seit dem Schuljahr 2016/17 an vier Schulstandorten Raumsysteme mit zusätzlichen Klassenräumen zur Verfügung. Mit Beginn des Schuljahres 2017/18 werden zwei weitere Schulstandorte mit Raumsystemen ausgestattet. An Schulen, die sich in Gebieten mit starker städtebaulicher Entwicklung befinden, können bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Nachfragen aus dem Wohnumfeld nicht mehr befriedigt werden. Insofern ist es unerlässlich, dass alle

Ressourcen im jeweiligen Planungsraum und auch übergreifend ausgelastet werden. Teilweise müssen Auslastungen über den Kapazitätsrichtwert erfolgen, bis die zusätzlichen neuen Kapazitäten im Schulnetz zur Verfügung gestellt werden können. Die Prognose der Schülerzahlen zeigt deutlich eine kontinuierliche Zunahme der Eingangsklassen auf. Von 73 Eingangsklassen im Schuljahr 2016/17 ist eine Steigerung auf 119 Eingangsklassen bis zum Ende des Planungszeitraumes zu verzeichnen. Die für die Bedarfssicherung notwendigen Oberschulkapazitäten können nur mit Schulneubauten, Schulerweiterungen und Reaktivierung der vier noch vorhandenen Schulgebäude bereitgestellt werden.

Entwicklung der Eingangsklassen bei Erweiterung der Kapazität



Es zeigt sich, dass der Kapazitätsbedarf für die prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen mit den nachfolgend vorgestellten Maßnahmen langfristig gesichert werden kann. Die Darstellung der erforderlichen Maßnahmen erfolgt, entsprechend des Bedarfs, in zeitlicher Abfolge. Im Besonderen ist dabei zu beachten, dass es bei den notwendigen Neubauten zu einem Tausch der Umsetzungszeiträume kommen kann. Hier spielt die Verfügbarkeit der entsprechenden Flächen eine entscheidende Rolle.

Lösungsansatz

Erweiterung bestehender Schulstandorte

Erweiterung der Georg-Schumann-Schule um einen Zug auf eine Vierzügigkeit
Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2017/18

Diese Erweiterung erfolgt im Zuge der Bereitstellung des Raumsystems.

Erweiterung der 20. Schule um einen Zug auf eine Drei- bis Vierzügigkeit
Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2017/18

Diese Erweiterung erfolgt im Zuge der Bereitstellung des Raumsystems.

Umzug der Sportoberschule in das neue Objekt Goyastr.

Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2019/20

Die Sportoberschule zieht in das neue Objekt in der Goyastraße. Dabei wird die Zügigkeit um einen Zug erweitert.

Erweiterung des Raumsystems am Standort Glockenstraße auf 1,5 Züge**Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2020/21**

Diese Erweiterung ist erforderlich, da die Georg-Schumann-Schule nach dem Umzug in das ehem. Schulgebäude der Pablo-Neruda-Schule nur noch zweieinhalbzügig geführt werden kann. Unter Mitnutzung des Raumsystems am Standort Glockenstraße kann sie (bis auf weiteres) vierzügig geführt werden.

Erweiterung der Oberschule Mölkau (einschl. Sporthalle für OS und GS)**Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2020/21**

Zur Gewährleistung einer dauerhaften Dreizügigkeit an der Oberschule Mölkau ist ein Anbau an der Schule notwendig. (Beschlussvorlage VI-DS-01854).

Sanierung der 94. Schule mit Kapazitätserweiterung**Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2020/21**

Im Rahmen der Neugestaltung des gesamten Schulstandortes in Grünau Nordwest, mit den Schulen Max-Klinger-Schule, 94. Schule und Schule Grünau, erfolgt die Sanierung mit Kapazitätserweiterung der Oberschule und des Gymnasiums um je einen Zug (Beschlussvorlage VI-DS-01854).

Erweiterung der Schule am Adler um zwei Züge auf eine Vierzügigkeit**Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2021/22**

Nach Auszug der Schule am Adler (Grundschule) wird das gesamte Gebäude als Oberschule genutzt. Das Gebäude ist für den Bedarf einer vierzügigen Oberschule herzurichten. Mit der vorgezogenen nachhaltigen Gestaltung des Kellers und Lehrerbereichs kann der Umnutzungsprozess beginnen.

Erweiterung der Schule Georg-Schwarz-Straße um drei Züge auf eine Fünfzügigkeit**Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2022/23**

Im Rahmen der Neustrukturierung der Grundschulen im Gebiet, erfolgt der Auszug der 157. Schule (Grundschule). Das gesamte Gebäude wird dann als Oberschule genutzt.

Erweiterung der 125. Schule um zwei Züge auf eine Vierzügigkeit**Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2022/23**

Die Wilhelm-Busch-Schule (Grundschule) erhält einen Schulneubau. Nachfolgend wird das gesamte Gebäude als Oberschule genutzt. Das Gebäude ist für den Bedarf einer vierzügigen Oberschule herzurichten.

Reaktivierung von Schulstandorten**Reaktivierung Ratzelstraße als 3,5-zügige Oberschule mit Sporthalle - Gebäude der ehemaligen 55. Schule****Fertigstellung: Dezember 2017**

Um den stetig steigenden Bedarf an Oberschulplätzen im nachfragestarken Gebiete Plagwitz, Schleußig und Kleinzschocher sichern zu können, wird aktuell die Reaktivierung der Kapazitäten der ehemaligen 55. Schule umgesetzt. Nach Ende der Sanierung des Schulgebäudes in der Ratzelstr.

wird hie ab dem Schuljahr 2018/19 eine neue drei- bis vierzügige Oberschule eingerichtet. (Stadtratsbbschluss VI-DS-02432) Der Bau der benötigten Zweifeld-Sporthalle erfolgt nach Fertigstellung des Schulgebäudes.

Reaktivierung Höltystraße als 2,5-zügige Oberschule mit Sporthalle

Termin der Nutzbarkeit: 2018/19

Das Gebäude sollte bis 2020 für die Unterbringung von Geflüchteten genutzt werden. Gemäß des Bedarfs des Sozialamtes wird dieser Standort dafür nicht mehr benötigt. Im Zuge der bereits begonnenen Vorplanungen, ist es möglich eine Umplanung zur Sanierung des Gebäudes als Schulstandort vorzunehmen. Da die Sporthalle am Schulstandort langfristig an eine Verein vermietet wurde, dessen Wirken eine ganztägige Hallennutzung erfordert, muss für die neue Oberschule eine separate Zweifeld-Sporthalle gebaut werden.

Reaktivierung Diderotstraße als 3-zügige Oberschule - ehemaliges Gebäude der 68. Schule

Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2019/20

Nach Aufgabe der Außenstelle der Werner-Heisenberg-Schule wird im Gebäude Diderotstraße eine zweieinhalbzügige eigenständige Oberschule eingerichtet. (Beschlussvorlage VI-DS-01854).

Reaktivierung des ehemaligen Gebäudes der Pablo-Neruda-Schule für eine 2,5-zügige Georg-Schumann-Schule

Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2020/21

Das alte Gebäude der Pablo-Neruda-Schule wird als zweieinhalbzügige zügige Oberschule saniert. Die Georg-Schumann-Schule zieht anschließend in dieses Gebäude um. Damit ist sie auch räumlich an das Deutsch-Französische Bildungszentrum angeschlossen. Das Raumsystem am Standort Glockenstraße wird als Außenstelle mit eineinhalb Zügen weiter genutzt, so dass insgesamt vier Züge geführt werden können.

Reaktivierung Hainbuchenstraße als 3-zügige Oberschule - Gebäude der ehemaligen Heinrich-Heine-Schule

Termin der Nutzbarkeit: 2022/23

Für den Bedarfsanstieg ab 2020, ist das Gebäude der ehemalige Heinrich-Heine-Schule als Oberschulstandort herzurichten.

Reaktivierung Löbauer Straße als 3-zügige Oberschule - Gebäude der ehemaligen Theodor-Gustav-Fechner-Schule

Termin der Nutzbarkeit: 2023/24

Für den Bedarfsanstieg ab 2023, ist das Gebäude der ehemalige Theodor-Gustav-Fechner-Schule als Oberschulstandort herzurichten.

Reaktivierung ehemaliges Gebäude der Georg-Schumann-Schule (Glockenstraße) als 3-zügige Oberschule

Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2023/24

Das Gebäude der Georg-Schumann-Schule wird für eine weitere neue Oberschule genutzt. (Beschlussvorlage VI-DS-01854). Das Gebäude wird für eine Dreizügigkeit hergerichtet.

Neubau von Schulen

Neubau einer 4-zügigen Oberschule am Standort Ihmelsstraße (ehem. 18. Schule)

Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2020/21

Im Rahmen der Entwicklung einer Quartiers-Schule erfolgt die Einrichtung einer vierzügigen Oberschule in der Ihmelsstraße 14. Voraussichtliche Fertigstellung 2021.

Neubau einer 5-zügigen Oberschule am Standort Dösner Weg

Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2021/22

Ein fünfzügiger Schulstandort ist für den Versorgungsraum Zentrum-Süd, Südvorstadt und Connewitz zwingend erforderlich. Deshalb wird auf dem Gelände Dösner Weg (Bayerischer Bahnhof) eine neue fünfzügige Oberschule errichtet. (Beschlussvorlage VI-DS-01854).

Neubau mit Erweiterung der Schule Wiederitzsch auf vier Züge (einschl. Sporthalle für OS und GS)

Termin der Nutzbarkeit: 2023/24

Mit Blick auf die positive Entwicklung der Schülerzahlen an der Grundschule erhält die Oberschule am Standort einen Schulneubau mit gleichzeitiger Kapazitätserweiterung auf gesamt vier Züge.

Neubau einer 5-zügigen Oberschule am Standort Bahnhof-Westseite

Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2026/27

Dafür ist eine Flächensicherung auf dem Areal Bahnhof-Westseite vorzunehmen sowie der Neubau in die Finanzplanung einzuordnen.

Neubau einer 3-zügigen Oberschule im Gebiet Reudnitz/Thonberg

Termin der Nutzbarkeit: 2027/28

Für die Sicherung der Kapazitäten wird im Stadtgebiet ein weiterer Schulstandort benötigt. Vorzugsweise ist hierfür das Grundstück Dauthestraße geeignet. Im Zuge der Fortschreibung der Schulnetzplanung erfolgt eine detaillierte Prüfung.

Neubau einer 3-zügigen Oberschule im Gebiet Plagwitz/Lindenau

Termin der Nutzbarkeit: 2028/29

Für die Sicherung der Kapazitäten wird im Stadtgebiet ein weiterer Schulstandort benötigt. Hierfür ist das Grundstück Markranstädter Straße/ Zschochersche Straße geeignet. Im Zuge der Fortschreibung der Schulnetzplanung erfolgt eine detaillierte Prüfung.

Neubau von Sporthallen

Sporthalle für die „Schule am Weißeplatz“

Die vorhandene Sporthalle auf dem Schulgelände reicht für die Sicherung des Sportstundenbedarfs nicht aus. Insofern ist der Neubau einer Zweifeld-Sporthalle in Nähe der Schule notwendig. In der AG Liegenschaften wurde eine Fläche dafür gefunden. Avisiert ist hierfür die kommunale Fläche in der Ludolf-Colditz-Str./Lausicker Straße, neben der bereits vorhandenen Sporthalle.

Sporthalle für die 56. Schule

Die Schule verfügt über keine eigene Sporthalle. Da sie eine langfristig feste Größe im Schulnetz ist, und sich in Randlage der Stadt befindet, ist der Neubau einer Zweifeld-Sporthalle für die Schule als auch für das Wohngebiet (Nachnutzung durch Vereine) erforderlich. Eine Flächensicherung ist umgehend vorzunehmen.

Sporthalle für die Petrischule

Die Petrischule als auch die Schule am Floßplatz (Grundschule) verfügen über keine eigene Sporthalle. Um dem Bedarf weiter sicher zu können ist für beide Schulen der Bau einer Dreifeld-Sporthalle im Gebiet Zentrum-Süd umgehend notwendig. Eine Flächensicherung und Planung ist umgehend vorzunehmen.

Sporthalle für die neue Oberschule Höltystraße**Termin der Nutzbarkeit: 2018/19**

Der Bedarf hierfür besteht zum Schuljahr 2018/19. Die Schule verfügt über keine eigene Sporthalle, da die neben der Schule stehende Sporthalle langfristig mit ganztägiger Nutzung vermietet ist. Der Neubau einer Zweifeld-Sporthalle, auf dem Schulgrundstück oder ggf. auf dem Standort Bockstraße, ist zwingend notwendig. Die Sporthalle muss spätestens 2019/20 zur Verfügung stehen. Eine Flächensicherung und Planung ist umgehend vorzunehmen.

Sporthalle für die neue Oberschule Ratzelstraße**Termin der Nutzbarkeit: 2018/19**

Der Bedarf hierfür besteht zum Schuljahr 2018/19. Der Bau der benötigten Zweifeld-Sporthalle erfolgt jedoch erst nach Fertigstellung des Schulgebäudes. Die Sporthalle muss spätestens 2019/20 zur Verfügung stehen. Eine Planung ist umgehend vorzunehmen.

Sporthalle für die Schule Mölkau (Grundschule und Oberschule)

Der Bau der benötigten Zweifeld-Sporthalle ist erforderlich, da durch Schaffung des Anbaus eine Kapazitätserweiterung erfolgt. Für die Sicherung des Sportunterrichts beider Schulen ist eine Zweifeld-Sporthalle notwendig. Dafür ist umgehend eine Flächensicherung vorzunehmen.

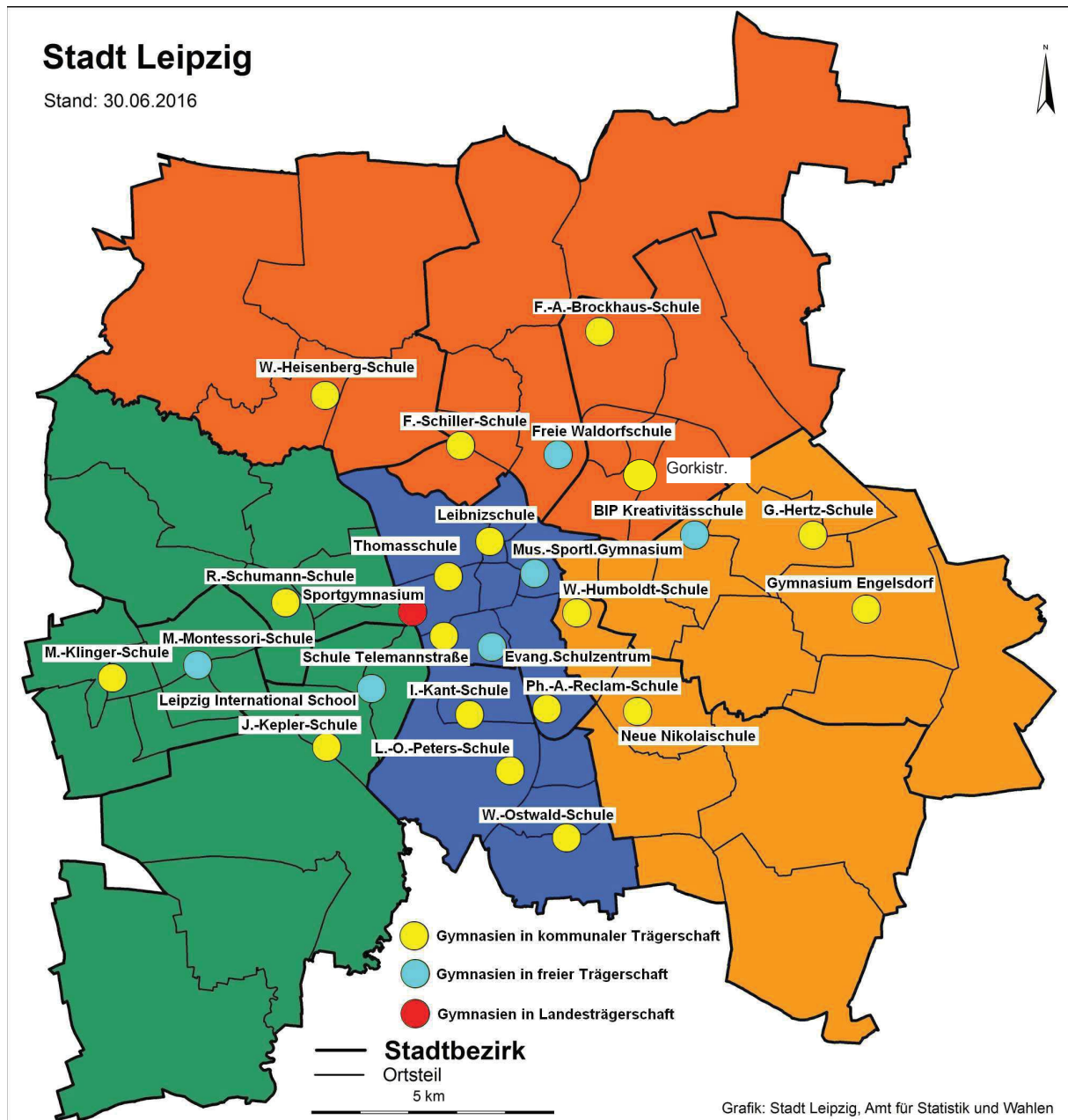
Sportkapazitäten für die Christian-Gottlob-Frege-Schule (Oberschule)

Zur Sicherung des Sportunterrichts wird eine Zweifeld-Sporthalle benötigt. Am Standort ist jedoch nur eine Einfeld-Sporthalle vorhanden. Im Zuge der Umgestaltung der Schule Theklaer Straße muss eine Zweifeld-Sporthalle eingeordnet werden. Diese soll von der Ch.-G.-Frege-Schule zusätzlich mit genutzt werden. Gegebenenfalls ist eine zusätzliche Flächensicherung erforderlich.

6. Gymnasien

Übersicht

Planungsräume und Standorte Gymnasien



Das Gymnasium vermittelt den Schüler/-innen eine vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird und schafft auch Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule.

Im Schuljahr 2016/17 befinden sich 17 Gymnasien in der Trägerschaft der Stadt Leipzig. Diese werden durch das Angebot von 8 Schulen in freier bzw. Landesträgerschaft ergänzt.

- Landesgymnasium für Sport Leipzig
- Evangelisches Schulzentrum
- Bischöfliches Maria-Montessori-Schulzentrum
- Leipzig International School

- Musikalisch-sportliches Gymnasium Dr. P.Rahn & Partner
- BIP Kreativitätsschule
- Freie Waldorfschule
- Karl-Schubert-Schule

In die Darstellung zu den Leipziger Gymnasien sind auch die Freie Waldorfschule sowie die Karl-Schubert-Schule aufgenommen. Hier können die Schülerinnen und Schüler nach 13 Jahren das Abitur ebenfalls ablegen.

Die Kapazitätsrichtwerte der Schule in kommunaler Trägerschaft unterteilen sich wie folgt:

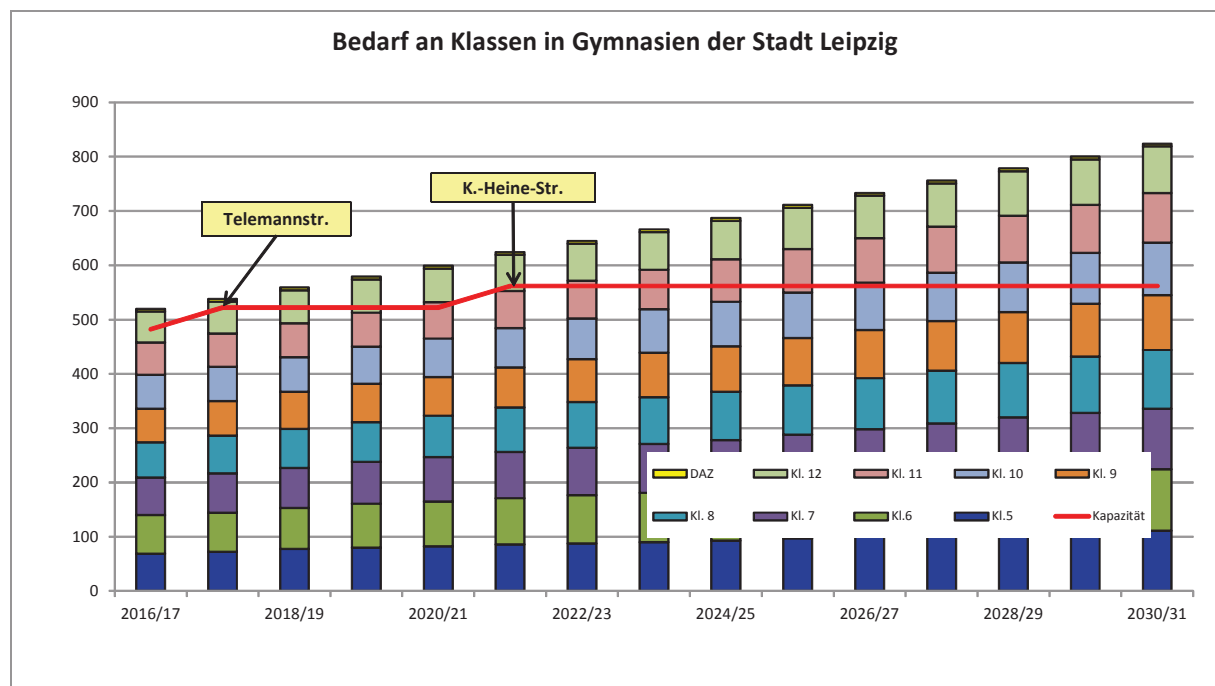
Anton-Phillip-Reclam-Schule	5 Züge
Thomasschule	3 Züge
Leibnizschule	3 Züge
Friedrich-Arnold-Brockhaus-Schule	5 Züge
Gustav-Hertz-Schule	3,2 Züge
Gymnasium Engelsdorf	3 Züge
Humboldtschule	4,5 Züge
Neue Nikolaischule	3,5 Züge
Immanuel-Kant-Schule	3 Züge
Johannes-Kepler-Schule	3,4 Züge
Max-Klinger-Schule	4,4 Züge (künftig 5 Züge)
Robert-Schumann-Schule	3 Züge
Werner-Heisenberg-Schule	3 Züge
Friedrich-Schiller-Schule	3 Züge
Louise-Otto-Peters-Schule	3,3 Züge
Schule Gorkistraße	4 Züge
Schule Telemannstraße	4 Züge (dann 5 Züge)

Für die künftige Schule in der Karl-Heine-Straße soll, voraussichtlich ab SJ 2017/18, ein Vorinterim mit 3,5 Zügen am Standort Uhlandstraße geschaffen werden. Perspektivisch wird diese Schule 5 Züge haben.

Die Zügigkeiten der Schulen in freier Trägerschaft wurden aus vorliegenden Klassenzahlen abgeleitet und können durch Schulplatznachfrage und strukturelle Veränderungen innerhalb der Schulen abweichen.

Evangelisches Schulzentrum	3 Züge
Maria-Montessori-Schule	2 Züge
Leipzig International School	3 Züge
Musikalisch-Sportliches Gymnasium	2 Züge
BIP Kreativitätsschule - Gymnasium	2 Züge
Freie Waldorfschule	1 Züge
Karl-Schubert-Schule	1 Zug

Bedarfsentwicklung und daraus abgeleiteter Handlungsbedarf



Aus dem Diagramm ist ersichtlich, dass bereits jetzt die Richtkapazität der Leipziger Gymnasien ausgeschöpft ist. Darüber hinaus gehende Bedarfe müssen bereits aktuell durch Überbelegungen in den Schulen aufgefangen werden. Für die bereits in der mittelfristigen Finanzplanung eingeordneten Erweiterungen des Schulnetzes (Schule Telemanstraße bzw. Karl-Heine-Straße) wurden bzw. werden Vorinterims eingerichtet. Deren neue Kapazitäten sind in der Bedarfsprognose bereits enthalten. Darüber hinausgehende Planungen weiterer Standorte sind in der IST-Darstellung der Richtkapazitäten noch nicht einbezogen, da der Planungsstand einen genauen Termin der Inbetriebnahme noch nicht benennen kann. Sie werden im Punkt Handlungsbedarf und Maßnahmen ausführlich dargestellt.

Es ist festzustellen, dass der Bedarf die Richtkapazität zum Ende des Prognosezeitraums um ca. ein Drittel übersteigen wird und damit umfangreiche kapazitive Erweiterungen erfordern wird. Der Abbau der Überbelegungen in Richtung Richtkapazitäten wird sich durch die Bedarfsentwicklung an einzelnen Schulstandorten weiter verzögern. Zugleich muss davon ausgegangen werden, dass es auch weiterhin Schulen geben wird, die eine starke Nachfrage haben und nicht alle Schulwünsche berücksichtigen können. Bei der Entwicklung neuer Schulstandorte wird von daher auch eine Berücksichtigung des innerstädtischen Nachfrageverhaltens stattfinden. Wenngleich ein Großteil der Schülerschaft ein Gymnasium in Wohnortnähe bevorzugt, werden bei der Schulwahl auch andere Faktoren (Schulprofil, künftige Leistungskurse, vertiefte Ausbildung) einbezogen. Der stadtinterne Schülerverkehr ist entsprechend ausgeprägter und schafft vielfältige Schulwegbeziehungen zwischen unterschiedlichen Planungsbereichen. Eine scharfe Abgrenzung der Bedarfe, wie sie bei Grundschulbezirken möglich ist, kann damit nur teilweise erfolgen. Künftige Schulstandorte sollten daher möglichst vielfältig erreichbar gewählt werden. Hier kann die Obergrenze des Schulweges mit ca. 45 Minuten als Richtkriterium für den Einzugsbereich einer Schule herangezogen werden. Zugleich sind Häufungen des Schüleraufkommens auf einzelnen Linien des ÖPNV zu vermeiden.

Bedarfsentwicklung Schüler im Stadtgebiet

	Schuljahr														
Klassen-Stufe	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
5	1782	1864	2007	2069	2127	2216	2271	2327	2410	2503	2600	2699	2768	2829	2881
6	1758	1788	1868	2005	2067	2122	2211	2260	2319	2400	2490	2582	2684	2749	2809
7	1656	1730	1755	1832	1962	2019	2072	2155	2205	2259	2340	2424	2512	2607	2673
8	1487	1583	1649	1672	1743	1864	1917	1968	2046	2091	2141	2214	2295	2380	2468
9	1421	1456	1547	1611	1630	1698	1815	1867	1914	1988	2031	2080	2149	2227	2307
10	1424	1437	1471	1557	1619	1640	1706	1820	1870	1916	1989	2032	2081	2149	2225
11	1363	1396	1410	1442	1524	1581	1602	1664	1773	1821	1865	1935	1976	2021	2085
12	1293	1350	1381	1391	1421	1497	1552	1571	1629	1731	1778	1819	1884	1923	1966
Summe	12184	12604	13088	13579	14093	14637	15146	15632	16166	16709	17234	17785	18349	18885	19414

Bedarfsentwicklung der Klassen im Stadtgebiet

	Schuljahr														
Klassen-Stufe	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
5	69	72	78	80	82	86	88	90	93	97	100	104	107	109	111
6	71	72	75	81	83	85	89	91	93	96	100	104	108	110	113
7	69	73	74	77	82	85	87	90	92	95	98	101	105	109	112
8	65	69	72	73	76	82	84	86	89	91	94	97	100	104	108
9	62	64	68	71	71	74	79	82	84	87	89	91	94	97	101
10	62	63	64	68	71	72	75	80	82	84	87	89	91	94	97
11	60	61	62	63	67	69	70	73	78	80	82	85	86	88	91
12	57	59	61	61	62	66	68	69	71	76	78	80	82	84	86
Summe	515	533	554	574	594	619	640	661	682	706	728	751	773	795	819

6.1 Planungsraum Zentrum, Süd

Anton-Phillip-Reclam-Schule

Thomasschule zu Leipzig

Leibnizschule

Immanuel-Kant-Schule

Louise-Otto-Peters-Schule

Wilhelm-Ostwald-Schule

Schule Telemannstraße (Vorinterim)

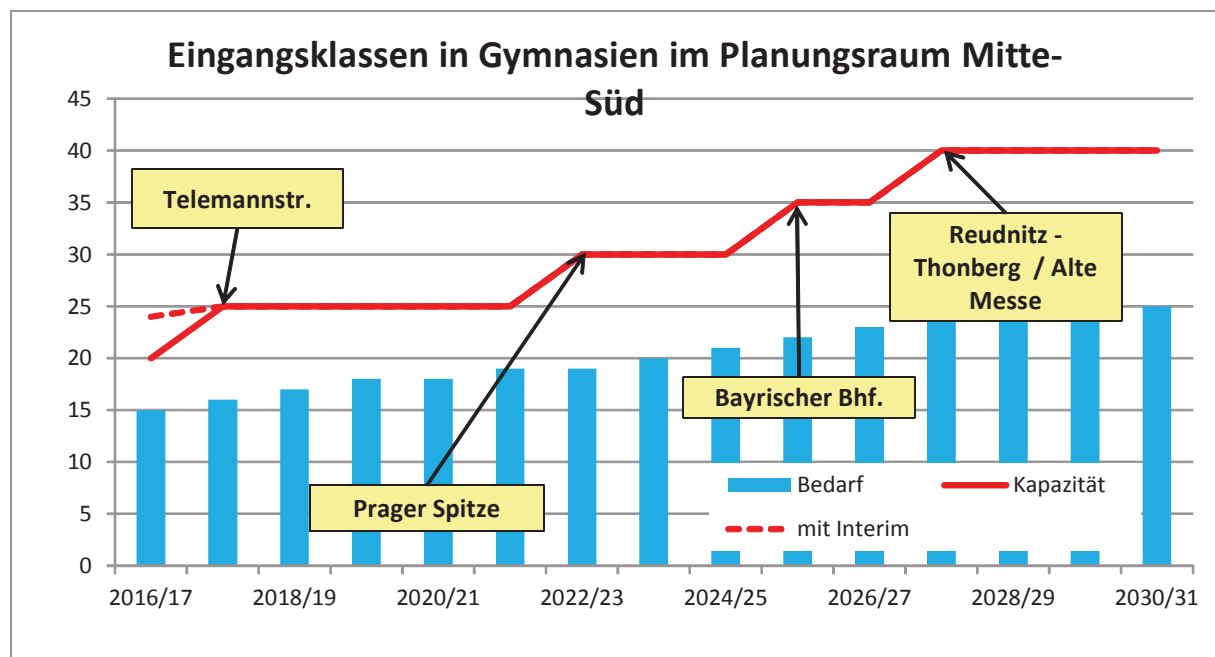
Im Planungsraum Mitte-Süd stehen sieben Gymnasien in kommunaler Trägerschaft zur Verfügung. Das sind die Anton-Phillip-Reclam-Schule, die Thomasschule, die Leibnizschule, die Immanuel-Kant-Schule, die Louise-Otto-Peters-Schule sowie die Wilhelm-Ostwald-Schule. Ab dem Schuljahr 2017/18 steht mit der Schule an der Telemannstraße ein weiteres fünfzügiges Gymnasium zur Verfügung. Das Vorinterim dafür wurde im Objekt Erfurter Straße (vierzügig) bereits seit dem Schuljahr 2015/16 eingerichtet und zieht mit der Inbetriebnahme an die Telemannstraße um.

Die Anton-Phillip-Reclam-Schule, Thomasschule sowie die Wilhelm-Ostwald-Schule nehmen im Planungsraum im Rahmen der vertieften Ausbildung, teilweise oder vollständig, Schüler nach einer Aufnahmeprüfung auf. Damit können die Kapazitäten dieser Schulen nur in Teilen für die unmittelbare direkte Schulversorgung mit Wohnortbezug genutzt werden.

Die Bedarfe aus dem eigenen Planungsraum können mit den bestehenden Kapazitäten abgedeckt werden. Zugleich wird aber ein großer Anteil der Nachfrage nach Schulplätzen außerhalb des Planungsraumes generiert. Hier dürfte in erster Linie die innenstadtnahe Lage und Anbindung an den ÖPNV eine wichtige Rolle spielen. Die bauliche Erweiterung an den bestehenden Schulstandorten ist nicht mehr möglich. Mit der Errichtung der Schule an der Telemannstraße wurde bereits eine extensive Kapazitätserweiterung im Planungsraum vorgenommen.

Künftig zu schaffende Kapazitäten sollten diesem Verhalten in Teilen Rechnung tragen und an entsprechenden „Verknüpfungssektoren“ entwickelt werden. Diese Sektoren zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich an den Grenzen zu den benachbarten Planungsräumen befinden und damit auch Bedarfe angrenzender Orts- und Stadtteile mit versorgen zu können. Die aus den bisherigen Fortschreibungen des Schulentwicklungsplans 2012 und 2016 abgeleiteten Maßnahmen berücksichtigen die Forderung bereits.

Bedarfsentwicklung in den Eingangsklassen im Planungsraum Zentrum, Süd



Anton-Phillip-Reclam-Schule (Tarostraße 4)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Zentrum-Südost. Mit dem Abschluss der Komplexsanierung im Jahr 2013 ist die Schule für eine Fünfüzigkeit ausgelegt. Das Objekt besteht aus zwei Riegelbauten welche durch einen zentralen Bau verbunden sind.

Es besteht ein Angebot mit vertieftem Profil zur bilingualen Ausbildung (Französisch).

Handlungsbedarf:

Seit dem Abschluss der Baumaßnahme wird die Schule fünfüzig betrieben. Eine weitere bauliche Entwicklung ist am Standort nicht vorgesehen.

Thomasschule (Hillerstraße 7)

Das Schulgebäude befindet sich im Ortsteil Zentrum-West und wird seit Abschluss der Sanierung im Jahr 2000 durch die Schule genutzt. Die Thomasschule bietet eine vertiefte musische Ausbildung an. Die Knaben des Thomanerchores bilden mit anderen musisch interessierten Schüler/-innen eigene Klassen innerhalb der Thomasschule. Die Anwärter des Thomanerchores erhalten ihre Ausbildung in der Klassenstufe 4 ebenfalls im Gebäude.

Handlungsbedarf:

Der Kapazitätsrichtwert weist ein 3-züiges Gymnasium aus. Dieser Wert wird überschritten. Der Schulstandort lässt eine bauliche Erweiterung im Bestand nicht zu. Der Betrieb muss weiterhin im Rahmen der ausgewiesenen Kapazität erfolgen. Handlungsbedarf besteht in der Angebotserweiterung von Hallenkapazitäten für den Sportunterricht, da die Bestandssporthalle nicht ausreichend ist.

Leibnizschule (Nordplatz 13)

Das Schulgebäude im Ortsteil Zentrum-Nord wurde bis zum Jahr 1993 saniert und als 3-züiges Gymnasium ausgewiesen. Der Kapazitätsrichtwert ist erreicht.

Handlungsbedarf:

Eine bauliche Erweiterung vor Ort ist nicht möglich. Der Betrieb erfolgt auch zukünftig im gegenwärtigen Umfang.

Immanuel-Kant-Schule (Scharnhorststraße 15)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Südvorstadt. Das 1882 errichtete Schulgebäude wurde im Jahr 2012 komplett saniert und ist mit einem Kapazitätsrichtwert von 3,5 Zügen ausgelegt.

Handlungsbedarf:

Eine bauliche Erweiterung über den erreichten Kapazitätsrichtwert hinaus ist am Standort nicht möglich. Der Betrieb der Schule wird in der bestehenden Kapazität erfolgen.

Wilhelm-Ostwald-Schule (Willi-Bredel-Straße 13/15)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Lößnig und bietet eine vertieft mathematisch-naturwissenschaftliche Ausbildung ab der 5. Klasse an. Dies bedingt einen höheren Raumbedarf im mathematisch-naturwissenschaftlichen Fachbereich.

Der Schulstandort besteht aus 2 Gebäudeteilen und wurde im Jahr 2011 komplett saniert. Dem Gymnasium wird mit einem Kapazitätsrichtwert von drei Zügen betrieben.

Handlungsbedarf:

Der Schulstandort wird dauerhaft benötigt. Die Schule übernimmt jedoch für die umliegenden Ortsteile keine unmittelbare gymnasiale Versorgung. Nur mit einer bestandenen Aufnahmeprüfung an dieser Schule, können Schüler des gesamten Stadtgebietes sowie des Leipziger Umlandes aufgenommen werden.

Louise-Otto-Peters-Schule (Bornaische Straße 104)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Connewitz. Das 1904 errichtete Schulgebäude ist teilsaniert und ist mit einem Kapazitätsrichtwert von drei Zügen ausgelegt.

Handlungsbedarf:

Eine bauliche Erweiterung über den erreichten Kapazitätsrichtwert hinaus ist am Standort nicht möglich.

Schule Telemannstraße (Telemannstraße)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Zentrum-Süd. Das Schulgebäude geht ab dem Schuljahr 2017/18 als fünfzügiges Gymnasium in Betrieb. Das Vorinterim wurde ab dem Schuljahr 2015/17 mit jeweils 4 Klassen pro Jahrgang im Objekt Erfurter Straße eingerichtet.

Handlungsbedarf:

Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf am Standort.

6.2. Planungsraum West, Südwest, Altwest

Max-Klinger-Schule

Johannes-Kepler-Schule

Robert-Schumann-Schule

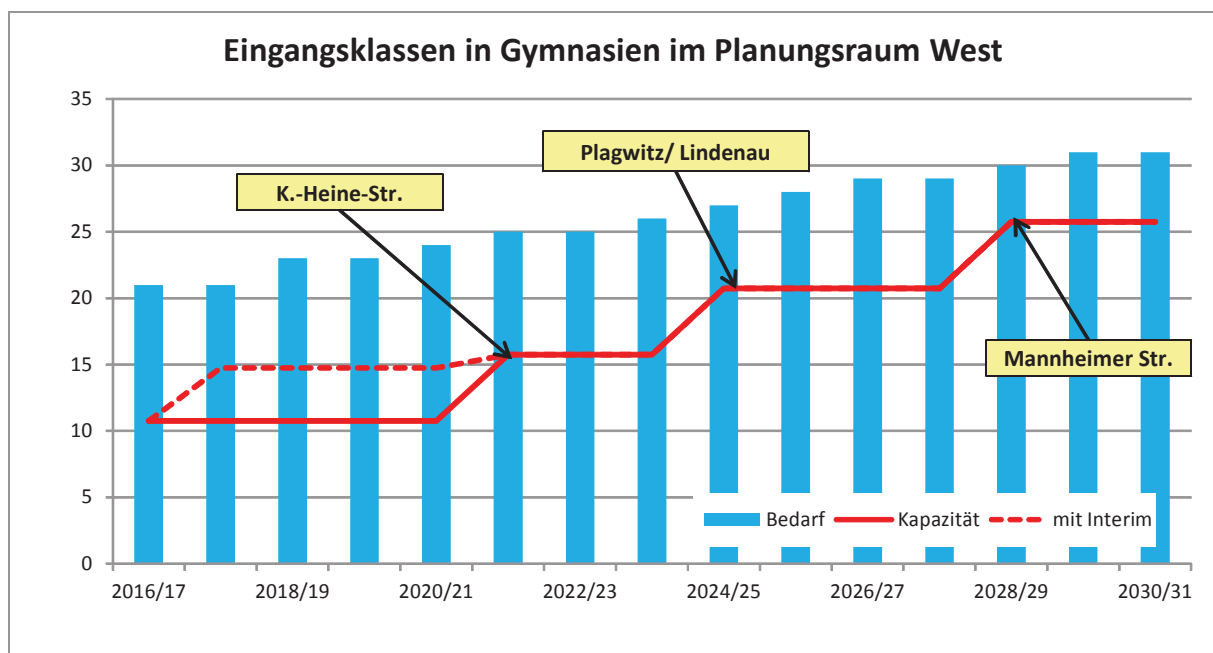
Schule Karl-Heine-Straße (voraussichtlich 2020/21)

Der Planungsraum umfasst gegenwärtig 3 öffentliche Gymnasien, die Max-Klinger-Schule, die Johannes-Kepler-Schule sowie die Robert-Schumann-Schule. Ab dem Schuljahr 2020/21 soll der Schulstandort an der Karl-Heine-Straße 22b als fünfzügiges Gymnasium zur Verfügung stehen. Ein Vorinterim für diesen Standort wird, voraussichtlich ab dem Schuljahr 2017/18, im Objekt Uhlandstraße mit 4 Zügen eingerichtet.

Die Bedarfsentwicklung zeigt auf, dass auch mit der Bereitstellung der Schule Karl-Heine-Straße die Nachfrage nicht mit den eigenen Kapazitäten abgesichert werden kann. Bereits in der Vergangenheit wurde zur Bedarfsabsicherung auf Kapazitäten in den benachbarten Planungsräumen (Zentrum, Nord) zurückgegriffen. Dies wird auch in den kommenden Jahren, mit Blick auf die dort zu schaffenden Kapazitäten, erwartet.

Zugleich wird aber die Notwendigkeit gesehen, auch im Planungsraum selber zusätzliche Kapazitäten zu schaffen. Abhängig von der Bereitstellung geeigneter Flächen bietet sich die Entwicklung von Standorten in Plagwitz, Grünau und Leutzsch/Böhlitz-Ehrenberg an.

Bedarfsentwicklung in den Eingangsklassen im Planungsraum West, Südwest, Alt-West



Max-Klinger-Schule (Miltitzer Weg 2/4)

Die Schule befindet sich mit zwei Gebäudeteilen in städtischer Randlage im Ortsteil Grünau-Nord. Der Schulstandort ist für eine 4,4-Zügigkeit mit 35 Klassen ausgelegt. Mit der Sanierung des Standortes wird die Zügigkeit auf fünf Züge erhöht.

Handlungsbedarf:

Die Schule verbleibt am Standort. Die Sanierung beider Schulhäuser mit einer Kapazitätserweiterung auf fünf Züge ist vorgesehen.

Johannes-Kepler-Schule (Dieskaustraße 76)

Das sanierte Schulgebäude befindet sich im Ortsteil Kleinzschocher und ist mit einem Kapazitätsrichtwert für eine 3,4-Zügigkeit ausgewiesen, was einer Anzahl von 27 Klassen entspricht.

Handlungsbedarf:

Die Schule hat die Auslastung des Richtwertes erreicht. In den kommenden Jahren muss davon ausgegangen werden, dass das Schüleraufkommen aus dem Einzugsbereich der Schule die Aufnahmemöglichkeiten übersteigen wird. Eine Erweiterung der räumlichen Bedingungen am Standort, ist gegenwärtig Bestandteil einer Bauprüfung.

Robert-Schumann-Schule (Demeringstraße 84)

Das Schulgebäude befindet sich im Ortsteil Alt-Lindenau. Als Kapazitätsrichtwert ist eine 3-zügige Schule ausgewiesen. Die Rekonstruktion der Schule erfolgte bis zum Jahr 1997.

Handlungsbedarf:

Der Kapazitätsrichtwert der Schule ist ausgeschöpft. Auch für die kommenden Jahre wird es zu keinem Rückgang der Nachfrage nach Schulplätzen in dieser Schule kommen. Eine Erweiterung der räumlichen Ressourcen am Standort ist nicht möglich.

Die Prüfung der möglichen Umsetzung zur baulichen Erweiterung der Sporthallenangebote bzw. der Speiseversorgung befindet sich in Arbeit.

Karl-Heine-Straße 22b

Das Objekt befindet sich im Ortsteil Lindenau. Das Objekt wurde 1929 als Max-Klinger-Schule eingeweiht und gilt als einer der bedeutendsten Leipziger Schulbauten. Mit der Modernisierung und Erweiterung des denkmalgeschützten Schulkomplexes kann am Standort ein fünfzügiges Gymnasium eingerichtet werden.

Handlungsbedarf:

Das Objekt Karl-Heine-Straße wird voraussichtlich 2020/21 in Betrieb gehen. Vergleichbar mit den Objekten Gorkistraße und Telemannstraße soll auch dafür ein dreieinhalbzügiges Vorinterim am Standort Uhlandstraße ab dem Schuljahr 2017/18 gebildet werden.

Planungsraum Nord, Nordwest, Nordost, Zentrum-Nord

Werner-Heisenberg-Schule

Friedrich Schiller-Schule

Friedrich-Arnold-Brockhaus-Schule

Schule Gorkistraße

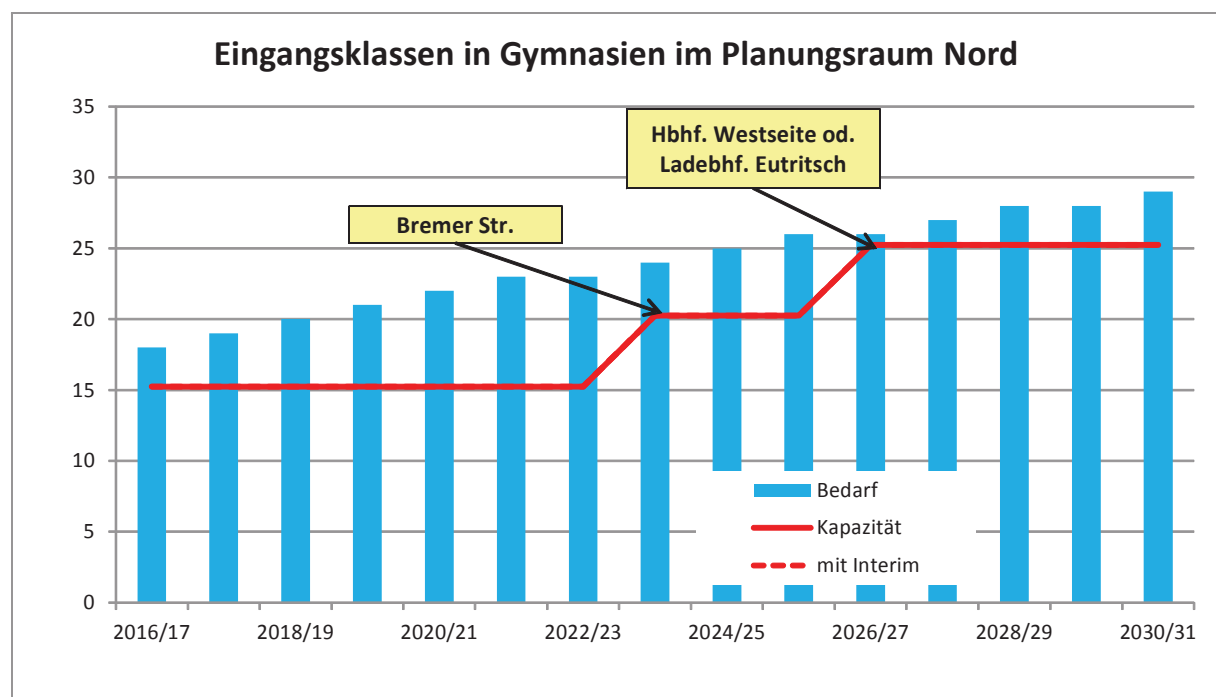
Der Planungsraum umfasst die Ortsteile nördlich des Leipziger Auwald ab dem Gebiet der Red Bull Arena bis zu den Ortsteilen Schönefeld, Thekla und Plaußig. Über die direkte Anbindung des ÖPNV und den damit verbundenen direkten Wegebeziehungen erfolgt eine Verzahnung mit dem Bereich Zentrum-Nord. Weitere Wegebeziehungen bestehen über den ÖPNV in den Bereiche West (Plagwitz, Leutzsch, Lindenau, Böhlitz-Ehrenberg).

Im Planungsbereich stehen mit der Werner-Heisenberg-Schule, der Friedrich-Schiller-Schule, der Friedrich-Arnold-Brockhaus-Schule sowie der Schule an der Gorkistraße vier Gymnasien für die schulische Versorgung bereit.

Es ist eine unterschiedliche Nachfrage nach gymnasialen Schulplätzen zwischen den Schulen festzustellen. Einzelne Schulen übernehmen aufgrund bestehender Reserven die Versorgung für andere Schulen. Das betrifft auch Schulen anderer Planungsräume.

Es wird ein Ansteigen der Bedarfe über die eigene Kapazitäten erwartet. Da bisherige Reserven durch die Inanspruchnahme von anderen Bedarfsräumen genutzt werden, ist damit zu rechnen, dass auch hier eine kapazitive Erweiterung erforderlich sein wird.

Bedarfsentwicklung in den Eingangsklassen im Planungsraum Nord, Nordwest, Nordost, Zentrum-Nord



Werner-Heisenberg-Schule (Renftstraße3)

Das Schulgebäude befindet sich im Ortsteil Möckern und wurde ab dem Jahr 1896 errichtet. Seit 1992 bildet es den Standort für das Gymnasium. Im Jahr 2010 wurde eine neue Dreifeld-Sporthalle mit integrierter Speiseversorgung am Standort eröffnet. Weiterhin ist auf dem Schulgelände die 39. Schule (Grundschule) in einem eigenen

Gebäude untergebracht. Ab dem Jahr 2013 erfolgte die Brandschutzsanierung im Objekt. Durch die Lage an der Magistrale der Georg-Schumann-Straße ist der Standort sehr gut mit dem ÖPNV erreichbar.

Handlungsbedarf:

Der Kapazitätsrichtwert der Schule ist für ein 3-zügiges Gymnasium ausgelegt. Es kommt bereits jetzt zu einer Überschreitung des Richtwertes. Die weitere bauliche Erweiterung ist am Standort nicht möglich.

Friedrich-Schiller-Schule (Elsbethstraße 2)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Gohlis-Mitte und wurde bis zum Jahr 1995 saniert. Die Schule hat einen Kapazitätsrichtwert von 3,25 Zügen mit einer Belegung von 26 Klassen. Die gegenwärtige Belegung mit 27 Klassen überschreitet diesen Wert bereits. Die Nachfrage aus dem Einzugsbereich der Schule kann nicht mehr vollumfänglich befriedigt werden. Es müssen Kapazitäten in den umgebenden Schulen genutzt werden.

Handlungsbedarf:

Eine weitere bauliche Erweiterung ist am Standort nicht möglich. Die Schule muss mit der ausgewiesenen Richtkapazität betrieben werden.

Friedrich-Arnold-Brockhaus-Schule (Kieler Straße 72b)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Mockau-Süd und besteht aus zwei Gebäuden. In den Jahren 1991/92 wurde das alte Schulgebäude umfassend saniert. Ein weiteres Schulgebäude (Plattenbau / ehemalige 63. Schule) gehört seit 2001 zum Schulkomplex des Gymnasiums. Die Schule wird mit einem Kapazitätsrichtwert von fünf Zügen geführt.

Handlungsbedarf:

Die derzeitige Gebäudeauslastung zeigt Reserven für die Einrichtung weiterer Klassen. Mit Blick auf die gesamtstädtische Entwicklung werden diese Reserven in den nächsten Jahren aufgebraucht sein.

Schule an der Gorkistraße (Gorkistraße 15 & 25)

Mit der Fortschreibung der Schulnetzplanung 2012 wurde der Bedarf an einer extensiven Erweiterung des gymnasialen Schulnetzes ausgewiesen. Seit dem Schuljahr 2014/15 wurde in der Löbauer Straße das Vorinterim für das Gymnasium eingerichtet. Seit dem Schuljahr 2016/17 ist die Schule eigenständig und wird ab dem Schuljahr 2017/18 am Standort in der Gorkistraße ihren Betrieb als vierzügiges Gymnasium aufnehmen.

Handlungsbedarf:

Es erfolgt derzeit die Umsetzung des Bau- und Finanzierungsbeschlusses zum Standort in der Gorkistraße. Bis zur Fertigstellung des Gymnasiums erfolgt der Betrieb der Schule als Vorinterim am Standort in der Löbauer Straße.

6.4 Planungsraum Ost

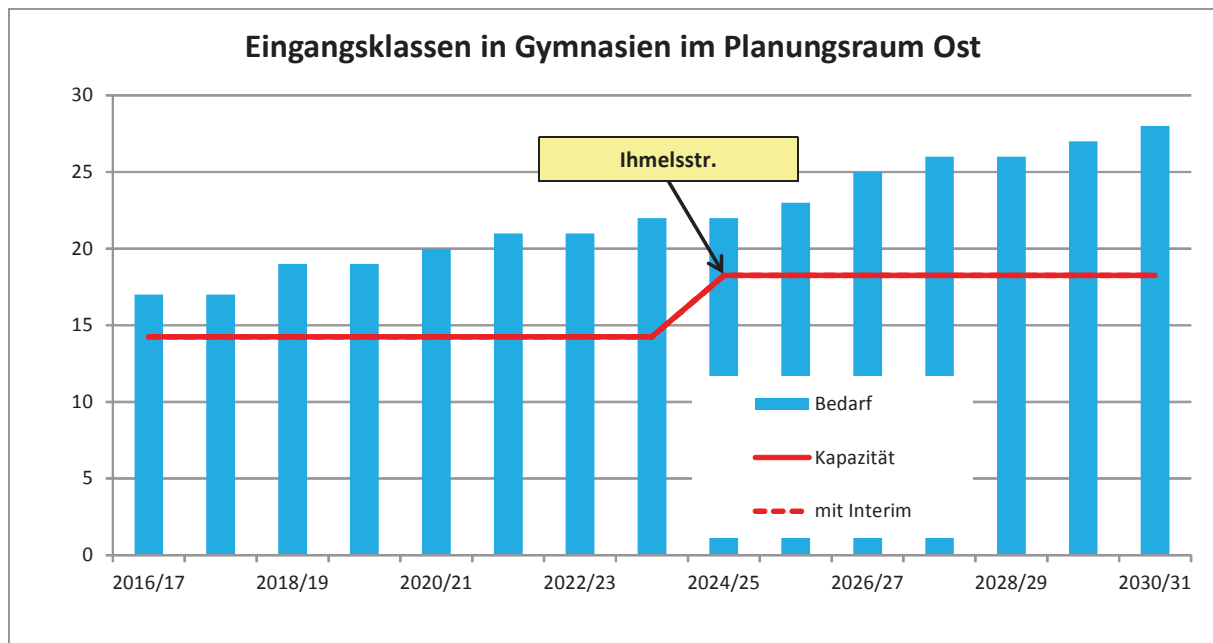
Gustav-Hertz-Schule
Schule Engelsdorf
Humboldtschule
Neue Nikolaischule

Im betrachteten Gebiet stehen mit der Gustav-Hertz-Schule, der Humboldtschule, dem Gymnasium Engelsdorf und der Neuen Nikolaischule vier städtische Gymnasien in kommunaler Trägerschaft zur schulischen Versorgung bereit. Mit der Gustav-Hertz-Schule und dem Gymnasium Engelsdorf befinden sich zwei Schulstandorte in stadtrandnaher Lage.

Die Bedarfsentwicklung geht von einer langfristigen Überschreitung der Kapazität um ca. zehn bis elf Eingangsklassen aus, wobei erwartet wird, dass sich diese Entwicklung der Nachfrage auf die Einzugsbereiche vom Humboldt-Schule und Neuer Nikolaischule konzentrieren wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kapazitäten der Schule an der Ihmelsstraße bereits berücksichtigt sind.

Eine extensive Erweiterung der Kapazitäten ist wieder im Einklang mit den Bedarfen der angrenzenden Planungsräume Zentrum-Süd bzw. Nord zu vollziehen.

Bedarfsentwicklung in den Eingangsklassen im Planungsraum Ost



Gustav-Hertz-Schule (Dachsstraße 5)

Die Gustav-Hertz-Schule befindet sich im Ortsteil Heiterblick. Sie wurde im Jahr 1997 eröffnet und ist mit einem Kapazitätsrichtwert von 3,25 Zügen (26 Klassen) ausgelegt. Die derzeitige Auslastung der Gustav-Hertz-Schule liegt an der Grenze des Kapazitätsrichtwertes.

Handlungsbedarf:

Der Schulstandort wird den Betrieb in der ausgewiesenen Kapazität weiterführen.

Gymnasium Engelsdorf (Arthur-Winkler-Straße 6)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Engelsdorf und wurde im Jahr 1906 errichtet bzw. im Jahr 1911 erweitert. Das Schulgebäude erhielt im Jahr 1999 eine Komplettsanierung und wurde um eine Außenstelle in der Althener Straße, in ca. 300 m Entfernung, erweitert. Für den Schulstandort ist ein Kapazitätsrichtwert von drei Zügen mit 24 Klassen ausgewiesen.

Handlungsbedarf:

Die Schule wird mit dem beschriebenen Umfang weitergeführt.

Humboldtschule (Möbiusstraße 8)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Reudnitz-Thonberg und wurde im Jahr 1908 erbaut. Am Schulstandort befinden sich zwei Gebäude, welche bis zum Jahr 2013 komplett saniert wurden. Weiterhin ist das Medienpädagogische Zentrum der Stadt Leipzig mit im Objekt untergebracht. Die Kapazität des Standortes ist auf eine 4,5-Zügigkeit mit 37 Klassen ausgelegt.

Handlungsbedarf:

Ist nicht gegeben.

Neue Nikolaischule (Schönbachstraße 17)

Das Schulgebäude befindet sich im Ortsteil Stötteritz und wurde zwischen den Jahren 1992 bis 1998 teilsaniert. Die Richtkapazität ist mit einer Belegung von 27 Klassen ausgewiesen, was einer 3,5-Zügigkeit entspricht.

Handlungsbedarf:

Durch Umbau der Toilettenanlagen kann eine räumliche Erweiterung erfolgen, welche die Kapazität der Schule aber nicht maßgeblich erhöhen wird.

6.5 Gesamtfazit zum schulspezifischen Handlungsbedarf sowie Ableitung der Bedarfsentwicklung in den Planungsräumen

Seit der Fortschreibung der Schulnetzplanung 2012 wird der Bedarf an der extensiven Erweiterung der Schulhauskapazitäten aufgezeigt. Dazu wurden in der Vergangenheit bereits mehrere Maßnahmen initiiert bzw. sind aktuell in Umsetzung begriffen.

Es wird davon ausgegangen, dass folgende Maßnahmen entsprechend der Planung ihre Wirksamkeit innerhalb des Schulnetzes entfalten bzw. werden:

Gymnasium Gorkistraße

Einrichtung als vierzügiges Gymnasium ab SJ 2016/17

mit Vorinterim Löbauer Straße ab SJ 2014/15

Gymnasium Telemannstraße

Einrichtung als fünfzügiges Gymnasium ab SJ 2017/18

mit Vorinterim Erfurter Straße ab SJ 2015/16

Gymnasium Karl-Heine-Straße

Einrichtung als fünfzügiges Gymnasium ab SJ 2020/21

Vorinterim in Uhlandstraße ab SJ 2017/18

Die Differenz zwischen dem vorhandenen bzw. bis zum aktuellen Zeitpunkt bereits fest geplanten Schulraumbestand und der Nachfrage nach Schulplätzen ist mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen langfristig nicht auszugleichen. Bedingt durch die zumeist städtische Randlage liegen aktuell noch vorhandene Potenziale nicht im räumlichen Einklang mit den auftretenden Bedarfen. Die daraus resultierenden Entfernungen führen zu einer Verlängerung der Schulwege für die Schüler.

Zusammen mit den derzeit in Umsetzung begriffenen Maßnahmen wird die Kapazität voraussichtlich bis 2018 ausreichen. Geht man davon aus, dass die bereits in Nutzung befindlichen Gymnasien sowie die Maßnahmen mit fortgeschrittenem Bearbeitungsstand (Telemannstraße und Karl-Heine-Straße) zusammen mit Überbelegungen den Bedarf bis voraussichtlich 2019/20 absichern können, ergibt sich eine langfristiger zusätzlicher Bedarf für ca. sieben bis acht weiteren Gymnasien. Für einen Teil dieser neu zu schaffenden Schulstandorte liegen bereits Standortentscheidungen vor (z.Bsp. Ihmelsstraße) bzw. sind Standortvorschläge in der vertiefenden Prüfung.

Lösungsansatz

Hinweis:

Die vorgestellten Lösungsansätze und die dargestellten Inbetriebnahmetermine leiten sich aus der Bedarfsentwicklung ab. In Abstimmung mit der Investitionsplanung und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern besteht die Zielstellung, die erforderlichen Kapazitäten zum Bedarfszeitpunkt bereitzustellen. Da es nicht immer möglich ist, Neubauten bedarfsgerecht fertig zu stellen, müssen parallel dazu Maßnahmen umgesetzt werden, um für Übergangszeiten Interimsmöglichkeiten zu schaffen (vgl. Gorkistraße, Telemannstraße)

Wie in den Einzeldarstellungen der Planungsräumen bereits aufgezeigt wurde, sollen bei der Standortwahl für die künftigen Kapazitätserweiterungen die Belange und Verbindungen zu benachbarten Planungsräumen berücksichtigt werden. Dabei ist die Erreichbarkeit der Schule vom Wohnort innerhalb von 45 Minuten einfacher Schulweg (Fuß und/oder ÖPNV) eine maßgebliche Bewertungsgröße.

Neue Standorte sollten von daher eine zentrale oder zu angrenzenden Planungsräumen benachbarte Lage aufweisen, um einer großen Anzahl von Schüler/-innen entsprechende Angebote unterbreiten zu können.

Geht man davon aus, dass der Standort Karl-Heine-Straße zum dargestellten Zeitpunkt in Betrieb gehen wird, ergibt sich ein darüber hinausgehender Bedarf von weiteren sieben bis acht gymnasialen Standorten in der Größenordnung von fünfzügigen Schulen.

Die Darstellung der nachfolgenden Lösungsansätze erfolgt nicht in einer priorisierten Auflistung. Zwischen einzelnen Maßnahmen kann es auch zu einem Tausch der Umsetzungszeiträume kommen. Hier spielt die Verfügbarkeit entsprechender Flächen eine entscheidende Rolle.

Einrichtung eines fünfzügigen Gymnasiums in der Karl-Heine-Str. 22b (in Planung, Inbetriebnahme voraussichtlich ab SJ 2020/21, Vorinterim ab 2017/18)

Standort Zentrum-Süd – Prager Spitze

Im Bereich des städtischen Entwicklungsraumes Bayrischer Bahnhof bis Prager Straße ergibt sich die Möglichkeit, im Bereich einen Standort für ein fünfzügiges Gymnasium mit Sporthalle zu entwickeln.

Aufgrund der Lage zwischen den Planungsräumen Mitte/Süd und Ost sind auch Angebote in Richtung des Leipziger Ostens möglich. Die verkehrstechnische Anbindung erfolgt sowohl über Straßenbahnen als auch Buslinien. Eine Überschneidung bzw. zu starke Konzentration von Schülerströmen mit dem Deutsch-Französischen Schulzentrum an der Straße des 18. Oktober ist nicht zu erwarten. Hier können die unterschiedlichen Haltestellen und Wegebeziehungen eine Trennung beider Standorte ermöglichen.

Standort Planungsraum Nord

Bereits die Fortschreibung der Schulnetzplanung 2012 zeigte den Bedarf für ein weiteres Gymnasium im nördlichen Bereich der Stadt auf.

Hier müssen ggf. mögliche Potenzialflächen zur Entwicklung eines weiteren Schulstandortes erschlossen werden, deren Lage innerhalb des Stadtgebiets eher als peripher zu bezeichnen ist. Aufgrund verschiedener Anbindungen mit dem ÖPNV (Tram und Bus) kann eine gute Erreichbarkeit aber erwartet werden.

Querbeziehungen (ohne erforderliche Durchquerung des Stadtzentrums) bestehen vom Zentrum-Nord, nach Wahren / Möckern sowie nach Nordosten (Mockau) ebenfalls in diesen Bereich.

Standort im Planungsbereich Ost – Standort Ihmelsstraße

An diesem Standort soll ein vierzügiges Gymnasium erreicht werden. Zusammen mit der, ebenfalls in Planung und Bau befindlichen Oberschule besteht die Idee, den Standort als Quartiersschule zu entwickeln.

Standort im Planungsbereich West

Auch die Inbetriebnahme der Schule in der Karl-Heine-Straße wird die zusätzlichen Bedarfe aus dem Planungsraum West nicht vollständig absichern können. Das weitere Ansteigen der Schülerzahlen über das Jahr 2025 hinaus lässt den Bedarf für mindestens ein weiteres fünfzügiges Gymnasium erwarten.

Da das Flächenangebot im innenstadtnahen Bereich aber weitgehend ausgeschöpft ist, müssen in angrenzenden Bereichen, hier im Planungsraum West weitere Vorbehaltsflächen für Schulstandorte erschlossen werden. Davon kann eine Fläche das Jahrtausendfeld sein.

Zwei Standorte im Planungsbereich Zentrum-Süd

Im Bereich Zentrum-Südost stehen durch die künftige Entwicklung am Bayrischen Bahnhof, Prager Straße sowie Alte Messe Potenzialflächen zur Verfügung, die sich für die Errichtung von Schulen eignen. Die Anbindung an den ÖPNV kann als gut bezeichnet werden, da sowohl verschiedene Straßenbahnlinien, als auch Bus und S-Bahn den Stadtraum erschließen. Damit können schulische Angebote auch über den direkt umgebenden Stadtraum mit einer kurzen Erreichbarkeit angeboten werden.

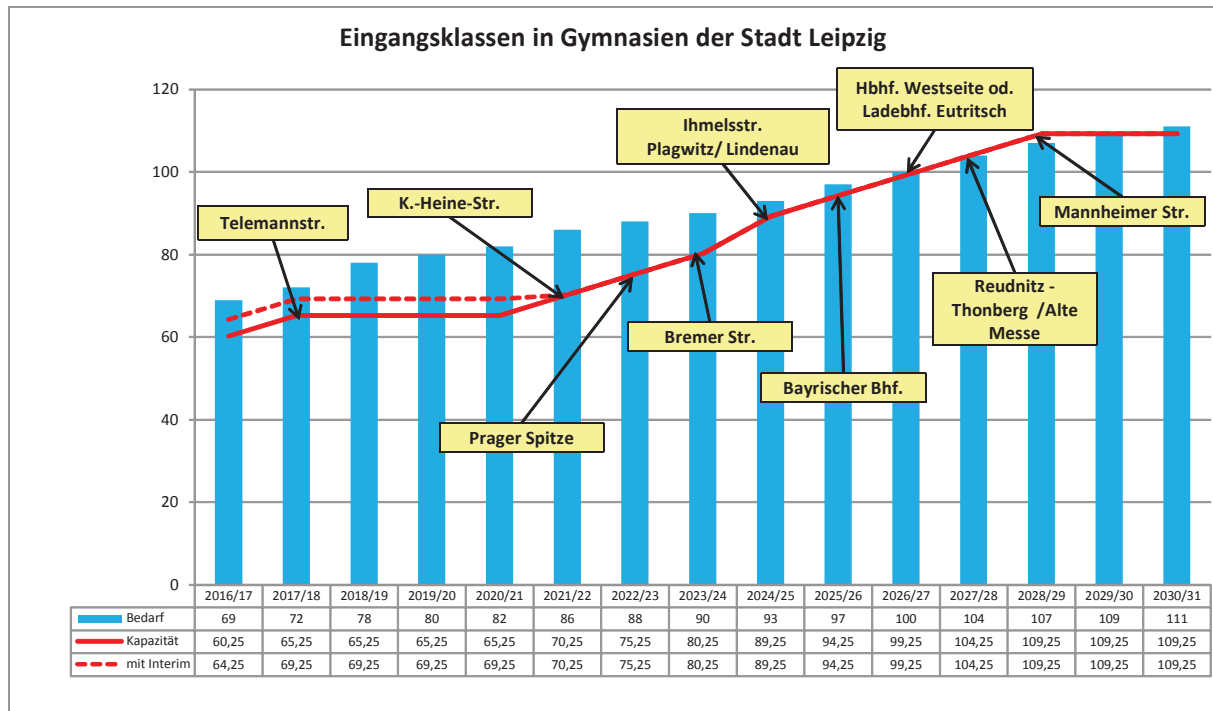
Standort Zentrum-Nord – Hauptbahnhof Westseite

Mit der strukturellen Veränderung des Areals nördlich des Hauptbahnhofes ergeben sich neue Potenzialflächen, die eine Inanspruchnahme von sozialer Infrastruktur ermöglichen. Die Erreichbarkeit des Areals ist als sehr gut zu bezeichnen, das dieser Bereich direkt an das Zentrum anschließt.

Erweiterung der Sporthallenkapazitäten durch Neubauten für die Thomas- schule und die Robert-Schumann-Schule

Mit der Veränderung des Schulnetzes im Leipzig-Mitte stehen bisherige Hallenkapazitäten für die Thomasschule nicht mehr zur Verfügung. Hier muss eine neues Sport-
hallenangebot im Bereich Zentrum-West erschlossen werden. Die Kapazitäten für
die Robert-Schumann-Schule bedürfen ebenfalls der baulichen Erweiterung im
Umfeld der Schule. Die dafür erforderliche Flächensuche befindet sich bereits im
Arbeitsprozess.

Darstellung der Kapazitätsabsicherung mit den vorgestellten Maßnahmen



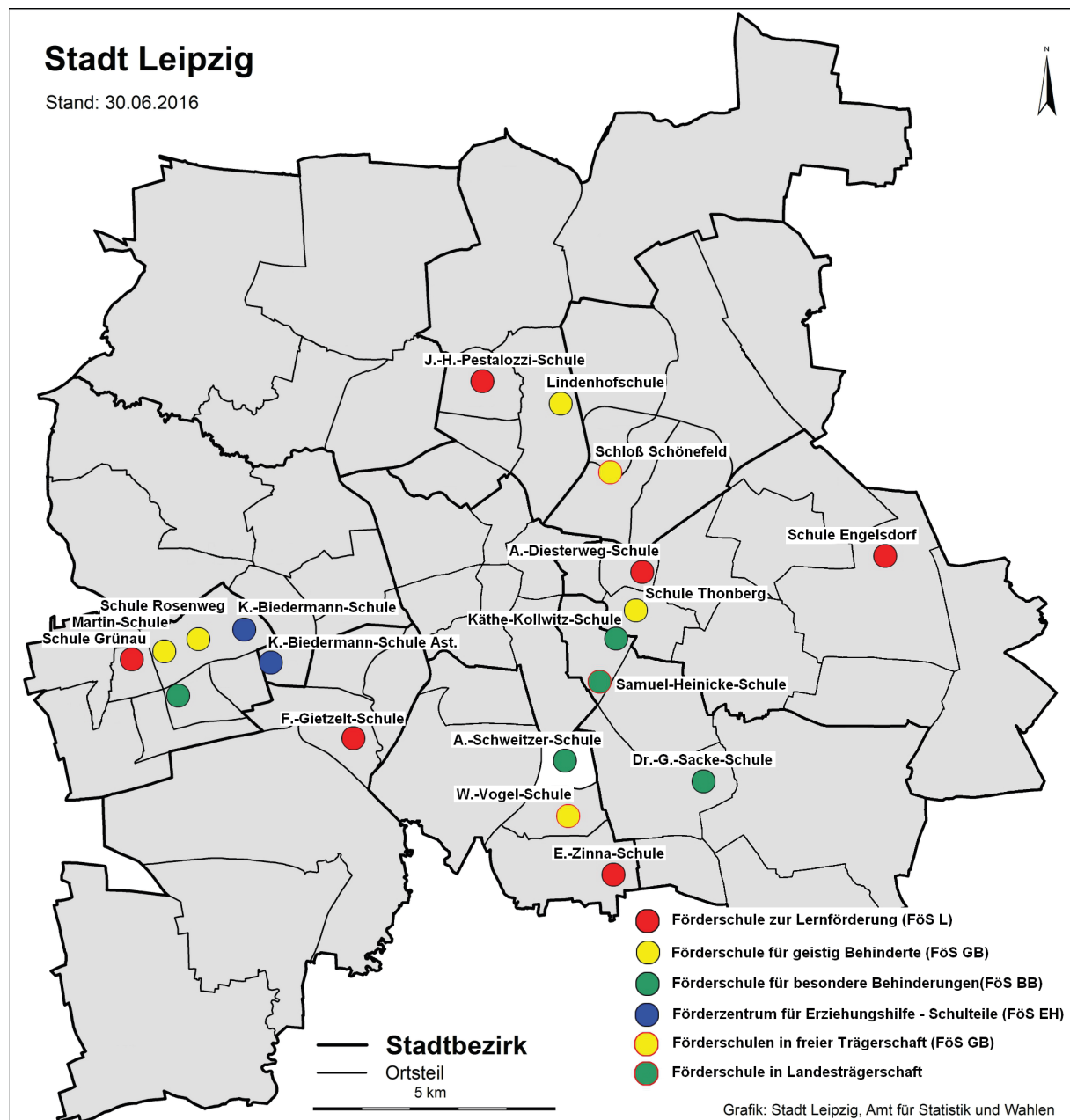
Es zeigt sich, dass die prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen mit den vorgestellten Maßnahmen abgesichert werden kann.

Auch die mögliche weitere Entwicklung des Schulwesens im Freistaat Sachsen kann hier nur ansatzweise eine Berücksichtigung finden. Veränderungen im Übergangsverhalten zwischen Oberschule und Gymnasium oder die Ausweitung von schulischen Projekten müssen objektkonkret und anlassbezogen behandelt werden.

7. Förderschulen

Übersicht

Standorte Förderschulen



Neben der allgemeinbildenden Grundschule, Oberschule und dem Gymnasium sieht der Freistaat Sachsen die allgemeinbildende Förderschule als eine eigene Schulart vor. Diese Schulart wird von Schüler/-innen besucht, die wegen der Beeinträchtigung einer oder mehrerer physischer oder psychischer Funktionen in den anderen allgemeinbildenden Schulen auch durch besondere Hilfen nicht oder nicht hinreichend genug integriert werden können und deshalb über einen längeren Zeitraum einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen. Das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs umfasst gemäß § 13 der Schulordnung Förderschulen-FOFS die Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs auf Grundlage verschiedener Methoden der Förderdiagnostik und die Entscheidung über die notwendige Förderung. Die Förderschule erstellt ein sonderpädagogisches Gutachten, in welchem der sonderpädagogische Förderbedarf und die Fördervorschläge benannt sowie Empfehlungen zum weiteren Bildungsgang und Förderschwerpunkt oder zu einer integrativen Maßnahme nach der Schulintegrationsverordnung aufgezeigt werden. Auf der Grundlage dieser Empfehlungen trifft die Sächsische Bildungsagentur nach § 30 Abs. 2 Satz 1 SchulG die Entscheidung.

Die Stadt Leipzig ist Trägerin von insgesamt 15 Förderschulen. Die Käthe-Kollwitz-Schule (Sprachheilschule), die Albert-Schweitzer-Schule (Schule für Körperbehinderte) und die Wladimir-Filatow-Schule (Schule für Blinde und Sehbehinderte) nehmen, aufgrund der oberzentralen Funktion der Stadt, einen überregionalen Versorgungsauftrag wahr.

Die Sächsische Landesschule für Hörgeschädigte Leipzig - Förderzentrum Samuel Heinicke und zwei Schulen für geistig Behinderte in freier Trägerschaft, „Schloss Schönefeld“ des Trägers -Lernen plus gemeinnützige GmbH Schloss Schönefeld- sowie die Werner-Vogel-Schule des Diakonischen Werks Innere Mission Leipzig e.V. ergänzen das schulische Angebot. Neu, seit dem Schuljahr 2015/16, ist die Wolfgang-Mutzeck-Schule in Trägerschaft des bbw.

Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit einer zusätzlichen Körperbehinderung, einer zusätzlichen Hörbehinderung und einer zusätzlichen Sehbehinderung werden in Leipzig grundsätzlich in den Schulen für geistig Behinderte unterrichtet und betreut. An der Albert-Schweitzer-Schule und der Wladimir-Filatow-Schule können auch Schüler/-innen mit den zusätzlichen Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und Lernen unterrichtet werden. An diesen beiden Schulen findet die Unterrichtung von Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen bereits statt. Schüler/-innen mit dem zusätzlichen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung können erst aufgenommen werden, wenn in der Folge der weiteren Umsetzung der Integration/Inklusion die räumlichen Bedingungen in beiden Schulen geschaffen werden können. Gleiches ist auch in der Samuel-Heinicke-Schule möglich. Die Entscheidung darüber liegt beim Land Sachsen, als Träger der Einrichtung. Träger

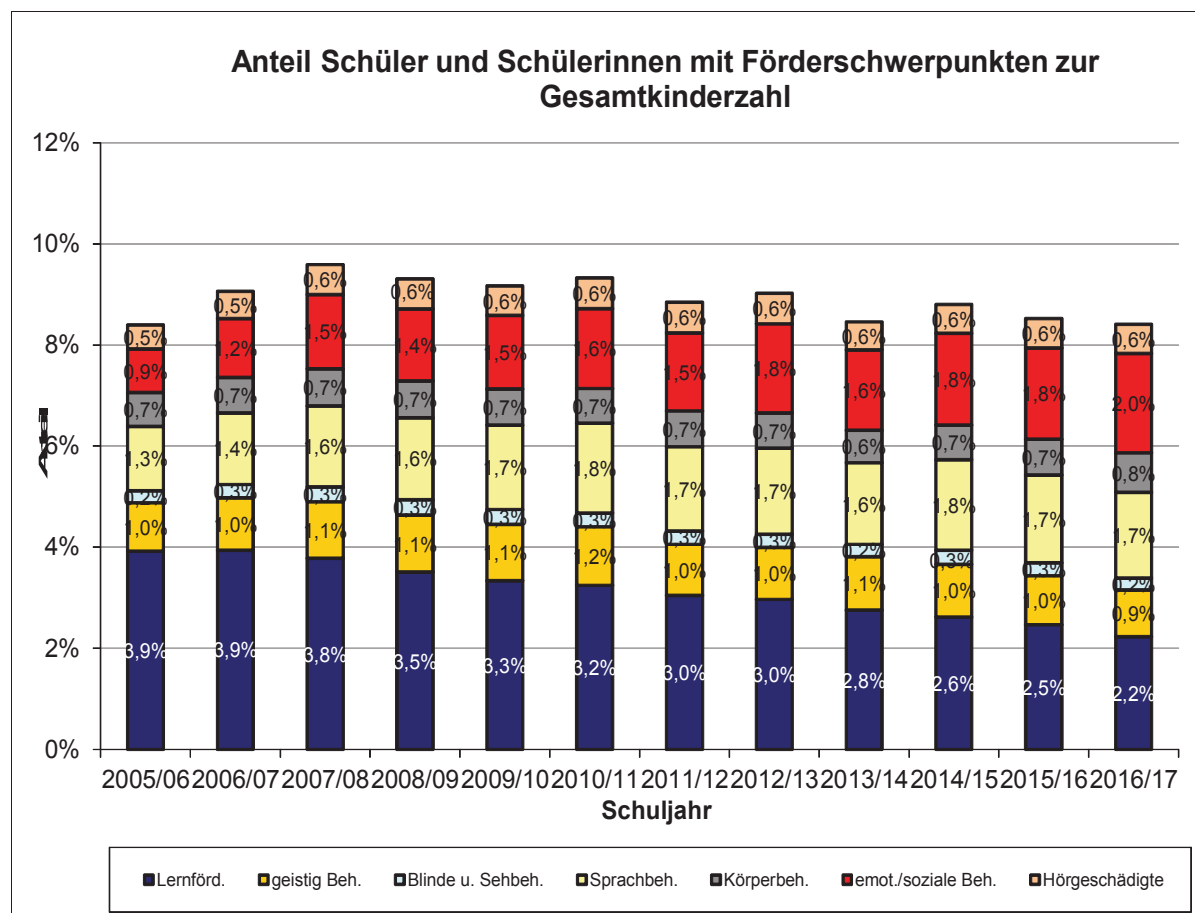
Außer an den Schulen für geistig Behinderte und der Klinik- und Krankenhausschule werden an allen Schulen Betreuungsangebote, welche dem Hort der Grundschule entsprechen, geführt.

An den allgemeinbildenden Förderschulen können Abschlüsse der übrigen Schularten (ohne allgemeine Hochschulreife) erworben werden. An den Schulen zur Lernförderung kann der Hauptschulabschluss nach dem Lehrplan der Oberschule erworben werden. Die Möglichkeit zum Erwerb des Hauptschulabschlusses wird in Leipzig in der Schule Grünau angeboten. Seit dem Schuljahr 2010/11 können gemäß § 34a Schulordnung Förderschulen die Abschlüsse an den entsprechenden Schulen in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung erworben werden. Dies gilt auch für Klassen mit gleichzeitigem Förderbedarf im Förderschwer-

punkt Lernen an der Schule für Erziehungshilfe. Für die Schülerschaft der Schulen für geistig Behinderte wird die Berufsschulpflicht mit dem Besuch der Werkstufe erfüllt.

Für die Schulhäuser aller Schultypen wurde, gemessen an der vorhandenen Raumsituation, ein Kapazitätsrichtwert ermittelt. Die Anzahl der Klassen und der Schülerschaft kann unterhalb und oberhalb des Kapazitätsrichtwertes liegen. Die maximale Belegung der Schule ist davon abhängig, unter welchen konkreten Bedingungen der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule erfüllt werden kann.

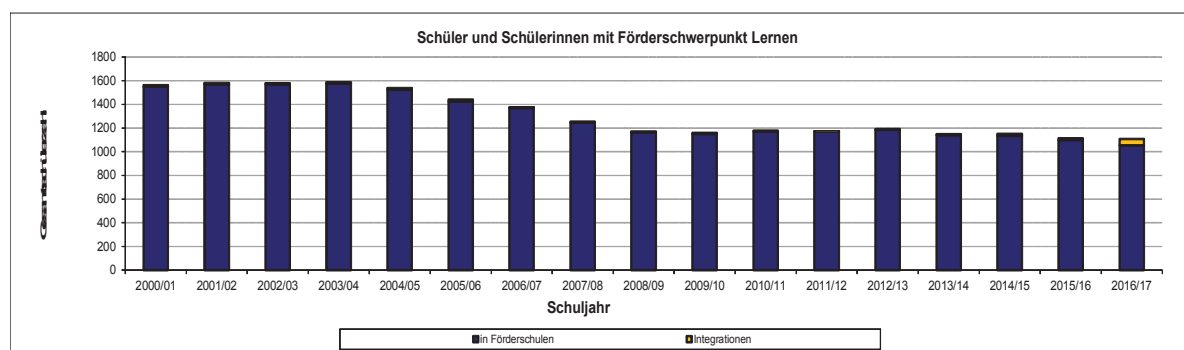
(z.B. kann ein Gruppenraum in Unterrichtsraumgröße auch ein Klassenraum sein).



7.1 Schulen zur Lernförderung

In der Stadt Leipzig werden sechs Schulen zur Lernförderung geführt. Die Entwicklung der Schülerzahlen stellt sich bis 2008 rückläufig dar. Der Grund hierfür ist eher in der Differenzierung der Diagnostik zu finden als in der Zahl der Integrationen, welche bis 2014 nur in Einzelfällen erfolgte. Seit 2015 ist hier zunehmend eine positive Veränderung zu mehr Integration dieser Schülerschaft in den Regelschulen erkennbar. Mit dem Schuljahr 2016/17 ist dieser Anteil auch darstellbar.

Entwicklung der Schülerzahlen der Schulen zur Lernförderung und der Integrationen mit dem Förderschwerpunkt Lernen



Die Standorte der Schulen zur Lernförderung sind weitestgehend territorial ausgewogen. Jeder Schule ist ein Betreuungsangebot (analog Hort an der Grundschule) zugeordnet, welches sich im Schulhaus befindet. Gemäß der Schulordnung Förderschulen können mit Zustimmung der Sächsischen Bildungsagentur an den Schulen zur Lernförderung auch Klassen für Schüler/-innen mit gleichzeitigem Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung eingerichtet werden. An der Schule Grünau werden Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss erlangen können, unterrichtet. Die Schule Grünau führt eine Nebenstelle, da die Kapazitäten im Schulhaus für den Gesamtbedarf der Schule und des Betreuungsangebotes nicht ausreichen. In allen sechs Schulen sind Schulsozialarbeiter/-innen tätig.

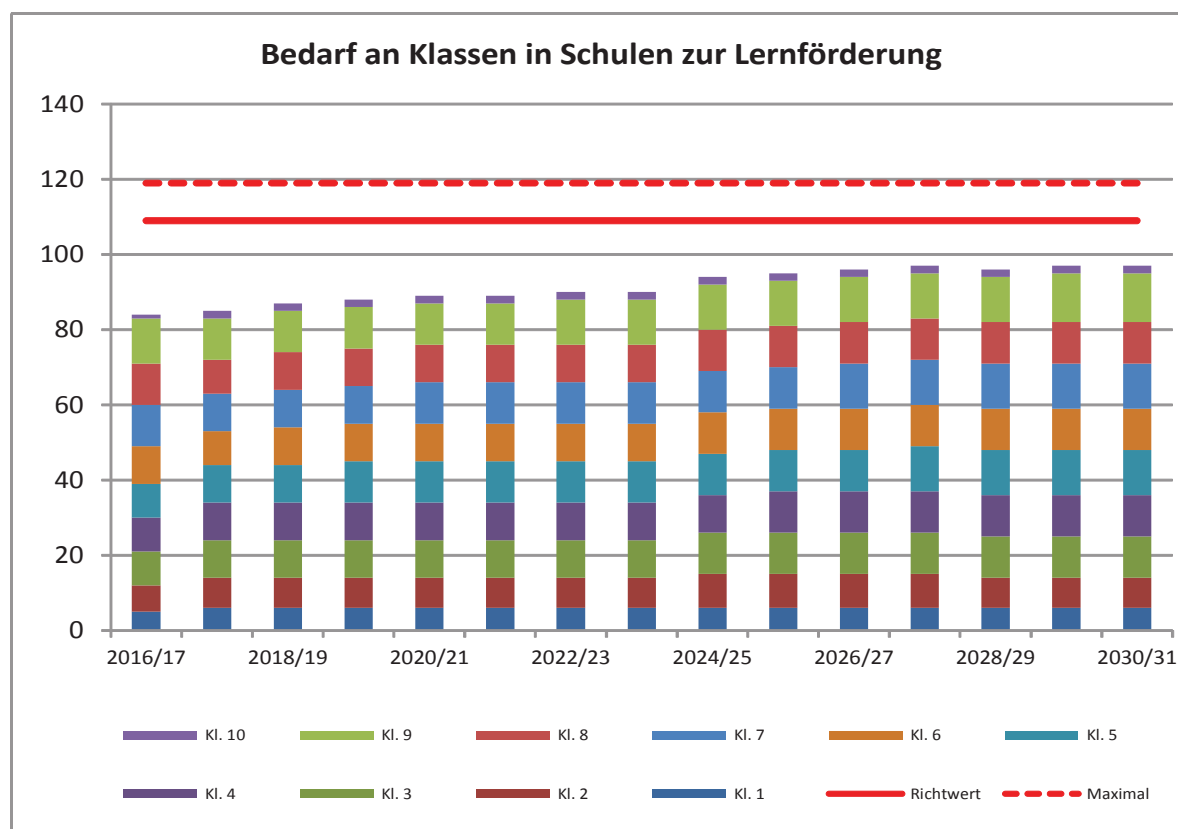
Belegung der Schulen zur Lernförderung im Schuljahr 2016/17

Schulen zur Lernförderung	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Klasse 5		Klasse 6		Klasse 7		Klasse 8		Klasse 9		Klasse 10		Gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
A.-Diesterweg-Schule	10	1	19	2	20	2	27	2	30	2	29	2	32	2	24	2	23	2			214	17
Schule Grünau	10	1	10	1	20	2	14	1	18	1	24	2	31	2	31	3	31	3	16	1	205	17
J.-H.-Pestalozzi-Schule	10	1	17	2	19	2	25	2	26	2	33	2	23	2	23	2	21	2			197	17
E.-Zinna-Schule	12	1	12	1	13	1	14	1	16	1	16	1	17	1	24	2	13	1			137	10
F.-Gietzelt-Schule	11	1	12	1	13	1	22	2	27	2	27	2	31	2	16	1	30	2			189	14
Förderschule Engelsdorf	0	0	0	0	9	1	14	1	13	1	14	1	25	2	13	1	24	2			112	9
Summe	53	5	70	7	94	9	116	9	130	9	143	10	159	11	131	11	142	12	16	1	1054	84

Kamenz-Statistik 2016/17

Schulen zur Lernförderung	Kapazitätsrichtwert	
	in Zügen	in Klassen
A.-Diesterweg-Schule	2,2	20
Schule Grünau	2,5	23
J.-H.-Pestalozzi-Schule	2	18
E.-Zinna-Schule	1,7	16
F.-Gietzelt-Schule	2,0	18
Schule Engelsdorf	1,1	10
Summe	11,5	105

Bedarfsentwicklung und daraus abgeleiteter Handlungsbedarf



Mit Blick auf die Entwicklung der Schülerzahlen besteht die Notwendigkeit des Erhalts aller vorhandenen Kapazitäten. Mit der vorgesehenen Novellierung des Schulgesetzes, beabsichtigt das Sächsische Staatsministerium für Kultus jedoch, der Weiterentwicklung von Integration/ Inklusion einen hohen Stellenwert zuzuordnen. Es wird sich zeigen, wie in den kommenden Jahren diese Entwicklung voranschreiten wird. Die vorhandenen Kapazitäten reichen für die Bedarfssicherung aus.

Handlungsbedarf der einzelnen Schulstandorte

Adolph-Diesterweg-Schule (Portitzer Straße 1)

Diese Schule nutzt seit Sommer 2011 ein saniertes Schulhaus an einem neuen Standort. An dieser Schule können Schüler/-innen aufgenommen werden, die auf die Nutzung eines Rollstuhls angewiesen sind. Dem Betreuungsangebot stehen eigene Räume zur Verfügung.

Handlungsbedarf:

Bezüglich Kapazitäten besteht kein Handlungsbedarf am Schulstandort.

Schule Grünau (Miltitzer Weg 1)

Diese Schule ist mit dem Betreuungsangebot im Ortsteil Grünau-Nord auf zwei Standorte verteilt. Das Betreuungsangebot und die Klassenstufen 1 bis 3 nutzen das Gebäude einer ehemaligen Kindertagesstätte im Andromedaweg 25. Die Schule verbleibt langfristig am jetzigen Standort.

Handlungsbedarf:

Im Rahmen der Neugestaltung des gesamten Schulstandortes in Grünau Nordwest zusammen mit der Max-Klinger-Schule (Gymnasium) und 94.

Schule (Oberschule), ist eine Sanierung des Schulhauses unter Einbeziehung des Betreuungsangebotes und der Klassen aus dem Andromedaweg vorgesehen. Die Fertigstellung ist für 2021 avisiert. Aktuell befindet sich die Gesamtmaßnahme in der Vorbereitung. Nach Umsetzung wird der Standort Andromedaweg 25 für den Förderschulbedarf nicht mehr benötigt.

Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule (Hannoversche Straße 2)

Diese Schule befindet sich im Ortsteil Gohlis-Nord. Das Betreuungsangebot ist im Schulhaus integriert.

Handlungsbedarf:

Bezüglich Kapazitäten besteht kein Handlungsbedarf am Schulstandort.

Ernst-Zinna-Schule (Wincklerstraße 3/5)

Diese Schule befindet sich im Ortsteil Dölitz-Dösen. Das Betreuungsangebot ist im Schulhaus integriert. Sie nutzt gemeinsam mit der 8. Schule (Grundschule) und dem dazugehörigen Hort ein saniertes Schulhaus. Die Kapazität der Ernst-Zinna-Schule wurde aufgrund der notwendigen Erweiterung der 8. Schule (Grundschule) von 18 Klassen auf 16 Klassen reduziert.

Handlungsbedarf:

Eine umfassende Gestaltung der Freifläche ist vorgesehen.

Die Klassenzahlen an dieser Schule sind seit dem Schuljahr 2010/11 rückläufig. Aktuell werden zehn Klassen unterrichtet. Bezüglich Kapazitäten besteht kein Handlungsbedarf am Schulstandort.

Fritz-Gietzelt-Schule (Kantatenweg 40, 04229 Leipzig)

Diese Schule befindet sich im Ortsteil Kleinzschocher. Das Betreuungsangebot ist im sanierten Schulhaus integriert.

Handlungsbedarf:

Bezüglich Kapazitäten besteht kein Handlungsbedarf am Schulstandort.

Förderschule Engelsdorf (Riesaer Straße 177, 04319 Leipzig)

Diese Schule befindet sich im Ortsteil Engelsdorf. Das Betreuungsangebot ist im Schulhaus integriert jedoch aufgrund der geringen Größe organisatorisch der Adolph-Diesterweg-Schule zugeordnet.

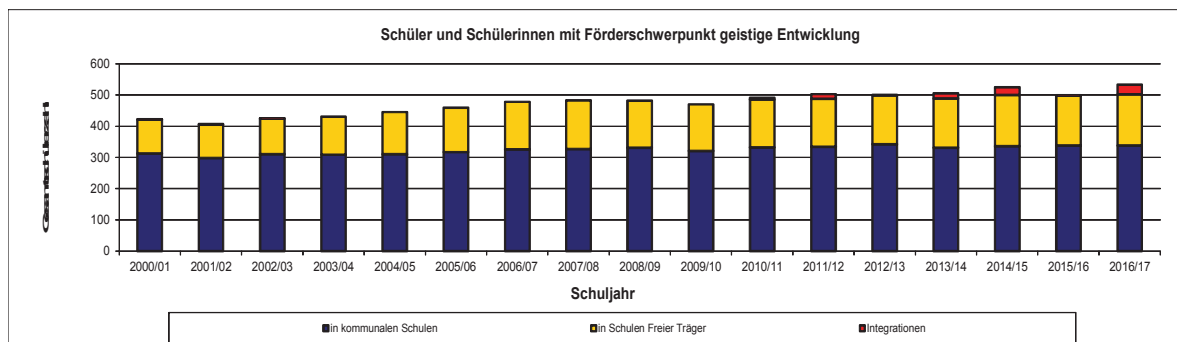
Handlungsbedarf:

Bezüglich Kapazitäten besteht kein Handlungsbedarf am Schulstandort.

7.2 Schulen für geistig Behinderte

Die Stadt Leipzig verfügt über vier Schulen für geistig Behinderte. Die in freier Trägerschaft befindliche Schule „Schloss Schönefeld“, und die Werner-Vogel-Schule ergänzen dieses Angebot.

Entwicklung der Schülerzahlen der Schulen für geistig Behinderte und der Integrationen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung



Die Entwicklung der Schülerzahl stellt sich seit 2011 stetig leicht steigend dar. Alle Schulen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Der Großteil der Schülerschaft nutzt jedoch den Schülerspezialverkehr. In vier der insgesamt sechs Schulen können Schüler/-innen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, aufgenommen werden. Zwei Schulen sind spezialisiert auf die Betreuung von Schüler/-innen mit den zusätzlichen Förderschwerpunkten Sehen und Hören. Zwei Schulen für geistig Behinderte nutzen gemeinsam mit einer Grundschule je ein Gebäude. Die Lindenhofs Schule widmet sich gemeinsam mit der 68. Schule (Oberschule) und der Carl-von-Linné-Schule (Grundschule) im Rahmen des Schulversuchs ERINA der gemeinsamen Unterrichtung von Schülern/-innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Zielstellung des Schulversuchs ist die Verbesserung und Weiterentwicklung der inklusiven Bildung und Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen in Sachsen. Da der Unterricht gemäß des Lehrplans strukturiert über den Tag geplant und umgesetzt wird, bestehen an den Schulen für geistig Behinderte keine Betreuungsangebote (Horte). Aufgrund der Zunahme komplexer Behinderungen ist es erforderlich, zusätzliche Plätze für die Schülerschaft, die während des Unterrichts einer medizinischen Betreuung bedürfen, zu schaffen. Mit der letzten Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde darauf verwiesen, dass bei weiter steigenden Schülerzahlen ggf. die Schaffung eines zusätzlichen Schulstandortes erforderlich wird.

Belegung der Schulen für geistig Behinderte im Schuljahr 2016/17

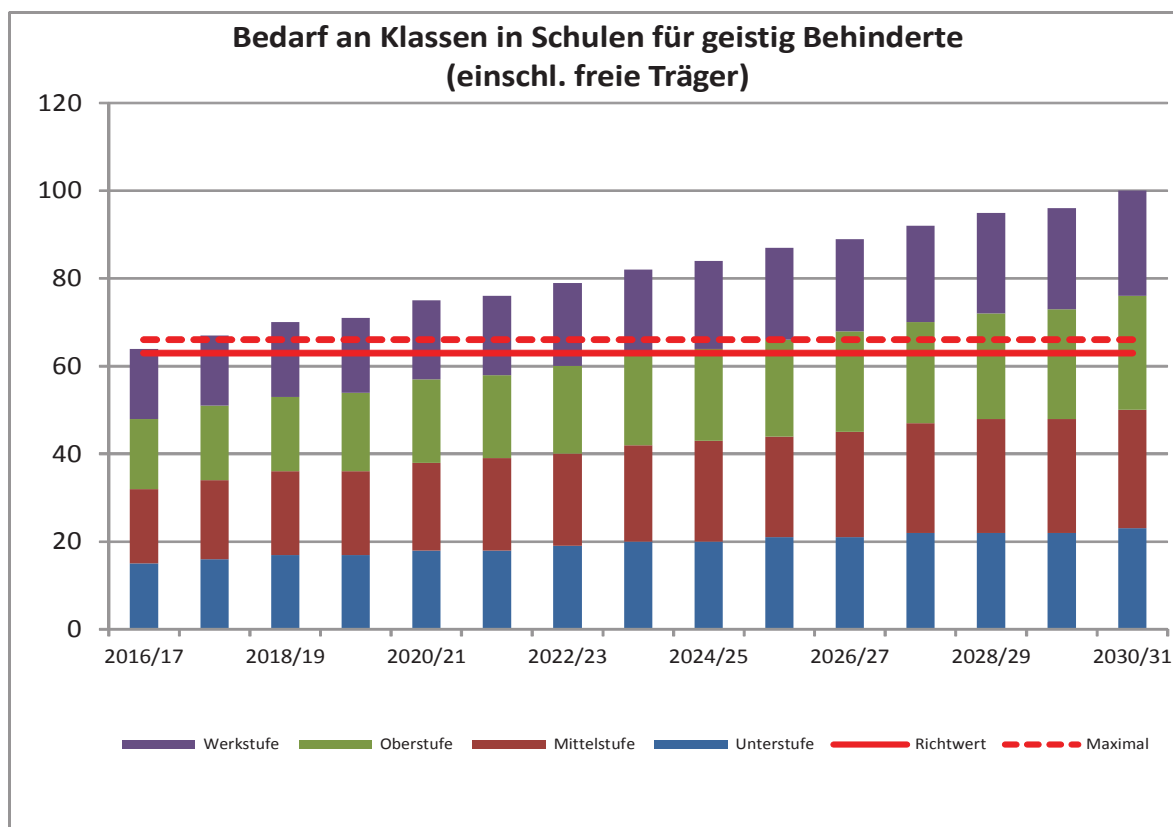
Schulen in kommunaler Trägerschaft	Unterstufe		Mittelstufe		Oberstufe		Werkstufe		Gesamt	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Schule Rosenweg	15	2	24	3	24	3	32	3	95	11
Martin-Schule	22	3	22	3	30	3	25	3	99	12
Lindenhofs Schule	20	3	7	1	25	3	25	3	77	10
Schule Thonberg	15	2	16	2	19	2	15	2	67	8
Summe	72	10	71	9	98	11	97	11	338	41
Schulen in freier Trägerschaft	Unterstufe		Mittelstufe		Oberstufe		Werkstufe		Gesamt	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Schloss Schönefeld	18	3	19	3	19	3	19	3	75	12
Werner-Vogel-Schule	38	3	21	2	23	3	24	2	88	10
Summe	56	6	40	5	42	6	43	5	163	22

Kamenz-Statistik 2016/17

Schulen in kommunaler Trägerschaft	Kapazitätsrichtwert	
	in Zügen	in Klassen
Schule Rosenweg	3	13
Martin-Schule	3	12
Lindenhofschule	2,5	10
Schule Thonberg	2	8
Summe	10,5	43

Schulen in freier Trägerschaft	Kapazitätsrichtwert	
	in Zügen	in Klassen
Schloß Schönefeld	3,0	12
Werner-Vogel-Schule	2,5	10
Summe	5,5	22

Bedarfsentwicklung und daraus abgeleiteter Handlungsbedarf



Die Grundlage für die Berechnung bildet der aus dem Richtwert und der maximalen Belegung gebildete Mittelwert. Aufgrund der derzeitigen und absehbaren Schülerzahlentwicklung besteht die Notwendigkeit des Erhalts aller vorhandenen Kapazitäten dieses Schultyps. Unter der Annahme des gleichbleibenden prozentualen Anteils von Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an der Gesamtkinderzahl, ist ein Ansteigen der Zahl dieser Schülerschaft deutlich erkennbar. Unter maximaler Auslastung aller Schulen ist es beginnend ab 2018 erforderlich, zusätzliche Kapazitäten für eine zwei- bis dreizügige Schule für geistig Behinderte bereitzustellen. Hierbei sollte, bis zur Bereitstellung des notwendigen Schulneubaus, die Nachnutzung eventuell freier Kapazitäten einer Schule zur Lernförderung in Betracht gezogen werden. Auch können bei vorhandener räumlicher Kapazität geistig behinderte Schüler/-innen mit zusätzlicher Körperbehinderung, Sehbehinderung oder Hörbehinderung in der jeweiligen Förderschule unterrichtet

und betreut werden. In der neu zu bauenden Schule ist der Bedarf für Schüler, die während des Unterrichts auf medizinische Hilfe angewiesen sind, einzuordnen. Ab 2023 ist der Bau einer weiteren Schule für geistig behinderte Schüler/-innen erforderlich. Die Integration/Inklusion von geistig behinderten Schüler/-innen gestaltet sich insgesamt schwieriger als für Schüler/-innen mit anderen Förderschwerpunkten. Insofern ist davon auszugehen, dass dieser Entwicklungsprozess langwierig ist.

Handlungsbedarf der einzelnen Schulstandorte

Schule Rosenweg (Rosenweg 59)

Diese Schule befindet sich im Ortsteil Grünau-Mitte. Das Schulhaus ist barrierefrei saniert.

Handlungsbedarf:

Maximale Auslastung der Kapazität.

Martin-Schule (Neptunweg 31)

Diese befindet sich im Ortsteil Grünau Nord. Sie nutzt das Gebäude einer ehemaligen Kindertagesstätte.

Handlungsbedarf:

Mit der Umsetzung des Brandschutzes konnten geringfügig zusätzliche Kapazitäten geschaffen und die Bedingungen für die auf den Rollstuhl angewiesenen Schüler/-innen etwas verbessert werden. Da die dauerhafte Nutzung des Gebäudes durch diese Schülerschaft als ungeeignet eingeschätzt wird, ist ein Umzug dieser Schule in ein saniertes Schulgebäude am Schulstandort „An der Kotsche“ vorgesehen. Der neue Schulstandort wird gemeinsam mit der 78. Schule (Grundschule) genutzt, wobei jede Schule über ein separates Schulhaus verfügt. Das Vorhaben befindet sich in der Vorbereitung. Die Fertigstellung ist für 2019 vorgesehen. Mit dieser Maßnahme kann der Verbleib der Schüler/-innen und im sozialen Umfeld mit den gewachsenen Verflechtungen weiter gesichert werden. Darüber hinaus kann in Zusammenarbeit beider Schulen und des Hortes der inklusive Gedanke analog des Projektes „ERINA“ an der Carl-von-Linné-Schule / Lindenhofschule aufgebaut werden. Maximale Auslastung der Kapazität.

Lindenhofschule (Delitzscher Straße 110)

Diese Schule befindet sich im Ortsteil Eutritzsch. Sie nutzt das Schulhaus gemeinsam mit der Carl-von-Linné-Schule (Grundschule) und dem dazugehörigen Hort. Beide Schulen und der Hort müssen in der räumlichen Nutzung Kompromisse eingehen. Beide Schulen sind gemeinsam mit der 68. Schule (Oberschule) im Schulversuch „ERINA“, mit welchem die Umsetzung der Inklusion von Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in der Regelschule erprobt wird, eingebunden.

Handlungsbedarf:

Maximale Auslastung der Kapazität.

Schule Thonberg (Riebeckstraße 50)

Diese Schule befindet sich im Ortsteil Reudnitz-Thonberg. Sie nutzt gemeinsam mit der 77. Schule (Grundschule) und dem dazugehörigen Hort ein Schulhaus.

Handlungsbedarf:

Die Verwaltung hat dem Stadtrat vorgeschlagen, dass die Schule Thonberg gemeinsam mit einer Kindertagesstätte in ein neu zu errichtendes Gebäude auf einem städtischen Grundstück an der Alten Messe (Curiestraße) einzieht. Die Entscheidung des Stadtrates (Vorlage VI-DS-01854) erfolgte mit

Zustimmung zur Umsetzung des Vorhabens. Die Fertigstellung des Objektes Curiestraße ist für 2019 vorgesehen. Maximale Auslastung der Kapazität.

Schulen in Freier Trägerschaft

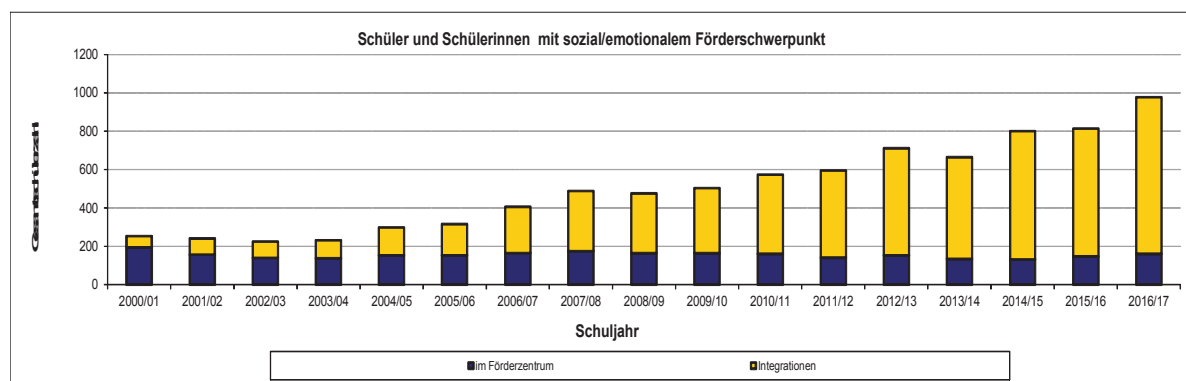
Die beiden Schulen in freier Trägerschaft sind Bestandteil des Schulnetzes und sichern die Versorgung mit Schulplätzen für diese Schülerschaft mit ab.

Das Diakonische Werk der Inneren Mission Leipzig e.V. plant die Öffnung und Weiterentwicklung der Werner-Vogel-Schule im Ortsteil Lößnig zur Aufnahme von Kindern im Grundschulalter ohne Förderbedarf. Die dafür erforderliche bauliche Erweiterung erfolgt auf dem Gelände der derzeitigen Kita „Spatzennest“, welche in eine neues Gebäude umziehen wird. In der Werner-Vogel-Schule wird das Unterrichten und Betreuen von Schüler/-innen mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung weiterhin den Schwerpunkt bilden. Im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und mit Blick auf die demografische Entwicklung werden günstige Rahmenbedingungen für eine konzeptionelle Profilierung und strategische Neuausrichtung der Werner-Vogel-Schule zu einem integrativen Schulzentrum in freier Trägerschaft gesehen. Die Beschulung von Kindern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in den Integrationsklassen ist konzeptioneller Schwerpunkt. Geplant ist, im Schuljahr 2018/19 mit einer integrativen Klasse zu beginnen. Aufbauend bis 2021 werden vier Klassen entstehen. Die Schule plant Plätze für 68 Grundschüler/-innen und 20 Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bereit zu stellen. Ergänzend wird ein Schulhort in eigenen Räumen und Ferienbetreuung angeboten.

7.3 Förderzentrum für Erziehungshilfe (Kurt-Biedermann-Schule, Garskestraße 19/21)

Das Förderzentrum besteht aus dem Grundschulteil und dem Oberschulteil, in denen auch Schüler/-innen mit zusätzlichem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet und betreut werden. Die Bestandteile des Förderzentrums sind die Diagnose- und Beratungsstelle, das Betreuungsangebot und die Schulsozialarbeit. Diese agieren unmittelbar miteinander und nach außen wirkend mit den verschiedensten Institutionen. Das Hauptanliegen der Arbeit des Förderzentrums besteht darin, mit vielfältigen inhaltlichen Angeboten und Maßnahmen die Entwicklungsschwerpunkte frühzeitig zu erkennen, dem Fortschreiten entgegenzuwirken, eine Separierung zu vermeiden und die Schüler/-innen zum Erkennen und Steigern des Selbstwertgefühls sowie zur Leistungszuversicht zu führen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in Integration. Ziel ist es, den Verbleib in der Regelschule weiter auszubauen und dort auf den individuellen sonderpädagogischen Förderbedarf der Schüler/-innen einzugehen. Gemäß der Schulordnung Förderschulen, können mit Zustimmung der Sächsischen Bildungsagentur an den Schulen für Erziehungshilfe auch Klassen für Schüler/-innen mit gleichzeitigem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen eingerichtet werden.

Entwicklung der Schülerzahlen am Förderzentrum für Erziehungshilfe und der Integrationen mit emotionalen und sozialem Förderschwerpunkt



Belegung der Schule für Erziehungshilfe/ Förderzentrum im Schuljahr 2016/17

Schule für Erziehungshilfe	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Klasse 5		Klasse 6		Klasse 7		Klasse 8		Klasse 9		Klasse 10		Gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
Förderzentrum	13	2	17	2	20	2	21	3	24	2	17	2	18	2	21	2	10	2	0	0	161	19

Kamenz-Statistik 2016/17

Schule für Erziehungshilfe/ Förderzentrum	Kapazitätsrichtwert	
	in Zügen	in Klassen
Grundschulteil	2	8
Oberschulteil	2	10
Summe	4	18

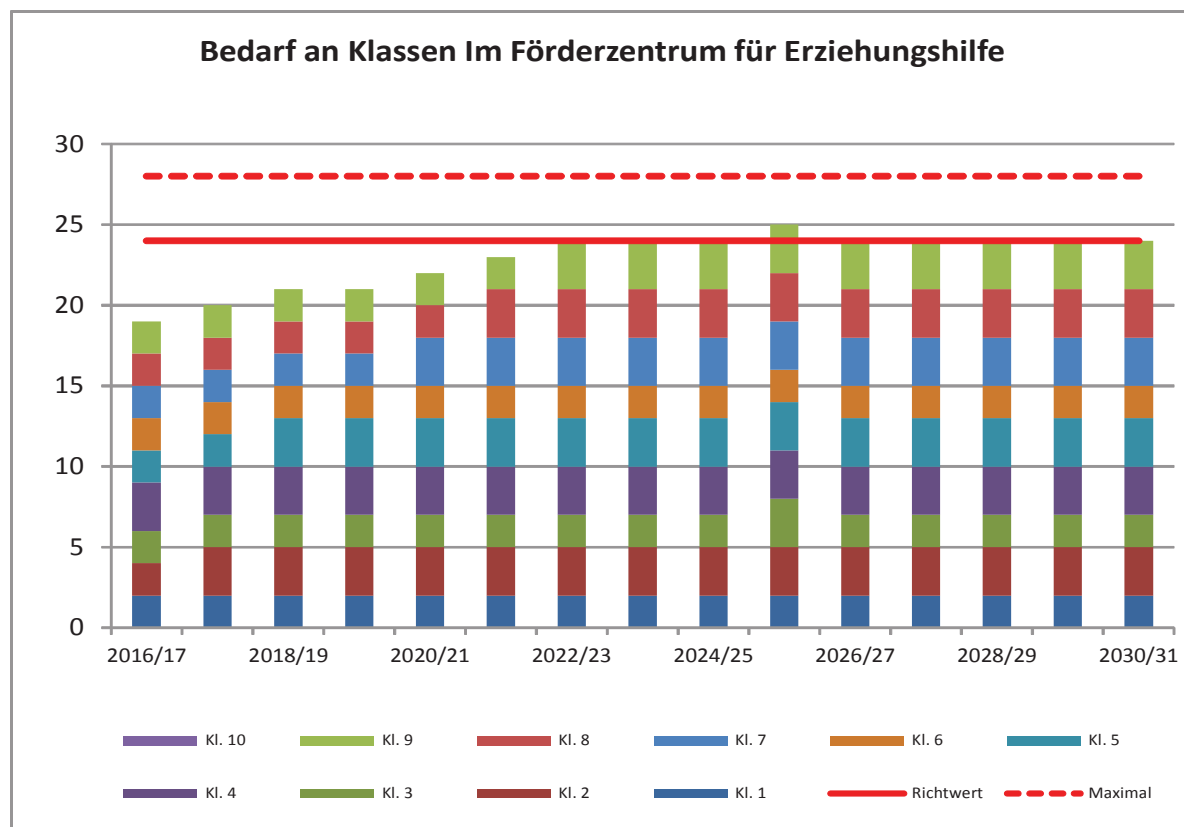
Schule in freier Trägerschaft

Die Wolfgang-Mutzeck-Schule -Schule für Erziehungshilfe- ist eine evangelische Schule und Ersatzschule für die Klassenstufen Fünf bis Neun. Schwerpunkt in der schulischen Arbeit ist die Kombination von produktiver Tätigkeit mit schulischem und sozialen Lernen. Mit Hilfe von produktiven und projektorientierten Lernkonzepten werden die Schüler, welche aufgrund sozialer und emotionaler Probleme in keine allgemeinbildende Schule integriert werden können, auf die Zukunft vorbereitet.

Schule in freier Trägerschaft	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Klasse 5		Klasse 6		Klasse 7		Klasse 8		Klasse 9		Klasse 10		Gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
Wolfgang-Mutzeck-Schule	0	0	0	0	0	0	0	0	5	1	0	0	6	1	8	1	0	0	0	0	19	3

Kamenz-Statistik 2016/17

Bedarfsentwicklung und daraus abgeleiteter Handlungsbedarf



In der Entwicklung stellt sich, trotz kontinuierlich steigender Integrationsmaßnahmen, ein Ansteigen der Schülerzahlen bis 2017 dar. Der Erhalt des Förderzentrums ist im Planungszeitraum weiter erforderlich, da Schüler/-innen mit komplizierten und schwerwiegenden Problemlagen weiter einer individuellen und differenzierten Unterrichtung und Betreuung bedürfen. Im Besonderen liegt der Schwerpunkt des Förderzentrums in der Integration von Schüler/-innen mit emotional-sozialem Förderbedarf in den Regelschulen. Die Trennung des Förderzentrums zwischen Grundschul- und Oberschulteil wird so lange beibehalten, wie die Kapazitäten dafür benötigt werden. Ziel ist es, dass durch die Fortführung einer verstärkten Integration, sowie einer schnellen, begleitenden und fördernden Reintegration in die Regelschulen, der Bedarf für diese Schule stetig vermindert wird.

Werden weiterhin erste Klassen gebildet, reichen die vorhandenen Kapazitäten für die Bedarfssicherung aus. Die Wolfgang-Mutzeck-Schule trägt seit 2015/16 zusätzlich zur Versorgung bei.

Handlungsbedarf

Das Förderzentrum für Erziehungshilfe befindet sich in zwei Gebäuden an einem Schulstandort im Ortsteil Schönau. Der Grundschulteil nutzt das Schulhaus gemeinsam mit der 90. Schule (Grundschule). Das Betreuungsangebot des Förderzentrums nutzt eigene Räume im Grund- und Oberschulteil.

Handlungsbedarf:

Bezüglich Kapazitäten besteht kein Handlungsbedarf am Schulstandort.

Mögliche freiwerdende Kapazitäten im Grundschulteil des Förderzentrums werden der 90. Schule (Grundschule) zugeordnet.

7.4 Klinik- und Krankenhausschule (Dr.-Georg-Sacke-Schule, Morawitzstraße 2)

Die Stadt Leipzig verfügt über eine Klinik- und Krankenhausschule, welche die Aufgabe hat kranke Schüler/-innen, die sich längere Zeit oder in regelmäßigen Abständen in einer Klinik, einem Krankenhaus oder einer Kureinrichtung befinden, so zu unterrichten und zu fördern, dass eine erfolgreiche leistungsmäßige und soziale Wiedereingliederung in die bisher besuchten Klassen erleichtert wird. Die Klinik- und Krankenhausschule sichert den Unterricht für schulpflichtige Patient/-innen in verschiedenen Krankenhäusern und Kliniken der Stadt Leipzig. Die Schule wird in den Darstellungen sowie in der Berechnung des künftigen Bedarfs nicht aufgeführt, da sie eine Schülerschaft unterrichtet, die vordergründig Patienten sind. Zudem unterliegt sie einer ständigen Veränderung der Alters- und Schülerstruktur. An dieser Schule werden ständig im Durchschnitt 120 bis 150 Schüler/-innen der unterschiedlichsten Klassenstufen und Schularten unterrichtet.

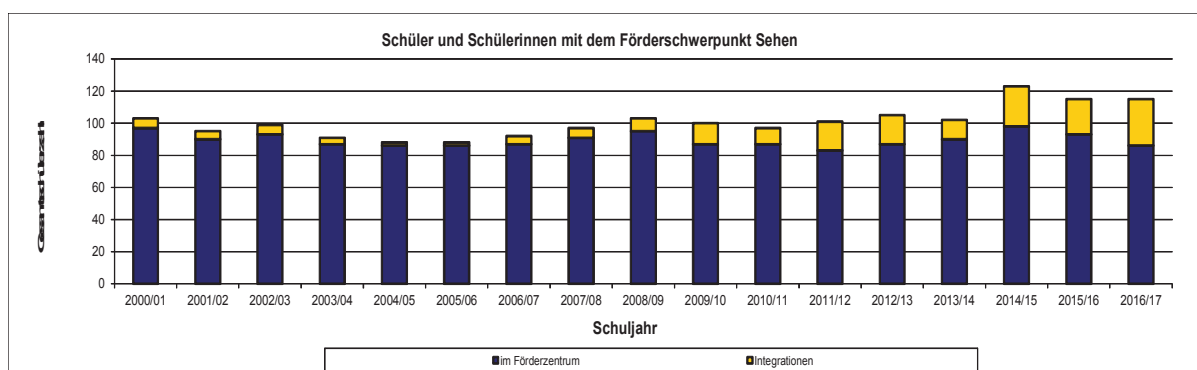
7.5 Schulen mit einer oberzentralen Funktion

In diesem Kapitel werden die Förderschulen mit überregionalem Wirkungskreis zusammengefasst betrachtet. In der Stadt Leipzig sind folgende Schulen vorhanden:

- Albert-Schweitzer-Schule - Schule für Körperbehinderte
- Käthe-Kollwitz-Schule - Sprachheilschule/ Förderzentrum
- Wladimir-Filatow-Schule - Schule für Blinde und Sehbehinderte/ Förderzentrum
- Samuel-Heinicke-Schule - Sächsische Landesschule für Hörgeschädigte/ Förderzentrum

An jeder Schule ist gemäß § 13 Abs. 2 SchulG je ein Heim mit den Bestandteilen Betreuungsangebot (Hort) und Sondereinrichtung (Kita) angebunden. Die Trägerschaft dieser Heime liegt in der Verantwortung des Eigenbetriebs Städtische Behinderteneinrichtungen, des freien Trägers Humanitas gGmbH sowie des Landes Sachsen. In allen vier Förderschwerpunkten werden durch die Lehrerschaft der jeweiligen Schule Integrationsmaßnahmen in den allgemein bildenden Schulen der Stadt Leipzig sowie auch der Schulen in den umliegenden Landkreisen begleitet.

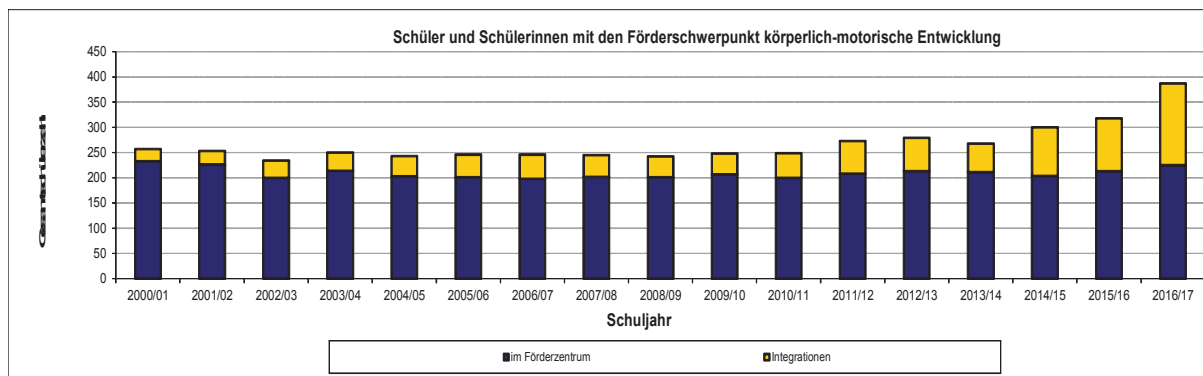
Entwicklung der Schülerzahlen Wladimir-Filatow-Schule/ Schule für Blinde und Sehbehinderte/Förderzentrum und der Integrationen Leipziger Schüler/-innen mit Förderschwerpunkt Sehen



Die Entwicklung zeigt deutlich, dass sich der Anteil der Schülerschaft, welche die Schule besucht sich nicht wesentlich verändert hat. Dem gegenüber nimmt der Anteil der Schülerschaft, welche in den Regelschulen integrativ unterrichtet und betreut wird stetig zu. Die Integration von Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt Sehen

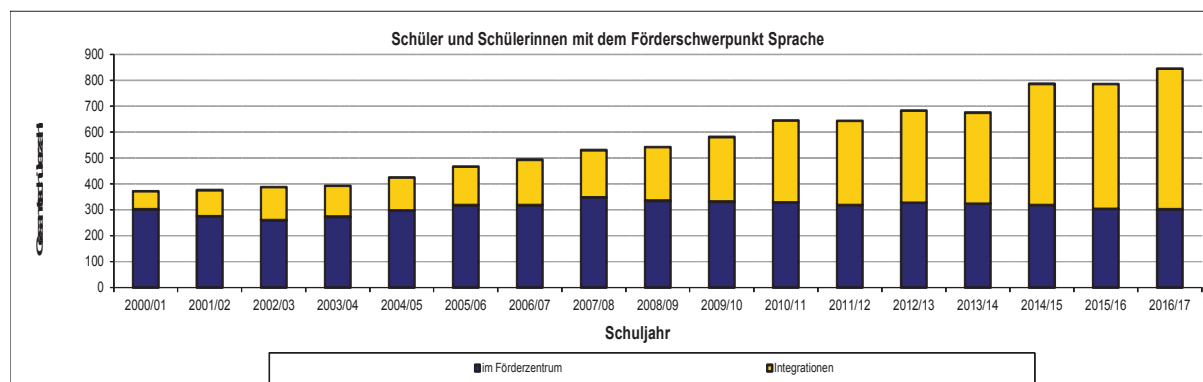
erfordert einen speziellen Bedarf an Geräten und Hilfsmitteln, die teilweise kostenintensiv sind. Hier gilt es im Zuge der weiter steigenden Zahl von Integrationsmaßnahmen, den finanziellen Rahmen dafür anzupassen.

Entwicklung der Schülerzahlen Albert-Schweitzer-Schule – Schule für Körperbehinderte und der Integrationen Leipziger Schüler /-innen mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung



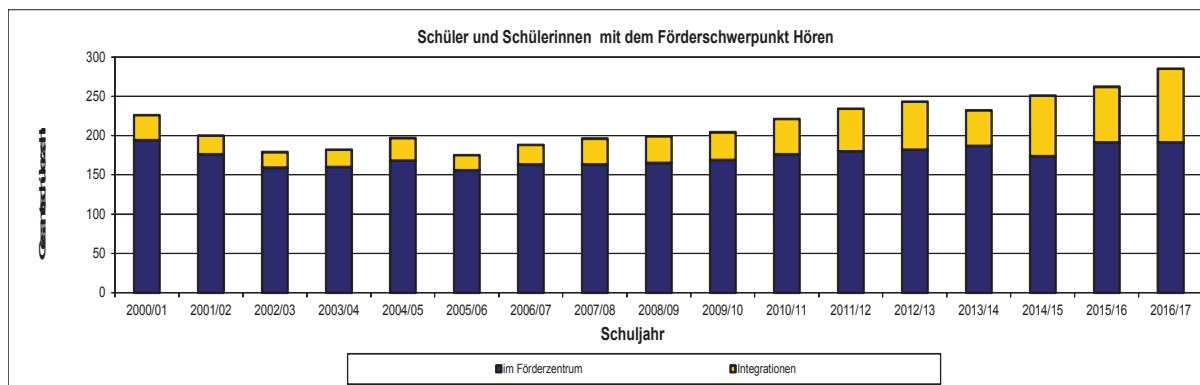
Auch hier zeigt sich eine konstante Entwicklung der Schülerzahl in der Albert-Schweitzer-Schule, sowie eine positive Entwicklung der integriert unterrichteten Schüler/-innen in den Regelschulen.

Entwicklung der Schülerzahlen Käthe-Kollwitz-Schule/ Sprachheilschule/ Förderzentrum und der Integrationen Leipziger Schüler/-innen mit Förderschwerpunkt Sprache



Die Entwicklung der Schülerzahl für diese Schule zeigt sich ebenfalls konstant bis leicht rückläufig. Der steigende Anteil sprach-auffälliger Schüler/-innen im integrativen Unterricht setzt sich fort. Die Integrationen finden in allen Schularten statt. Im Grundschulbereich bestehen zusätzlich acht Stützpunktsschulen, in denen konzentriert Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt Sprache gemeinsam mit der Grundschul-Schülerschaft integrativ unterrichtet und betreut werden. An der Käthe-Kollwitz-Schule findet Schulsozialarbeit statt.

Entwicklung der Schülerzahlen Sächsische Landesschule für Hörgeschädigte Leipzig, Förderzentrum Samuel Heinicke und der Integrationen Leipziger Schüler/-innen mit Förderschwerpunkt Hören



Hier trat in den vergangenen Jahren ein leichter Anstieg ein. Nach einem Rückgang im Schuljahr 2014/15 ist die Schülerzahl im Schuljahr 2015/16 wieder etwas gestiegen. Trotz verstärkter Integration ist der Bedarf für die Schule weiter gegeben.

Belegung der Schulen/Förderzentren im Schuljahr 2016/17

Schulen im Oberzentrum	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Klasse 5		Klasse 6		Klasse 7		Klasse 8		Klasse 9		Klasse 10		Gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
W.-Filatow-Schule	9	1	11	2	12	2	6	1	14	2	7	1	6	1	14	2	6	1	2	1	86	14
A.-Schweitzer-Schule	19	2	37	5	18	2	23	3	22	3	21	3	21	2	30	3	28	4	6	1	225	28
K.-Kollwitz-Schule	68	6	72	6	60	5	22	2	19	2	13	1	11	1	19	2	18	2	0	0	302	27
S.-Heinicke-Schule	16	3	13	2	20	3	34	5	13	2	24	4	17	2	26	4	19	3	9	1	191	29
Summe	112	12	133	15	110	12	85	11	68	9	65	9	55	6	89	11	71	10	17	3	804	98

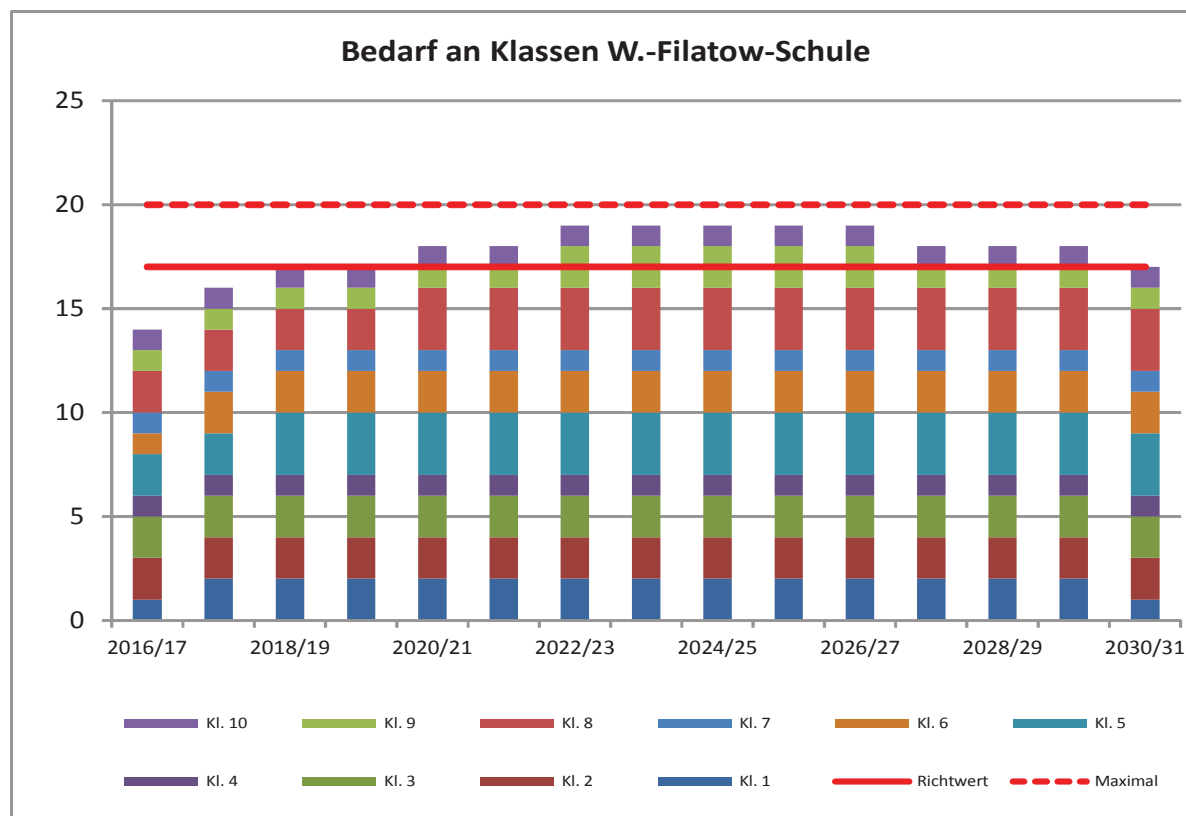
Raumbestand sowie die daraus abgeleiteten Kapazitätsrichtwerte der Schulen/Förderzentren

Schulen im Oberzentrum	Kapazitätsrichtwert	
	in Zügen	in Klassen
W.-Filatow-Schule	1,5	17
A.-Schweitzer-Schule	2,5	27
K.-Kollwitz-Schule	3	27
S.-Heinicke-Schule	2,8	28
Summe	9,8	99

Bedarfsentwicklung und daraus abgeleiteter Handlungsbedarf

Das Schulangebot ist je Förderschwerpunkt einmal vorhanden. Diese Schulen sichern weiterhin das Angebot für Schüler/-innen mit dem jeweiligen Förderschwerpunkt für die Stadt Leipzig und die Region. Die in kommunaler Trägerschaft befindlichen Schulen mit oberzentraler Funktion können mit den vorhandenen Kapazitäten den künftig zu erwartenden Bedarf sichern. Bei Möglichkeit können an der Albert-Schweitzer-Schule und der Wladimir-Filatow-Schule Schüler/-innen mit zusätzlicher geistiger Behinderung aufgenommen werden. Für die Samuel-Heinicke-Schule (Schule in Landesträgerschaft) müssen bei Erfordernis ggf. die Schule im Gebäude erweitert oder anderweitig zusätzliche Kapazitäten im Versorgungsraum geschaffen werden.

Bedarf an Klassen in der Wladimir-Filatow-Schule



Wladimir-Filatow-Schule (Am Kirschberg 49)

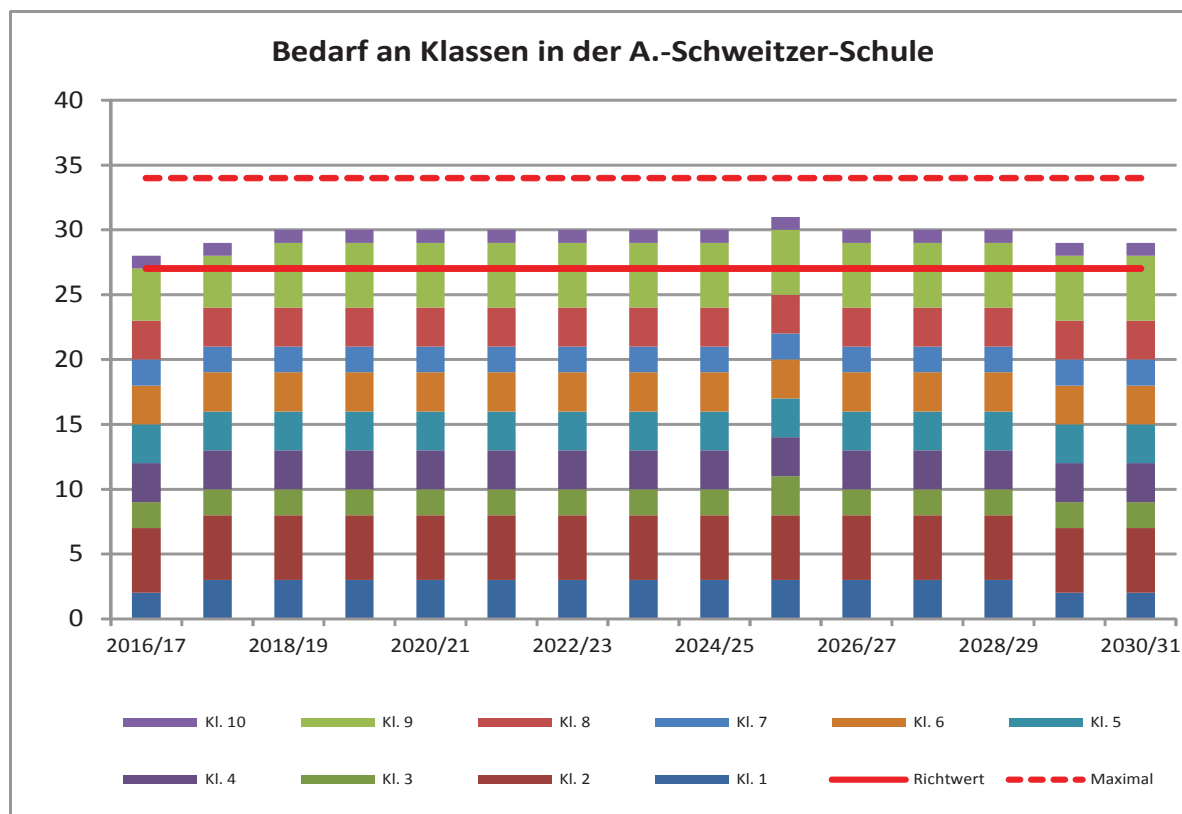
Diese Schule befindet sich im Ortsteil Grünau-Mitte. Sie nutzt das Schulhaus gemeinsam mit dem Städtischen Eigenbetrieb der Behinderteneinrichtungen, der das Betreuungsangebot und bei Bedarf die Heimbetreuung für die Schüler/-innen dieser Schule sichert. Trotz steigendem Anteil an Integrationen wird sich der Anteil der Schüler für die Schule erhöhen und bis ca. 2026 auf diesem Niveau verbleiben. Die Kapazitäten im Schulhaus reichen für die Bedarfssicherung aus. In der Schulordnung Förderschulen vom 3. August 2004, § 3 Absatz 2 Punkt 4, ist definiert, dass Schüler/-innen mit gleichzeitigem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und Lernen an der Schule für Blinde und Sehbehinderte unterrichtet werden können.

Handlungsbedarf:

Bezüglich Kapazitäten besteht kein Handlungsbedarf am Schulstandort.

Bei vorhandensein der dafür notwendigen räumlichen Kapazitäten können diese für die Unterrichtung zusätzlich geistig behinderter Schüler/-innen genutzt werden.

Bedarf an Klassen in der Albert-Schweitzer-Schule



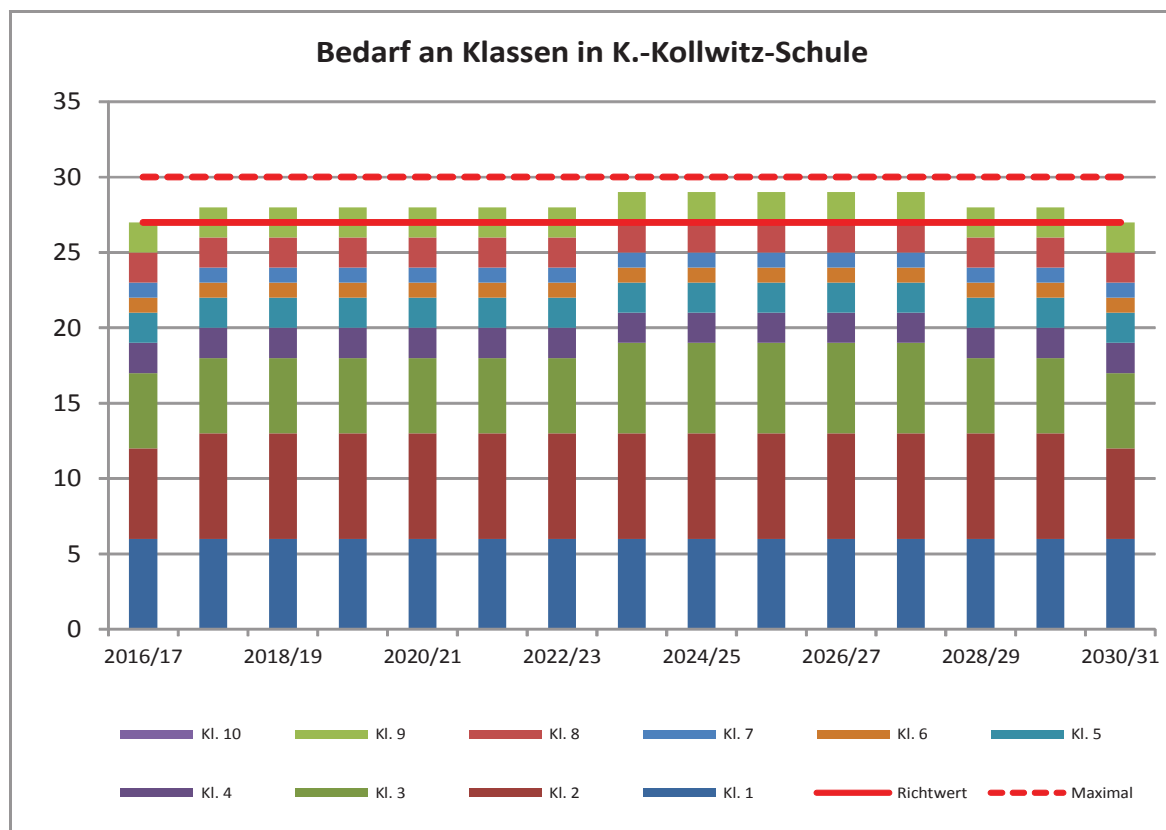
Albert-Schweitzer-Schule (An der Märchenwiese 3)

Diese Schule befindet sich im Ortsteil Marienbrunn. Sie nutzt das Schulhaus gemeinsam mit der Humanitas gGmbH, welche das Betreuungsangebot und bei Bedarf die Heimbetreuung für die Schüler/-innen dieser Schule sichert. Zugleich versorgt sie die Schülerschaft mit logo- und ergotherapeutischen Leistungen. Im Gebäude befindet sich eine Gemeinschaftspraxis für Physiotherapie, die vordergründig die therapeutische Behandlung der Schülerschaft übernimmt. Krankenschwestern/-brüder vom Städtischen Eigenbetrieb Behinderteneinrichtungen sorgen sich um die medizinische Betreuung während der Unterrichtszeit. Die Kapazitäten im Schulhaus reichen für die Bedarfssicherung aus. In der Schulordnung Förderschulen vom 3. August 2004, § 6 Absatz 2 Punkt 4, ist definiert, dass Schüler/-innen mit gleichzeitigem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und Lernen an der Schule für Körperbehinderte unterrichtet werden können.

Handlungsbedarf:

Bezüglich Kapazitäten besteht kein Handlungsbedarf am Schulstandort. Die Schule ist ausgelastet und kann den kommenden bedarf sichern. Bei Vorhandensein der dafür notwendigen räumlichen Kapazitäten können diese für die Unterrichtung zusätzlich geistig behinderter Schüler/-innen genutzt werden.

Bedarf an Klassen in der Käthe-Kollwitz-Schule



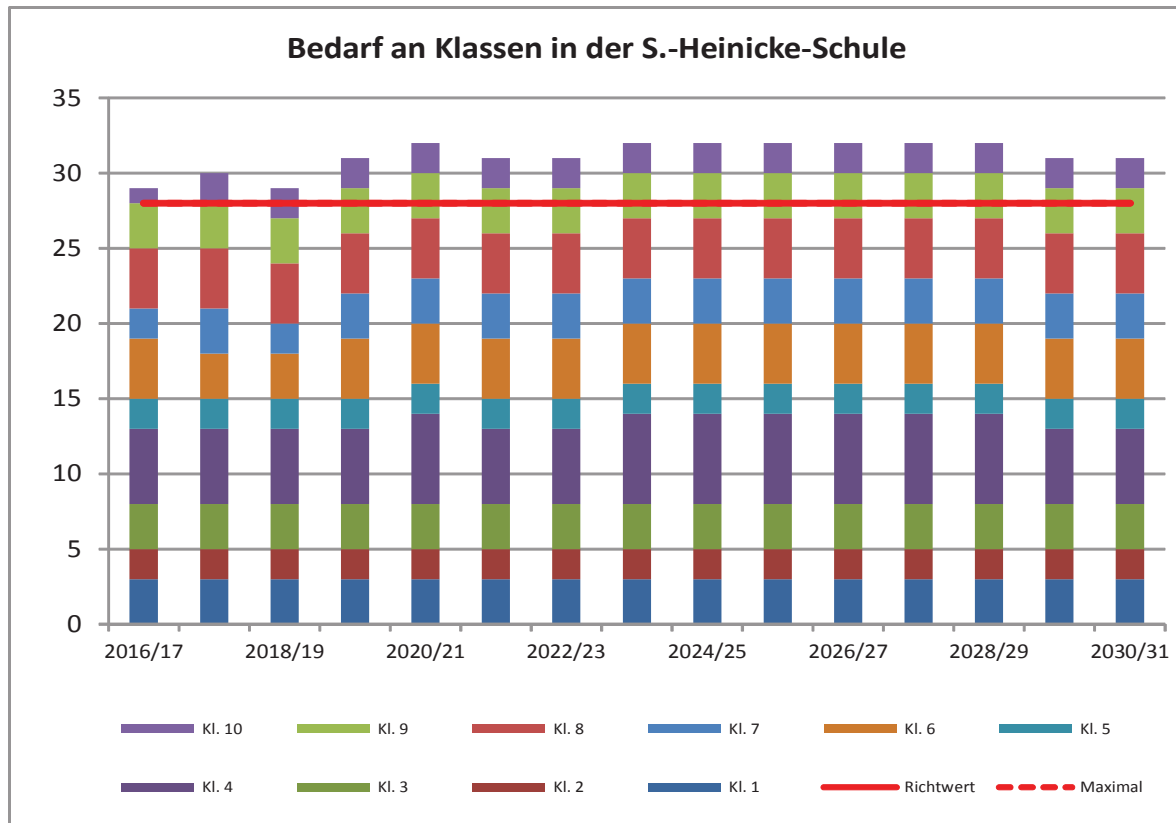
Käthe-Kollwitz-Schule (Karl-Vogel-Straße 17/19)

Diese Schule nutzt seit dem Schuljahresbeginn 2016/17 ein, speziell für die Bedingungen dieses Schultyps saniertes Schulgebäude. Mit der Zusammenführung der ehemaligen Schulteile wurde der Kapazitätsrichtwert gesenkt. Die Entwicklung lässt erwarten, dass die Kapazitäten am neuen Schulstandort maximal ausgelastet werden. Der Schwerpunkt soll weiter auf der Integration im Regelbereich liegen. Die Kapazitäten im Schulhaus reichen für die Bedarfssicherung aus. Den ehemalige Schulstandort an der Friedrich-Dittes-Straße erhielt der städtische Eigenbetrieb der Behinderteneinrichtungen. Hier entsteht in den kommenden Monaten ein neues Gebäude, in welchem für die Schüler/-innen der Käthe-Kollwitz-Schule das Betreuungsangebot etabliert wird. Bei Bedarf sichert der Eigenbetrieb auch die Heimbetreuung.

Handlungsbedarf:

Bezüglich Kapazitäten besteht kein Handlungsbedarf am Schulstandort.

Bedarf an Klassen in der Samuel-Heinicke-Schule Sächsische Landesschule für Hörgeschädigte, Förderzentrum Samuel Heinicke



Samuel-Heinicke-Schule (Karl-Siegismund-Straße 2)

Diese Schule befindet sich im Ortsteil Reudnitz-Thonberg und untersteht der Trägerschaft des Freistaates Sachsen. Im Schulhaus wird zugleich das Betreuungsangebot und bei Bedarf die Heimbetreuung gesichert. Entsprechend der Entwicklung müssten ab 2020 aufbauend zusätzliche Kapazitäten für vier Klassen geschaffen werden. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Integration von Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt Hören weiter entwickelt. In der Schulordnung Förderschulen vom 3. August 2004, § 4 Absatz 2 Punkt 3 und 4, ist definiert, dass Schüler/-innen mit gleichzeitigem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und Lernen an der Schule für Hörgeschädigte unterrichtet werden können.

Handlungsbedarf:

Bei Erfordernis ist eine Optimierung der Raumnutzung innerhalb des Hauses geboten, bevor extern neue Kapazitäten bereitgestellt werden.

Integration/ Inklusion

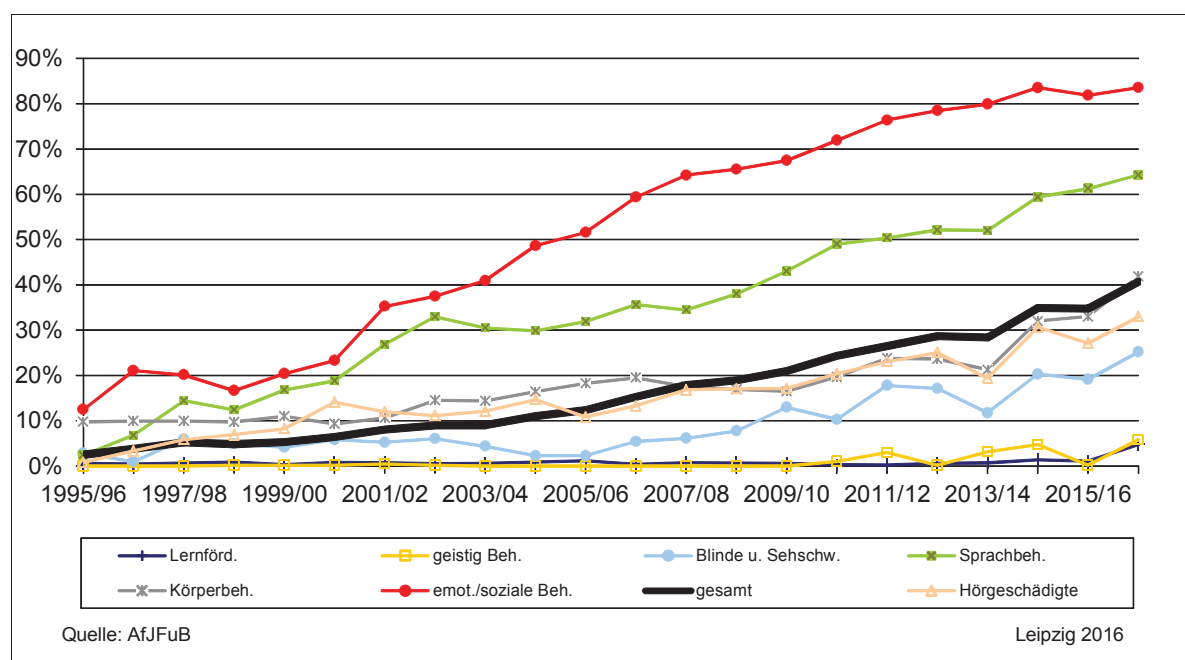
Basierend auf § 24 der UN-Behindertenrechtskonvention – „Übereinkommen der Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ ist im Koalitionsvertrag der Sächsischen Staatsregierung definiert, dass die Inklusion in den Schulen schrittweise und mit Augenmaß umgesetzt werden soll. Als Grundlage dafür gilt aktuell noch der Aktions- und Maßnahmenplan des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und der Teilhabeplan der Stadt Leipzig. Es wird angestrebt zur bestmöglichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen so viel gemeinsamen Unterricht wie möglich in der Regelschule und so viel Unterricht wie nötig in der Förderschule umzusetzen. Da die sächsischen Förderschulen sich als Lernorte für die vielfältigen Formen sonderpädagogischen Förderbedarfs bewährt haben und über beste Voraussetzungen für die Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen mit diesen

Bedarfen verfügen, wird eine grundsätzliche Abschaffung der Förderschulen in Sachsen ausgeschlossen.

Auf Grundlage des § 13 der Schulordnung Förderschulen (FOFS) in Verbindung mit der Schulintegrationsverordnung (SchIVO) können Schüler/-innen, bei denen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, eine Regelschule besuchen, wenn dies aus pädagogischer Sicht gerechtfertigt ist und die notwendigen besonderen Hilfen bereitgestellt werden können. Die notwendigen Hilfen können personeller, räumlicher oder sächlicher Art sein. Alle Schulen widmen sich der Integration von Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Ein Großteil dieser Maßnahmen wird realisiert, ohne dass bestimmte materielle Voraussetzungen erforderlich sind. Seit 2012 ist zunehmend zu verzeichnen, dass für das Gelingen der Integration eine zusätzliche Schulbegleitung beantragt wird. Diesbezüglich wurden im gesamten Schuljahr 2012/13 31 Anträge auf Einsatz einer Schulbegleitung beim Schulträger gestellt. Im Schuljahr 2015/16 wurden 44 Anträge gestellt. Im aktuellen Schuljahr sind mit Stand März 2017 40 Anträge zu verzeichnen. Geprüft und bewilligt wird der Einsatz der Schulbegleitung vom Allgemeinen Sozialdienst im Amt für Jugend, Familie und Bildung sowie im Sozialamt. Der überwiegende Bedarf an Schulbegleitung besteht für Schüler/-innen mit emotional-sozialem Förderbedarf. Bei Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen einer schulischen Integration die Regelschule besuchen, kann, wenn erforderlich, die Integration auch im Hort weitergeführt werden. Grundsätzlich wird bei allen geplanten Sanierungen und Schul- und Sporthallenneubauten eine rollstuhlgerechte Barrierefreiheit umgesetzt.

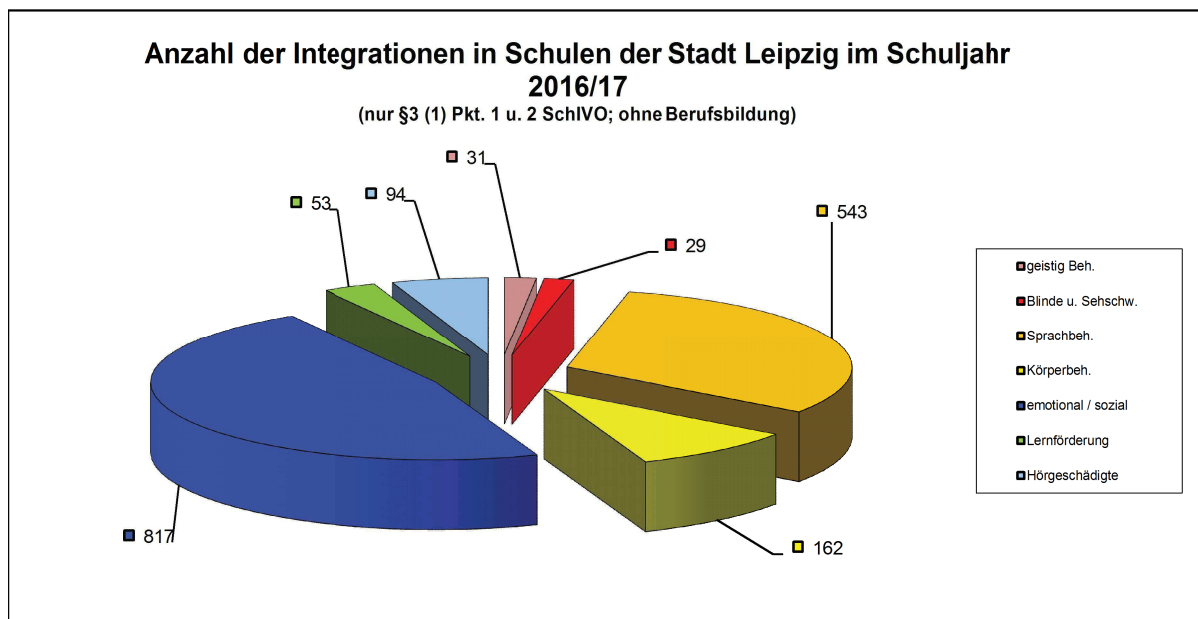
Entwicklung des Anteils der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten, die integrativ unterrichtet werden, zur Gesamt-Schülerzahl aller Förderschüler



Insgesamt steigt die Zahl der Integrationen bei jedem Förderschwerpunkt kontinuierlich an. Jedoch sind erhebliche Unterschiede zu verzeichnen. Der größte Anteil der Integrationen erfolgt bei Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt Sprache und emotional/soziales Verhalten. Im Gegenzug dazu ist der Anteil der Schülerschaft mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und Lernförderung noch sehr gering.

Die Integration von Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erfolgt in Leipzig hauptsächlich auf der Basis des § 3 Abs. 1 Nr. 3 SchIVO. Hierbei wird diesen Schüler/-innen einer Förderschule die Teilnahme in einzelnen Unterrichtsfächern an der benachbarten Grundschule ermöglicht. Diese Schülerschaft bleibt jedoch der Förderschule zugeordnet. Auch im Rahmen des Schulversuchs „ERINA“, mit welchem die Umsetzung der Integration/ Inklusion von Schüler/-innen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in einer Grundschule und Oberschule erprobt wird, sind diese der Förderschule zugeordnet. Im Schuljahr 2016/17 werden in den Regelschulen in kommunaler Trägerschaft 1729 Schüler/-innen mit den verschiedensten Förderschwerpunkten im Rahmen einer von der Schulaufsicht genehmigten Integration unterrichtet und betreut.

Anzahl der Integrationen in kommunalen Schulen der Stadt Leipzig im Schuljahr 2016/17 (nur § 3 (1) Pkt. 1 u. 2 SchIVO; ohne Berufsbildung)



7.7 Bedarfsentwicklung und Handlungsbedarf

Bei allen Integrationen ist zuvorderst das Engagement der Schulleitungen, Lehrer, Eltern und der Schüler/-innen gefragt. Hier gilt es, sich weiter für die Belange der Schülerschaft mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten zu öffnen und sie in den Schulalltag einzubinden. Es wird angestrebt, den Anteil der Schülerschaft mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regelschule weiter zu steigern. Mit der bevorstehenden Novellierung des Schulgesetzes werden wegweisende Ziele definiert. Es ist zu erwarten, dass insbesondere Schüler und Schülerinnen mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung stärker in den Alltag der Regelschulen eingebunden und integriert werden.

Aufgrund der differenzierten Lehrpläne als auch der zu beachtenden sozialen Komponente (Akzeptanz) ist das gemeinsame Lernen zwar langsam aber zielorientiert und mit ausreichend pädagogischer Begleitung umsetzbar. Einen weiteren Schwerpunkt stellt in den kommenden Jahren, im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen, die Erarbeitung und Gestaltung einer barrierefreien Schule, die von Schüler/-innen mit allen Förderschwerpunkten besucht werden kann, dar.

Fazit zum schulspezifischen Handlungsbedarf

Es ist erkennbar, dass in allen Schultypen, außer in der Schule für geistig Behinderte, mit den vorhandenen Kapazitäten die im Planungszeitraum zu erwartende Nachfrage nach Schulplätzen gesichert werden kann. Im Planungszeitraum ist die Schaffung von ein bis zwei Schulen für geistig Behinderte erforderlich. In einer neuen Schule ist der Bedarf für Schüler/-innen, die während des Unterrichts auf medizinische Hilfe angewiesen sind, mit einzuordnen. Hinsichtlich der Integrationen ist eine weitere Intensivierung vorzunehmen.

Mögliche Auswirkungen auf das künftige Förderschulangebot durch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Novellierung des Schulgesetzes, sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht hinreichend sicher prognostizierbar. Insofern wird davon ausgegangen, dass im Planungszeitraum der Erhalt von Förderschulen in allen Förderschwerpunkten erforderlich ist.

Es wird erwartet, dass mit der Novellierung des Sächsischen Schulgesetzes die Förderschullandschaft eine Veränderung erfahren wird. In welchem Umfang und zeitlichen Rahmen dies erfolgen wird, muss nach Beschlussfassung des Landtages zum novellierten Schulgesetz und in Kenntnis der einzelnen Rechtsverordnungen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus ermittelt und nachfolgend in die Fortschreibung der Schulnetzplanung aufgenommen werden.

Lösungsansatz

Sanierung eines Objektes für die Martin-Schule am Standort An der Kotsche

Termin der Nutzbarkeit: 2019

Das aktuell genutzte Gebäude einer ehemaligen Kita, mit baulichen und brandschutztechnischen Problemen, ist keine dauerhafte Lösung für diese Schule. (Beschlussvorlage VI-DS-01854)

Neubau einer Schule für geistig Behinderte mit Einordnung des Unterricht für Schüler und Schülerinnen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die während der Unterrichtszeit eine medizinische Betreuung benötigen

Termin der Nutzbarkeit: 2018

Zu diesem Zeitpunkt besteht bereits der Mehrbedarf an Kapazitäten. Mit der Sächsischen Bildungsagentur Leipzig und ggf. dem Sozialamt muss geprüft und geklärt werden, wie der Unterricht für Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die zusätzlich einen medizinischen Betreuungsbedarf während des Unterrichts haben, zu organisieren ist. Es ist eine umgehende Flächensicherung und Schaffung der zusätzlich benötigten Kapazitäten durch Neubau oder Nachnutzung bestehender Bausubstanz sowie Einordnung in die Investitionsplanung zu treffen.

Sanierung des Objektes der Schule Grünau mit Einordnung der Außenstelle Andromedaweg

Termin der Nutzbarkeit: 2021

Im Rahmen der Neugestaltung des gesamten Schulstandortes in Grünau Nordwest, mit den Schulen Max-Klinger-Schule (Gymnasium) und 94. Schule (Oberschule) und Schule, erfolgt die Sanierung plus Einordnung der Außenstelle. (Beschlussvorlage VI-DS-01854)

Umzug der Schule Thonberg in das Gebäude Curiestraße (Standort Alte Messe)

Termin der Nutzbarkeit: 2019

Für die Schule wurde seit längerem ein neues Schulhaus gesucht. Gemäß der Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung sollte ein Standort in jetzigen Umfeld der Schule gefunden werden. Mit der Möglichkeit, gemeinsam mit einer Kita ein Haus nutzen zu können, wird dem Rechnung getragen. (Beschlussvorlage VI-DS-01750 i.V.m. VI-DS-01854)

Neubau einer Schule für geistig Behinderte

Termin der Nutzbarkeit: 2026

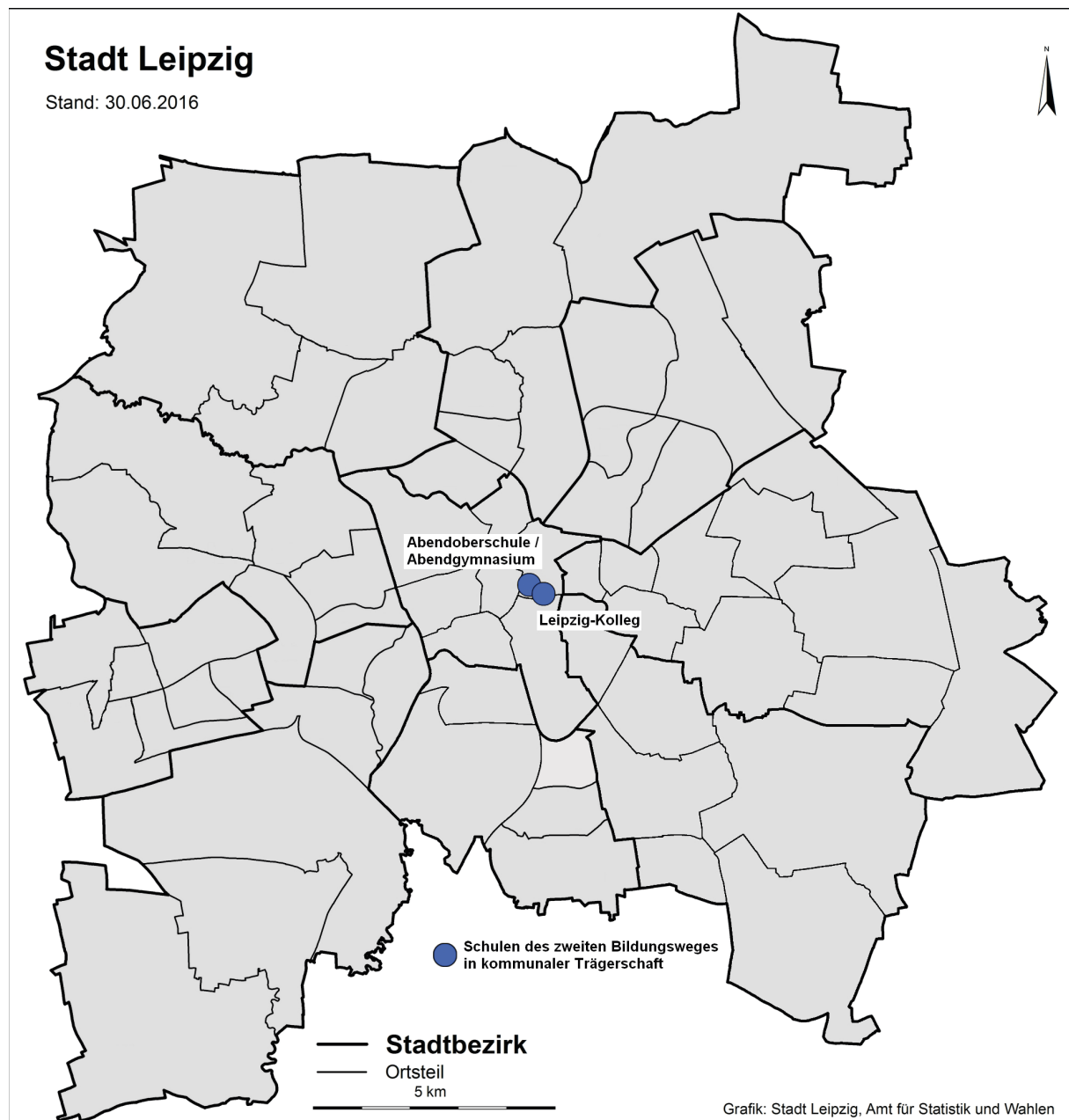
Es sind die Entscheidungen zur Flächensicherung und Schaffung der zusätzlich benötigten Kapazitäten durch Neubau oder Nachnutzung bestehender Bausubstanz sowie Einordnung in die Investitionsplanung zu treffen.

Fortführung der Verbesserung und Intensivierung der Integration und Reintegration.

8. Schulen des zweiten Bildungsweges

Übersicht

Schulstandorte - Schulen des zweiten Bildungsweges in kommunaler Trägerschaft



Die Schulen des zweiten Bildungsweges bieten für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche und Erwachsene den nachträglichen Erwerb eines Abschlusses der allgemein bildenden Schulen an, um sich neue Chancen im Beruf bzw. Arbeitsmarkt zu eröffnen.

An der Abendoberschule werden die Schüler durch ein- bzw. zweijährige berufsbegleitende Bildungsgänge auf den Haupt- oder Realschulabschluss vorbereitet. Gleichfalls finden am Abendgymnasium berufsbegleitende Bildungsgänge statt, die nach einem dreijährigen (Abend-)Unterricht zum Abitur führen. Am Kolleg erwerben die Schüler in einem dreijährigen Vollzeitunterricht (mit Vorkurs – 4 Jahre) das Abitur und erhalten damit die Allgemeine Hochschulreife.

Die Voraussetzungen hierfür werden in den derzeit drei vorhandenen Schulen des zweiten Bildungsweges in kommunaler Trägerschaft der Stadt Leipzig an einem Schulstandort geschaffen.

Zum Gebäude und Angebot der Schulen des 2. Bildungsweges

Schulen des 2. Bildungsweges	Schulstandorte	Stadtbezirk (Ortsteil)	Schulabschluss
Abendoberschule	Czermaks Garten 8 04103 Leipzig	Mitte (Zentrum Ost)	Hauptschulabschluss Realschulabschluss
Abendgymnasium	Czermaks Garten 8 04103 Leipzig	Mitte (Zentrum Ost)	Abitur
Kolleg	Czermaks Garten 8 04103 Leipzig	Mitte (Zentrum Ost)	Abitur

- Schulgebäude und -standort:
Das Schulgebäude befindet sich in Czermaks Garten 8, 04103 Leipzig im Ortsteil Zentrum-Ost. Es wurde im Jahr 1974 in Plattenbauweise errichtet und erhielt im Schuljahr 2009/10 eine energetische Sanierung mit einem barrierefreien Zugang.
- prägendes Bildungsangebot:
Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses
- Handlungsbedarf:
Die Schulen des 2. Bildungsweges werden als stabile Schulstandorte festgeschrieben.

Bedarfsprognose

Die Bedarfsprognose der genannten Schulart wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst. So zum Beispiel von der demografischen Entwicklung in der Region, der steigenden wirtschaftlichen und technologischen Anforderungen an eine Berufsausbildung und der Attraktivität eines höherwertigen Schulabschlusses.

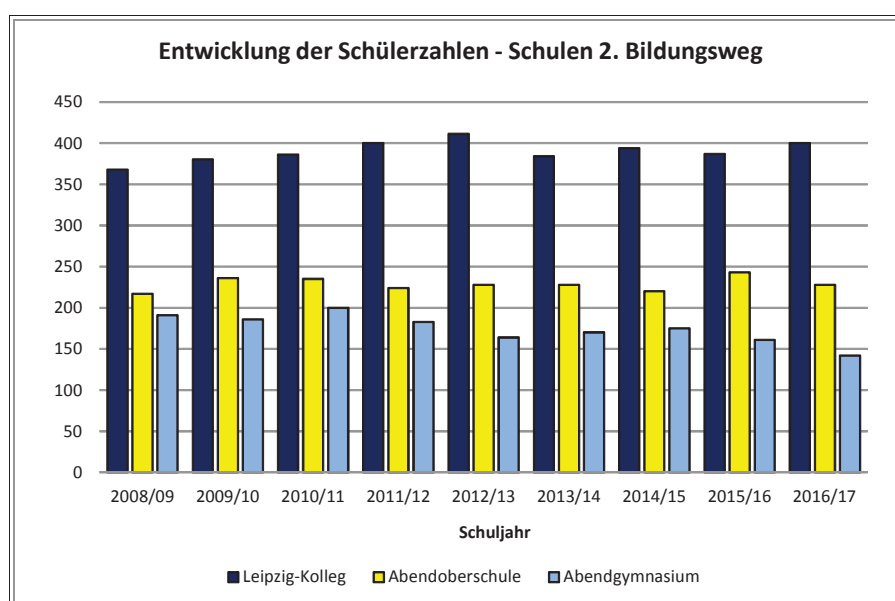
Für die Schulen des 2. Bildungsweges bedeuten diese Anforderungen zukünftig, eine kontinuierliche bedarfsgerechte Absicherung der angebotenen Bildungsgänge zu gewährleisten und Interesse an schulischer Qualifizierung bei jungen Menschen zu wecken bzw. aufrechtzuerhalten.

Inwieweit sich auf diese Schulen die allgemeine demografische Entwicklung und die entsprechenden Bedarfsprognosen auswirken, bleibt abzuwarten und kann derzeit noch nicht ganz abgeschätzt werden. Es wird laut Prognose davon ausgegangen, dass ab dem Schuljahr 2017/18 es einen moderaten Anstieg der Schülerzahlen geben wird. Dieser Prozess wird sich über einen längeren Zeitraum erstrecken und nicht so stark ausfallen wie bei den beruflichen Schulen.

Bisherige Entwicklung der Schüler- und Klassenzahl in den Schulen des 2. Bildungsweges (kommunale Trägerschaft)

Die Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten neun Schuljahren gestaltete sich bei den Schulen des 2. Bildungsweges in der Gesamtbetrachtung relativ konstant. Die bisherige Gesamtschülerzahl bewegte sich immer bei etwa 800 Schüler/-innen pro Schuljahr.

Entwicklung der Schülerzahlen - Schulen 2. Bildungsweg									
	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Leipzig-Kolleg	368	380	386	400	411	384	394	387	400
Abendoberschule	217	236	235	224	228	228	220	243	228
Abendgymnasium	191	186	200	183	164	170	175	161	142
gesamt	776	802	821	807	803	782	789	791	770

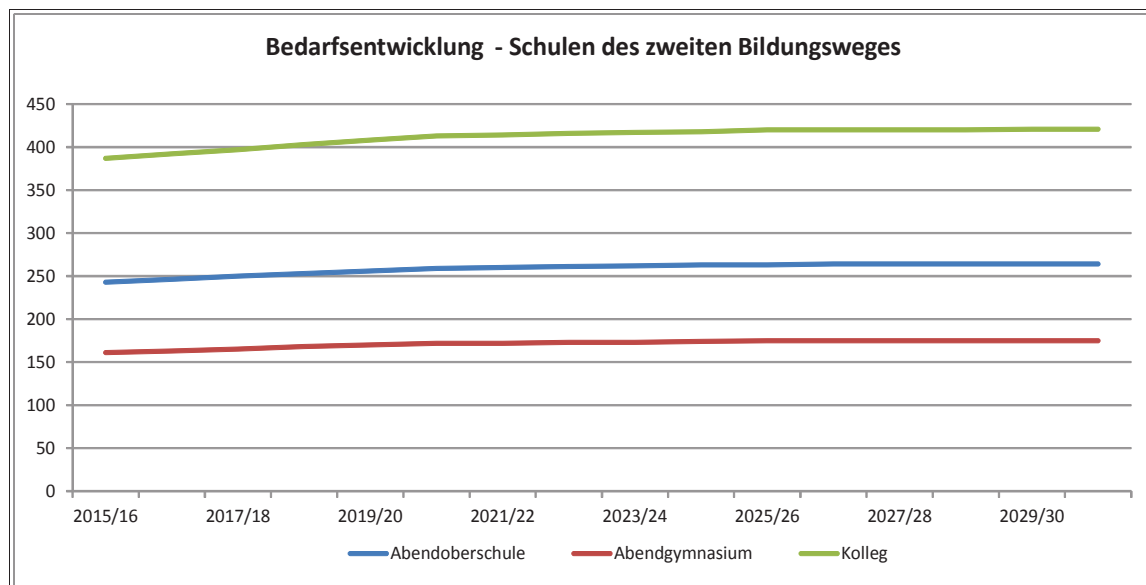


Zukünftige Bedarfsentwicklung für die Schulen des 2. Bildungsweges

Die Gesamtschülerzahl der Schulen des 2. Bildungsweges werden nach der Prognose ab dem Schuljahr 2017/18 wieder kontinuierlich steigen. Ab dem Schuljahr 2022/23 wird voraussichtlich mit einem Anstieg der Gesamtschülerzahl von über 850 Schüler/-innen gerechnet. In den darauffolgenden Schuljahren wird die Schülerzahl moderat ansteigen und sich im Schuljahr 2030/31 bei ca. 860 Schüler/-innen einpegeln.

Das ist ein rund sieben prozentiger Anstieg der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2030/31.

Entwicklung der Schülerzahlen - Schulen des 2. Bildungsweges																
	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Abendoberschule	243	228	250	253	256	259	260	261	262	263	263	264	264	264	264	264
Abendgymnasium	161	142	165	168	170	172	172	173	173	174	175	175	175	175	175	175
Kolleg	387	400	397	403	408	413	414	416	417	418	420	420	420	420	421	421
gesamt	791	770	812	823	834	845	847	850	852	855	858	858	859	859	860	860



Ausblick

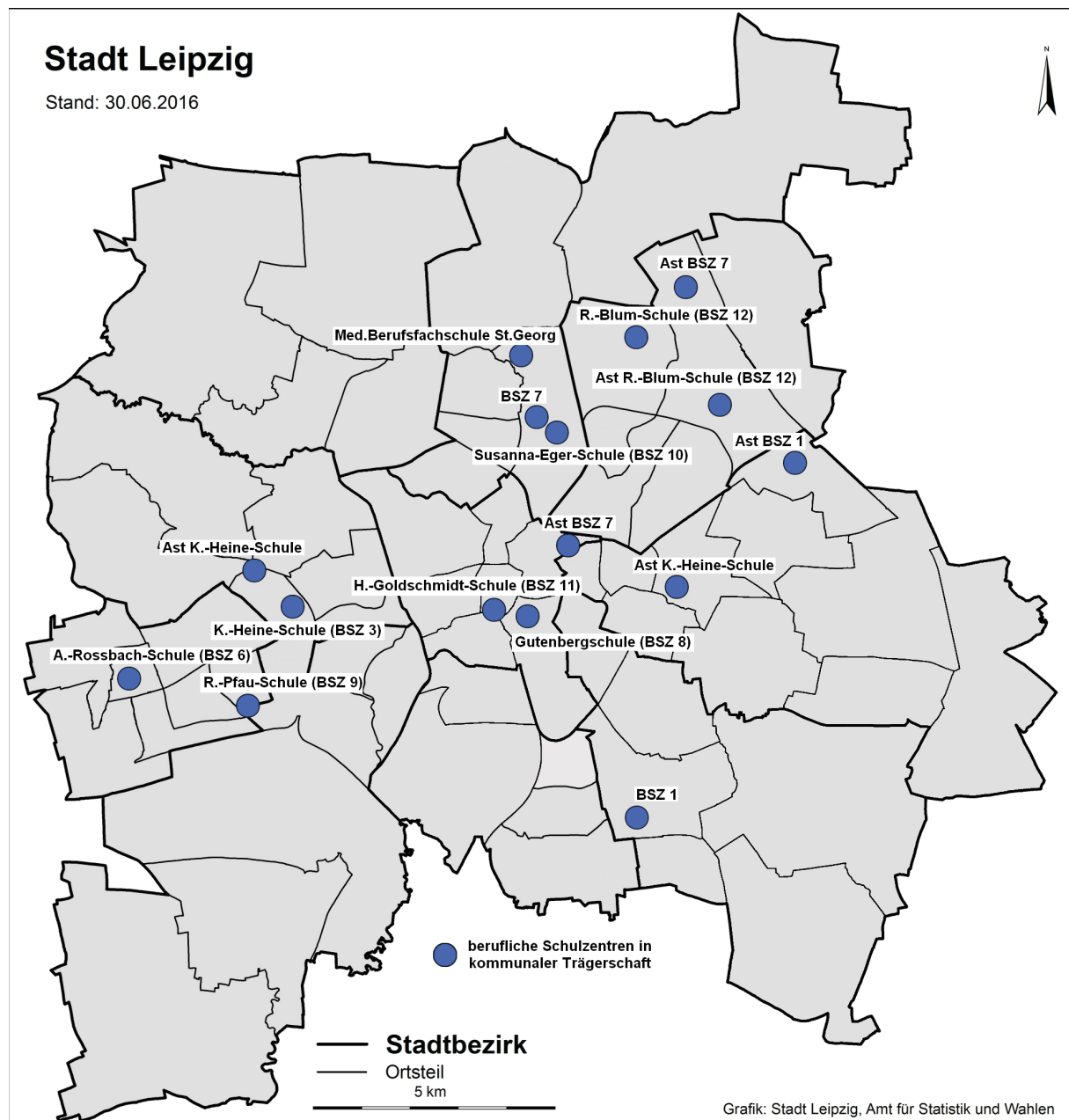
Die Stadt Leipzig geht daher davon aus, dass die derzeit vorhandenen Kapazitäten an den Schulen des 2. Bildungsweges auch langfristig bedarfsdeckend für die Region Leipzig und deren Umland sind.

Nunmehr gilt es, den derzeitigen Bestand an diesen Schulen in der Stadt Leipzig langfristig abzusichern und an neue bildungspolitische Ziele und wirtschaftliche Entwicklungen anzupassen.

9. Berufsbildende Schulen

Übersicht

Schulstandorte - Beruflichen Schulzentren in kommunaler Trägerschaft



Ausgangssituation

Im Vordergrund der berufsbildenden Schulen steht die Vermittlung berufsbezogener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Vertiefung und Erweiterung der allgemeinen fachtheoretischen und fachpraktischen Bildung.

Die Voraussetzungen hierfür werden in den derzeit neun Beruflichen Schulzentren (BSZ) und einer Medizinischen Berufsfachschule in Trägerschaft der Stadt Leipzig durch verschiedene Berufsschularten, wie die Berufsschule, Berufsfachschule, Fachschule, Fachoberschule, Berufliches Gymnasium und die berufsbildende Förderungsschule, geschaffen.

Anzahl der Schulen, Schüler und Klassen in kommunaler Trägerschaft bei den berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2016/17

2016/17	Anzahl Schulen	Schüler	Klassen	Schüler / Klasse Ø
Berufliche Schulzentren in kommunaler Trägerschaft	9	11.269	536	
Medizinische Berufsfachschule des Klinikums St. Georg (kommunale Trägerschaft)	1			
Summe	0	0	0	

Darstellung der berufsbildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft

Die Stadt Leipzig hat als Schulträger, gem. § 22 Abs. 3 Satz 1 Schulgesetz, die beruflichen Schulen zu Beruflichen Schulzentren (BSZ) zusammengefasst. In diesem Zusammenhang wurden an den Beruflichen Schulzentren, entsprechend ihrer Struktur, bestimmte Ausbildungsrichtungen angegliedert und konzentriert. Hieraus ergibt sich für das Schuljahr 2016/17 folgende Gliederung und Belegung der Beruflichen Schulzentren in kommunaler Trägerschaft:

Gliederung und Belegung der Beruflichen Schulzentren in kommunaler Trägerschaft

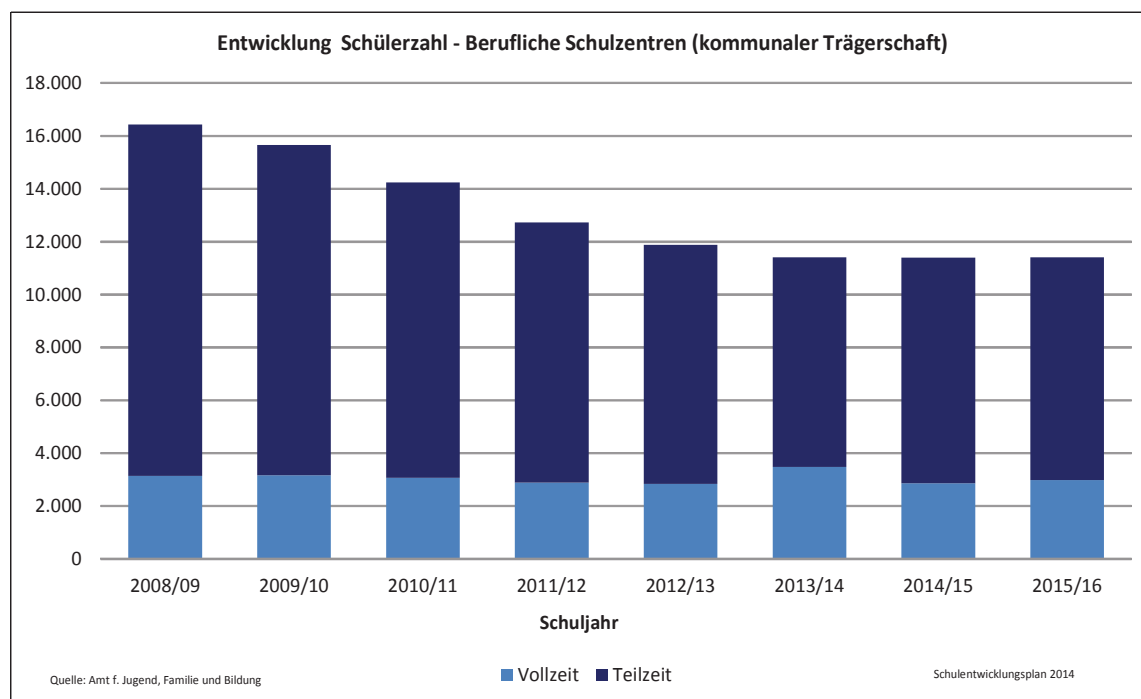
Berufliche Schulzentren	Schulstandorte	Stadtbezirk (Ortsteil)	Ausbildungsrichtungen	Schularten
BSZ 1	Credner Str. 1 04289 Leipzig	SO (Probstheida)	Verwaltung und Wirtschaft	- Berufsschule - Fachoberschule - Berufl. Gymnasium - Berufsvorbereitungsjahr - Berufsgrundbildungsjahr
	<u>Außenstelle:</u> Dachsstr. 1 04329 Leipzig	Ost (Heiterblick)		
Karl-Heine-Schule	Merseburger Str. 56 / 58 04177 Leipzig	Alt-West (Lindenau)	Metalltechnik und Kfz-Technik	- Berufsschule - Fachoberschule - Fachschule - Berufl. Gymnasium - Berufsvorbereitungsjahr - Berufsgrundbildungsjahr
	<u>AST:</u> Geithainer Str. 58 04329 Leipzig	Ost (Sellerhausen-Stünz)		
	<u>AST:</u> Pansastr. 31 04179 Leipzig	Alt-West (Lindenau)		
Arwed-Roßbach-Schule	Am kleinen Feld 3 / 5 04205 Leipzig	West (Grünau)	Bautechnik und Wirtschaft & Verwaltung	- Berufsschule - Berufl. Gymnasium - Berufsvorbereitungsjahr - Berufsgrundbildungsjahr
BSZ 7	An der Querbreite 8 04129 Leipzig	Nord (Eutritzsch)	Elektrotechnik und IT-Berufe Gestaltung	- Berufsschule - Fachoberschule - Berufsvorbereitungsjahr - Berufsgrundbildungsjahr
	<u>AST:</u> Tauchaer Str. 188 04349 Leipzig	NO (Thekla)		
	<u>AST:</u> Neustädter Str. 1 04315 Leipzig	Ost (Neustadt-Neuschönefeld)		
Gutenbergschule	Gutenbergplatz 6 / 8 04103 Leipzig	Mitte (Zentrum)	Buch, Büro, Druck, Medien, Sprachen, Kunst, Wirtschaft & Verwaltung	- Berufsschule - Fachoberschule - Berufsvorbereitungsjahr
Ruth-Pfau-Schule	Schönauer Str. 160 04207 Leipzig	SW (Kleinzschocher)	Gesundheit und Sozialwesen	- Berufsschule - Berufsfachschule - Berufsvorbereitungsjahr
Susanna-Eger-Schule	An der Querbreite 6 04129 Leipzig	Nord (Eutritzsch)	Gastronomie und Ernährung	- Berufsschule - Fachschule - Berufsvorbereitungsjahr - Berufsgrundbildungsjahr
Henriette-Goldschmidt-Schule	Goldschmidtstr. 20 04103 Leipzig	Mitte (Zentrum)	Gesundheit – und Sozialwesen	- Berufsfachschule - Fachoberschule - Fachschule - Berufsgrundbildungsjahr
Robert-Blum-Schule	Rosenowstr. 60 04357 Leipzig	NO (Mockau)	Berufsbildende Förderschule	- Berufsbildende Förderschule - Berufsvorbereitungsjahr (Fös)
	<u>AST:</u> Kohlgartenstr. 58 04318 Leipzig	Ost (Neustadt-Neuschönefeld)		
Medizinische Berufsfachschule des St. Georg	Delitzscher Str. 141 04129 Leipzig	Nord (Eutritzsch)	Gesundheitswesen	- Medizinische Berufsfachschule

Übersicht über die bisherige Entwicklung der Schülerzahlen an den Beruflichen Schulzentren in kommunaler Trägerschaft

Berufliche Schulzentren	Schuljahr 2008/09		Schuljahr 2009/10		Schuljahr 2010/11		Schuljahr 2011/12		Schuljahr 2012/13		Schuljahr 2013/14		Schuljahr 2014/15		Schuljahr 2015/16	
	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit
BSZ 1	259	1.511	224	1.490	216	1.436	324	3.028	333	2.775	293	2.242	296	2.148	316	2.124
BSZ 2	111	2.394	92	2.320	114	2.061	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Karl-Heine-Schule	551	2.280	551	2.057	609	1.831	522	1.544	529	1.386	534	1.356	574	1.416	532	1.444
BSZ 5	121	597	86	535	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anwed-Roßbach-Schule	309	734	291	633	260	622	262	501	257	413	257	768	295	712	310	651
BSZ 7	120	1.131	106	1.028	136	1.094	178	979	161	944	137	974	129	1.008	136	1.012
Gutenbergschule	300	1.705	256	1.621	260	1.511	236	1.442	237	1.344	204	1.272	253	1.186	214	1.165
Ruth-Pfau-Schule	794	666	701	723	660	705	631	730	577	702	540	705	527	731	534	717
Susanna-Eger-Schule	205	1.432	219	1.328	210	1.188	162	996	188	930	907	181	168	925	246	961
Henriette-Goldschmidt-Schule	371	126	355	102	331	138	320	127	315	111	320	76	330	69	342	60
Robert-Blum-Schule	156	717	114	658	123	583	114	503	92	436	124	350	111	331	140	304
Medizinische Berufsfachschule am Klinikum St. Georg gGmbH	178	0	171	0	149	0	133	0	156	0	168	0	181	0	204	0
	3.141	13.293	3.166	12.495	3.068	11.169	2.882	9.850	2.845	9.041	3.484	7.924	2.864	8.526	2.974	8.438
gesamt	16.434		15.661		14.237		12.732		11.886		11.408		11.390		11.412	

An den Beruflichen Schulzentren in kommunaler Trägerschaft erfolgt die berufliche Ausbildung vorrangig in der dualen Ausbildungsform. Damit nehmen die Teilzeitschüler/-innen (dualer Ausbildungsgang) an diesen Schulzentren im Schuljahr 2015/16 einen Anteil von 74 % und die Vollzeitschüler/-innen lediglich einen Anteil von 26 % ein.

Bisherige Entwicklung der Schülerzahlen an den Beruflichen Schulzentren der Stadt Leipzig in kommunaler Trägerschaft (Gesamtdarstellung)



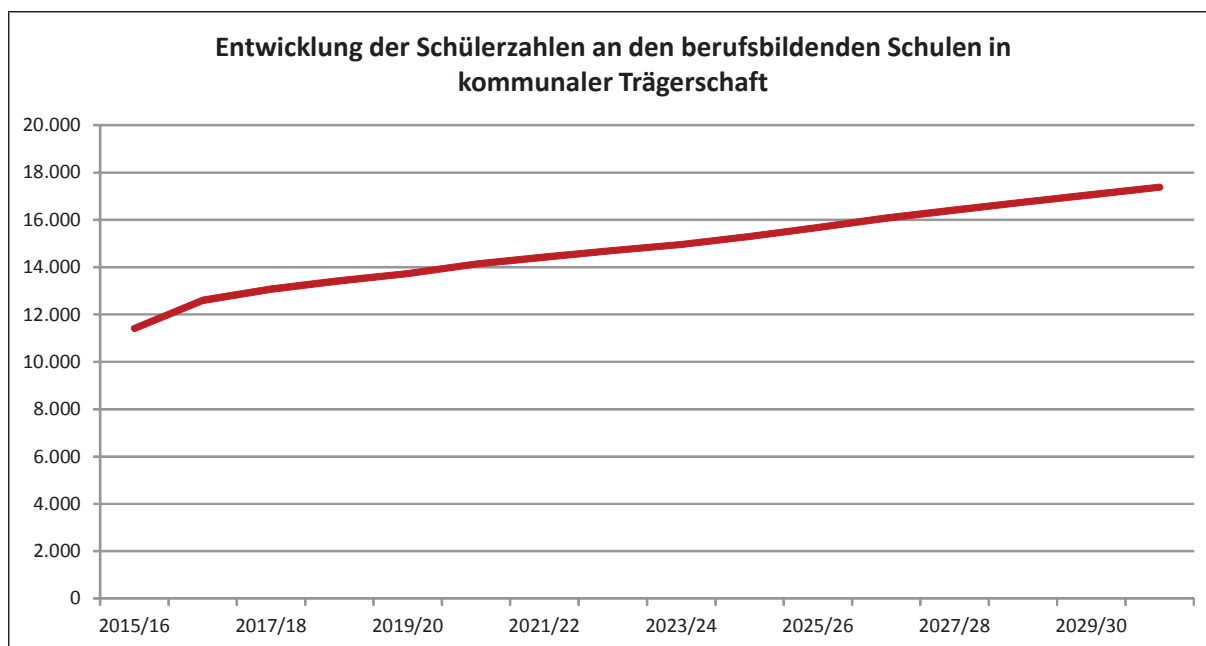
Bedarfsentwicklung an den Beruflichen Schulzentren der Stadt Leipzig in kommunaler Trägerschaft

Die Vorausberechnung der Bevölkerungszahlen für die Stadt Leipzig durch das Amt für Statistik und Wahlen sowie die regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen lassen erwarten, dass die Anzahl der Nachfragenden nach einem Platz in den Beruflichen Schulzentren in kommunaler Trägerschaft bereits ab dem Schuljahr 2016/17 wieder leicht ansteigen wird. Der Prognose folgend wird sich die Schülerzahl an den Beruflichen Schulzentren in kommunaler Trägerschaft der Stadt Leipzig bis zum Schuljahr 2030/31 erhöhen und einen Stand wie in etwa im Schuljahr 2007/08 erreichen. Das ist ein rund 30-prozentiger Anstieg der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2030/31.

Zu erwartende Schülerzahl an den Beruflichen Schulzentren der Stadt Leipzig (kommunale Trägerschaft)

Entwicklung der Schülerzahlen - Berufliche Schulzentren der Stadt Leipzig (kommunale Trägerschaft)															
2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
11.412	12.601	13.072	13.426	13.732	14.132	14.431	14.706	14.951	15.293	15.680	16.079	16.416	16.739	17.062	17.382

Zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen an den Beruflichen Schulzentren der Stadt Leipzig (kommunale Trägerschaft)



Die exakte Bedarfsentwicklung hängt neben der Bevölkerungsentwicklung auch von einer Reihe anderer Faktoren ab, welche nur schwer für den mittel- bis langfristigen Prognosezeitraum abschätzbar sind. Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen gibt es einen relativ festen Rahmen für die Bedarfsermittlung und dem Nachfrageverhalten der Schülerschaft, hingegen im Bereich der berufsbildenden Schulen viele Entwicklungsmöglichkeiten offen stehen. Das Berufswahlverhalten der Schüler wird wesentlich durch die Entwicklung des Ausbildungsstellenmarktes bestimmt, der wiederum von der wirtschaftlichen Entwicklung der Region abhängt.

Weiterhin wird es in dem langfristigen Prognosezeitraum zur Entstehung neuer Berufe bzw. Neuordnung und andere Schwerpunktsetzung der beruflichen Ausbildung kommen. Diese Unsicherheitsfaktoren gestatten es nicht, dass eine verlässliche Vorausschau, bezogen auf die einzelnen Berufe, Schularten und Fachrichtungen, für die betreffenden Beruflichen Schulzentren erarbeitet werden können.

Vor diesem Hintergrund wird die Schulentwicklungsplanung lediglich Aussagen zu der vorhandenen Kapazität und dem Handlungsbedarf im Allgemeinen treffen, da entsprechend der berufsbildenden Bedarfe eine ständige Anpassung der Berufsausbildungsrichtungen in den Beruflichen Schulzentren erfolgen kann.

Bisherige Bedarfsentwicklung an den einzelnen Schulstandorten der Beruflichen Schulzentren der Stadt Leipzig (kommunale Trägerschaft)

Bei der Darstellung der bisherigen Bedarfsentwicklung werden zum einen die Schülerzahlen des jeweiligen Beruflichen Schulzentrums der Stadt Leipzig vorgestellt und zum anderen die schulstandortspezifische Infrastruktur mit dem entsprechenden Handlungsbedarf ausgewiesen.

Berufliches Schulzentrum 1

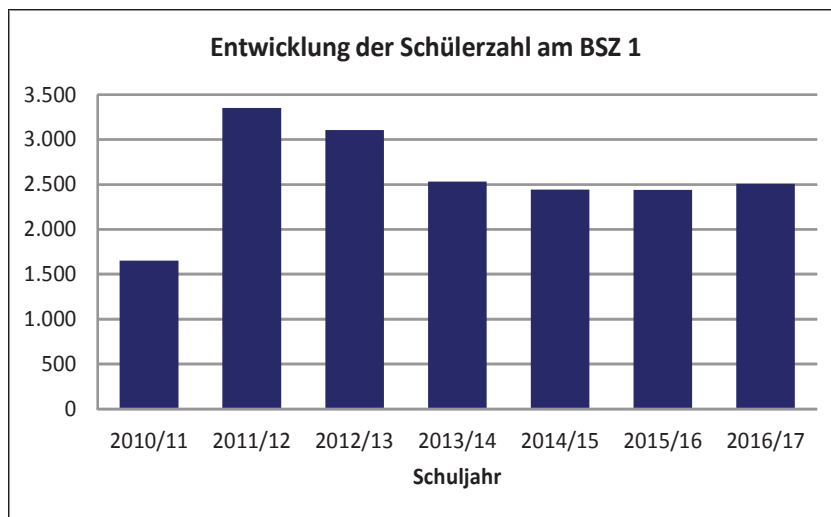
Das im Jahr 1929 im Bauhausstil errichtete Schulgebäude in der Crednerstr. 1 im Ortsteil Probstheida wurde nach einer Komplexsanierung über EFRE-Mittel im Jahr 1999 als barrierefreies Berufliches Schulzentrum 1 weitergeführt.

Mit Schuljahresbeginn 2011/12 fand eine Fusion zwischen dem BSZ 1 und BSZ 2 statt. Hierbei wurde das BSZ 1 Aufnahmeschule für das BSZ 2. Mit der Fusion wurde die Außenstelle Dachsstr. 1 mit angegliedert.

- prägendes Bildungsangebot des BSZ:
Bereich Verwaltung; Steuer- und Versicherungsgewerbe; Handel sowie Dienstleistungsgewerbe
- Handlungsbedarf:
Das Berufliche Schulzentrum 1 bleibt mit der Außenstelle Dachsstraße 1 ein stabiler Schulstandort. Zur Sicherung des Sportunterrichts müssen Sporthallenkapazitäten geschaffen werden.

Entwicklung der Schülerzahl am BSZ 1

Entwicklung der Schülerzahlen							
BSZ 1	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Schülerzahl	1.652	3.352	3.108	2.535	2.444	2.440	2.509



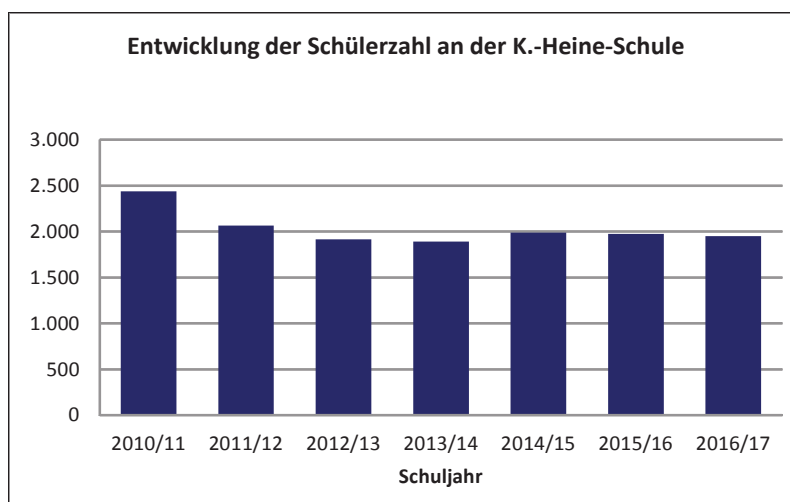
Karl-Heine-Schule (BSZ 3)

Das im Jahr 1880 errichtete Schulgebäude in der Merseburger Str. 56 (Hauptgebäude) wurde Mitte der 1990-iger Jahre über EFRE-Mittel komplett saniert. Die dazugehörige Außenstelle in der Pansastr. 31 ist ein aus dem Jahr 1940 unsanierter Altbau. Eine weitere Außenstelle in der Geithainer Str. 58 (ehemaliges BSZ 4) ist ein über EFRE-Mittel sanierter Plattenbau (Fertigstellung im Jahr 1999) aus dem Jahre 1978.

- prägendes Bildungsangebot des BSZ:
Metalltechnik; KFZ-Technik
- Handlungsbedarf:
Das Berufliche Schulzentrum – Karl-Heine-Schule - bleibt mit den Außenstellen Geithainer Str. 58 und Pansastraße 31 ein stabiler Schulstandort.

Entwicklung der Schülerzahl an der Karl-Heine-Schule

Entwicklung der Schülerzahlen							
K.-Heine-Schule	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Schülerzahl	2.440	2.066	1.915	1.890	1.990	1.976	1.950



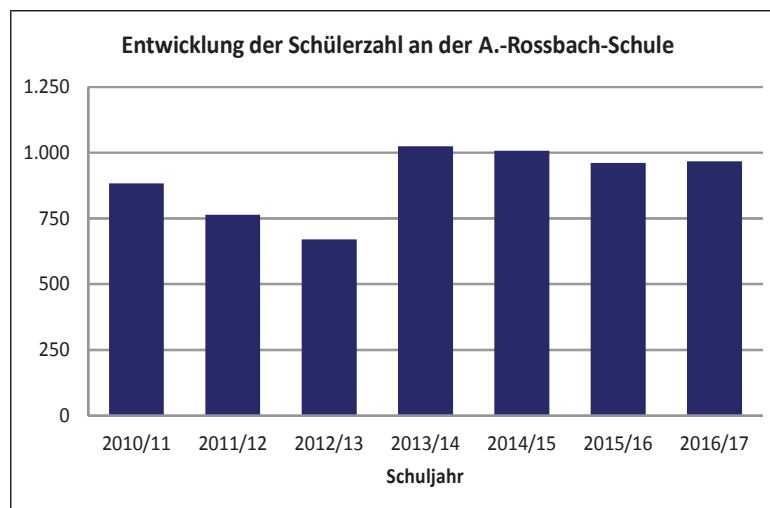
Arwed-Rossbach-Schule (BSZ 6)

Das im Jahr 1982 in Plattenbauweise errichtete Schulgebäude Am kleinen Feld 3 – 5 wurde nach einer Komplexsanierung über EFRE-Mittel im Jahr 1999 als Berufliches Schulzentrum weitergeführt.

- prägendes Bildungsangebot des BSZ:
Bautechnik und Wirtschaft & Verwaltung
- Handlungsbedarf:
Der Handlungsbedarf liegt in der Optimierung der Auslastung am BSZ. Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 wurden zur Entlastung des BSZ 1 die Ausbildungsberufe Verwaltungsfachangestellte/-r und Kaufmann/-frau für Bürokommunikation an die A.-Rossbach-Schule verlagert.
Das Berufliche Schulzentrum - Arwed-Rossbach-Schule - bleibt ein stabiler Schulstandort.

Entwicklung der Schülerzahl an der Arwed-Rossbach-Schule

Entwicklung der Schülerzahlen							
A.-Rossbach-Schule	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Schülerzahl	882	763	670	1.025	1.007	961	967



Berufliches Schulzentrum 7

Das im Jahr 1976 in Plattenbauweise errichtete Schulgebäude, mit der Hauptstelle An der Querbreite 8, ist ein unsaniertes Schulobjekt. Dem BSZ 7 sind noch zwei Außenstellen angegliedert:

- in der Tauchaer Str. 188 (Ortsteil Thekla) - unsanierter Plattenbau aus dem Jahre 1976 – und
- in der Neustädter Str. 1 (Ortsteil Neustadt-Neuschönefeld) – derzeit bauliche Sanierung des Schulgebäudes -.

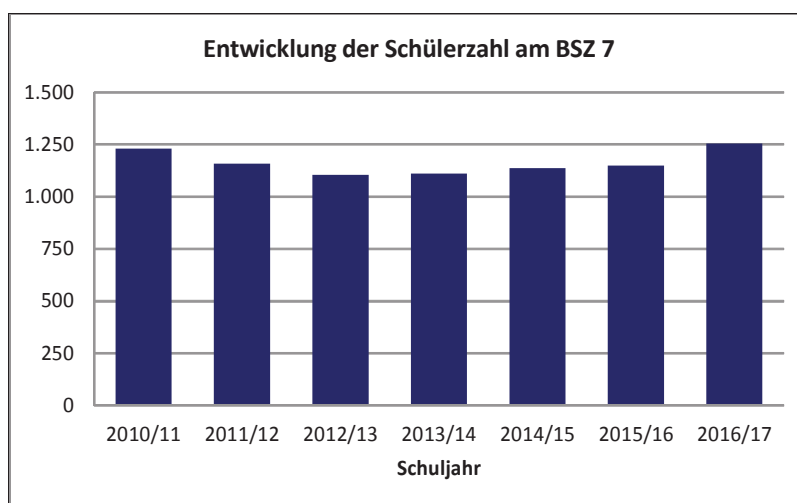
Perspektivisch, im Jahr 2018, soll die Außenstelle Tauchaer Str. 188 aufgegeben und einer anderweitigen schulischen Nutzung (Grundschule) zugeführt werden.

- prägendes Bildungsangebot des BSZ:
Elektrotechnik; IT-Berufe, Gestaltung

- Handlungsbedarf:
Entsprechend dem Nachfrageverhalten und der demografischen Bevölkerungsentwicklung sowie nach Sanierung und Neuausstattung (20 Jahre alte Technik) des Schulgebäudes in der Neustädter Str. 1 und des Schulgebäudes An der Querbrite 8 wird die Aufhebung der AST Tauchaer Str. 188 forciert. Mit der Konzentration des Beruflichen Schulzentrums an zwei Standorten kann eine Optimierung der sächlichen, personellen und räumlichen Ressourcen erreicht werden. Das Berufliche Schulzentrum 7 bleibt ein stabiler Schulstandort in der Stadt Leipzig.

Entwicklung der Schülerzahl am BSZ 7

Entwicklung der Schülerzahlen							
BSZ 7	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Schülerzahl	1.230	1.157	1.105	1.111	1.137	1.148	1.254



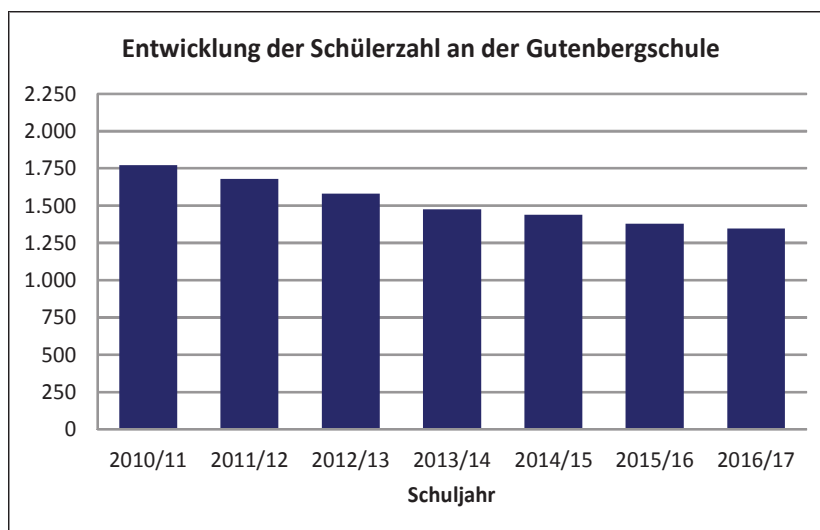
Gutenbergschule (BSZ 8)

Das im Jahr 1929 errichtete Schulgebäude am Gutenbergplatz 6–8 wurde nach Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen über EFRE- Mitteln im Jahr 2001 als Berufliches Schulzentrum fortgeführt.

- prägendes Bildungsangebot des BSZ:
Buch, Büro, Druck, Medien, Sprachen und Kunst
- Handlungsbedarf:
Das Berufliche Schulzentrum - Gutenbergschule - bleibt ein stabiler Schulstandort. Zur Sicherung des Sportunterrichts müssen Sporthallenkapazitäten geschaffen werden.

Entwicklung der Schülerzahl an der Gutenbergschule

Entwicklung der Schülerzahlen							
Gutenbergschule	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Schülerzahl	1.771	1.678	1.581	1.476	1.439	1.379	1.348



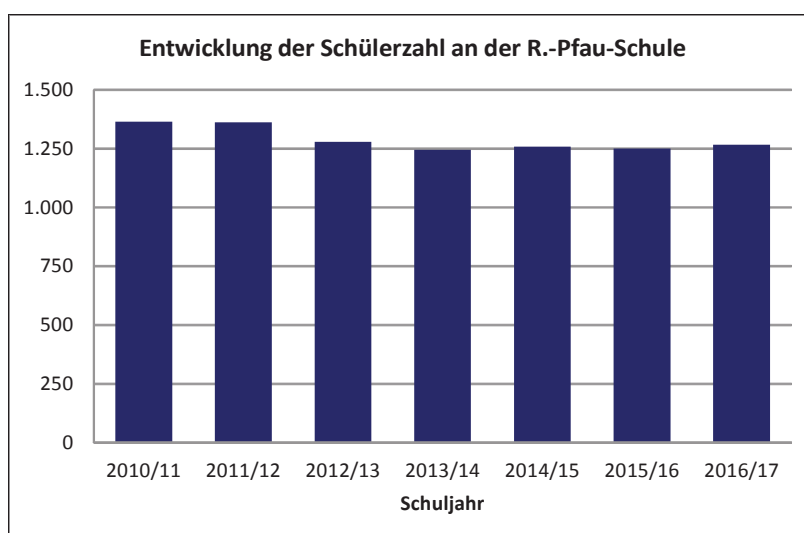
Ruth-Pfau-Schule (BSZ 9)

Das Schulgebäude aus dem Jahr 1935 wurde nach einer Komplexsanierung über EFRE-Mittel als Berufliches Schulzentrum weitergeführt.

- prägendes Bildungsangebot des BSZ:
Gesundheit, Sozialwesen, Hauswirtschaft
- Handlungsbedarf:
Kein Handlungsbedarf.
Das Berufliche Schulzentrum – Ruth-Pfau-Schule - bleibt ein stabiler Schulstandort.

Entwicklung der Schülerzahl an der Ruth-Pfau-Schule

Entwicklung der Schülerzahlen							
R.-Pfau-Schule	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Schülerzahl	1.365	1.361	1.279	1.245	1.258	1.251	1.266



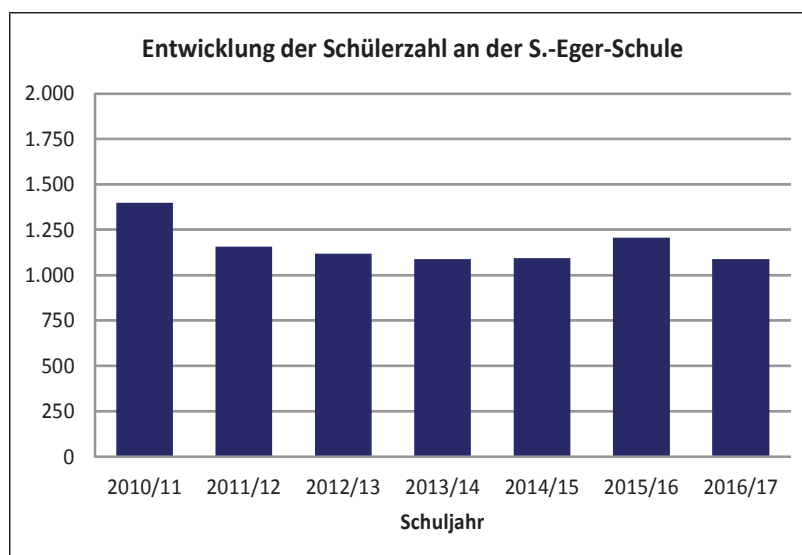
Susanna-Eger Schule (BSZ 10)

Das im Jahr 1976 in Plattenbauweise errichtete Schulgebäude wurde nach Abschluss einer Komplexsanierung über EFRE-Mittel im Jahr 2005 als Berufliches Schulzentrum weitergeführt.

- prägendes Bildungsangebot des BSZ:
Hotel- und Gastronomiegewerbe, Ernährung
- Handlungsbedarf:
Kein Handlungsbedarf.
Das Berufliche Schulzentrum - Susanna-Eger-Schule - bleibt ein stabiler Schulstandort.

Entwicklung der Schülerzahl an der Susanna-Eger-Schule

Entwicklung der Schülerzahlen							
S.-Eger-Schule	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Schülerzahl	1.398	1.158	1.118	1.088	1.093	1.207	1.088



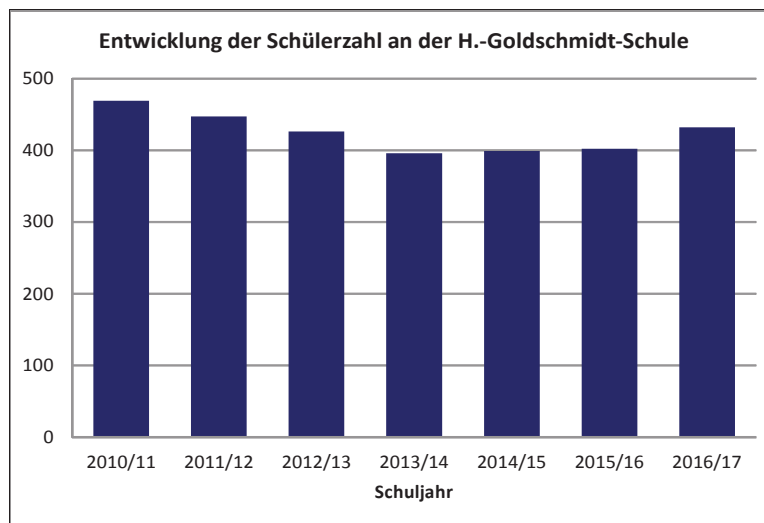
Henriette-Goldschmidt-Schule (BSZ 11)

Das Schulgebäude aus dem Jahr 1868 wurde bis zum Schuljahr 2013/14 saniert und wird nun als Berufliches Schulzentrum am Standort weitergeführt.

- prägendes Bildungsangebot des BSZ:
Gesundheit und Sozialwesen
- Handlungsbedarf:
Das Berufliche Schulzentrum – Henriette-Goldschmidt-Schule - bleibt ein stabiler Schulstandort. Zur Absicherung des Sportunterrichts müssen zusätzliche Hallenkapazitäten geschaffen werden.

Entwicklung der Schülerzahl an der Henriette-Goldschmidt-Schule

Entwicklung der Schülerzahlen							
H.-Goldschmidt-Schule	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Schülerzahl	469	447	426	396	399	402	432



Robert-Blum-Schule (BSZ 12)

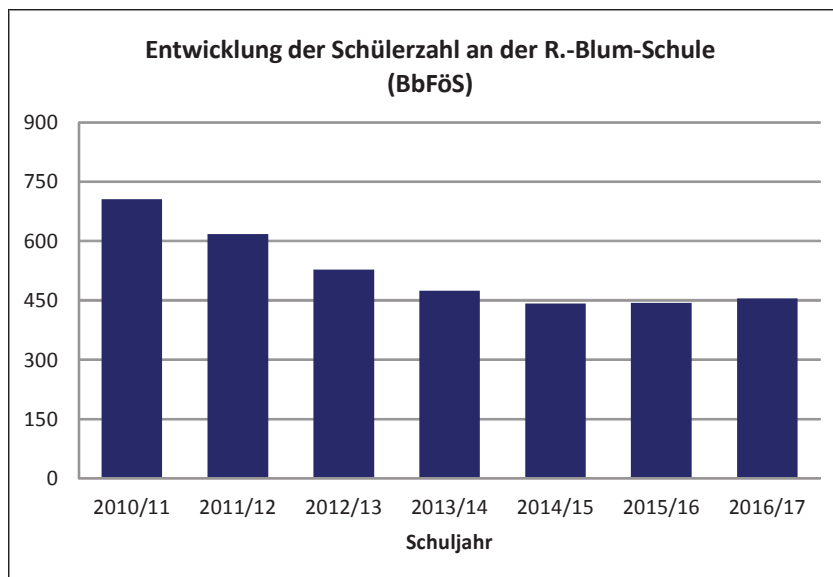
Die Hauptstelle des Beruflichen Schulzentrums ist mit Schuljahresbeginn 2016/17 in das neu sanierte Schulgebäude in die Rosenowstr. 60 (Ortsteil Mockau-Nord) gezogen und die dazugehörige Außenstelle wechselte ebenfalls ihren Standort und befindet sich nun in der Kohlgartenstr. 58 (Ortsteil Neustadt-Neuschönefeld).

- prägendes Bildungsangebot des BSZ:
berufsbildende Förderschule - einzige Förderschule für Lernbehinderte im Direktionsbezirk Leipzig (Stadt Leipzig; Leipziger Land; Nordsachsen) und ganz Sachsen.
- Handlungsbedarf:
Entsprechend der verabschiedeten Vorlage in der Ratsversammlung vom 24.02.2010 zur Neustrukturierung des Schulnetzes im Stadtgebiet Nordost, wird es eine Zusammenführung beider Schulteile an einem Doppelschulstandort in der Rosenowstr. 56/60 geben. Die Einzelvorlage hierzu wird anlassbezogen in den Stadtrat eingebracht werden.

Das Berufliche Schulzentrum – Robert-Blum-Schule - bleibt ein stabiler Schulstandort in der Stadt Leipzig.

Entwicklung der Schülerzahl an der Robert-Blum-Schule (BbFöS)

Entwicklung der Schülerzahlen							
R.-Blum-Schule	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Schülerzahl	706	617	528	474	442	444	442



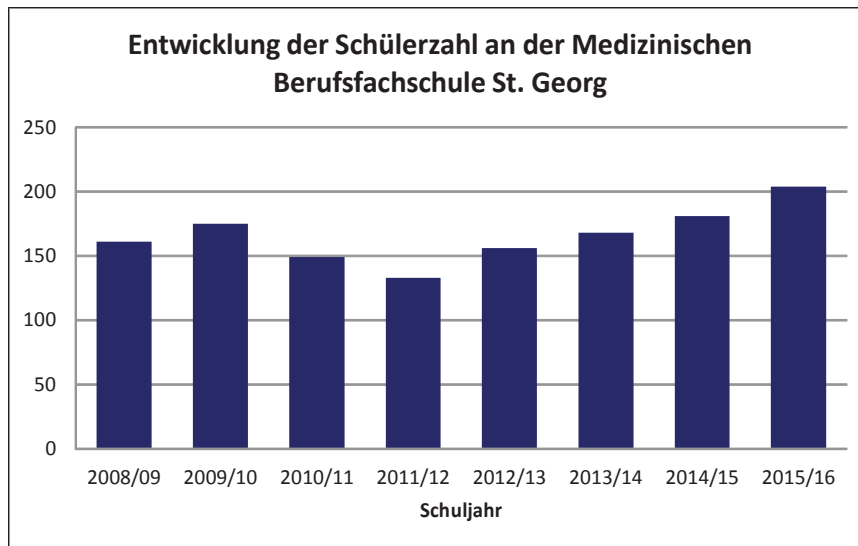
Medizinische Berufsfachschule am Klinikum St. Georg Leipzig

Die Medizinische Berufsfachschule am Klinikum St. Georg, Delitzscher Straße 141, in 04129 Leipzig, ist eine öffentliche berufsbildende Schule. Aufgrund des Ausbildungscharakters wird die Schule ausschließlich am Klinikum St. Georg geführt. Im Unterschied zu den anderen berufsbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft ist diese Berufsfachschule nicht dem Amt für Jugend, Familie und Bildung der Stadt Leipzig angegliedert, sondern ist Teil des städtischen Klinikums St. Georg Leipzig. Die Besonderheit hierbei ist, dass das Personal (einschließlich Lehrer) im Dienste des Schulträgers (Stadt Leipzig) gem. § 40 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2, Nr. 2 Schulgesetz (SchulG) steht.

- prägendes Bildungsangebot:
Gesundheit und Sozialwesen
- Handlungsbedarf:
Derzeit besteht kein Handlungsbedarf.
Die Medizinische Berufsfachschule am Klinikum St. Georg in Leipzig ist ein stabiler Schulstandort mit überregionaler Bedeutung.

Entwicklung der Schülerzahl an der Medizinischen Berufsfachschule des Klinikums St. Georg

Entwicklung der Schülerzahlen								
Medizinische BFS St. Georg	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Schülerzahl	161	175	149	133	180	210	223	225



Ausblick

Im kommenden Planungszeitraum wird es darauf ankommen, wie sich tatsächlich die demografische und wirtschaftliche Lage in Leipzig und Sachsen entwickelt. Hierbei stellt sich nach wie vor das Problem, regionale und lokale Auswirkungen aus der gesamtstaatlichen Demografie- und Wirtschaftsprognose möglichst präzise voraus berechnen zu können.

Es wird zurzeit davon ausgegangen, dass die vorhandenen Ausbildungskapazitäten an den Beruflichen Schulzentren auch langfristig bedarfsdeckend für die Region Leipzig ausreichend sind.

Maßnahmen

BSZ 1

- Schaffung von Sporthallenkapazitäten

BSZ 7

- Brandschutz und Sanierung des Objektes Neustädter Str. 1
- Sanierung des Gebäudes der Hauptstelle An der Querbreite 8 und Erneuerung der Ausstattung E-Technik

Gutenbergschule und H.-Goldschmidt-Schule

- Schaffung von Sporthallenkapazitäten - Errichtung einer 3-Feldsporthalle zur Nutzung für beide Berufliche Schulzentren

BSZ 12

- Sanierung Objektes Rosenowstr. 56 (jetzige 66. Schule)

10. Zusammenfassung Handlungsbedarf

Hinweis:

Die angegebenen Termine "T.: xxxx" sind Termine, welche sich aus der Bedarfsentwicklung ableiten. Diese sind häufig nicht die realistischen Umsetzungstermine. Die entsprechende Abstimmung mit der Investitionsplanung erfolgt parallel.

10.1 Grundschulen

Stadtbezirk Mitte

- Nutzung des Gebäudes der jetzigen Sportoberschule in der Max-Planck-Straße als vierzügige Grundschule mit Hort (Umsetzung Ratsbeschluss RBV188/10 - Erweiterung der Grundschulkapazität im Stadtbezirk Mitte). Für die Sportoberschule wird am Areal an der Goyastraße ein neues Schulgebäude mit Sporthalle errichtet.
- Einrichtung eines vierzügigen Grundschulstandorts am Standort Jablonskistraße/Brüderstraße. Diese Schule bildet mit der Pablo-Neruda-Schule einen gemeinsamen Schulbezirk. Das Vorinterim wird bis zum Umzug im sanierten Altgebäude der Pablo-Neruda-Schule eingerichtet.
- Jährliche Einschätzung der Bedarfsentwicklung und bei Notwendigkeit die Veränderung der Schulbezirksgrenzen bzw. die Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks zur optimierten Bedarfsverteilung.
- Schaffung eines weiteren Grundschulstandortes im westlichen/nördlichen Bereich des Stadtbezirkes.
- Schaffung eines weiteren Grundschulstandortes im südlichen Bereich. Dieser Schulstandort ist unter Berücksichtigung der Grundschulstandorte in der Südvorstadt zu wählen und zu entwickeln.
- Auf Grund der Entwicklung eines großen Wohngebietes auf dem Gelände des ehemaligen Bayrischen Bahnhofs mit voraussichtlich mehr als 3.000 WE, die nur teilweise in der kleinräumigen Prognose berücksichtigt wurden, entsteht ein zusätzlicher Grundschulbedarf in diesem Stadtraum. Deshalb ist eine höhere Grundschulkapazität zu berücksichtigen und die notwendige Grundschule auch in dem Entwicklungsraum zu planen.

Stadtbezirk Nordost

- Prüfung der zeitnahen Verlagerung der LRS-Klassen – Astrid-Lindgren-Schule → Schuljahr 2018/19
- Kapazitätserweiterung um 4,5 bzw. 5 Züge in den Schulbezirken der Astrid-Lindgren-Schule / Clara-Wieck-Schule → Bedarf ab Schuljahr 2020/21
- Einrichtung eines neuen Grundschulstandortes im gemeinsamen Schulbezirk

Nordost in der Tauchaer Str. 188 in 04349 Leipzig (Thekla) Bedarf ab Schuljahr 2018/19

- Verlagerung des Schulstandortes der 66. Schule an den Schulstandort Komarowstr. 2 in 04357 Leipzig (siehe Stadtratsbeschluss RBV-300/10 vom 24.03.2010 "Neustrukturierung des Schulnetzes im Stadtgebiet Leipzig-NO")
- Neubau einer vier- bis fünfzügigen Grundschule im Gebiet Schönefeld Ost/Schönefeld Abtnaundorf → Bedarf ab Schuljahr 2020/21
- Neubau einer dreizügigen Grundschule im Gebiet Mockau → Bedarf ab Schuljahr 2026/27

Stadtbezirk Ost

- Neubau einer dreizügigen Grundschule im gemeinsamen Schulbezirk Ost → Bedarf ab Schuljahr 2028/29
- Neubau einer zwei - bis dreizügigen Grundschule im Schulbezirk der August-Bebel-Schule → Bedarf ab Schuljahr 2023/24
- Neubau einer zweizügigen Grundschule im Schulbezirk der Schule am Rabet → Bedarf ab Schuljahr 2024/25
- Neubau einer zwei-bis dreizügigen Grundschule im gemeinsamen Schulbezirk Anger-Crottendorf (74. Schule / Ernst-Pinkert-Schule) → Bedarf ab Schuljahr 2025/26
- Kapazitätserweiterung auf eine Dreizügigkeit an der Schule Mölkau (GS) → ab Schuljahr 2017/18 und auf eine Vierzügigkeit ab Schuljahr 2029/30
- Kapazitätserweiterung auf eine Fünfzügigkeit durch ein Erweiterungsbau an der Christoph-Arnold-Schule und Neubau einer Zweifeldsporthalle → Bedarf ab 2017/18
- Neubaus einer zweizügigen Grundschule in Engelsdorf → Bedarf ab 2026/27
- Kapazitätserweiterung an der Ernst-Pinkert-Schule auf eine Vierzügigkeit ab Schuljahr 2018/19 (nach Auszug des Betreuungsangebotes des Städtischen Eigenbetriebes Behinderteneinrichtungen aus dem Gebäude (Haus 2) des Schulobjektes Martinstraße in das Gebäude Dittesstr. 9)

Stadtbezirk Südost

- Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks von Wilhelm-Busch-Schule und August-Bebel-Schule - 2018/19.
- Bei Bedarf Änderung der Schulbezirksgrenze zwischen der Franz-Mehring-Schule und der Fritz-Baumgarten-Schule.
- Bei Bedarf Änderung der Schulbezirksgrenze zwischen der Franz-Mehring-Schule

und 31. Schule.

- Bei Bedarf Änderung der Schulbezirksgrenze zwischen der 31. Schule (Ersatzbau) und der Heinrich-Mann-Schule.
- Ersatzbau Vierzügig mit Sporthalle für die Wilhelm-Busch-Schule im Gebiet Zentrum/Reudnitz, welcher ab dem Schuljahr 2022/23 zur Verfügung stehen muss.
- Errichtung eines vierzügigen Ersatzbaus für die 31. Schule mit Hort sowie Bau einer Sporthalle. Die voraussichtliche Fertigstellung ist 2020.
- Schaffung zusätzlicher Kapazitäten (Anbau) für zwei Züge mit Hort für die Fritz-Baumgarten-Schule, welche bereits seit dem Schuljahr 2016/17 zur Verfügung stehen sollten. Aktuell findet die Umsetzung statt. Die tatsächliche Fertigstellung erfolgt voraussichtlich im Dezember 2017.
- Erweiterung der Fritz-Baumgarten-Schule auf fünf Züge, nach Auszug der Schule Thonberg.
- Anbau für den Hort und die Schule Liebertwolkwitz mit Fertigstellung in 2019.
- Bei Bedarf Nutzung von Horträumen am Vormittag für Unterricht und Prüfung möglicher Änderung der Schulbezirksgrenze der Schule Liebertwolkwitz zu umliegenden Schulen.
- Bautechnische Verbesserung mit Erneuerung und Erweiterung der Bedingungen im Hortgebäude der Schule Holzhausen.
- Neubau einer Zweifeld-Sporthalle für die Fritz-Baumgarten-Schule – Bedarf 2018. Gegebenenfalls ist eine Flächensicherung erforderlich.
- Bau einer weiteren vierzügigen Grundschule mit Sporthalle im zentralen Gebiet des Stadtbezirkes, vorzugsweise Thonberg/Stötteritz, welche ab 2026 zur Verfügung stehen muss.

Stadtbezirk Süd

- Sanierung des Altbaus (Plattenbau) der 3. Schule und zukünftige Einrichtung einer neuen drei- bis vierzügigen Grundschule am Standort Bernhard-Göring-Straße 107, 04275 Leipzig → Fertigstellung zum Schuljahresbeginn 2018/19
- Ab dem Schuljahr 2022/23 muss die notwendige drei- bis vierzügige Grundschule in Marienbrunn/Lößnig zur Verfügung stehen. Dafür ist umgehend eine Vorbehaltsfläche im Gebiet zu sichern. Zugleich ist zu prüfen, ob an der Marienbrunner Schule und an der 9. Schule durch Erweiterungen am Schulstandort die notwendige Kapazitätserweiterung von je zwei Zügen erfolgen kann.

Stadtbezirk Südwest

- Ersatzbau mit Sporthalle für die Schule am Adler in der Rolf-Axen-Straße. Die

voraussichtliche Fertigstellung ist in 2020. Dabei Erweiterung auf eine Vierzügigkeit.

- Neubau eines vierzügigen Schulstandortes mit Sporthalle in der Gießstraße. Für die Versorgung des Gebietes. Insbesondere im Schulbezirk der Erich-Zeigner-Schule und der Fanny-Hensel-Schule, sind weitere Kapazitäten erforderlich. Zusätzlich ist die Sicherung der Versorgung in Lindenau mit zu realisieren. Die voraussichtliche Fertigstellung ist in 2020.
- Erweiterungsbau am Schulstandort der 60. Schule mit Erweiterung um einen Zug. Die voraussichtliche Fertigstellung ist in 2020. Ggf. Bereitstellung eines Raumsystems mit zwei Klassenräumen. Nachfolgend Neubau einer Sporthalle.
- Bauliche Erweiterung und Verbesserung der Bedingungen am Standort des Hortes der 60. Schule.
- Neubau einer Zweifeld-Sporthalle zur Sicherung des Sportunterrichts der Erich-Zeigner-Schule und der Fanny-Hensel-Schule. Der Bedarf besteht bereits, da die vorhandenen Sporthallen (Größe nicht nach DIN) nicht ausreichen. Jedoch ist der Bau der neuen Sporthalle nur in Abhängigkeit vom Enteignungsverfahren zum Flurstück Amalienstraße umsetzbar.
- Ersatzneubau für die 120. Schule einschließlich einer Zweifeld-Sporthalle zur Sicherung des Sportunterrichts.
- In 2019 erfolgt, im Zusammenhang mit der neuen Schule in der Gießstraße, eine Änderung der Schulbezirksgrenze des gemeinsamen Schulbezirks der Erich-Zeigner-Schule und Fanny-Hensel-Schule.
- Nach erfolgtem Neubau der Sporthalle an der 120. Schule kann die alte Sporthalle für die dringend benötigte Fahrradausbildung (in den Wintermonaten und bei Schlechtwetter) der Schüler und Schülerinnen der Grundschulen genutzt werden.
- Strategische Flächensicherung für einen Grundschulstandort in vorzugsweise Knautkleeberg-Knauthain, oder Hartmannsdorf-Knautnaundorf, mit Bereitstellung der Schule ab ggf. 2026. Die Konkretisierung erfolgt mit der nächsten Fortschreibung der Schulnetzplanung. Im Flächennutzungsplan ist eine Fläche für Gemeinbedarf ausgewiesen. Inwieweit diese räumlich der richtige Standort ist oder andere Flächen bessere Bedingungen bieten, wird gegenwärtig in der Arbeitsgruppe „Soziale Infrastruktur“ geprüft und festgelegt.

Stadtbezirk West

- Gemeinsamer Schulbezirk der 90. Schule mit der 91. Schule ab 2018/19. Erweiterung der Kapazität der 90. Schule um vier Klassen. Bereitstellung ab 2019. Die Erweiterung kann nur durch einen Anbau oder durch ein Raumsystem bis zum ggf. Bau einer neuen Schule im Gebiet erfolgen.
- Erweiterung der Kapazität der 91. Schule um vier Klassen. Bereitstellung ab 2020. Erweiterung der Kapazität um weitere vier Klassen. Bereitstellung ab 2026. Die

Erweiterung kann nur durch einen Anbau oder durch ein Raumsystem bis zum ggf. Bau einer neuen Schule im Gebiet erfolgen.

- Erweiterung der Kapazität der Schule Miltitz um vier Klassen. Bereitstellung ab 2020. Die Erweiterung ist in Abhängigkeit vom Schulneubau an der Kotsche, hinsichtlich der Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks oder ggf. Änderung der Schulbezirksgrenzen zu betrachten. Die Erweiterung kann auch durch einen Anbau bis zum ggf. Bau einer neuen Schule im Gebiet erfolgen.
- **Alternativ:** Statt Schaffung der zusätzlichen Kapazitäten an den Schulstandorten der 90. und 91. Schule und der Schule Miltitz wird im Gebiet zwischen Schönau und Grünau-Nord ein neuer drei- bis vierzügiger Grundschulstandort mit Sporthalle errichtet. Vorzugsweise sollte dieser neue Schulstandort zentral liegen. Bis zu dessen Fertigstellung sind die Kapazitätsdefizite dem Bedarf entsprechend durch Raumsysteme auszugleichen. Dafür ist umgehend eine Flächensicherung erforderlich.
- Der Schulstandort An der Kotsche wird dreieinhalbzügig für die 78. Schule mit Hort saniert. Die Fertigstellung ist für 2019 avisiert.
- Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten als neue drei- bis vierzügige Grundschule mit Sporthalle im gemeinsamen Schulbezirk der 78. Schule und 100. Schule, ab 2023. Dafür ist umgehend eine Flächensicherung erforderlich.
- Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten als neue vierzügige Grundschule mit Sporthalle im gemeinsamen Schulbezirk der Joachim-Ringelnatz-Schule, der 85. Schule und der Friedrich-Fröbel-Schule, ab 2025. Vorzugsweise sollte dieser neue Schulstandort so liegen, dass auch Schüler und Schülerinnen aus dem Gebiet südlich des Lausener Weges diesen fußläufig gut erreichen können. Dafür ist umgehend eine Flächensicherung erforderlich.
- Erweiterung der Hortkapazitäten bei den freien Trägern, die das Hortangebot für die Schüler der 90. Schule und Schule Miltitz sicherstellen.

Stadtbezirk Alt-West

- Es muss eine Möglichkeit zur Erweiterung der Raumressourcen für die Schule Rückmarsdorf gefunden werden. Eine Vorstudie zeigt die generelle Möglichkeit auf, die erforderlichen baulichen Erweiterungen am Schulstandort vorzunehmen.
- Die Raumreserven der Schule Gundorf sind zu erweitern, um eine Überschreitung der maximal möglichen Aufnahmekapazität zu vermeiden.
- Für die Schule Böhlitz-Ehrenberg erfolgt die Weiterführung der Umsetzung des „zukunftsfähigen Konzeptes zum Schulstandort Böhlitz-Ehrenberg“.
- Mit der Fertigstellung des Schulneubaus an der Gießerstraße wird eine Veränderung der Schulbezirke der 172. und 157. Schule vorgenommen. Zugleich erfolgt die Prüfung der Verlagerung der 157. Schule an den Standort Uhlandstraße.

- Im Bereich der 46. Schule erfolgt die Sicherung einer Vorbehaltsfläche für einen möglichen zweizügigen Grundschulstandort.

Stadtbezirk Nordwest

- Beobachtung der Bedarfsentwicklung der 39. Schule, um frühzeitig erforderliche Maßnahmen zur Absicherung der schulischen Versorgung zu gewährleisten. Gegebenenfalls muss eine Verkleinerung des Schulbezirks der 39. Schule, in Richtung Paul-Robeson-Schule (im Opferweg) erfolgen.
- Neubau einer weiteren zweizügigen Grundschule in Möckern zur Absicherung der prognostizierten Bedarfe der Wilhelm-Hauff-Schule und der 39. Schule. Es ist auch denkbar, im Schulbezirk der 39. Grundschule einen erweiterten (vierzügigen) Ersatzneubau zu schaffen. Damit kann das bisherige Schulgebäude aufgegeben werden und einer Nutzung durch die Werner-Heisenberg-Schule zugeführt werden.
- Reaktivierung des Objektes im Opferweg (ehemalige 58.Schule) in Arbeit
- Aufgabe des Objektes Stahmelner Höhe und Konzentration der Schule auf das Objekt Windmühlenweg.
 - Abschluss der Rekonstruktion des Objektes für die neu ermittelten Bedarfe.
- Sicherung einer Vorbehaltsfläche für einen Grundschulstandort im Bereich Gohlis-Nord / Möckern (vorzugsweise entlang der Max-Liebermann-Straße).
- Dreizügiger Ausbau der Alfred-Kästner-Schule und Bedarfsabsicherung für Teile des bisherigen Grundschulbezirks der Paul-Robeson-Schule.
- Auf Grund der Entwicklung mehrerer Wohngebiete entlang der Max-Liebermann-Straße, die nur teilweise in der kleinräumigen Prognose berücksichtigt wurden, entsteht ein zusätzlicher Grundschulbedarf in diesem Stadtraum. Deshalb ist eine höhere Grundschulkapazität zu berücksichtigen und die notwendige Grundschule auch in dem Entwicklungsraum zu planen.

Stadtbezirk Nord

- Das Altgebäude der Erich Kästner-Schule (Erfurter Straße) verbleibt am Netz. Seit dem Schuljahr 2016/17 erfolgt die Nutzungsausweitung der Erich Kästner-Schule auf das Gebäude.
- Mit dem Abschluss der Sanierung wird das Objekt als eigenständige „Grundschule an der Erfurter Straße“ im Schulnetz zur Verfügung stehen.
- Zur gleichmäßigen und flexiblen Auslastung erfolgt die Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks Gohlis-Mitte. Dabei werden die Erich Kästner-Schule, die Geschwister-Scholl-Schule sowie die „Grundschule an der Erfurter Straße“ einen gemeinsamen Schulbezirk bilden.
- Mit dem Auszug der Schule Wiederitzsch (Oberschule) aus dem jetzigen Standort

wird die Schule Wiederitzsch (Grundschule) das Objekt alleine nutzen. Damit kann eine Erweiterung der Raumkapazitäten erreicht werden.

- Für die Schulbezirke der Carl-von-Linné-Schule, der Adam-Friedrich-Oeser-Schule sowie der 33. Schule werden die Bedarfe jährlich neu bewertet. Bei einer Notwendigkeit der Veränderung, sollen die Reserven an der 33. Schule erschlossen werden.
- Auf Grund der Entwicklung großer Wohngebiete an den Standorten Eutritzscher Freiladbahnhof und Hauptbahnhof Westseite mit zusammen voraussichtlich 2.700 WE, die nur teilweise in der kleinräumigen Prognose berücksichtigt wurden, entsteht ein zusätzlicher Grundschulbedarf in diesem Stadtraum. Deshalb ist eine höhere Grundschulkapazität zu berücksichtigen und die notwendige Grundschule auch in dem Entwicklungsraum zu planen.

10.2 Oberschulen

- Erweiterung der Georg-Schumann-Schule um einen Zug auf eine Vierzügigkeit
 - Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2017/18
 - Diese Erweiterung erfolgt im Zuge der Bereitstellung des Raumsystems.
- Erweiterung der 20. Schule um einen Zug auf eine Drei- bis Vierzügigkeit
 - Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2017/18
 - Diese Erweiterung erfolgt im Zuge der Bereitstellung des Raumsystems.
- Umzug der Sportoberschule in das neue Objekt Goyastr.
 - Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2019/20
 - Die Sportoberschule zieht in das neue Objekt in der Goyastraße. Dabei wird die Zügigkeit um einen Zug erweitert.
- Erweiterung des Raumsystems am Standort Glockenstraße auf eineinhalb Züge
 - Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2020/21
 - Diese Erweiterung ist erforderlich, da die Georg-Schumann-Schule nach dem Umzug in das ehem. Schulgebäude der Pablo-Neruda-Schule nur noch zweieinhalbzügig geführt werden kann. Unter Mitnutzung des Raumsystems am Standort Glockenstraße kann sie (bis auf weiteres) vierzügig geführt werden.
- Erweiterung der Oberschule Mölkau (einschl. Sporthalle für OS und GS)
 - Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2020/21
 - Zur Gewährleistung einer dauerhafte Dreizügigkeit an der Oberschule Mölkau ist ein Anbau an der Schule notwendig. (Beschlussvorlage VI-DS-01854).
- Sanierung der 94. Schule mit Kapazitätserweiterung
 - Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2020/21
 - Im Rahmen der Neugestaltung des gesamten Schulstandortes in Grünau Nordwest, mit den Schulen Max-Klinger-Schule, 94. Schule und Schule Grünau, erfolgt die Sanierung mit Kapazitätserweiterung der Oberschule und des Gymnasiums um je einen Zug (Beschlussvorlage VI-DS-01854).

- Erweiterung der Schule am Adler um zwei Züge auf eine Vierzügigkeit
 - Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2021/22
 - Nach Auszug der Schule am Adler (Grundschule) wird das gesamte Gebäude als Oberschule genutzt. Das Gebäude ist für den Bedarf einer vierzügigen Oberschule herzurichten. Mit der vorgezogenen nachhaltigen Gestaltung des Kellers und Lehrerbereichs kann der Umnutzungsprozess beginnen.
- Erweiterung der Schule Georg-Schwarz-Straße um drei Züge auf eine Fünfzügigkeit
 - Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2022/23
 - Im Rahmen der Neustrukturierung der Grundschulen im Gebiet, erfolgt der Auszug der 157. Schule (Grundschule). Das gesamte Gebäude wird dann als Oberschule genutzt.
- Erweiterung der 125. Schule um zwei Züge auf eine Vierzügigkeit
 - Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2022/23
 - Die Wilhelm-Busch-Schule (Grundschule) erhält einen Schulneubau. Nachfolgend wird das gesamte Gebäude als Oberschule genutzt. Das Gebäude ist für den Bedarf einer vierzügigen Oberschule herzurichten.

Reaktivierung von Schulstandorten

- Reaktivierung Ratzelstraße als drei- bis vierzügigen Oberschule mit Sporthalle - Gebäude der ehemaligen 55. Schule
 - Fertigstellung: Dezember 2017
 - Um den stetig steigenden Bedarf an Oberschulplätzen im nachfragestarken Gebiete Plagwitz, Schleußig und Kleinzschocher sichern zu können, wird aktuell die Reaktivierung der Kapazitäten der ehemaligen 55. Schule umgesetzt. Nach Ende der Sanierung des Schulgebäudes in der Ratzelstr. wird hie ab dem Schuljahr 2018/19 eine neue drei- bis vierzügige Oberschule eingerichtet. (RBV VI-DS-02432) Der Bau der benötigten Zweifeld-Sporthalle erfolgt nach Fertigstellung des Schulgebäudes.
- Reaktivierung Höltystraße als dreizügigen Oberschule mit Sporthalle
 - Termin der Nutzbarkeit: 2018/19
 - Das Gebäude sollte bis 2020 für die Unterbringung von Geflüchteten genutzt werden. Gemäß des Bedarfs des Sozialamtes wird dieser Standort dafür nicht mehr benötigt. Im Zuge der bereits begonnenen Vorplanungen, ist es möglich eine Umplanung zur Sanierung des Gebäudes als Schulstandort vorzunehmen. Somit kann der Schulstandort bereits zum Schuljahr 2018/19 zur Verfügung stehen. Da die Sporthalle am Schulstandort langfristig an eine Verein vermietet wurde, dessen Wirken eine ganztägige Hallennutzung erfordert, muss für die neue Oberschule eine separate Zweifeld-Sporthalle gebaut werden.
- Reaktivierung Diderotstraße als dreizügige Oberschule - ehemaliges Gebäude der 68. Schule
 - Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2019/20
 - Nach Aufgabe der Außenstelle der Werner-Heisenberg-Schule wird im Gebäude

Diderotstraße eine zweieinhalbzügige eigenständige Oberschule eingerichtet.
(Beschlussvorlage VI-DS-01854).

- Reaktivierung des ehemaligen Gebäudes der Pablo-Neruda-Schule für eine zweieinhalbzügige Georg-Schumann-Schule
 - Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2020/21
 - Das alte Gebäude der Pablo-Neruda-Schule wird als zweieinhalbzügige zügige Oberschule saniert. Die Georg-Schumann-Schule zieht anschließend in dieses Gebäude um. Damit ist sie auch räumlich an das Deutsch-Französische Bildungszentrum angeschlossen. Das Raumsystem am Standort Glockenstraße wird als Außenstelle mit eineinhalb Zügen weiter genutzt, so dass insgesamt vier Züge geführt werden können.
- Reaktivierung Hainbuchenstraße als dreizügige Oberschule - Gebäude der ehemaligen Heinrich-Heine-Schule
 - Termin der Nutzbarkeit: 2022/23
 - Für den Bedarfsanstieg ab 2020, ist das Gebäude der ehemalige Heinrich-Heine-Schule als Oberschulstandort herzurichten.
- Reaktivierung Löbauer Straße als dreizügige Oberschule - Gebäude der ehemaligen Theodor-Gustav-Fechner-Schule
 - Termin der Nutzbarkeit: 2023/24
 - Für den Bedarfsanstieg ab 2023, ist das Gebäude der ehemalige Theodor-Gustav-Fechner-Schule als Oberschulstandort herzurichten.

Neubau von Schulen

- Neubau einer Vierzügige Oberschule am Standort Ihmelsstraße (ehem. 18. Schule)
 - Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2020/21
 - Im Rahmen der Entwicklung einer Quartiersschule erfolgt die Einrichtung einer vierzügigen Oberschule in der Ihmelsstraße 14.
- Neubau einer fünfzügigen Oberschule am Standort Dösner Weg
 - Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2021/22
 - Ein fünfzügiger Schulstandort ist für den Versorgungsraum Zentrum-Süd, Südvorstadt und Connewitz zwingend erforderlich. Deshalb wird auf dem Gelände Dösner Weg (Bayerischer Bahnhof) eine neue fünfzügige Oberschule errichtet. (Beschlussvorlage VI-DS-01854).
- Neubau mit Erweiterung der Schule Wiederitzsch auf vier Züge (einschl. Sporthalle für OS und GS)
 - Termin der Nutzbarkeit: 2023/24
 - Mit Blick auf die positive Entwicklung der Schülerzahlen an der Grundschule erhält die Oberschule am Standort einen Schulneubau mit gleichzeitiger Kapazitätserweiterung auf gesamt vier Züge.
- Neubau einer fünfzügigen Oberschule am Standort Bahnhof-Westseite
 - Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2026/27

- Dafür ist eine Flächensicherung auf dem Areal Bahnhof-Westseite vorzunehmen sowie der Neubau in die Finanzplanung einzuordnen.
- Neubau einer dreizügigen Oberschule im Gebiet Reudnitz/Thonberg
 - Termin der Nutzbarkeit: 2027/28
 - Für die Sicherung der Kapazitäten wird im Stadtgebiet ein weiterer Schulstandort benötigt. Vorzugsweise ist hierfür das Grundstück Dauthestraße geeignet. Im Zuge der Fortschreibung der Schulnetzplanung erfolgt eine detaillierte Prüfung.
- Neubau einer dreizügigen Oberschule im Gebiet Plagwitz/Lindenau
 - Termin der Nutzbarkeit: 2028/29
 - Für die Sicherung der Kapazitäten wird im Stadtgebiet ein weiterer Schulstandort benötigt. Hierfür ist das Grundstück Markranstädter Straße/ Zschochersche Straße geeignet. Im Zuge der Fortschreibung der Schulnetzplanung erfolgt eine detaillierte Prüfung.

Neubau von Sporthallen

- Sporthalle für die „Schule am Weißerplatz“
 - Die vorhandene Sporthalle auf dem Schulgelände reicht für die Sicherung des Sportstundenbedarfs nicht aus. Insofern ist der Neubau einer Zweifeld-Sporthalle in Nähe der Schule notwendig. In der AG Liegenschaften wurde eine Fläche dafür gefunden. Avisiert ist hierfür die kommunale Fläche in der Ludolf-Colditz-Str./Lausicker Straße, neben der bereits vorhandenen Sporthalle.
- Sporthalle für die 56. Schule
 - Die Schule verfügt über keine eigene Sporthalle. Da sie eine langfristig feste Größe im Schulnetz ist, und sich in Randlage der Stadt befindet, ist der Neubau einer Zweifeld-Sporthalle für die Schule als auch für das Wohngebiet (Nutzung durch Vereine) erforderlich.
- Sporthalle für die Petrischule
 - Die Petrischule als auch die Schule am Floßplatz (Grundschule) verfügen über keine eigene Sporthalle. Um dem Bedarf weiter sicher zu können ist für beide Schulen der Bau einer Dreifeld-Sporthalle im Gebiet Zentrum-Süd notwendig. Eine Flächensicherung und Planung ist umgehend vorzunehmen.
- Sporthalle für die neue Oberschule Höltystraße
 - Termin der Nutzbarkeit: 2018/19
 - Der Bedarf hierfür besteht zum Schuljahr 2018/19. Die Schule verfügt über keine eigene Sporthalle, da die neben der Schule stehende Sporthalle langfristig mit ganztägiger Nutzung vermietet ist. Der Neubau einer Zweifeld-Sporthalle, auf dem Schulgrundstück oder ggf. auf dem Standort Bockstraße, ist zwingend notwendig. Die Sporthalle muss spätestens 2019/20 zur Verfügung stehen. Eine Flächensicherung und Planung ist umgehend vorzunehmen.
- Sporthalle für die neue Oberschule Ratzelstraße
 - Termin der Nutzbarkeit: 2018/19

- Der Bedarf hierfür besteht zum Schuljahr 2018/19. Der Bau der benötigten Zweifeld-Sporthalle erfolgt jedoch erst nach Fertigstellung des Schulgebäudes. Die Sporthalle muss spätestens 2019/20 zur Verfügung stehen. Eine Planung ist umgehend vorzunehmen.
- Erweiterung der Sportkapazitäten für die Christian-Gottlob-Frege-Schule (Oberschule)
 - Zur Sicherung des Sportunterrichts wird eine Zweifeld-Sporthalle benötigt. Am Standort ist jedoch nur eine Einfeld-Sporthalle vorhanden. Im Zuge der Umgestaltung der Schule Theklaer Straße muss eine Zweifeld-Sporthalle eingeordnet werden. Diese soll von der Ch.-G.-Frege-Schule zusätzlich mit genutzt werden. Gegebenenfalls ist eine zusätzliche Flächensicherung erforderlich.
- Sporthalle für die Schule Mölkau (Grundschule und Oberschule)
 - Der Bau der benötigten Zweifeld-Sporthalle ist erforderlich, da durch Schaffung des Anbaus eine Kapazitätserweiterung erfolgt. Für die Sicherung des Sportunterrichts beider Schulen ist eine Zweifeld-Sporthalle notwendig. Dafür ist umgehend eine Flächensicherung vorzunehmen

10.3 Gymnasien

- Einrichtung eines fünfzügigen Gymnasiums in der Karl-Heine-Str.
 - in Planung, Inbetriebnahme voraussichtlich ab SJ 2020/21, Vorinterim ab 2017/18)
- Standort Zentrum-Süd – Prager Spitze
 - Im Bereich des städtischen Entwicklungsraumes Bayrischer Bahnhof bis Prager Straße ergibt sich die Möglichkeit, im Bereich einen Standort für ein fünfzügiges Gymnasium mit Sporthalle zu entwickeln. Aufgrund der Lage zwischen den Planungsräumen Mitte/Süd und Ost sind auch Angebote in Richtung des Leipziger Ostens möglich. Die verkehrstechnische Anbindung erfolgt sowohl über Straßenbahnen als auch Buslinien. Eine Überschneidung bzw. zu starke Konzentration von Schülerströmen mit dem Deutsch-Französischen Schulzentrum an der Straße des 18. Oktober ist nicht zu erwarten. Hier können die unterschiedlichen Haltestellen und Wegebeziehungen eine Trennung beider Standorte ermöglichen.
- Standort Planungsraum Nord
 - Bereits die Fortschreibung der Schulnetzplanung 2012 zeigte den Bedarf für ein weiteres Gymnasium im nördlichen Bereich der Stadt auf. Hier müssen ggf. mögliche Potenzialflächen zur Entwicklung eines weiteren Schulstandortes erschlossen werden, deren Lage innerhalb des Stadtgebiets eher als peripher zu bezeichnen ist. Aufgrund verschiedener Anbindungen mit dem ÖPNV (Tram und Bus) kann eine gute Erreichbarkeit aber erwartet werden. Querbeziehungen (ohne erforderliche Durchquerung des Stadtzentrums) bestehen vom Zentrum-Nord, nach Wahren / Möckern sowie nach Nordosten (Mockau) ebenfalls in diesen Bereich.

- Standort im Planungsbereich Ost – Standort Ihmelsstraße
 - An diesem Standort soll ein vierzügiges Gymnasium erreicht werden. Zusammen mit der, ebenfalls in Planung befindlichen Oberschule soll der Standort als Quartiersschule zu entwickelt werden.
- Standort im Planungsbereich West
 - Auch die Inbetriebnahme der Schule in der Karl-Heine-Straße wird die zusätzlichen Bedarfe aus dem Planungsraum West nicht vollständig absichern können. Das weitere Ansteigen der Schülerzahlen über das Jahr 2025 hinaus lässt den Bedarf für mindestens ein weiteres fünfzügiges Gymnasium erwarten.
 - Da das Flächenangebot im innenstadtnahen Bereich aber weitgehend ausgeschöpft ist, müssen in angrenzenden Bereichen, hier im Planungsraum West weitere Vorbehaltsflächen für Schulstandorte erschlossen werden. Davon kann eine Fläche das Jahrtausendfeld sein.
- Zwei Standorte im Planungsbereich Zentrum-Süd
 - Im Bereich Zentrum-Südost stehen durch die künftige Entwicklung am Bayrischen Bahnhof, Prager Straße sowie Alte Messe Potenzialflächen zur Verfügung, die sich für die Errichtung von Schulen eignen. Die Anbindung an den ÖPNV kann als gut bezeichnet werden, da sowohl verschiedene Straßenbahnlinien, als auch Bus und S-Bahn den Stadtraum erschließen. Damit können schulische Angebote auch über den direkt umgebenden Stadtraum mit einer kurzen Erreichbarkeit angeboten werden.
- Standort Zentrum-Nord – Hauptbahnhof Westseite / Ladebahnhof Eutritzsch
 - Mit der strukturellen Veränderung des Areals nördlich des Hauptbahnhofes ergeben sich neue Potenzialflächen, die eine Inanspruchnahme von sozialer Infrastruktur ermöglichen. Die Erreichbarkeit des Areals ist als sehr gut zu bezeichnen, das dieser Bereich direkt an das Zentrum anschließt.
- **Erweiterung der Sporthallenkapazitäten durch Neubauten für die Thomasschule und die Robert-Schumann-Schule**

Mit der Veränderung des Schulnetzes im Leipzig-Mitte stehen bisherige Hallenkapazitäten für die Thomasschule nicht mehr zur Verfügung. Hier muss eine neues Sporthallenangebot im Bereich Zentrum-West erschlossen werden. Die Kapazitäten für die Robert-Schumann-Schule bedürfen ebenfalls der baulichen Erweiterung im Umfeld der Schule. Die dafür erforderliche Flächensuche befindet sich bereits im Arbeitsprozess.

10.4 Förderschulen

- Sanierung eines Objektes für die Martin-Schule am Standort An der Kotsche
 - Termin der Nutzbarkeit: 2019
 - Das aktuell genutzte Gebäude einer ehemaligen Kita, mit baulichen und brand-schutztechnischen Problemen, ist keine dauerhafte Lösung für diese Schule. (Beschlussvorlage VI-DS-01854)
- Neubau einer Schule für geistig Behinderte mit Einordnung des Unterricht für

Schüler und Schülerinnen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die während der Unterrichtszeit eine medizinische Betreuung benötigen

- Termin der Nutzbarkeit: 2018
 - Es sind die Entscheidungen zur Flächensicherung und Schaffung der zusätzlich benötigten Kapazitäten durch Neubau oder Nachnutzung bestehender Bausubstanz sowie Einordnung in die Investitionsplanung zu treffen.
 - Die vorhandenen Schulen sind maximal auszulasten.
 - Mit der Sächsischen Bildungsagentur Leipzig und ggf. dem Sozialamt muss geprüft und geklärt werden, wie der Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die zusätzlich einen medizinischen Betreuungsbedarf während des Unterrichts haben, zu organisieren ist.
- Sanierung des Objektes der Schule Grünau mit Einordnung der Außenstelle Andromedaweg
 - Termin der Nutzbarkeit: 2021
 - Im Rahmen der Neugestaltung des gesamten Schulstandortes in Grünau Nordwest, mit den Schulen Max-Klinger-Schule (Gymnasium) und 94. Schule (Oberschule) und Schule, erfolgt die Sanierung plus Einordnung der Außenstelle. (Beschlussvorlage VI-DS-01854)
 - Umzug der Schule Thonberg in das Gebäude Curiestraße (Standort Alte Messe)
Termin der Nutzbarkeit: 2019
 - Für die Schule wurde seit längerem ein neues Schulhaus gesucht. Gemäß der Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung sollte ein Standort in jetzigen Umfeld der Schule gefunden werden. Mit der Möglichkeit, gemeinsam mit einer Kita ein Haus nutzen zu können, wird dem Rechnung getragen. (Beschlussvorlage VI-DS-01750 i.V.m. VI-DS-01854)
 - Neubau einer Schule für geistig Behinderte
 - Termin der Nutzbarkeit: 2026
 - Es sind die Entscheidungen zur Flächensicherung und Schaffung der zusätzlich benötigten Kapazitäten durch Neubau oder Nachnutzung bestehender Bausubstanz sowie Einordnung in die Investitionsplanung zu treffen.

10.5 Berufliche Schulzentren

- BSZ 1
 - Schaffung von Sporthallenkapazitäten
- BSZ 7
 - Brandschutz und Sanierung des Objektes Neustädter Str. 1
 - Sanierung des Gebäudes der Hauptstelle An der Querbaustraße 8 und Erneuerung der Ausstattung E-Technik
- Gutenbergschule und H.-Goldschmidt-Schule
 - Schaffung von Sporthallenkapazitäten - Errichtung einer 3-Feldsporthalle zur Nutzung für beide Berufliche Schulzentren

- BSZ 12
 - Sanierung Objektes Rosenowstr. 56 (jetzige 66. Schule)

